

Budgetbericht 2021

Bericht der Bundesregierung

Wien, Oktober 2020

Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Kommastelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben.

Kurzfassung

Der BVA-E 2021 sieht mit Auszahlungen iHv. 97,4 Mrd. € und Einzahlungen iHv. 76,4 Mrd. € einen administrativen Finanzierungssaldo iHv. -21,0 Mrd. € vor.

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	77.982,8	78.869,8	102.389,2	97.350,0	-5.039,2	-4,9%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, inkl. Corona-Kurzarbeit			20.000,0	9.174,6		
Konjunkturpaket, auszahlungsseitig				1.315,3		
Neue Schwerpunktsetzungen				1.132,4		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte	77.982,8	78.869,8	82.389,2	85.727,8	3.338,5	4,1%
Emächtigung Ausweitung Fixkostenzuschuss				4.000,0		
COVID-19-Ermächtigung			8.000,0	1.500,0	-6.500,0	-81,3%
Einzahlungen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	76.357,1	-5.433,7	-6,6%
Konjunkturpaket, einzahlungsseitig				5.943,0		
Einzahlungen bereinigt um COVID-19-Maßnahmen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	82.300,1	509,3	0,6%
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	-1.104,2	1.486,8	-20.598,5	-20.992,9	-394,5	
Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % d. BIP, Rundungsdifferenzen						
			Prognose		Δ 20/21	
	2018	2019	2020	2021		
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-9,5	-6,3	3,2	
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,5	84,0	84,8	0,8	

Mit dem BVA-E 2021 begegnet die Bundesregierung nicht nur den Herausforderungen der COVID-19-Krise, sondern setzt weiter konsequent neue Schwerpunkte ihres Regierungsprogramms um. So sind im BVA-E 2021 für die Krisenbewältigung im engeren Sinn (COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und Corona-Kurzarbeit) noch 9,2 Mrd. € vorgesehen. Das Konjunkturpaket ist 2021 einzahlungsseitig 5,9 Mrd. € und auszahlungsseitig 1,3 Mrd. € groß. 1,1 Mrd. € sind 2021 für neue Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Sicherheit, Bildung und im Arbeitsmarkt vorgesehen.

Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren ist Österreich in der Lage, die Kosten der Krise zu stemmen. So wurde 2019 der erste administrative Überschuss im Bundeshaushalt seit 1954 erzielt. Der Maastricht-Saldo war auf gesamtstaatlicher Ebene sowohl 2018 als auch 2019 positiv. 2020 wird er krisenbedingt bei -9,5% des BIP liegen, 2021 wird ein Defizit von 6,3% des BIP erwartet.

Die Schuldenquote ist seit ihrem Höchststand nach der Finanzkrise 2008/09 und den Bankenrettungspaketen von 84,9% des BIP im Jahr 2015 auf 70,5% Ende 2019 gesunken. 2020 bzw. 2021 wird sie krisenbedingt wieder auf 84,0% bzw. 84,8% des BIP ansteigen.

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen und Ziele	7
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
3. COVID-19: Krisenbewältigung und budgetäre Auswirkungen	19
Steuererleichterungen	19
Corona-Kurzarbeit	20
Haftungen.....	22
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	25
Fixkostenzuschuss	28
Härtefallfonds.....	28
NPO-Unterstützungsfonds und Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	31
Gemeinde-Hilfspaket („Kommunales Investitionsgesetz 2020“)	32
Kinderbonus	32
Arbeitslosenunterstützung.....	33
Corona-Familienhärteausgleich	33
4. Budgetpolitische Schwerpunkte	35
4.1. COVID-19-Krisenbewältigung	37
4.2. Konjunkturbelebende Maßnahmen	39
4.3. Neue Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung.....	44
5. Der BVA-E 2021 in ökonomischer Gliederung	49
5.1. Auszahlungen und Aufwendungen	49
5.2. Einzahlungen und Erträge	54
6. Der BVA-E 2021 nach Untergliederungen.....	61
UG 01-06 Oberste Organe	62
UG 10 Bundeskanzleramt.....	63
UG 11 Inneres.....	64
UG 12 Äußeres	66
UG 13 Justiz	67
UG 14 Militärische Angelegenheiten	68
UG 15 Finanzverwaltung	69
UG 16 Öffentliche Abgaben	71
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	75
UG 18 Fremdenwesen.....	76
UG 20 Arbeit.....	77
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	79

UG 22 Pensionsversicherung.....	80
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte.....	81
UG 24 Gesundheit	82
UG 25 Familie und Jugend.....	83
UG 30 Bildung.....	84
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	86
UG 32 Kunst und Kultur	87
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	88
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).....	89
UG 40 Wirtschaft.....	90
UG 41 Mobilität.....	91
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	93
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	94
UG 44 Finanzausgleich	95
UG 45 Bundesvermögen	96
UG 46 Finanzmarktstabilität.....	98
UG 51 Kassenverwaltung	99
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	100
7. Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen	101
8. Sonderthemen	103
8.1. Öffentliche Investitionen.....	103
8.2. Beteiligungen des Bundes	112
8.3. Finanzbeziehungen zu anderen Gebietskörperschaften	115
8.4. Modernisierung der Verwaltung	128
9. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung	131
9.1. Budgetvollzug 2020	131
9.2. Budget 2021	134
9.3. Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern	137
10. Fiskalische Risiken	139
10.1. Öffentlicher Sektor.....	139
10.2. Makroökonomische Risiken	140
10.3. Haftungen	144
10.4. Internationale Finanzinstitutionen	146
10.5. Verstaatlichte Banken	147
Übersichten	151
Tabellenverzeichnis	173
Abbildungsverzeichnis	175

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen und Ziele

Tabelle 1: Der BVA-E 2021 im Überblick

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	77.982,8	78.869,8	102.389,2	97.350,0	-5.039,2	-4,9%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, inkl. Corona-Kurzarbeit			20.000,0	9.174,6		
Konjunkturpaket, auszahlungsseitig				1.315,3		
Neue Schwerpunktsetzungen				1.132,4		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte	77.982,8	78.869,8	82.389,2	85.727,8	3.338,5	4,1%
Emächtigung Ausweitung Fixkostenzuschuss				4.000,0		
COVID-19-Ermächtigung			8.000,0	1.500,0	-6.500,0	-81,3%
Einzahlungen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	76.357,1	-5.433,7	-6,6%
Konjunkturpaket, einzahlungsseitig				5.943,0		
Einzahlungen bereinigt um COVID-19-Maßnahmen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	82.300,1	509,3	0,6%
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	-1.104,2	1.486,8	-20.598,5	-20.992,9	-394,5	
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	79.100,4	80.247,7	104.370,4	100.015,5	-4.355,0	-4,2%
Erträge	78.576,7	81.066,8	81.499,7	76.516,4	-4.983,3	-6,1%
Nettoergebnis, administrativ, Bund	-523,7	819,1	-22.871	-23.499,1	-628,4	

Der Lockdown und die begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern führte zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität, was sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit widerspiegelt. Im Ergebnis wird Österreich 2020 den stärksten realen BIP-Rückgang und die höchste Anzahl an Arbeitslosen in der Nachkriegszeit verzeichnen.

Die österreichische Bundesregierung reagierte im März 2020 mit einem umfangreichen „Corona-Hilfspaket“, auf das im Juni ein umfassendes Konjunkturpaket folgte. 2020 standen daher neben gesundheitspolitischen Maßnahmen zunächst der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Liquidität von Unternehmen im Vordergrund.

Mit dem BVA-E 2021 und dem Bundesfinanzrahmen 2021-2024 begegnet die Bundesregierung nicht nur den Herausforderungen der COVID-19-Krise, sondern setzt weiter konsequent neue Schwerpunkte ihres Regierungsprogramms um. So sind im BVA-E 2021 für die Krisenbewältigung im engeren Sinn (COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und

Corona-Kurzarbeit) noch 9,2 Mrd. € vorgesehen. Das Konjunkturpaket ist 2021 einzahlungsseitig 5,9 Mrd. € und auszahlungsseitig 1,3 Mrd. € groß. 1,1 Mrd. € sind 2021 für neue Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Sicherheit, Bildung und im Arbeitsmarkt vorgesehen. Die gesamten Auszahlungen im BVA-E 2021 betragen 97,4 Mrd. €, die Einzahlungen 76,4 Mrd. €. Der administrative Nettofinanzierungssaldo des Bundes 2021 beträgt daher knapp 21,0 Mrd. €.

Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren ist Österreich in der Lage, die Kosten der Krise zu stemmen. So wurde 2019 der erste administrative Überschuss im Bundeshaushalt seit 1954 erzielt. Der Maastricht-Saldo war auf gesamtstaatlicher Ebene sowohl 2018 als auch 2019 positiv. 2020 wird er krisenbedingt bei -9,5% des BIP liegen, 2021 wird ein Defizit von 6,3% des BIP erwartet.

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2021

Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % d. BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	Prognose		Δ 20/21
			2020	2021	
Maastricht-Saldo					
Bund	-0,1	0,4	-8,8	-5,7	3,2
Länder	0,2	0,2	-0,4	-0,4	0,0
Gemeinden	0,0	0,0	-0,2	-0,2	0,0
Sozialversicherungssektor	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-9,5	-6,3	3,2
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt					
Outputlücke	1,94	2,41	-5,16	-1,75	3,4
Semi-Elastizität	0,57	0,57	0,57	0,57	0,0
Zykl. Komponente	-1,1	-1,4	2,9	1,0	-1,9
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	-0,9	-0,7	-6,5	-5,3	1,3
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,5	84,0	84,8	0,8

Die Schuldenquote ist seit ihrem Höchststand nach der Finanzkrise 2008/09 und den Bankenrettungspaketen von 84,9% des BIP im Jahr 2015 auf 70,5% Ende 2019 gesunken. 2020 wird sie wieder auf rd. 84% des BIP ansteigen und sich 2021 noch leicht erhöhen.

Der Haushalt des Bundes ist nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union grundsätzlich auszugleichen. Im Lichte der Krise wurde am 23. März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern für 2020 aktiviert. In der Zwischenzeit hat die Europäische Kommission angekündigt, dass die Allgemeine Ausweichklausel auch 2021 angewendet wird. Die EK nimmt die Aufhebung der Allgemeinen Ausweichklausel dann erst in Aussicht, wenn sie

der Ansicht ist, dass die wirtschaftlichen Bedingungen dafür gegeben sind. Es gibt derzeit keine EU-Prognose für das Jahr 2022, die eine Abschätzung dieser Bedingungen erlauben würde. Daher kann derzeit kein Ausgleichsgebot aus EU-rechtlichen Vorgaben abgeleitet werden.

Auch innerstaatliche Regeln erlauben Abweichungen vom Ausgleichsgebot im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Zweifelsohne stellt die COVID-19-Pandemie und deren Folgen eine derartige außergewöhnliche Notsituation dar. Sowohl das vorgelegte BFG 2021 als auch der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 nehmen auf diese Sondersituation Rücksicht. 2021 ist eine entsprechende Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden vorgesehen. Die krisenrelevanten Positionen im Voranschlag sind in den jeweiligen Teilheften entsprechend ausgewiesen. Die im Zuge der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen sind in den Tabellen 13 bis 16 ersichtlich.

Für die kommende Finanzrahmenperiode ist jedenfalls eine Reduktion des Maastricht-Defizits des Bundes sowie eine Verbesserung des strukturellen Saldos in Richtung der unter normalen Umständen zulässigen Defizitgrenze geplant.

Die COVID-19-Krise belegt deutlich die Notwendigkeit einer umsichtigen und nachhaltigen Budgetpolitik in wirtschaftlich guten Zeiten, um budgetäre Handlungsspielräume sowohl für neue Krisen als auch für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

In diesem Sinne wird die Budgetpolitik der nächsten Jahre dazu beitragen, Österreich gestärkt aus der Krise zu bringen. Das Budget 2021 und der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 sind das in Zahlen gegossene Ergebnis dieser Bestrebung.

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2021 mit 97,4 Mrd. € um 5,0 Mrd. € niedriger als im BVA 2020. Das liegt vor allem am COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der 2020 mit 20,0 Mrd. € dotiert wurde. Lässt man diesen Effekt unberücksichtigt, steigt der BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 um 15,0 Mrd. €:

- 9,2 Mrd. € werden auch 2021 für die **Krisenbewältigung** zur Verfügung stehen; für die Corona-Kurzarbeit sind 1,5 Mrd. € vorgesehen, für den Fixkostenzuschuss sind 4,0 Mrd. € budgetiert. Weitere Maßnahmen summieren sich auf 3,7 Mrd. € (zB. für Haftungszahlungen, Kommunales Investitionsgesetz, NPO-Fonds, Epidemiegesetz,

etc.). Zusätzlich sind noch 4,0 Mrd. € als Ermächtigung für den Fixkostenzuschuss und 1,5 Mrd. € für weitere im Zuge der COVID-19-Krise erforderliche, derzeit ihrer Natur und Höhe nach noch nicht absehbare Maßnahmen im BFG vorgesehen.

- Das **Konjunkturpaket** schlägt auszahlungsseitig mit 1,3 Mrd. €, insbesondere für Bildung, Forschung, die Investitionsprämie, Öffentlichen Verkehr, Landwirtschaft, Klima und Umwelt zu Buche.
- Für **neue Schwerpunkte** des Regierungsprogramms und aktive Arbeitsmarktpolitik sind 1,1 Mrd. € vorgesehen.
- Die **weitere Steigerung von 3,3 Mrd. €** betrifft insbesondere die Arbeitslosenunterstützung in der UG 20 mit 1,0 Mrd. € sowie Steigerungen bei den Auszahlungen für Pensionen iHv. 2,0 Mrd. € und 0,4 Mio. € für die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Umgekehrt sinken die Auszahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität und in der UG 58 um insgesamt rd. 1,0 Mrd. €.

Im Detail ändern sich die Auszahlungen vor allem in folgenden Untergliederungen:

- **UG 11 Inneres (+215,3 Mio. €):** Insbesondere für die Fortführung der Personaloffensive; neue Schwerpunktsetzungen sind der Ausbau einer leistungsstarken Cyberabwehr, die Weiterentwicklung von IT-Applikationen und die Modernisierung der polizeilichen Infrastruktur.
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten (+127,1 Mio. €):** Insbesondere für die neuen Schwerpunkte Sanitäts-, Terrorschutz-, ABC- und Katastrophenschutzpaket (jeweils +25,0 Mio. €) und für Cybersicherheit 20,0 Mio. €.
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport (+414,1 Mio. €):** 401,5 Mio. € sind für COVID-19-Maßnahmen, insbesondere für Maßnahmen nach dem NPO-Unterstützungsfonds-Gesetz und neue Schwerpunkte bei der Sportförderung budgetiert.
- **UG 20 Arbeit (+2.920,6 Mio. €):** Für die Corona-Kurzarbeit (+1,5 Mrd. €), Aktive Arbeitsmarktpolitik (rd. +0,3 Mrd. €) und die Ausweitung der ALV-Leistungen aufgrund gestiegener Arbeitslosigkeit (rd. +1,0 Mrd. €).
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+292,7 Mio. €):** Insbesondere für COVID-19-Maßnahmen (+90,0 Mio. €, Corona-Familienhärteausgleich, Zweckzuschuss Pflege) und neue Schwerpunktsetzungen (+90,0 Mio. €), insbesondere in den Bereichen Pflege und Menschen mit Behinderung sowie höhere Auszahlungen beim Pflegegeld (+92,4 Mio. €).
- **UG 22 Pensionsversicherung (+1.678,9 Mio. €):** Insbesondere aufgrund der Beschlüsse aus 2019 (kaufkraftstärkende Pensionsanpassung 2020, Abschaffung der Wartefrist zur erstmaligen Pensionsanpassung, Abschaffung der Abschläge bei

Vorliegen von 45 Beitragsjahren usw.) und zunehmender Pensionszugänge aufgrund geburtenstarker Jahrgänge.

- **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+310,3 Mio. €):** Insbesondere aufgrund der Entwicklung der Pensionsstände und der Pensionsanpassung 2021.
- **UG 24 Gesundheit (+602,8 Mio. €):** Insbesondere für COVID-19-Maßnahmen (+695,8 Mio. €) wie das Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, 1450 Hotline, Barackenspitäler), das Epidemiegesetz (Screeningprogramme, Testungen, Gebühren für Epidemieärzte, Vergütung Verdienstentgang) und die Beschaffung eines COVID-19-Impfstoffs.
- **UG 25 Familie und Jugend (+191,3 Mio. €):** Insbesondere für den Corona-Familienhärteausgleich (+50,0 Mio. €) und Transfers an die SV-Träger (+354,8 Mio. €); dagegen entfällt die im BVA 2020 geplante Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (-232,3 Mio. €).
- **UG 30 Bildung (+563,7 Mio. €):** Vor allem für die Umsetzung des 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht (+235,0 Mio. €) und +310,7 Mio. € für Personalaufwand (davon ca. +118,7 Mio. € für Bundespersonal und +191,7 Mio. € für Landeslehrerinnen und Landeslehrer).
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung (+233,9 Mio. €):** 44,0 Mio. € sind aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für die Studienförderung (neutrales Semester; +31,4 Mio. €) und die Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative (+12,6 Mio. €) bedeckt. 103,6 Mio. € sind für neue Schwerpunkte (Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen) vorgesehen. Darüber hinaus gibt es Mehrauszahlungen für die Universitäten inkl. Klinikbauten.
- **UG 34 Innovation, Technologie (Forschung; +100,0 Mio. €):** Für den neuen Schwerpunkt Klimafreundliche Investitionen und Industrien.
- **UG 40 Wirtschaft (+602,0 Mio. €):** Insbesondere für die Fortführung des Härtefallfonds (+200,0 Mio. €) und die Investitionsprämie (+400,0 Mio. €).
- **UG 41 Mobilität (+507,8 Mio. €):** Insbesondere für den Ersatz des Infrastrukturbenützungsentgelts für die Westbahnstrecke und den Schienengüterverkehr (+135,0 Mio. €, bedeckt aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds), den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und das 1-2-3-Klimaticket (+195,0 Mio. € als Teil des Konjunkturpakets) und den neuen ÖBB-Zuschussvertrag (+98,8 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+595,0 Mio. €):** Insbesondere für Teile des Konjunkturpakets (+199,0 Mio. €; Forstpaket und Breitbandausbau) und Auszahlungen für Direktzahlungen, Ländliche Entwicklung und EFRE (219,7 Mio. €).

Tabelle 3: Auszahlungen und Schwerpunkte im BVA-E 2021 je Untergliederung

In Mio. €	Auszahlungen				Δ 20/21		Schwerpunkte 2021			
	Erfolg 2018	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	Mio. €	%	COVID-F, KUA	Konjunk- turpaket	Neue Schwerp.	Sonstige Änderung
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,5	10.321,1	11.173,2	852,1	8,3	438,9	0,0	329,8	83,4
01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	10,0	11,5	11,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	190,9	218,9	340,8	379,1	38,3	11,2	0,0	0,0	0,0	38,3
03 Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	17,3	18,1	0,8	4,6	0,0	0,0	0,0	0,8
04 Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	22,3	0,6	2,9	0,0	0,0	0,0	0,6
05 Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	12,4	0,2	1,5	0,0	0,0	0,0	0,2
06 Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	36,5	0,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,5
10 Bundeskanzleramt	341,1	323,2	413,5	458,1	44,5	10,8	0,0	0,0	6,5	38,0
11 Inneres	2.857,0	2.919,7	2.957,0	3.172,2	215,3	7,3	13,9	0,0	30,0	171,4
12 Äußeres	510,4	508,3	496,0	549,9	53,9	10,9	0,0	0,0	51,2	2,7
13 Justiz	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.795,8	65,8	3,8	4,4	0,0	52,1	9,2
14 Militärische Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.672,8	127,1	5,0	14,1	0,0	190,0	-77,0
15 Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.131,4	-45,0	-3,8	3,0	0,0	0,0	-48,0
16 Öffentliche Abgaben										
17 Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	184,2	598,4	414,1	224,8	401,5	0,0	0,0	12,6
18 Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	314,8	-64,0	-16,9	2,0	0,0	0,0	-66,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.727,2	47.723,7	5.996,5	14,4	2.338,3	20,0	500,6	3.137,6
20 Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	11.325,3	2.920,6	34,7	1.502,5	0,0	410,6	1.007,5
<i>hievon variabel</i>	<i>6.163,6</i>	<i>6.060,8</i>	<i>6.368,3</i>	<i>8.853,0</i>	<i>2.484,7</i>	<i>39,0</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.838,4	4.131,1	292,7	7,6	90,0	0,0	90,0	112,7
22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.363,0	1.678,9	15,7	0,0	20,0	0,0	1.658,9
<i>hievon variabel</i>	<i>9.233,5</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.684,2</i>	<i>12.363,0</i>	<i>1.678,9</i>	<i>15,7</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.484,8	310,3	3,0	0,0	0,0	0,0	310,3
24 Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.834,4	602,8	48,9	695,8	0,0	0,0	-93,0
<i>hievon variabel</i>	<i>695,1</i>	<i>733,8</i>	<i>754,4</i>	<i>625,8</i>	<i>-128,6</i>	<i>-17,0</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>
25 Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.585,1	191,3	2,6	50,0	0,0	0,0	141,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,7	15.333,9	16.261,6	927,8	6,1	62,7	335,0	152,0	378,1
30 Bildung	8.821,8	8.931,1	9.262,2	9.825,9	563,7	6,1	18,7	235,0	18,4	291,6
31 Wissenschaft und Forschung	4.412,0	4.627,6	5.028,5	5.262,5	233,9	4,7	44,0	0,0	103,6	86,4
32 Kunst und Kultur	454,9	456,5	466,0	496,1	30,1	6,5	0,0	0,0	30,0	0,1
33 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	115,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	437,0	438,1	461,6	561,6	100,0	21,7	0,0	100,0	0,0	0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,4	30.565,8	18.194,4	-12.371,5	-40,5	6.334,7	960,3	150,0	-19.816,5
40 Wirtschaft	465,8	469,5	523,6	1.125,6	602,0	115,0	200,1	400,0	115,0	-113,1
41 Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.105,1	4.612,9	507,8	12,4	135,0	195,0	10,0	167,8
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.673,6	3.268,6	595,0	22,3	0,0	199,0	0,0	396,0
<i>hievon variabel</i>	<i>1.318,4</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.184,6</i>	<i>1.377,6</i>	<i>192,9</i>	<i>16,3</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	461,2	680,6	219,4	47,6	0,0	166,3	25,0	28,1
44 Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.781,1	491,3	38,1	600,6	0,0	0,0	-109,3
<i>hievon variabel</i>	<i>784,2</i>	<i>827,2</i>	<i>947,1</i>	<i>833,8</i>	<i>-113,4</i>	<i>-12,0</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>
45 Bundesvermögen	871,2	847,3	20.832,3	6.552,7	-14.279,6	-68,5	5.399,0	0,0	0,0	-19.678,6
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>				
46 Finanzmarktstabilität	175,1	36,3	680,3	172,7	-507,5	-74,6	0,0	0,0	0,0	-507,5
<i>hievon variabel</i>	<i>24,2</i>	<i>23,8</i>	<i>473,8</i>	<i>168,2</i>	<i>-305,5</i>	<i>-64,5</i>				
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.441,2	3.997,1	-444,2	-10,0	0,0	0,0	0,0	-444,2
51 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	40,1	22,8	132,5	0,0	0,0	0,0	22,8
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.957,0	-467,0	-10,6	0,0	0,0	0,0	-467,0
Summe	77.982,8	78.869,8	102.389,2	97.350,0	-5.039,2	-4,9	9.174,6	1.315,3	1.132,4	-16.661,5

- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie (+219,4 Mio. €):** Insbesondere für Maßnahmen des Konjunkturpakets: Umweltförderung im Inland und die Sanierungsoffensive (+84,8 Mio. €) sowie den Ausbau Erneuerbarer Energien (+81,5 Mio. €) und neue Schwerpunkte (+25,0 Mio. € für Umweltschutz)
- **UG 44 Finanzausgleich (+491,3 Mio. €):** Vorwiegend für das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (+600,0 Mio. €)

- **UG 45 Bundesvermögen (-14.279,6 Mio. €):** Weil die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2021 direkt in den Untergliederungen veranschlagt werden (-20,0 Mrd. €). In der UG 45 verbleiben die Auszahlungen für den Fixkostenzuschuss (+4.000,0 Mio. €) und COFAG-Haftungszahlungen (+1.395,3 Mio. €).
- **UG 46 Finanzmarktstabilität (-507,5 Mio. €):** Insbesondere aufgrund von 2020 veranschlagten Haftungsübernahmen gem. FinStaG iHv. 450,0 Mio. €, die 2021 nicht vorgesehen sind.
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-467,0 Mio. €):** Vor allem wegen der niedrigen Finanzierungskosten für Neuaufnahmen von Finanzschulden.

Die Einzahlungen sinken gegenüber dem BVA 2020 um 5,4 Mrd. €. Der Rückgang ist vorwiegend auf die einzahlungsseitigen Effekte des Konjunkturpakets zurückzuführen, die im Beitrag zur UG 16 und im Kapitel zu den budgetpolitischen Schwerpunkten näher erläutert sind. Ansonsten betreffen die Änderungen vor allem die Untergliederungen:

- **UG 20 Arbeit (+130,3 Mio. €):** Vorwiegend aufgrund von Rückzahlungen von im Jahr 2020 gestundeten Beiträgen.
- **UG 25 Familie und Jugend (-281,6 Mio. €):** Insbesondere aufgrund des Entfalls der im BVA 2020 geplanten Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen an die UG 25 (-232,3 Mio. €).
- **UG 41 Mobilität (+500,8 Mio. €):** Insbesondere aufgrund von Mittelrückführungen und Abrechnungsresten aus der ÖBB-Infrastruktur AG iZm. den ÖBB-Zuschussverträgen (+432,5 Mio. €) und einer zusätzlichen Dividendenzahlung der ASFINAG aus den Vorjahren (+80,0 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-420,4 Mio. €):** Aufgrund der im BVA 2020 budgetierten Frequenzversteigerung (-400,0 Mio. €) und geringer prognostizierten Einzahlungen für Feld-, Flächen und Speicherzinse (-20,5 Mio. €).
- **UG 45 Bundesvermögen (-292,7 Mio. €):** Insbesondere zurückzuführen auf eine Reduktion der Abschöpfung des §7-Kontos aus dem Ausfuhrförderungsverfahren (-146,4 Mio. €) und niedrigere Dividendenzahlungen bei ÖBAG (-136,2 Mio. €), Verbund (-25,6 Mio. €) und OeNB (-100,0 Mio. €).
- **UG 51 Kassenverwaltung (+299,0 Mio. €):** Insbesondere aufgrund von Einzahlungen aus der neuen „Aufbau- und Resilienzfazilität“ (RRF) der EU sowie Steigerungen bei bestehenden EU-Programmen.

Tabelle 4: Einzahlungen im BVA-E 2021 je Untergliederung

In Mio. €	Einzahlungen				Δ 20/21		Änderungen	
	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E	Mio. €	%	Konjunk- turpaket	Sonstige Änderung
	2018	2019	2020	2021				
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	54.984,0	56.808,0	57.197,8	53.112,2	-4.085,6	-7,1	-5.943,0	1.857,4
01 Präsidentschaftskanzlei	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
02 Bundesgesetzgebung	1,9	1,8	2,3	2,3	0,0	0,0		0,0
03 Verfassungsgerichtshof	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0		0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-30,0		0,0
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0		0,0
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0		0,0
10 Bundeskanzleramt	4,5	5,4	5,8	5,9	0,0	0,7		0,0
11 Inneres	147,4	167,2	141,6	141,6	0,0	0,0		0,0
12 Äußeres	10,9	10,9	6,5	6,5	0,0	-0,7		0,0
13 Justiz	1.338,7	1.360,1	1.398,8	1.450,3	51,5	3,7		51,5
14 Militärische Angelegenheiten	55,8	51,2	50,0	50,0	0,0	0,0		0,0
15 Finanzverwaltung	159,6	169,2	166,6	108,6	-58,0	-34,8		-58,0
16 Öffentliche Abgaben	53.239,7	55.014,7	55.400,6	51.321,3	-4.079,3	-7,4	-5.943,0	1.863,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,6	0,8	0,6	0,6	0,0	0,0		0,0
18 Fremdenwesen	24,2	26,1	24,6	24,7	0,1	0,4		0,1
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	17.039,7	17.406,7	17.985,5	17.763,2	-222,3	-1,2	0,0	-222,3
20 Arbeit	7.301,4	7.569,8	7.540,3	7.670,6	130,3	1,7		130,3
<i>hievon variabel</i>								0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	616,7	547,6	607,9	625,8	18,0	3,0		18,0
22 Pensionsversicherung	42,4	44,0	53,7	44,2	-9,5	-17,8		-9,5
<i>hievon variabel</i>								0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.214,9	2.202,7	2.158,9	2.079,4	-79,5	-3,7		-79,5
24 Gesundheit	59,1	50,5	50,0	50,0	0,0	0,0		0,0
<i>hievon variabel</i>								0,0
25 Familie und Jugend	6.805,3	6.992,2	7.574,7	7.293,1	-281,6	-3,7		-281,6
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	92,6	116,3	97,6	99,6	2,0	2,0	0,0	2,0
30 Bildung	84,4	101,9	84,0	90,3	6,3	7,5		6,3
31 Wissenschaft und Forschung	3,3	2,8	1,1	1,1	0,0	0,0		0,0
32 Kunst und Kultur	4,8	5,0	6,2	6,2	0,0	0,0		0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	6,4	5,3	1,0	-4,3	-81,1		-4,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,1	0,1	1,0	1,0	0,0	0,0		0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.414,3	4.595,0	5.140,5	3.713,7	-1.426,8	-27,8	0,0	-1.426,8
40 Wirtschaft	56,4	50,2	45,5	44,8	-0,7	-1,5		-0,7
41 Mobilität	456,7	654,6	608,8	1.109,6	500,8	82,2		500,8
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	209,0	214,2	1.054,6	634,2	-420,4	-39,9		-420,4
<i>hievon variabel</i>								0,0
43 Klima, Umwelt und Energie	662,3	623,2	188,7	248,4	59,7	31,7		59,7
44 Finanzausgleich	642,8	666,3	690,3	603,6	-86,7	-12,6		-86,7
<i>hievon variabel</i>								0,0
45 Bundesvermögen	1.346,4	1.127,4	1.224,3	931,6	-292,7	-23,9		-292,7
<i>hievon variabel</i>								0,0
46 Finanzmarktstabilität	40,7	1.259,1	1.328,3	141,4	-1.186,9	-89,4		-1.186,9
<i>hievon variabel</i>								0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1.348,0	1.430,5	1.369,4	1.668,4	299,0	21,8	0,0	299,0
51 Kassenverwaltung	1.348,0	1.430,5	1.369,4	1.668,4	299,0	20,9		299,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge								0,0
Summe	76.878,6	80.356,6	81.790,8	76.357,1	-5.433,7	-6,8	-5.943,0	509,3

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in % Rundungsdifferenzen		2018	2019	2020 Prognose	2021 Prognose	Δ 20/21
Bruttoinlandsprodukt						
real		2,6	1,4	-6,8	4,4	11,2
nominell		4,3	3,2	-5,0	6,1	11,2
nominell	in Mrd. €	385,4	397,6	377,5	400,7	23,2
Outputlücke	in % des BIP	1,94	2,4	-5,2	-1,8	3,4
Verbraucherpreise		2,0	1,5	1,3	1,5	0,2
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	5,0	4,4	-0,9	3,2	4,1
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,2	2,7	-5,5	7,0	12,6
Arbeitsmarkt						
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,9	4,5	5,4	5,0	-0,4
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,7	7,4	9,8	8,8	-0,9
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	312,1	301,3	403,3	365,3	-38,0
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		2,5	1,6	-1,9	1,3	3,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose Oktober 2020

Im Jahr 2020 ist die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich sehr stark von der weltweiten COVID-19 Pandemie gekennzeichnet. Nationale wie auch internationale Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie und die damit verbundene Konsumzurückhaltung haben eine tiefe globale Rezession ausgelöst. Der starke Rückgang des Welthandels, Handelskonflikte, Unterbrechungen bei Lieferketten und Maßnahmen zur Reduktion der Mobilität prägen die externen Rahmenbedingungen für die österreichische Konjunktur. Die Unsicherheiten über die Dauer des wirtschaftlichen Einbruches sind hoch und insgesamt betrachtet dominieren die Abwärtsrisiken für die Wirtschaft. Für das Jahr 2020 prognostiziert das WIFO einen BIP-Rückgang von -6,8%. Das erwartete reale BIP-Wachstum für 2021 beträgt 4,4%. Damit wird das reale BIP Ende 2021 voraussichtlich immer noch niedriger sein als Ende 2019.

Der starke wirtschaftliche Einbruch bei Österreichs Handelspartnern schlägt sich auch in der Entwicklung der heimischen Exportmärkte nieder. Das WIFO rechnet mit einem Rückgang heimischer Exporte in der Höhe von 12,4%. Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs größter Handelspartner dürfte 2020 um 6,3%

schrumpfen. In anderen für Österreich bedeutenden Ländern (Italien, USA, Schweiz, Frankreich) liegt das für 2020 prognostizierte Wachstum zwischen -3,8% und -11,2%. Auch in den mittel- und osteuropäischen Ländern Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ist das erwartete Wachstum stark negativ.

Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie brach die Stimmung der österreichischen Wirtschaftstreibenden im April 2020 ein. Dieser Indikator erholt sich seit Mai merklich, liegt aber noch unter dem Vorkrisenniveau. Sehr ähnlich verhält es sich mit der Stimmung der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten. Der Index für Österreich liegt hier aber deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der Euro-Länder.

Das WIFO hat im Oktober 2020 eine mittelfristige Wachstumsprognose für Österreich erstellt, welche der Budgeterstellung zu Grunde liegt. In der Prognose wird unterstellt, dass es im Prognosezeitraum zu keinen weiteren maßgeblichen gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen als Folge der COVID-19-Pandemie kommt. Während die Wirtschaft 2019 mit 1,4% wuchs, rechnet das WIFO mit einer Wachstumsrate für 2020 in der Höhe von -6,8%. Die Verbraucherpreise (VPI) steigen in Österreich 2020 um 1,3%. Die Energiepreise wirken sich in diesem Jahr – auch aufgrund des niedrigen Ölpreises – negativ auf die Inflation aus. Für das folgende Jahr 2021 wird ein Anstieg der Verbraucherpreise in Höhe von 1,5% erwartet.

Nach Berechnungen des WIFO ist der öffentliche Konsum die einzige Komponente, welche positiv zur BIP-Wachstumsrate 2020 beiträgt. Aufgrund der Krise sollten die traditionell konjunkturabhängigen Bruttoanlageinvestitionen um 5,6% sinken. Im Jahr 2020 sinken die Exporte (-12,4%) stärker als die Importe (-10,6%), somit ist der Beitrag der Netto-Exporte zur Wachstumsrate ebenfalls negativ. Normalerweise gilt der private Konsum als stabilisierend bei Konjunkturerinbrüchen, aber bei dieser Krise verhält es sich anders. Trotz erheblicher staatlicher Stützung der Einkommen gibt es eine Kaufzurückhaltung und damit eine steigende Sparquote. Auch nach der Lockdown-Phase dürfte die hohe wirtschaftliche Unsicherheit die Ausgabebereitschaft der privaten Haushalte dämpfen. Der private Konsum soll somit um 6,8% sinken.

Für das Jahr 2021 ist eine Wachstumsrate des realen privaten Konsums in Höhe von 5,5% zu erwarten. Bei den Bruttoanlageinvestitionen rechnet das WIFO mit einem Anstieg von 3,7%. Die Exporte und Importe sollen 2021 um 6,1% bzw. 5,6% steigen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt konnten mit dem Instrument der Kurzarbeit abgefedert werden. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten in Österreich sollte 2020 um etwa 70.000 (-1,9%) sinken. Das Angebot an Erwerbspersonen weitete sich 2020 um ungefähr 24.500 Personen aus. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition im Jahr 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,4% an.

Die kurz- und langfristigen Zinsen befinden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB), aber auch der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat die EZB ihr Ankaufprogramm deutlich ausgeweitet. Die langfristigen österreichischen Zinsen (10-jährige Rendite der Staatsanleihen) sind zwischen 2016 und 2018 zwar minimal gestiegen, aber sanken seit 2018 und wechselten 2019 erstmals in den Negativbereich. Für das Jahr 2020 erwarten Wirtschaftsforscher einen durchschnittlichen langfristigen Zins von -0,2%. Weiters wird erwartet, dass der langfristige Zins 2021 negativ bleibt. Die kurzfristigen Zinsen bleiben 2020 und 2021 weiter negativ, und sollten in beiden Jahren -0,4% betragen.

3. COVID-19: Krisenbewältigung und budgetäre Auswirkungen

Der Budgetvollzug 2020 steht ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung erfordern eine antizyklische Budgetpolitik, um die Konjunktur zu stabilisieren und die Folgen abzufedern. Die Bundesregierung reagierte unverzüglich und brachte bereits am 14. März 2020 das erste COVID-19-Sammelgesetz in den Nationalrat ein. Mit Beschluss bereits am darauf folgenden Tag wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, ursprünglich mit einer Dotierung von 4,0 Mrd. €, etabliert. Es folgten die Einrichtung des Härtefallfonds (2. COVID-19-Sammelgesetz), die Erhöhung der maximalen Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 28,0 Mrd. € und die Ausstattung der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH mit 15,0 Mrd. € („COFAG“; 3. COVID-19-Sammelgesetz) sowie die Einrichtung des NPO-Unterstützungsfonds (20. COVID-19-Sammelgesetz). Die zahlreichen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung umfassen ebenso weitreichende Steuererleichterungen, eine adaptierte Corona-Kurzarbeit, die Ausweitung von Garantieprogrammen oder ein Hilfspaket für Gemeinden. Flankiert werden diese Corona-Hilfsmaßnahmen von einem Konjunkturpaket mit den drei Säulen zusätzliche Rettungsmaßnahmen für besonders hart betroffene Branchen, Entlastungen für Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener sowie Familien und, drittens, Investitionen in Zukunftsbereich wie Klimaschutz und Digitalisierung.

Im Folgenden wird ein Überblick zum Stand der COVID-19-Maßnahmen geboten.

Steuererleichterungen

Im Zeitraum 15.3.-30.9.2020 wurden insgesamt 263.200 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 255.460 Anträge mit einem Volumen von knapp 3,9 Mrd. € positiv erledigt.

Im Zeitraum 15.3.-30.9.2020 wurden insgesamt 245.630 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 243.027 Anträge positiv erledigt. Mit Stand 30.9.2020 ist ein Betrag von rd. 3,0 Mrd. € ausgesetzt.

Tabelle 6: Anträge zu Steuererleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 30.9.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen in Mio. €
Einkommensteuervorauszahlungen	225.366	219.177	97,3%	1.134,6
Körperschaftsteuervorauszahlungen	37.834	36.283	95,9%	2.720,1
Summe	263.200	255.460	97,1%	3.854,7
Summe am 15.9.2020				3.700,8
Summe am 31.8.2020				3.581,7
Summe am 15.8.2020				3.660,5
Summe am 31.7.2020				3.611,6
Summe am 15.7.2020				3.565,6
Summe am 30.6.2020				3.529,8
Summe am 15.6.2020				3.493,2
Summe am 31.5.2020				3.472,4
Summe am 15.5.2020				3.418,4
Summe am 30.4.2020				3.005,9
Summe am 31.3.2020				1.471,0

BMF-Zahlungserleichterungen Steuern und Altlastenbeitrag	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.9.2020 (Mio. €)
Summe	245.630	243.027	98,9%	2.980,5
Summe am 15.9.2020				2.741,5
Summe am 31.8.2020				2.745,3
Summe am 15.8.2020				2.603,6
Summe am 31.7.2020				2.658,4
Summe am 15.7.2020				2.677,3
Summe am 30.6.2020				2.718,8
Summe am 15.6.2020				2.573,6
Summe am 31.5.2020				2.485,9
Summe am 15.5.2020				2.056,9
Summe am 30.4.2020				1.641,2
Summe am 31.3.2020				439,7

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

Corona-Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den

Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht.

Bis zum 30.9.2020 sind inkl. Verlängerungen 167.962 Anträge eingelangt, davon wurden 160.710 genehmigt. Die genehmigten Kurzarbeitsanträge umfassen inkl. Verlängerungen 104.738 Betriebe, 1.827.668 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Fördervolumen von 8,4 Mrd. €. Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe, aus diesem Grund kommt es dort im Vergleich zu früheren Berichterstattungen in den Monatsberichten 2020 zu einem Rückgang.

Tabelle 7: Kurzarbeitsanträge (Stand 30.9.2020)

AMS-Kurzarbeit	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen	
	Anträge/ Projekte seit 23.03.	Betriebe	insgesamt seit 23.03.	davon laufend am 30.9.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 30.9. in Mio. €	Anteil an genehmigt
AMS-Kurzarbeit Anträge eingelangt	167.962	107.347							
davon Anträge mit Informationen zu Förderhöhe und AN	166.547	106.565	1.832.582		8.448,1				
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	160.710	104.738	1.827.668	295.236	8.436,4	100%	80.547	4.818,3	57,1%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		969	5.876	495	17,2	0,2%	17.720	12,2	71,3%
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		105	2.253	162	6,7	0,1%	64.049	3,7	55,3%
Herstellung von Waren		9.282	540.988	125.555	2.826,3	33,5%	304.489	1.228,3	43,5%
Energieversorgung		117	1.659	66	5,7	0,1%	48.378	4,1	72,9%
Wasserversorgung		275	6.589	194	17,1	0,2%	62.361	11,5	66,9%
Bau		10.860	165.494	8.296	627,4	7,4%	57.768	305,2	48,6%
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		23.504	370.097	35.927	1.517,1	18,0%	64.545	1.026,1	67,6%
Verkehr und Lagerei		3.725	116.255	24.807	553,8	6,6%	148.672	294,9	53,2%
Beherbergung und Gastronomie		13.868	158.632	28.579	717,5	8,5%	51.734	502,2	70,0%
Information und Kommunikation		3.125	40.402	9.304	245,7	2,9%	78.621	159,1	64,8%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.808	10.597	1.081	46,1	0,5%	25.477	35,9	78,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.544	14.152	1.708	68,2	0,8%	26.791	51,9	76,1%
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.399	101.288	19.719	542,4	6,4%	47.584	338,6	62,4%
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.612	110.362	22.137	514,0	6,1%	111.455	303,3	59,0%
Erziehung und Unterricht		1.726	22.278	2.525	86,6	1,0%	50.203	65,6	75,7%
Gesundheits- und Sozialwesen		8.793	78.578	5.520	286,9	3,4%	32.625	209,0	72,8%
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.147	34.508	3.447	192,3	2,3%	89.551	147,4	76,7%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		5.392	45.139	5.506	153,6	1,8%	28.479	111,0	72,3%
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ²⁾		22	32	6	0,1	0,0%	4.601	0,1	89,8%
Sonstiges		465	2.489	202	11,9	0,1%	25.638	8,2	68,7%
Anteil genehmigt in %	95,7%	97,6%	-	-	-				
Erstgewährung	120.337								
Verlängerung	40.373								
Am 30.9. laufende Projekte	26.208								
Abgeschlossen am 30.9.	105.764								

Quelle: AMS, BMF eigene Berechnungen

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit in zwei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Im Bereich „Herstellung von Waren“ umfasst die Kurzarbeit 2,8 Mrd. € bzw. ein Drittel des Fördervolumens und 1,2 Mrd. € bzw. ein Viertel der bereits getätigten Auszahlungen. Die Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ steht bei einem Fördervolumen von 1,5 Mrd. € (18,0% des

Fördervolumens) und Auszahlungen von 1,0 Mrd. €. In weiterer Folge ist die Branche „Beherbergung und Gastronomie“ mit einem Fördervolumen von 0,7 Mrd. € und bereits getätigten Auszahlungen von 0,5 Mrd. € zu nennen.

Mit Stichtag 30.9.2020 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit auf 4,8 Mrd. €.

Die Anzahl der laufenden Kurzarbeitsprojekte zum Stichtag 30.9.2020 beträgt 26.208. Zu diesem Zeitpunkt waren 295.236 Personen in Kurzarbeit. Die Branche mit den höchsten Ständen an Personen in Kurzarbeit per 30.9.2020 mit rd. 126.000 Personen (Anteil von über 40%) war die Branche „Herstellung von Waren“, gefolgt vom Handel mit rd. 36.000 und der Branche „Beherbergung und Gastronomie“ mit rd. 29.000 Personen in Kurzarbeit.

Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit sollen vorübergehende Liquiditätsengpässe überbrückt, die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet werden. Vom 25.3.2020 bis zum 14.4.2020 erfolgte die Genehmigung und Haftungsübernahme direkt durch das BMF, seit 15.4.2020 ging die Zuständigkeit für Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 auf die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) über.

Tabelle 8: Haftungen von ÖHT KMU-FG, OeKB - Sonderrahmen KRR und aws KMU-FG

Haftungen bis 14.4. und OeKB	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)						Anträge im BMF - Stand 30.9.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	Eingelangt	Erledigt	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT KMU-FG Anträge bis 14.4. ¹⁾²⁾	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	965	940	97,4%	1.625,0	1.530,2
OeKB - Sonderrahmen KRR ⁴⁾	1431,8	1.856,0	2.026,0	2.067,7	2.030,1	1.982,3	322	322	100,0%	3.000,0	1.017,8
aws KMU-FG Anträge bis 14.4. ³⁾	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	5.032	5.032	100,0%	3.750,0	2.841,0
Summe	2.572,6	2.996,8	3.166,8	3.208,5	3.170,8	3.123,0	6.319	6.294	99,6%	8.375,0	5.389,0

1) 25 Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und werden in der COFAG weiterbearbeitet

2) Von der Haftungssumme betreffen 95 Mio. € den ÖHT-COVID-Rahmen, 56 Mio. € wurden noch unter dem alten Rahmen von 375 Mio. € vergeben.

3) 81 Mio. € wurden noch unter dem alten KMU-FG-Rahmen vergeben

4) 34 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 154,5 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen.

* Ausnutzung vor der Zuständigkeit der COFAG

Die COFAG übernimmt schwerpunktmäßig die Garantie für Kredite, die durch die Hausbank gewährt werden. Die Hausbank ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB

(Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws; im Wesentlichen für KMU) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT; für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung ist bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien für Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, ab. Bis 14.4.2020 genehmigte das BMF Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und der Bund hielt die aws für die übernommenen Garantien direkt schadlos. Per 15.4.2020 übernahm die COFAG die Genehmigung und Schadloshaltung von Garantien. Gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Garantien durch die COFAG ist neben dem speziell für KMU geltende KMU-FG das Garantiegesetz 1977 (GG). Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Bei beiden Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen der aws-Garantien gemäß dem KMU-FG betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Mit Stand 30.9.2020 waren hiervon noch 1.018,2 Mio. € verfügbar. Der Haftungsrahmen der aws-Garantien gemäß GG 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €, wovon 1.715,1 Mio. € zum 30.9.2020 noch verfügbar waren.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Wie im Falle der aws, erfolgte die Genehmigung von Garantien und Schadloshaltung bis einschließlich 14.4.2020 durch den Bund und folgend durch die COFAG. Grundlage ist das KMU-Förderungsgesetz. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und garantiert in Abhängigkeit des Kreditvolumens 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen der ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625 Mio. € festgelegt und mit 24.4.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben. Mit Stand 30.9.2020 waren hiervon 717,1 Mio. € verfügbar.

Tabelle 9: Haftungen, die von der COFAG bearbeitet werden

COFAG-Haftungen	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)						Anträge COFAG - Stand 30.9.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	Eingelangt	Zustimmung	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT Neu	148,8	468,6	703,6	766,2	812,5	813,1	6.227	6.193	99,5%	1.625,0	717,1
ÖHT 100%	0,1	193,8	381,1	434,2	469,1	473,2	3.527	3.497	99,1%		
ÖHT 90%		16,4	32,5	50,2	57,0	57,1	76	74	97,4%		
ÖHT 80%	148,6	258,4	289,9	281,9	286,4	282,8	2.624	2.622	99,9%		
OeKB 90%	0,0	71,3	204,1	312,0	607,2	623,4	90	64	71,1%		
aws KMU FG	453,4	1.178,3	1.499,5	1.665,6	1.762,4	1.822,8	12.124	12.072	99,6%	3.750,0	1.018,2
aws 100% KMU-FG	315,8	809,2	1.060,3	1.198,2	1.276,9	1.329,7	9.471	9.428	99,5%		
aws 90% KMU-FG	40,3	111,4	144,4	160,4	171,8	176,9	413	411	99,5%		
aws 80% KMU-FG	97,3	257,8	294,9	306,9	313,7	316,3	2.240	2.233	99,7%		
aws GG	47,6	129,4	190,1	236,8	265,8	284,9	215	211	98,1%	2.000,0	1.715,1
aws 100% GG		0,0	7,3	22,0	36,9	49,1	119	116	97,5%		
aws 90% GG	47,6	129,4	173,4	199,4	211,5	218,4	85	84	98,8%		
aws 80% GG		0,0	9,4	15,4	17,4	17,4	11	11	100,0%		
Summe COFAG	649,8	1.847,6	2.597,3	2.980,6	3.447,9	3.544,2	18.656	18.540	99,4%		
Gesamtsumme	3.222,4	4.844,4	5.764,1	6.189,0	6.618,7	6.667,2					

* Die Rahmen wurden schon ausgenutzt, bevor die COFAG zuständig war, siehe den Abschnitt Haftungen bis 14.4.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen¹ (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB sind. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten² befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch den Fixkostenzuschuss inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB

¹ Großunternehmen gemäß EU-Definition sind Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten oder mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und mehr als 43 Mio. € Bilanzsumme oder mindestens zu 25% im Eigentum eines Großunternehmens.

² Gem. Art. 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014.

(Gesamthaftungsrahmen gem. AusfFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt Ende September 2020: 31,2 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusfFG von bislang 2,0 auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 30.9.2020 wurden von 329 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits 322 geprüfte Anträge vom BMF bewilligt, wobei 34 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 30.9.2020 1.982,3 Mio. €.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereitzustellen. Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28,0 Mrd. € erhöht. Im Bundesfinanzgesetz 2020 wurde der Fonds schließlich mit 20,0 Mrd. € dotiert und zudem eine Überschreitungsermächtigung iHv. 8,0 Mrd. € festgelegt. Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt ist, zur Verfügung gestellt.

Bis 30.9.2020 kam es zu nachstehenden Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in die jeweiligen Untergliederungen sowie folgend zu Auszahlungen der Ressorts aus diesen Mitteln für Maßnahmen iZm. COVID-19:

Tabelle 10: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2020

UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kum.	
	September 2020		Jänner - Sept. 2020	
	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts
10 Bundeskanzleramt	5,0	0,7	43,1	28,6
COVID-19 Infokampagne	5,0	0,7	24,5	15,9
Druckkostenbeitrag Zeitungen u. Vertriebsförderung			15,6	12,7
Medienhilfspaket			3,0	
11 Inneres		0,1	27,9	8,7
Hygieneschutzmaßnahmen u. technische Ausstattung LPDs		0,1	27,4	8,4
Gesundheitsvorsorge Einsatzkommando Cobra			0,1	0,1
Gesundheitsvorsorge Zentraleitung			0,3	
Gesundheitsvorsorge Sicherheitsakademie (SIAK)			0,1	0,1
12 Äußeres			26,4	6,4
Repatriierungsflüge des BMEIA			25,0	6,4
Darlehen für Österreicher im Ausland			1,2	0,0
Werkleistungen durch Dritte			0,3	0,0
13 Justiz		1,0	12,2	7,0
Schutzmasken (inkl. FFP2), Handschuhe u. Desinfektionsmittel		0,7	9,1	5,3
Medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten			0,1	
Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug		0,2	3,0	1,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	1,8	50,0	701,8	167,5
NPO-Unterstützungsfonds (via aws)		50,0	665,0	150,0
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)			35,0	17,5
Bundessporteinrichtungen (Abdämpfung des Einnahmenschlusses)	1,8		1,8	
18 Fremdenwesen	2,7	0,5	6,3	1,5
Asyl-Betreuungsstellen u. audiovisuelle Vernehmung		0,5	3,7	1,5
Bewachung von Isolier-/Quarantänezonen & COVID-19-Testungen	2,7		2,7	
20 Arbeit	12,5	1,1	15,0	3,6
Sonderbetreuungszeitgeld	12,5	1,1	15,0	3,6
21 Soziales und Konsumentenschutz			113,6	113,6
Zweckzuschuss Pflege			100,0	100,0
Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 21, via Länder			13,0	13,0
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement			0,6	0,6
24 Gesundheit	21,3	11,7	45,3	33,2
Kosten gem. Epidemiegesetz	18,1	11,7	42,1	33,2
Beschaffung Influenza Grippe-Impfstoff	3,2		3,2	
25 Familie und Jugend¹⁾	684,0	665,3	701,0	681,9
Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 25			17,0	16,6
Kinderbonus	678,0	665,3	678,0	665,3
Abwicklungskosten (Corona-Familienhärteausgleich & Sonderbetreuungszeit)	6,0		6,0	
30 Bildung²⁾		0,0	25,0	20,2
Gesundheitsvorsorge Wiederaufnahme Schulbetrieb			9,4	10,6
Infrastruktur für Distance Learning		0,0	2,1	1,3
Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds			13,6	8,3
31 Wissenschaft und Forschung			1,5	1,5
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz			1,5	1,5
32 Kunst und Kultur		4,0	110,0	61,1
Dotierung Künstler-SV-Fonds		2,8	5,0	4,8
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundesmuseen			10,0	10,0
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundestheater		1,3	5,0	1,3
Unterstützungsfonds für selbstständige KünstlerInnen			90,0	45,0

<i>fortgesetzt</i>		Monatserfolg		Monatserfolg kum.	
		September 2020		Jänner - Sept. 2020	
UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €		Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts
33 Wirtschaft (Forschung)				10,0	3,5
Klinische Forschung				10,0	3,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)				27,2	16,3
Klinische Forschung und Alternative Produktionsstrategien				15,0	4,1
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 34				12,2	12,2
40 Wirtschaft	210,0			1.518,5	1.010,1
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)	200,0			1.000,0	800,0
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK	4,9			403,9	165,0
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 40				12,2	12,2
aws Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen				25,0	
BHAG für Prüfkativitäten iZm. dem Härtefallfonds				0,4	0,2
Lehrlingbonus				49,0	27,3
Investitionsprämie	5,0			26,6	5,0
BEV Zertifizierungstellen (Schutzmasken, Augenschutz)	0,2			1,4	0,5
41 Mobilität	4,9			127,2	47,9
VDV Notvergabe Westbahnstrecke				39,2	
VDV ÖBB PV - Fernverkehr				73,5	
VDV Notvergabe Westbahnstrecke - Verlängerung				14,5	
Auszahlung Ressort an SCHIG betreffend VDV	4,9				47,9
EK-Zuschuss an Rail Cargo Austria AG				61,0	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	119,2	57,3		296,2	76,7
Härtefälle in der Landwirtschaft				56,0	10,4
Härtefälle Privatzimmervermieter				81,0	1,0
Sonderbudget Österreich Werbung		40,0		40,0	40,0
COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus	100,2	8,9		100,2	8,9
Außerordentlicher Zivildienst	19,0	8,4		19,0	16,4
44 Finanzausgleich	41,4			500,0	73,5
Kommunalinvestitionsgesetz 2020		41,4		500,0	73,5
45 Bundesvermögen ³⁾				6.015,0	327,2
COFAG - Verwaltungsaufwand				10,4	8,0
COFAG - Ziehungsnotiz/Liquiditätsreserve				4,6	4,6
COFAG-Mittel				6.000,0	314,7
<i>davon: Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)</i>					<i>150,0</i>
Summe		846,5	1.048,1	10.323,3	2.690,1

- 1.) Zusätzlich zu den 30 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13 Mio. € UG 21 und 17 Mio. € UG 25) werden 100 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Per 30.09. wurden von diesen 100 Mio. € 77,0 Mio. € vom Ressort ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungen für den Corona-Familienhärteausgleich beliefen sich auf 106,6 Mio. €.
- 2.) Basierend auf den genehmigten MVÜ-Anträgen erhielt das BMBWF 9,4 Mio. € für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs (Beschaffung von Schutzmasken, Desinfektionsmittel, etc.). Die Auszahlungen des Ressorts für "Mittel zur Gesundheitsvorsorge" lagen per 30.09. bei 10,6 Mio. € und übersteigen somit das Volumen dieses MVÜ-Antrags. Jedoch lagen die Gesamtauszahlungen des Ressorts iHv. 20,2 Mio. € deutlich unter den insgesamt genehmigten COVID-19-Mitteln iHv. 25,0 Mio. €. Am 02.10. wurden schließlich 5,76 Mio. € an die UG 30 für den Ankauf von Schutzmasken und Desinfektionsmittel überwiesen.
- 3.) Bei den Mitteln für die COFAG handelt es sich um keine Einzahlung in die UG 45, sondern um eine Budgetumschichtung innerhalb der UG 45.

Insgesamt wurden bis zum 30.9.2020 bereits 10,4 Mrd. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesministerien überwiesen bzw. innerhalb der UG 45 umgeschichtet. Die Auszahlungen der Ressorts für COVID-19-Maßnahmen beliefen sich per 30.9.2020 auf 2,7 Mrd. €.

Im Folgenden werden wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

Fixkostenzuschuss

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung des Fixkostenzuschusses zuständig. Mit Start der Phase I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in mehreren Tranchen und dient der Schadenskompensation. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes (CFPG). Bis 30.9.2020 sind 26.261 Anträge positiv erledigt und rd. 172,8 Mio. € ausgezahlt. Die Summe der genehmigten Zuschüsse beträgt rd. 250 Mio. €. Die überwiegende Mehrheit der Anträge stammt von kleinen Unternehmen mit einem durchschnittlichen Fixkostenzuschuss iHv. rd. 9.500 €.

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, ist eine Verlängerung und Ausweitung des Fixkostenzuschusses geplant. In Phase II soll ein Fixkostenzuschuss nun für bis zu sechs zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.6.2020 und 15.3.2021 beantragt werden können. Im Gegensatz zur Phase I richtet sich der Fixkostenzuschuss nun nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls und sieht von einer Staffelung ab. Der maximale Zuschuss pro Unternehmen beträgt in Phase II 5,0 Mio. €. Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. Die beihilfenrechtliche Genehmigung seitens der Europäischen Kommission steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus.

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz mit

einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKÖ und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen, Dienstnehmern und Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern (Abwicklung durch AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden.

In den ersten drei Quartalen 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1,0 Mrd. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Bis jetzt wurden 800,0 Mio. € an die WKÖ überwiesen. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermieterinnen und -vermietern (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bisher mit Stichtag 30.9.2020 11,4 Mio. € an die AMA weitergeleitet.

Zum Berichtsstichtag 30.9.2020 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I bei der WKÖ insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 133.054 Anträge (92,2%) positiv erledigt und 11.253 Anträge (7,8%) abgelehnt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase I beläuft sich auf 121,9 Mio. € und entfällt zu 90,8% auf Soforthilfen iHv. 1.000 €. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30.9.2020 insgesamt 496.294 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 399.187 Anträge (80,4%) positiv erledigt und 88.788 Anträge (17,9%) abgelehnt. 8.319 Anträge (1,7%) befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase II beläuft sich auf 463,0 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen beträgt rd. 1.160 €.

Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase I bis 15.4.2020 möglich. In der Phase I sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30.9.2020 insgesamt 8.833 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 5.192 Anträge (58,8%) positiv erledigt und 1.747 Anträge (19,8%) abgelehnt. 1.894 Anträge (21,4%) befanden sich noch in Bearbeitung. Es wurden zum Stichtag 30.9.2020 7,9 Mio. € ausgezahlt.

Tabelle 11: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 30.9.2020)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
abgelehnt	11.253	7,8%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	133.054	92,2%	121,9	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	22.311	16,8% d. Genehmigten	11,2	9,2%
Soforthilfe 1.000 Euro	110.743	83,2% d. Genehmigten	110,7	90,8%
Eingelangt Phase 2	496.294	100,0%		
abgelehnt	88.788	17,9%		
in Bearbeitung	8.319	1,7%		
genehmigt	399.187	80,4%	463,0	100,0%
Soforthilfe Ø 1.160 Euro	399.187	100,0% d. Genehmigten	463,0	100,0%
Förderhöhe am 30.9.2020			584,9	
Förderhöhe am 15.9.2020			531,6	
Förderhöhe am 31.8.2020			509,6	
Förderhöhe am 15.8.2020			458,1	
Förderhöhe am 31.7.2020			433,2	
Förderhöhe am 15.7.2020			384,6	
Förderhöhe am 30.6.2020			358,3	
Förderhöhe am 15.6.2020			292,3	
Förderhöhe am 31.5.2020			205,6	
Förderhöhe am 15.5.2020			171,3	
Förderhöhe am 30.4.2020			134,2	
Förderhöhe am 31.3.2020			77,1	

Tabelle 12: Härtefallfonds, AMA (Stand 30.9.2020)

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	83	2,9%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	2.821	97,1%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	965	34,2% d. Genehmigten	0,5	20,6%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.856	65,8% d. Genehmigten	1,9	79,4%
Eingelangt Phase 2	8.833	100,0%		
abgelehnt	1.747	19,8%		
in Bearbeitung	1.894	21,4%		
genehmigt*	5.192	58,8%	7,9	

* Darin enthalten sind 501 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

NPO-Unterstützungsfonds und Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgt aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen sogenannten „Struktursicherungsbeitrag“ zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 30.09.2020 wurden 9.250 Anträge mit einem Antragsvolumen von 216,3 Mio. € gestellt. Die meisten Anträge stammen aus den Bereichen Sport, Feuerwehren, Religion und kirchliche Zwecke sowie Kunst und Kultur; das höchste Antragsvolumen entfällt auf die Sektoren Gesundheit, Pflege und Soziales, Religion und kirchliche Zwecke sowie Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft. Von diesen 9.250 Anträgen wurden 8.647 mit einem Fördervolumen von 186,5 Mio. € bewilligt und bei 8.549 Anträgen erfolgte bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 30.09.2020 auf 97,7 Mio. €.

Der mit 90,0 Mio. € dotierte Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstler, die von der COVID-19 Krise besonders betroffen sind, eine spezifische finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Antragsberechtigt sind selbstständige Künstlerinnen und Künstler, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) pflicht- bzw. freiwillig versichert sind. Vorgesehen ist derzeit eine Einmalzahlung in Höhe von max. 6.000 €, die jedoch auf max. 10.000 € angehoben wird. Die Förderungen werden von der SVS abgewickelt. Etwaige bereits geleistete Zahlungen aus dem Härtefallfonds werden abgezogen.

Gemeinde-Hilfspaket („Kommunales Investitionsgesetz 2020“)

Die Gemeinden sind infolge der COVID-19-Krise von sinkenden Einnahmen, vor allem aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und aus der Kommunalsteuer, betroffen. Wenn aus diesem Grund Investitionen aufgeschoben oder sogar zur Gänze gestrichen werden, hat das auch unmittelbare Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung. Um Gemeinden in dieser Situation bei Ihren Investitionen zu unterstützen, hat die Bundesregierung ein 1,0 Mrd. € schweres Gemeindepaket beschlossen: Im Rahmen des kommunalen Investitionsgesetzes 2020 werden 50% der Gesamtkosten von geplanten oder bereits in Umsetzung befindlichen Investitionsprojekten übernommen. Bezuschusst wird eine Vielzahl von Projekten, wie beispielsweise Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen für Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen, Sportstätten und Freizeitanlagen, Ortskern-Attraktivierung, öffentlichen Verkehr, Siedlungsentwicklung nach innen, Maßnahmen zu Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung, erneuerbare Energieerzeugungsanlagen, Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen, Breitband-Datennetze, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Sanierung von Gemeindestraßen. Ziel des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 ist auch, dass bundesweit mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Das Programm wird von den Gemeinden sehr gut angenommen. In den ersten drei Monaten konnten bereits an 384 Gemeinden rd. 75 Mio. € ausbezahlt werden, wobei mit diesem Zuschuss Investitionen der Gemeinden von rd. 450 Mio. € unterstützt wurden.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 € und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -bezieher zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme beträgt 665,3 Mio. €.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzten viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden konnten, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis September 2020 beschlossen. Diese wurde in Form einer Einmalzahlung iHv. 450 € im September geleistet. Ziel ist es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme beträgt per 30.09.2020 181,4 Mio. €. Zusätzlich gebührt die Notstandshilfe für den Zeitraum 16. März bis 31. Dezember 2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €).

Corona-Familienhärteausgleich

Der Corona-Familienhärteausgleich soll speziell Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine finanzielle Notsituation geraten sind, mit einer Überbrückungshilfe unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Insgesamt werden für den Corona-Familienhärteausgleich 130 Mio. € bereitgestellt. Hiervon kommen 30,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der 17,0 Mio. € an die UG 25 Familie und Jugend sowie 13,0 Mio. € an die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz überwiesen hat. Weitere 100,0 Mio. € werden aus dem FLAF zur Verfügung gestellt. Per 30.09.2020 sind bereits 106,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden: 77,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 erfolgt die Auszahlung an die Bundesländer). Damit wurde vielen Familien eine effektive und hilfreiche Entlastung ermöglicht.

4. Budgetpolitische Schwerpunkte

Der Bundesvoranschlag-Entwurf 2021 steht im Zeichen der COVID-19-Krise und ist die Antwort auf ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Budget 2021 hat das primäre Ziel, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, Österreich gemeinsam gestärkt aus der Krise zu bringen. Der Fokus des BVA-E 2021 liegt daher ganz klar auf konjunkturpolitischen Maßnahmen, mit dem Ziel das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft nach der Krise wieder zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dies geschieht in zwei Stoßrichtungen: Entlastungsmaßnahmen und Investitionen.

Steuerliche Entlastungen, insbesondere für Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener, sowie die Pensionsanpassung 2021 stellen eine finanzielle Unterstützung für breite Teile der Bevölkerung dar und stabilisieren den privaten Konsum. Bei den Investitionen werden einerseits private Investitionen mittels Maßnahmen wie der Investitionsprämie oder der Möglichkeit zur degressiven Abschreibung gefördert. Andererseits werden öffentliche Investitionen in Zukunftsbereichen wie Klimaschutz und öffentlicher Verkehr, Digitalisierung oder Bildung und Forschung maßgeblich intensiviert.

Neben diesem konjunkturpolitischen Schwerpunkt soll durch ein Verlängern von Rettungsmaßnahmen für besonders schwer betroffene Branchen als auch der Corona-Kurzarbeit die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Nachwirkungen der Krise abgefedert werden. Solvente Unternehmen, die unverschuldet in eine Notsituation und in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, sollen unterstützt werden, um die Krise zu überstehen. Um den Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu adressieren, den Fachkräftebedarf in Österreich zu sichern und vor allem arbeitslosen Menschen eine nachhaltige Perspektive zu bieten, wird mit der „Corona-Arbeitsstiftung“ das größte arbeitsmarktpolitische Programm für Aus- und Weiterbildungen in der Zweiten Republik geschaffen.

Das Budget 2021 folgt damit dem unstrittigen Grundsatz, in Krisenzeiten zu investieren und zu entlasten ohne die fiskalische Stabilität ernsthaft zu gefährden. Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen näher erläutert.

Tabelle 13: COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im BVA-E 2021

In Mio. €	2021
11 Inneres	13,9
Kosten Veröffentlichung Grenzschießungen in Wiener Zeitung (26.000 Euro)	0,0
Schutzausrüstung und Tests	13,8
13 Justiz	4,4
Mittel für Schutzmaßnahmen im Bereich der Justiz	4,4
14 Militärische Angelegenheiten	14,1
Miliz/Assistenzeinsatz	14,1
15 Finanzverwaltung	3,0
Förderprüfungsgesetz	3,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	401,5
NPO-Hilfsfonds, Sportligen	400,0
Bundessporteinrichtungen	1,5
18 Fremdenwesen	2,0
Asylwerberbetreuung	2,0
20 Arbeit	2,5
Sonderbetreuungszeit	2,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	90,0
Corona-Familienhärteausgleich	40,0
Zweckzuschuss Pflege	50,0
24 Gesundheit	695,8
Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Barackenspitäler,...)	150,0
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge,...)	425,8
COVID-19-Impfstoff	120,0
25 Familie und Jugend	50,0
Corona-Familienhärteausgleich	50,0
30 Bildung	18,7
Digitale Endgeräte	2,3
Schutzmasken, Desinfektionsmittel	15,8
Studienförderung	0,6
31 Wissenschaft und Forschung	44,0
Studienförderung - neutrales Semester	31,4
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative	12,6
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0
COVID-19 Start-up Hilfsfonds Verwaltungsaufwand (23.000 Euro)	0,0
40 Wirtschaft	200,1
Härtefallfonds	200,0
BHAG-Prüfung Härtefallfonds	0,1
AWS Start-up Hilfsfonds (23.000 Euro)	0,0
41 Mobilität	135,0
Westbahnstrecke IBE	40,0
SGV IBE	95,0
44 Finanzausgleich	600,6
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	600,0
KIG 2020 Abwicklungskosten BHAG	0,6
45 Bundesvermögen	5.399,0
Fixkostenzuschuss	4.000,0
Verwaltungskosten COFAG	3,7
Garantiezahlungen	1.395,3
Summe	7.674,6

4.1. COVID-19-Krisenbewältigung

Die „Corona-Rezession“ unterscheidet sich in zentralen Punkten von jenen einer typischen Rezession oder einer Rezession infolge einer systemischen Finanzkrise. Während in Krisenzeiten normalerweise der Dienstleistungssektor weniger stark einbricht als der Industriesektor und stabilisierend wirkt, sind es diesmal weite Teile der Dienstleistungsbranche, die besonders hart betroffen sind. Dazu gehören etwa die Beherbergung und Gastronomie und hier besonders der Städtetourismus und die Nachtgastronomie, der Kultur- und Kunstsektor inklusive der Veranstaltungsbranche, oder etwa die Reiseveranstalter. Zudem weisen viele der Klein- und Mittelunternehmen in diesen Branchen eine geringe Eigenkapitaldecke auf, was die Gefahr einer steigenden Anzahl von Insolvenzen nach Auslaufen der Stundungen von Steuern und Sozialabgaben birgt. Um prinzipiell solvente und gesunde Unternehmen in dieser einmaligen, nicht selbstverschuldeten Notsituation zu unterstützen, hat die Bundesregierung ein vielschichtiges Rettungspaket geschnürt, das auch noch in den Folgejahren wirkt.

- **Verlängerung des Fixkostenzuschusses (Phase II):** Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch weiterhin von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wird die Verlängerung und Ausweitung des Fixkostenzuschusses in Aussicht genommen. Ein Fixkostenzuschuss kann nun für bis zu sechs zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.6.2020 und 15.3.2021 beantragt werden. Im Gegensatz zur Phase I richtet sich der Fixkostenzuschuss nun nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls und sieht von einer Staffelung ab. Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden.
- **Verlängerung der „Corona-Kurzarbeit“ (Phase III):** Bereits zu Beginn der COVID-19-Krise hat die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die „Corona-Kurzarbeit“ präsentiert. Am Höhepunkt Ende April 2020 waren ca. eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit, was die Attraktivität und zugleich die Notwendigkeit dieses wirtschaftspolitischen Instruments widerspiegelt. Damit wurden zahlreiche Arbeitsplätze gerettet und ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosenzahl verhindert. Auch wenn die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit seither deutlich gesunken ist – per 30.9.2020 auf rd. 295.000 Personen – so war eine Verlängerung notwendig und sinnvoll. Gleichzeitig soll aber vermieden werden nicht-zukunftsfähige Arbeitsplätze künstlich zu erhalten und somit den langfristig gesehen notwendigen Strukturwandel hinauszuzögern. Phase III der „Corona-Kurzarbeit“, die bis März 2021

läuft, ist daher an entsprechende Kriterien gebunden und sieht Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vor.

- **Fortsetzung bzw. Folgemaßnahmen des Härtefallfonds, des Corona-Familienhärteausgleichs und im NPO-Bereich:** Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krisenbekämpfung sind für das Jahr 2021 weitere Budgetmittel für die derzeit laufende Abwicklung des Härtefallfonds, des Corona-Familienhärteausgleichs und Folgemaßnahmen des NPO-Fonds und für den Sportligen-COVID-19-Fonds vorgesehen.
- **Perspektiven für den Arbeitsmarkt der Zukunft:** Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen trafen den österreichischen Arbeitsmarkt mit voller Wucht. Nachdem am Höhepunkt über 500.000 Menschen arbeitslos gemeldet waren – ein krisenbedingtes Plus von über 200.000 gegenüber dem Vorjahresmonat – liegt die Anzahl an Arbeitslosen per 30.9.2020 mit rd. 409.000 noch immer um mehr als rd. 74.000 über dem entsprechenden Vorjahreswert. Nach einer bereits im September 2020 erfolgten Einmalzahlung iHv. 450 € an Arbeitslose als direkte Unterstützung, wird die neu geschaffene Corona-Arbeitsstiftung arbeitslosen Menschen eine nachhaltige und wertvolle Perspektive bieten. Die Corona-Arbeitsstiftung ist das größte arbeitsmarktpolitische Programm der Zweiten Republik vom dem bis zu 100.000 Menschen profitieren werden. Gleichzeitig adressiert sie den Strukturwandel am Arbeitsmarkt und sichert den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf in Österreich. Die Corona-Arbeitsstiftung wird das Angebot bereits bestehender Arbeitsstiftungen ergänzen und insbesondere Umschulungsmaßnahmen, Fachkräftestipendien und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Der Fokus soll auf der beruflichen Umorientierung in Zukunftsbranchen wie dem Digitalisierungs-, Umwelt-, Pflege-, Sozial- und Bildungsbereich liegen und besonders die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt berücksichtigen. Für jene Personen, die Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für mindestens vier Monate absolvieren, wird es zusätzlich zum Arbeitslosengeld einen Bildungsbonus in der Höhe von 4 € täglich geben. Insgesamt sind 700,0 Mio. € für die Corona-Arbeitsstiftung bis 2022 eingeplant.
- **Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020):** Rund 30% der öffentlichen Investitionen erfolgen auf Gemeindeebene, womit Gemeinden eine bedeutende Rolle bei der Stabilisierung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes zukommt. Zur Unterstützung kommunaler Investitionsprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den Regionen und für den Wiederaufbau aus der Krise greift der Bund mit einem 1,0 Mrd. € schweren Gemeindepaket unterstützend ein und übernimmt 50% der Gesamtkosten von Investitionsprojekten.

4.2. Konjunkturbelebende Maßnahmen

Nach Verkündung des Rettungspakets zu Beginn der COVID-19-Pandemie in Österreich war schnell klar, dass es darüber hinaus konjunkturbelebende Maßnahmen benötigt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern. Die Bundesregierung präsentierte daher in Folge ein umfassendes Konjunkturpaket, das neben der Fortführung der Hilfsmaßnahmen für besonders hart betroffene Branchen eine Reihe von Entlastungen und Investitionen beinhaltet. Insbesondere die Investitionen sollen nicht nur die Konjunktur stabilisieren, sondern Österreichs Weg zur Klimaneutralität beschleunigen.

Tabelle 14: Konjunkturpaket

In Mio. €	2021
16 Öffentliche Abgaben	5.943,0
EST: Senkung 1. Stufe, Verlängerung 55%; Erhöhung SV-Erstattung, Verbesserung Besteuerung sonst. Bez.	1.825,0
Verlustrücktrag	2.000,0
Entlastung Land- und Forstwirtschaft	20,0
Einführung einer degressiven Abschreibung iHv 30% und beschleunigter Abschreibung für Gebäude	280,0
Senkung Umsatzsteuer auf Speisen, Getränke, Beherbergung, kulturelle/künstlerische Leistungen, Zeitungen	320,0
Gastro Paket: dauerhafte Maßnahmen Steuerbefreiung von Essensgutscheinen, Abschaffung Schaumweinsteuer, Gaststättenpauschalierung	248,0
Verlängerung der befristeten Senkung der Umsatzsteuer	1.250,0
22 Pensionsversicherung	20,0
Unterstützung BSVG-Versicherte	20,0
30 Bildung	235,0
8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht	235,0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	100,0
Klimafreundliche Investitionen und Industrien	100,0
40 Wirtschaft	400,0
Investitionsprämie	400,0
41 Mobilität	195,0
Ausbau ÖV für Bund, Länder und Gemeinden	100,0
1-2-3-Klimaticket (1. Stufe: 3€ pro Tag Ö-weit)	95,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	199,0
Forstpaket/Waldfondsgesetz	157,5
Breitbandausbau	41,5
43 Klima, Umwelt und Energie	166,3
Ausbau Erneuerbarer Energien	81,5
Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive	84,8
Summe	7.258,3

Entlastung für Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener

Hauptbetroffene der COVID-19-Krise waren und sind Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener. Oftmals arbeiten sie in Bereichen, in denen es keine Homeoffice-Möglichkeit gibt, das Ansteckungsrisiko überdurchschnittlich ist und die essentiell für das Funktionieren unserer Gesellschaft sind. Andererseits spüren sie die wirtschaftlichen Auswirkungen unmittelbar, da in vielen Fällen Ersparnisse fehlen und Einkommenseinbußen nicht kompensiert oder abgefedert werden können. Zusätzlich zu den bereits 2020 erfolgten Einmalzahlungen wie dem Kinderbonus und den Einmalzahlungen an Arbeitslose, hat die Bundesregierung deshalb im Regierungsprogramm festgehaltene dauerhafte Entlastungsmaßnahmen vorgezogen. Diese Maßnahmen haben darüber hinaus einen konjunkturbelebenden Effekt, da bei unteren Einkommensgruppen ein wesentlicher Teil der Entlastung in den Konsum fließt. Zudem wird der in Österreich im internationalen Vergleich hoch besteuerte Faktor Arbeit entlastet. Konkret handelt es sich um folgende steuer- und sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen:

- **Senkung der ersten Tarifstufe:** Um eine schnelle und gleichzeitig dauerhafte finanzielle Unterstützung zu gewährleisten, wurde die Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer vorgezogen. Mit 1.1.2020 gilt rückwirkend für Einkommensteile über 11.000 € bis 18.000 € ein Steuersatz von 20% anstatt ehemals 25%.
- **Erhöhung der SV-Rückerstattung:** Geringverdienerinnen und Geringverdiener mit einem Jahreseinkommen unter 11.000 € zahlen keine Lohn- und Einkommensteuern und profitieren daher nicht von der Senkung des Eingangssteuersatzes. Um auch diese Gruppe zu entlasten, wird daher die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge (Negativsteuer) rückwirkend ab 1.1.2020 von bisher 700 € auf 800 € angehoben (inkl. Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag).
- **Entlastung der Land- und Forstwirtschaft:** Entsprechend dem Regierungsübereinkommen setzt die Bundesregierung eine Reihe von Entlastungsmaßnahmen zur Sicherung der Existenz von Bäuerinnen und Bauern um. Darunter fallen im steuerlichen Bereich exemplarisch die Möglichkeit einer Gewinnglättung über drei Jahre, die Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht sowie für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Anpassungen bei den Pauschalierungsgrenzen und bei der Übertragung stiller Reserven. Im Bereich der Sozialversicherung erfolgt ua. eine Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage, die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge auf 10%, die

Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr sowie die Streichung des Solidaritätsbeitrages der Pensionisten.

- **Verlängerung des Spitzensteuersatzes:** Für Jahreseinkommen über 1 Mio. € wird der Spitzensteuersatz von 55% um weitere fünf Jahre bis 2025 verlängert. Diese Maßnahme stärkt die Steuergerechtigkeit und ist gleichzeitig ein Solidarbeitrag zur Bewältigung der Krise.
- **Pensionsanpassung 2021:** Der Bundesregierung ist es wichtig, die Kaufkraft der Bezieherinnen und Bezieher kleinerer und mittlerer Pensionen zu stärken. Daher hat sie eine sozial gestaffelte Pensionsanpassung für das Jahr 2021 beschlossen und erhöht kleinere und mittlere Pensionen über den gesetzlich vorgesehenen Anpassungsfaktor hinaus. Damit erhöht sich das Leistungsniveau dauerhaft. Ebenso wird die Ausgleichszulage (AZ) um 3,5% erhöht, womit die sogenannte Mindestpension (AZ-Richtsatz für Alleinstehende) 2021 1.000 € betragen wird. Eine entsprechende Anpassung der Leistungen der Sozialentschädigung sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Kompetenzbereich des Bundes ist ebenso vorgesehen.

Zielgerichtete Standortpolitik: Investitionsanreize und Entlastung und für Unternehmen

Neben der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit braucht es weitere zielgerichtete standortpolitische Maßnahmen, um negative Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielen hierbei Investitionsanreize in Form von Prämien und steuerrechtlichen Änderungen zur Abschreibung, wobei vor allem Investitionen in Zukunftsbereiche stärker gefördert werden. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen zur Sicherung von Unternehmensstandorten und Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft beitragen:

- **Verlustrücktrag:** Die Schaffung des steuerlichen Verlustrücktrags ermöglicht die Verrechnung nicht-ausgleichsfähiger Verluste des Veranlagungszeitraumes 2020 mit Gewinnen des Geschäftsjahres 2019 (bzw. in Sonderfällen des Geschäftsjahres 2018). Die Maßnahme erlaubt somit eine steuerliche Ergebnisglättung und wirkt liquiditäts- und eigenkapitalstärkend. Die Maßnahme führt 2021 zu Mindereinzahlungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
- **Degressive Abschreibung:** Ebenso konjunkturfördernd soll die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA) – alternativ zur klassischen linearen AfA – wirken. Die dadurch entstehende Erhöhung der AfA zu Beginn der Nutzungsdauer führt über eine Verminderung der Steuerbemessungsgrundlage zu Liquiditätsvorteilen für Unternehmen und soll Investitionsentscheidungen positiv

beeinflussen. Für Gebäude ist eine gesonderte Form der beschleunigten linearen Abschreibung vorgesehen, mit dem Ziel, die Errichtung von Neubauten steuerlich zu unterstützen und leistbaren Wohnraum zu schaffen.

- **Investitionsprämie:** Die Bundesregierung stellt in den Finanzjahren bis 2024 bis zu 2,0 Mrd. € für eine Investitionsprämie bereit, 2021 wird mit Auszahlungen iHv. 400,0 Mio. € gerechnet. Förderungsgegenstand sind materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das Anlagevermögen eines Unternehmens an österreichischen Standorten. Der Standardsatz beträgt 7% der Neuinvestitionen und erhöht sich auf 14% bei Neuinvestitionen in den innovativen Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung, Gesundheit und Life Science.
- **Steuerliche Entlastungen in der Gastronomie:** Neben befristeten krisenbedingten Maßnahmen in der Gastronomie, hat die Bundesregierung auch dauerhafte Entlastungen beschlossen. Diese umfassen die Anhebung der Pauschalierungsgrenze und der Höchstgrenze für steuerfreie Gutscheine sowie die Streichung der Schaumweinsteuer.
- **Forstpaket:** Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Klimawandelbedingte Schäden (Stürme, Schneedruck, vermehrtes Aufkommen von Schädlingen) setzen Österreichs Wäldern und damit auch der Forst- und Holzwirtschaft bereits seit einigen Jahren zu. Der Einbruch der inländischen und ausländischen Nachfrage nach Holz infolge der „Corona-Rezession“ verschlechtert die Situation weiter. Um die nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten und die österreichischen Wälder vital zu halten, ist ein Maßnahmenpaket iHv. 350,0 Mio. € vorgesehen, welches über einen neu zu dotierenden Waldfonds abgewickelt wird. 2021 ist davon knapp die Hälfte eingeplant, konkret 157,5 Mio. €.

Nachhaltige öffentliche Investitionen in den Klimaschutz

Die Auswirkungen des Klimawandels sind allgegenwärtig und der Klimaschutz bzw. die Bewältigung der Klimakrise ist eine zentrale globale Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Die Bundesregierung unterstreicht mit ihrem Investitionspaket, dass die COVID-19-Pandemie den Klimaschutz nicht in den Hintergrund drängt. Die Bundesregierung sieht die „Corona-Rezession“ als Chance mittels zielgerichteter „grüner“ Investitionen Konjunkturimpulse zu setzen und gleichzeitig den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen. Ziel ist es, sowohl Treibhausgasemissionen zu senken, als auch gleichzeitig den Wirtschaftsstandort zukunftsfit zu gestalten und dessen Innovationskraft zu erhöhen. Auch aus budgetpolitischer Sicht sind Klimaschutzinvestitionen zur Senkung der CO₂-Emissionen

sinnvoll, da beim Verfehlen der österreichischen Emissionsziele Strafzahlungen drohen. Das Investitionspaket für den Klimaschutz umfasst folgende Schwerpunkte:

- **Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive:** Ein Fokus der öffentlichen Investitionen in den nächsten Jahren sind die Umweltförderung im Inland und eine breit angelegte Sanierungsoffensive, für die 2021 zusätzlich 84,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Mittels thermischer Sanierung und dem Umstieg auf saubere Heizungen soll sichergestellt werden, dass Gebäude künftig deutlich weniger Energie verbrauchen und der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf nicht-fossile Alternativen forciert wird. Konkret beinhaltet die Sanierungsoffensive die Fortsetzung des Heizkesseltauschprogramms „Raus aus Öl“, ein Förderprogramm für die thermisch-energetische Sanierung und eine Sonderförderung für die Dekarbonisierung sowie neue Schwerpunktmaßnahmen für energiearme bzw. einkommensschwache Haushalte.
- **Ausbau Erneuerbarer Energien:** Zweiter Pfeiler des Investitionspakets in den Klimaschutz ist der Ausbau von Erneuerbaren Energien. Um das Ziel „bilanziell 100% Strom aus Erneuerbaren Energien“ bis 2030 erreichen zu können, wird im Jahr 2021 zusätzlich 81,5 Mio. € bereitgestellt. Konkrete Maßnahmen umfassen das Impulsprogramm großthermische Solaranlagen, das Förderprogramm für Energiegemeinschaftsanlagen, die Sonderförderung zum Ausbau und Dekarbonisierung der Nah- und Fernwärme, die Photovoltaik-Förderung von Kleinanlagen und für spezifische Anwendungsbereiche sowie ein Beratungsprogramm für den Kleinwasserkraft-Ausbau.
- **Klimafreundliche Technologien:** Forschungs- und Innovationsprogramme zur Steigerung der Ressourceneffizienz, der Verringerung des Energieverbrauchs und der CO₂-Reduktion sind wesentlich um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und erhöhen gleichzeitig die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie. Die Bundesregierung stellt für diese standortrelevante Forschung 2021 zusätzliche Budgetmittel von 100,0 Mio. € zur Verfügung.
- **Ausbau des öffentlichen Verkehrs:** Ebenso ist die Verlagerung der Mobilität auf klimafreundliche Verkehrsmittel des Öffentlichen Verkehrs entscheidend für den Klimaschutz. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem flächendeckenden Ausbau einer modernen und dekarbonisierten Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung des Fahrplanangebots. Zusätzlich zu den bereits im Bundesfinanzrahmen 2020-2023 vorgesehenen Mitteln werden deshalb weitere 100,0 Mio. € im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden einerseits in die Ausweitung und Verdichtung des Verkehrsangebots und andererseits in Investitionen in die regionale

Verkehrsinfrastruktur fließen. Neben diesen Investitionen wird 2021 auch die 1. Stufe des 1-2-3-Klimatickets (um 3 € pro Tag österreichweit) eingeführt und die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt. Außerdem wurde bereits per 1.9.2020 mit der Ökologisierung der Flugticketabgabe eine Maßnahme der ökosozialen Steuerreform umgesetzt.

- **Anreiz für Reparaturleistungen:** Um die Kreislaufwirtschaft zu fördern, senkt die Bundesregierung den Mehrwertsteuersatz für Reparaturleistungen im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben von 20% auf 13%. Dies soll Anreize für Reparaturen und gegen das Wegwerfen schaffen und die entsprechenden Dienstleistungsbetriebe unterstützen.

Investitionen in die Schule von Morgen

Das Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte von morgen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes hängen unmittelbar mit der Qualität unseres Schulwesens zusammen. Die Bundesregierung hat daher die Umsetzung eines 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht beschlossen. Dieser inkludiert unter anderem die Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften mit digitalen Endgeräten, den Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur sowie das Portal „Digitale Schule“ sowie die Vereinheitlichung bestehender Portale. Hierfür sind 2021 235,0 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus fließen 2021 3,4 Mio. € in den Ethikunterricht und 15,0 Mio. € in das „100 Schulen“-Projekt.³

4.3. Neue Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung

Neben den Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung der COVID-19-Krise und den konjunkturbelebenden Entlastungen und Investitionen in Zukunftsbereiche, setzt die Bundesregierung weitere Schwerpunkte mit Vorlage des BFG-E 2021. Diese Maßnahmen sind in Tabelle 15 und Tabelle 16 angeführt und der entsprechenden Untergliederung zugeordnet. Zusammengefasst können die wichtigsten dieser Maßnahmen grob in die folgenden Kategorien zusammengefasst werden: Wissenschaft und Forschung, innere und äußere Sicherheit sowie Investitionen in Digitalisierung und Gebäude der öffentlichen Hand.

Wissenschaft und Forschung

Sowohl die hochschulische Ausbildung als auch insbesondere die Grundlagen- und die angewandte Forschung sind ein entscheidender Innovationsfaktor der österreichischen

³ Diese Maßnahmen zählen zu den neuen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung.

Volkswirtschaft. Daher erhöht die Bundesregierung das Budget für den tertiären Bildungsbereich, die Wissenschaft und die Forschung. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 erhalten die Universitäten rd. 1,2 Mrd. € mehr, um neben dem Teuerungsausgleich auch mehr Mittel für die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu haben. Ein Teil davon steht auch für erste Planungskosten und Entwicklungsmaßnahmen für die neu zu schaffende TU Linz zur Verfügung. Im Bereich der Fachhochschulen realisiert die Bundesregierung die Erhöhung der Studienplatzfinanzierung um 10% (+33,6 Mio. €). Gleichzeitig werden zur Stärkung der Grundlagenforschung zusätzliche Mittel für Forschungseinrichtungen gem. Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) iHv. 70,0 Mio. € im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit

Neben den wirtschafts-, klima- und forschungspolitischen Schwerpunkten nehmen auch sicherheitspolitische Maßnahmen einen bedeutenden Stellenwert in der mittelfristigen Budgetpolitik der Bundesregierung ein. Die COVID-19-Pandemie, aber auch die anhaltende Flüchtlingskrise an den europäischen Außengrenzen oder die zunehmende Cyberkriminalität führen die Wichtigkeit einer Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit vor Augen. Das betrifft einerseits die Gewährleistung eines modernen und effizienten Polizei- und Justizwesens sowie die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Bundesheers. Andererseits gehört dazu die Wahrnehmung der außenpolitischen Verantwortung Österreichs, die sich in deutlichen Steigerungen der Mittel für Hilfsmaßnahmen vor Ort widerspiegelt.

- **Investitionspakete zur besseren Ausstattung unseres Bundesheers:** Die schrittweise Modernisierung der Ausstattung des österreichischen Bundesheers soll durch ein Investitionspaket von insgesamt 400,0 Mio. € für die Periode 2021-2024 – davon 100,0 Mio. € im Jahr 2021 fortgeführt werden. Für die Miliz werden darüber hinaus 2021 70,0 Mio. € bereitgestellt. Nachdem in den letzten Jahren der Fokus auf die Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung von Black-Hawk-Hubschraubern, Mehrzweckhubschraubern und für die Aufrechterhaltung der Mobilität gelegen ist, werden in den nächsten Jahren Investitionen in den Bereichen ABC-Abwehr, Sanitätsdienst, Terrorbekämpfung und Katastrophenschutz erfolgen (je 25,0 Mio. € pro Bereich).

Tabelle 15: Neue Schwerpunktsetzungen - Teil 1

In Mio. €	2021
10 Bundeskanzleramt	6,5
Volkgruppenangelegenheiten	4,0
Frauen: Zeitverwendungsstudie/Gewaltschutz, etc.	2,5
11 Inneres	30,0
Infrastruktur / IT-Projekte	30,0
12 Äußeres	51,2
EZA-Entwicklungszusammenarbeit / ODA-Quoten-Pfad	11,0
Zusatzmittel AKF	27,5
IT-Aufstockungen und Sicherheitsmaßnahmen	12,7
13 Justiz	52,1
Hass im Netz	3,3
Rechtsberatung BBU	5,0
Erwachsenenschutz, Opferhilfe, Neustart	3,8
Personalaufwand	23,0
Personalaufstockung Erwachsenenenschutz, FJGH, Neustart	4,3
Umsetzung der Sachverständigennovelle 2021	3,0
Neufestsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für Verfahrenshilfe	3,0
Sonderpauschalvergütung ÖRAK	1,0
Mehrbedarf IKT (laufender Betrieb, Justiz 3.0)	5,7
14 Militärische Angelegenheiten	190,0
Zusatzmittel für Miliz	70,0
ABC-Paket	25,0
Sanitätspaket	25,0
Terrorpaket	25,0
Katastrophenschutzpaket	25,0
Cyber-Sicherheit	20,0
20 Arbeit	410,6
Arbeitsstiftung Bildungsbonus	33,6
Arbeitsstiftung	352,0
Zusätzliches AMS Personal	25,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	90,0
EU, Internationales, Senioren, Freiwillige	10,0
Schwerpunkte Pflege, Demenz, Behinderung	40,0
Ausgleichstaxfonds	40,0

Tabelle 16: Neue Schwerpunktsetzungen - Teil 2

31 Wissenschaft und Forschung	103,6
Forschungseinrichtungen gem. FoFinaG (ISTA, ÖAW, FWF...)	70,0
Fachhochschulen - Erhöhung Studienplatzfinanzierung 10% ab 2021	33,6
32 Kunst und Kultur	30,0
Europäische Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024	1,0
Mehrbedarf Förderungen, Institutionen	12,0
Sanierungen, Sonderprojekte, Internationalisierungen, Sammlung Essl	8,0
Sanierung Festspielhäuser Salzburg und Bregenz	9,0
40 Wirtschaft	115,0
Digitalisierungsfonds	80,0
Burghauptmannschaft Investitionen	35,0
41 Mobilität	10,0
Elektromobilität	10,0
43 Klima, Umwelt und Energie	25,0
Umweltschutz allgemein	25,0
Summe	1.132,4

- **Ausbau und Stärkung der Cybersicherheit:** Nicht zuletzt der Cyberangriff auf das BMEIA Anfang des Jahres 2020 bestärkte die Wichtigkeit einer umfassenden und proaktiven Cyberabwehr. Angriffe aus dem „Cyberspace“ stellen eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft dar. Die Bundesregierung investiert 2021 daher zusätzlich zu den oben genannten Investitionspaketen 20,0 Mio. € in den Ausbau und die Stärkung der Cybersicherheit in der UG 14 Militärische Angelegenheiten.
- **Sicherstellung eines effizienten Justizwesens:** Die bereits im Budget 2020 begonnene Aufstockung der Mittel für die Justiz wird mit dem BVA-E 2021 fortgesetzt. Durch deutliche Aufstockungen der Mittel für den Personalaufwand (+23,0 Mio. €) und für die Informations- und Kommunikationstechnik (+5,7 Mio. €) sollen effizientere Verfahren ermöglicht, das Service ausgebaut und die Digitalisierung im Justizwesen vorangetrieben werden. Daneben wird auch das Budget für den Erwachsenenschutz und die Opferhilfe erhöht (ua. für Personalaufstockungen und Gehaltserhöhungen; rd. 8,1 Mio. €). Als eine zentrale Maßnahme der Bundesregierung ist überdies das Maßnahmenpaket gegen Hass im Netz zu nennen, für das rd. 3,3 Mio. € 2021 bereitgestellt werden.
- **Hilfe vor Ort:** Die Bundesregierung bekennt sich zu einer spürbaren Erhöhung des österreichischen Beitrags zur Entwicklungszusammenarbeit und zur Bewältigung von Krisen vor Ort. Nach der bereits erfolgten Verdoppelung der Mittel für den Auslandskatastrophenfonds im Jahr 2020 von 25 Mio. € auf 50 Mio. €, werden 2021

insgesamt 52,5 Mio. € bereitgestellt. Der Beitrag Österreichs für die Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) wird 2021 um 11,0 Mio. € angehoben.

- **Weitere Infrastrukturmaßnahmen und IT-Projekte:** Nach der Personaloffensive bei der Polizei in den vergangenen Jahren, stellt die Bundesregierung 30 Mio. € im Jahr 2021 für Infrastrukturmaßnahmen und IT-Projekte im BMI bereit. Das BMEIA erhält 2021 5,0 Mio. € für Sicherheitsmaßnahmen und 7,7 Mio. € für IT-Projekte.

Investitionen in die Digitalisierung der Bundesverwaltung und Gebäude der öffentlichen Hand

Der Bundesregierung ist es auch ein Anliegen, die Einrichtungen der öffentlichen Hand zu modernisieren. Das betrifft einerseits die umfassende Digitalisierung der Bundesverwaltung, andererseits die Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Diese Maßnahmen kommen mittelfristig auch der Bevölkerung und Unternehmen zu Gute und dienen im zweiten Fall auch der Konjunkturbelebung.

- **Digitalisierungsfonds:** Die Modernisierung der IT-Infrastruktur der Verwaltung soll durch die Einrichtung eines Digitalisierungsfonds vorangetrieben werden. Dies soll Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in der gesamten Bundesverwaltung ermöglichen und durch beschleunigte Prozesse auch der Bevölkerung und den Unternehmen zu Gute kommen. Die Dotierung des Digitalisierungsfonds beträgt 2021 80,0 Mio. €.
- **Investitionsprogramm Bundesgebäude/Kultureinrichtungen:** Zusätzlich zu den bestehenden Neubau- und Sanierungsinitiativen wie dem Schulentwicklungsprogramm sind weitere konjunkturwirksame und ökologische Investitionen des Bundes, insbesondere der Bundesimmobiliengesellschaft und der Burghauptmannschaft Österreich, in Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Bundesgebäuden geplant. Konkret werden 2021 35,0 Mio. € für Investitionen der Burghauptmannschaft bereitgestellt (zB. Tiergarten Schönbrunn) und 9,0 Mio. € für die Sanierung der Festspielhäuser Salzburg und Bregenz.

5. Der BVA-E 2021 in ökonomischer Gliederung

5.1. Auszahlungen und Aufwendungen

Die Gesamtauszahlungen des BVA-E 2021 summieren sich auf knapp 97,4 Mrd. €. Gegenüber dem BVA 2020 stellt dies einen Rückgang von über 5,0 Mrd. € oder 4,9% dar, da die Auszahlungen für die Bewältigung der COVID-19-Krise im Jahr 2021 niedriger ausfallen. Mit Blick auf die ökonomische Gliederung ist die Abnahme auf niedrigere Auszahlungen für Transfers zurückzuführen (-6,3 Mrd. €) und hängt mit dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zusammen. Im BVA 2020 wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 20,0 Mrd. € in der UG 45 Bundesvermögen als sonstiger Transfer dotiert, wohingegen im BVA-E 2021 die noch zu erwartenden Krisenbewältigungsmittel in den jeweiligen Untergliederungen und den entsprechenden ökonomischen Kategorien veranschlagt werden.

Aufbau der Überleitungstabelle (Auszahlungen zu Aufwendungen)

Die **Finanzierungsrechnung (Auszahlungen)** setzt sich aus

- den *Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit*,
- den *Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen* und
- den *Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen* zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Aufwendungen)** setzt sich aus

- den *Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen*,
- den *Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen)* und
- den *nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen* zusammen.

Tabelle 17: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	77.982,8	78.869,8	102.389,2	97.350,0	-5.039,2	-4,9
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	465,0	487,3	674,9	830,7	155,8	23,1
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	523,7	366,1	835,4	670,0	-165,4	-19,8
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	76.994,2	78.016,5	100.879,0	95.849,3	-5.029,6	-5,0
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	9.408,9	9.646,9	9.954,0	10.278,2	324,2	3,3
<i>Bezüge</i>	6.460,5	6.637,4	6.880,9	7.119,3	238,3	3,5
<i>Mehrdienstleistungen</i>	707,3	695,7	701,1	715,2	14,1	2,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	405,6	422,5	433,8	450,0	16,2	3,7
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1.664,6	1.708,1	1.755,3	1.798,2	42,9	2,4
<i>Abfertigungen und Jubiläumswendungen</i>	113,4	125,4	123,0	132,2	9,2	7,5
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	20,4	20,7	21,6	23,3	1,7	7,8
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	37,0	37,1	38,2	39,9	1,8	4,7
Betrieblicher Sachaufwand	5.576,9	5.462,5	5.696,0	7.060,5	1.364,5	24,0
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	26,2	26,9	25,1	24,4	-0,7	-2,8
<i>Materialaufwand</i>	10,1	11,1	12,8	11,3	-1,5	-11,6
<i>Mieten</i>	1.012,9	1.029,9	1.068,8	1.141,5	72,7	6,8
<i>Instandhaltung</i>	277,9	279,9	307,0	345,7	38,7	12,6
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	110,4	117,0	119,5	121,6	2,1	1,7
<i>Reisen</i>	108,4	111,2	111,9	114,7	2,8	2,5
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	2.183,3	2.048,9	2.154,5	3.114,2	959,7	44,5
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	279,8	274,4	281,7	272,0	-9,7	-3,4
<i>Transporte durch Dritte</i>	467,5	499,9	511,5	521,8	10,3	2,0
<i>Heeresanlagen</i>	124,3	102,3	106,8	104,9	-1,9	-1,8
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	69,4	67,4	70,5	81,8	11,3	16,0
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	44,4	45,5	59,9	74,3	14,5	24,1
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	862,1	848,0	866,0	1.132,2	266,2	30,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	56.549,2	58.187,7	80.786,9	74.513,5	-6.273,5	-7,8
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und RT</i>	30.901,4	32.070,3	33.792,1	37.845,7	4.053,6	12,0
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und RT</i>	579,0	636,0	663,7	659,4	-4,3	-0,6
<i>Transfers an Unternehmen</i>	8.357,6	8.687,2	8.921,4	17.353,2	8.431,9	94,5
<i>Transfers an private Haushalte</i>	16.375,4	16.461,3	17.088,8	18.353,4	1.264,7	7,4
<i>Sonstige Transfers</i>	335,7	333,0	20.321,0	301,7	-20.019,3	-98,5
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	5.459,2	4.719,4	4.442,0	3.997,1	-444,9	-10,0
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	125,1	168,6	1.550,6	1.852,1	301,5	19,4
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	-119,6	-129,0	-48,0	-48,9	-0,9	1,9
Betrieblicher Sachaufwand	-83,3	-57,7	4,3	186,8	182,5	4221,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	980,2	663,3	1.835,4	2.020,0	184,6	10,1
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	-652,3	-308,0	-241,1	-305,8	-64,7	26,8
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1.981,2	2.062,7	1.940,9	2.314,0	373,2	19,2
Abschreibungen auf Vermögenswerte	454,6	429,2	475,2	504,7	29,5	6,2
Sonstiger betr. Aufwand und Abgang von Sachanlagen	41,0	56,1	30,7	31,1	0,4	1,3
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	319,1	436,7	347,8	360,8	13,0	3,7
Aufwand aus Wertberichtigungen	871,2	1.129,3	1.087,1	1.417,3	330,2	30,4
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen	295,3	11,3		0,2	0,2	*k.A.
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	79.100,4	80.247,7	104.370,4	100.015,5	-4.355,0	-4,2

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Tabelle 17 stellt die Überleitung der Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung dar.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Der BVA-E 2021 sieht Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv. 830,7 Mio. € vor. Gegenüber dem BVA 2020 ist dies ein Anstieg von 155,8 Mio. € oder 23,1%. Die Steigerung ist insbesondere auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen. Dort steigen insbesondere die Investitionen für gepanzerte (+25,2 Mio. €) und ungepanzerte Fahrzeuge (+41,1 Mio. €) und die Beschaffung von Luftfahrzeugen (+87,4 Mio. €; Beschaffung von Mehrzweckhubschraubern).

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen nehmen gemäß BVA-E 2021 um 165,4 Mio. € gegenüber dem BVA 2020 ab und belaufen sich auf 670,0 Mio. €. Der Rückgang resultiert aus geringeren Auszahlungen für Finanzhaftungen (-171,7 Mio. €), konkret in der UG 46 Finanzmarktstabilität (-306,1 Mio. €), da im Jahr 2020 eine Auszahlung aus Haftungsübernahmen gem. FinStaG budgetiert ist. Im Gegensatz dazu führt die „Corona-Rezession“ zu einem Anstieg der Auszahlungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45 Bundesvermögen (+134,5 Mio. €). Bei den gewährten Vorschüssen, die nahezu ausschließlich die Unterhaltsvorschüsse in der UG 25 Familie und Jugend betreffen, gibt es eine geringe Steigerung (+6,3 Mio. €) im Vergleich zum BVA 2020.

Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen

Der BVA-E 2021 sieht Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen von über 95,8 Mrd. € vor. Die Auszahlungen sinken gegenüber dem BVA 2020 um 5,0 Mrd. € oder 5,0%.

Die **Auszahlungen für Personal** gemäß BVA-E 2021 belaufen sich auf 10,3 Mrd. €, was einen Anstieg von 324,2 Mio. € oder 3,3% gegenüber dem BVA 2020 darstellt. Die Steigerung ergibt sich vor allem durch die Zunahme der Bezüge (+238,3 Mio. € / +3,5%) und des gesetzlichen Sozialaufwands (+42,9 Mio. € / +2,4%). Starke absolute Zunahmen beim Personalaufwand gibt es insbesondere in den personalintensiven Untergliederungen UG 30 Bildung (+118,7 Mio. €), UG 11 Inneres (+110,2 Mio. €), UG 14 Militärische Angelegenheiten (+41,8 Mio. €) und UG 13 Justiz (+23,5 Mio. €).

Beim **betrieblichen Sachaufwand** sieht der BVA-E 2021 Auszahlungen iHv. 7,1 Mrd. € vor. Damit wachsen die Auszahlungen gegenüber dem BVA 2020 um 1,4 Mrd. € oder 24,0%. Ein Großteil des Anstiegs resultiert hierbei aus einem höheren Aufwand für Werkleistungen (+959,7 Mio. € / +44,5%), insbesondere in den Untergliederungen UG 24 Gesundheit (+347,0 Mio. €, insb. für Kostenersätze für Testungen an Länder gem. Epidemiegesetz), UG 30 Bildung (+215,0 Mio. €, insb. iZm. dem 8-Punkte-Plan zur Digitalisierung der Schulen), UG 20 Arbeit (+104,7 Mio. €, insb. iZm. der „Corona-Arbeitsstiftung“), UG 40 Wirtschaft (+73,6 Mio. €, insb. für den Digitalisierungsfonds) und UG 43 Klima, Umwelt und Energie (+53,5 Mio. €, insb. im DB 43.01.05 Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz). Nennenswerte Rückgänge sind hingegen in der UG 18 Fremdenwesen (-23,3 Mio. €) und der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-22,7 Mio. €) zu verzeichnen. Die Mieten steigen um 72,7 Mio. € oder 6,8%, wobei 57,8 Mio. € auf die UG 30 Bildung zurückzuführen sind. Hohe Steigerungen beim BVA-E 2021 sind zudem bei den Auszahlungen für den sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+266,2 Mio. € / +30,7%) vorgesehen, was vor allem iZm. der Beschaffung des COVID-19-Impfstoffs sowie Schadensvergütungen gem. Epidemiegesetz in der UG 24 Gesundheit steht. In relativer Hinsicht nehmen auch die Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG; +24,1%), Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende (+16,0%) sowie die Instandhaltung (+12,6%) stark zu.

Transfers stellen die mit Abstand größte Auszahlungsposition im Bundesbudget dar. Der BVA-E 2021 sieht **Auszahlungen für Transfers** iHv. 74,5 Mrd. € vor, was einer Abnahme gegenüber dem BVA 2020 von 6,3 Mrd. € oder 7,8% entspricht. Dieser Rückgang ist Folge des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der im BVA 2020 mit einem Volumen von 20,0 Mrd. € in der UG 45 Bundesvermögen als **sonstiger Transfer** veranschlagt wurde, während im BVA-E 2021 die zu erwartenden Bedarfe in den jeweiligen Untergliederungen und den entsprechenden ökonomischen Kategorien veranschlagt werden. Die **Transfers an Unternehmen** steigen im BVA-E 2021 um 8,4 Mrd. € bzw. 94,5% und erklären sich durch die verlängerten wirtschaftlichen Rettungspakete sowie Maßnahmen zur Konjunkturbelebung. Steigerungen gibt es insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen (knapp +5,6 Mrd. €, insb. für den Fixkostenzuschuss und diverse Garantiezahlungen), der UG 20 Arbeit (+1,6 Mrd. €, insb. für Phase III der „Corona-Kurzarbeit“), der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport (+405,8 Mio. €, insb. für die Austria Wirtschaftsservice GmbH zur Abwicklung des NPO-Fonds bzw. Folgemaßnahmen), der UG 41 Mobilität (+348,9 Mio. €, insb. im DB 41.02.02 Schiene), der UG 40 Wirtschaft (+292,9 Mio. €, insb. aufgrund der Investitionsprämie) sowie der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+218,0 Mio. €, insb. für Breitband-Förderungen). Auch die **Transfers an**

öffentliche Körperschaften und Rechtsträger wachsen mit knapp 4,1 Mrd. € bzw. 12,0% stark. Auch in diesem Fall ist der Anstieg auf mehrere Untergliederungen zurückzuführen. Im Detail sind in den Untergliederungen UG 22 Pensionsversicherung (+1,7 Mrd. €, insb. aufgrund eines gestiegenen Bundesbeitrags zur gesetzlichen Pensionsversicherung), UG 44 Finanzausgleich (+510,2 Mio. €, infolge des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020), UG 20 Arbeit (+445,3 Mio. €, insb. aufgrund höherer PV-Beiträge für Bezüge nach AIVG), UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+269,2 Mio. €, insb. aufgrund eines Mehrbedarfs im Pflegebereich sowie einer höheren Überweisung an den Ausgleichstaxfonds ATF) und in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+220,5 Mio. €, insb. für Transfers an die AMA für Agrarumweltmaßnahmen, die ländliche Entwicklung und Direktzahlungen) die höchsten Steigerungen zu verzeichnen. Ein Auszahlungsplus von 1,3 Mrd. € (+7,4%) ergibt sich aus den **Transfers an private Haushalte**, die auf insgesamt knapp 18,4 Mrd. € anwachsen. Dies betrifft vor allem Zunahmen beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe in der UG 20 Arbeit (+624,7 Mio. €) infolge der höheren Arbeitslosenzahlen im Zuge der „Corona-Rezession“, als auch demografiebedingte Zuwächse in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2021 bei den Pensionen der Beamtinnen und Beamte (UG 23, +178,0 Mio. €). Darüber hinaus bedingen das Forstpaket in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+120,0 Mio. €) sowie die thermische Sanierungsoffensive in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie (+86,3 Mio. €) deutliche Zunahmen bei den Transfers an private Haushalte. Vergleichsweise geringe Änderungen gegenüber dem BVA 2020 gibt es bei den **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** (-4,3 Mio. € bzw. -0,6%).

Als Folge des Niedrigzinsumfeldes und der damit einhergehenden sinkenden Effektivverzinsung des Schuldenportfolios der Republik sieht der BVA-E 2021 einen weiteren Rückgang der **Auszahlungen für Finanzaufwand** auf 4,0 Mrd. € vor. Gegenüber dem BVA 2020 bedeutet dies eine Reduktion der Auszahlungen für Finanzaufwand von 444,9 Mio. € oder 10,0%, nahezu ausschließlich in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge.

Periodenabgrenzungen

Die Periodenabgrenzungen ergeben sich bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen aus den Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Der BVA-E 2021 enthält Periodenabgrenzungen von knapp 1,9 Mrd. €⁴, womit diese um 301,5 Mio. € höher sind als im Jahr 2020 gem. BVA 2020. Diese Zunahme ist vor allem auf

⁴ Das bedeutet, dass der BVA-E 2021 um knapp 1,9 Mrd. € niedrigere Auszahlungen im Finanzierungshaushalt vorsieht als finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

höhere Aufwendungen als Auszahlungen für Transfers im BVA-E 2021 zurückzuführen (+304,1 Mio. €) und steht vor allem iZm. der Systematik der Verrechnung des ÖBB-Zuschusses in der UG 41 Mobilität. Die bei den Auszahlungen für Zinsen sowie Emissionsagien und -disagien vorzunehmenden Periodenabgrenzungen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge fallen im BVA-E 2021 hingegen geringer aus als im BVA 2020 (-64,7 Mio. €).

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen

Im BVA-E 2021 sind nicht finanzierungswirksame Aufwendungen von über 2,3 Mrd. € veranschlagt, was einem Anstieg von 373,2 Mio. € bzw. 19,2% gegenüber dem BVA 2020 entspricht. Dieser Anstieg erklärt sich vor allem aus einem höheren Aufwand aus Wertberichtigungen (+330,2 Mio. € bzw. +30,4%), konkret aus Wertberichtigungen zu Forderungen bzw. Forderungsabschreibungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben sowie Wertberichtigungen zu Forderungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität. Die Abschreibungen auf Vermögenswerte nehmen ebenfalls zu (+29,5 Mio. €, davon +26,8 Mio. € in der UG 13 Justiz), wie auch der Aufwand durch Bildung von Rückstellungen (+13,0 Mio. €, davon +10,1 Mio. € in der UG 13 Justiz).

Die **Gesamtaufwendungen** in der Ergebnisrechnung gem. BVA-E 2021 betragen 100,0 Mrd. €. Gegenüber dem BVA 2020 ist dies eine Abnahme von knapp 4,4 Mrd. € oder 4,2%. Die Gesamtaufwendungen sinken somit etwas weniger stark als die Gesamtauszahlungen im Bundeshaushalt.

5.2. Einzahlungen und Erträge

Der BVA-E 2021 plant mit Gesamteinzahlungen in den Bundeshaushalt von knapp 76,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang von über 5,4 Mrd. € oder 6,6% gegenüber dem BVA 2020. Diese Abnahme resultiert primär aus geringeren Bruttoabgaben (-7,7 Mrd. €) und Finanzerträgen (-1,5 Mrd. €), während geringere Ab-Überweisungen stabilisierend wirken (+3,6 Mrd. €).

Tabelle 18 zeigt die Überleitung der Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Erträgen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung.

Aufbau der Überleitungstabelle (Einzahlungen zu Erträgen)

Die **Finanzierungsrechnung (Einzahlungen)** setzt sich aus

- den *Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit*,
- den *Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen* und
- den *Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen* zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Erträge)** setzt sich aus

- den *Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen*,
- den *Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Erträge)* und
- den *nicht finanzierungswirksamen Erträgen* zusammen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sinken gemäß BVA-E 2021 um 13,2 Mio. € gegenüber dem BVA 2020 auf 17,2 Mio. €. Dieser prozentual starke Rückgang ist auf niedrigere Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen der BIG in der UG 45 Bundesvermögen zurückzuführen.

Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Bei den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen plant der BVA-E 2021 mit einem Anstieg von 17,2 Mio. € gegenüber dem BVA 2020 auf 206,7 Mio. €. Dieser Anstieg ergibt sich aus höheren Einzahlungen aus der Rückzahlung von an Griechenland vergebenen Darlehen in der UG 45 Bundesvermögen, während Haftungsentgelte im Ausfuhrförderungsgesetz, ebenfalls in der UG 45, abnehmen.

Tabelle 18: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	76.878,6	80.356,6	81.790,8	76.357,1	-5.433,7	-6,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,5	21,7	30,4	17,2	-13,2	-43,5
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	140,6	147,5	189,5	206,7	17,2	9,1
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	76.704,5	80.187,3	81.570,9	76.133,2	-5.437,7	-6,7
Abgaben - brutto	88.310,7	90.893,3	92.200,0	84.550,0	-7.650,0	-8,3
Ab-Überweisungen	-34.963,9	-35.878,5	-36.799,4	-33.228,7	3.570,7	-9,7
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	13.652,5	14.069,0	14.568,8	14.623,2	54,5	0,4
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	<i>6.700,1</i>	<i>6.886,5</i>	<i>7.236,2</i>	<i>7.192,5</i>	<i>-43,7</i>	<i>-0,6</i>
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	<i>6.905,8</i>	<i>7.133,6</i>	<i>7.275,3</i>	<i>7.382,6</i>	<i>107,3</i>	<i>1,5</i>
<i>Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge</i>	<i>46,6</i>	<i>48,9</i>	<i>57,2</i>	<i>48,1</i>	<i>-9,1</i>	<i>-16,0</i>
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	438,3	577,7	777,2	409,4	-367,7	-47,3
Kostenbeiträgen und Gebühren	1.723,4	1.773,9	1.736,2	1.862,3	126,1	7,3
Transfers	6.114,3	6.210,7	6.324,2	6.253,9	-70,3	-1,1
<i>Sozialbeiträge</i>	<i>551,0</i>	<i>546,9</i>	<i>550,0</i>	<i>525,8</i>	<i>-24,2</i>	<i>-4,4</i>
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	<i>2.596,0</i>	<i>2.548,6</i>	<i>2.701,2</i>	<i>2.598,0</i>	<i>-103,1</i>	<i>-3,8</i>
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und RT</i>	<i>635,3</i>	<i>694,1</i>	<i>710,3</i>	<i>505,5</i>	<i>-204,8</i>	<i>-28,8</i>
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und RT</i>	<i>1.464,6</i>	<i>1.568,2</i>	<i>1.499,6</i>	<i>1.796,5</i>	<i>296,9</i>	<i>19,8</i>
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	<i>302,1</i>	<i>300,3</i>	<i>297,7</i>	<i>289,8</i>	<i>-7,8</i>	<i>-2,6</i>
<i>Transfers von Unternehmen</i>	<i>565,3</i>	<i>552,7</i>	<i>565,5</i>	<i>538,2</i>	<i>-27,3</i>	<i>-4,8</i>
Sonstige Einzahlungen/Erträge	585,1	1.758,1	556,8	940,4	383,5	68,9
Finanzerträge/-einzahlungen	817,9	756,4	2.182,2	698,4	-1.483,8	-68,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	26,2	26,9	24,9	24,2	-0,7	-2,7
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	983,5	-155,4	-234,1	241,5	475,6	-203,2
Abgaben - brutto	245,9	1.075,6			0,0	k.A.
Ab-Überweisungen	359,2	0,0			0,0	k.A.
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	1,8	2,6		-100,0	-100,0	k.A.
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	23,4	-13,7	0,1	0,1	0,0	92,3
Kostenbeiträgen und Gebühren	136,7	28,5	83,1	83,9	0,8	1,0
Transfers	286,8	33,8	-232,3	190,1	422,4	-181,8
Sonstige Einzahlungen/Erträge	-126,1	-1.343,1	-149,9	0,1	150,0	-100,1
Finanzerträge/-einzahlungen	55,7	60,9	65,0	67,3	2,3	3,5
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,1	0,0			0,0	k.A.
Nicht finanzierungswirksame Erträge	888,7	1.034,9	162,9	141,7	-21,3	-13,1
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-1,6	0,6	0,3	0,0	-0,2	-83,2
Sonstige Erträge	533,9	196,0	161,7	141,6	-20,0	-12,4
Finanzerträge	356,4	838,3	1,0		-1,0	-100,0
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	78.576,7	81.066,8	81.499,7	76.516,4	-4.983,3	-6,1

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen

Der BVA-E 2021 sieht Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen iHv. 76,1 Mrd. € vor. Dies ist eine Abnahme von 5,4 Mrd. € oder 6,7% gegenüber dem BVA 2020.

Die **Bruttoabgaben** in der UG 16 Öffentliche Abgaben sinken basierend auf der aktuellen Steuerschätzung um knapp 7,7 Mrd. € (-8,3%) auf knapp 84,6 Mrd. €. Dieser Rückgang ist neben längerfristigen Auswirkungen der „Corona-Rezession“, insb. am Arbeitsmarkt, vor

allem auf die zahlreichen Entlastungsmaßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur zurückzuführen. Konkret sinken die Einzahlungen aus der der Körperschaftsteuer um 3,4 Mrd. € (-36,2%), der Veranlagten Einkommensteuer um 1,6 Mrd. € (-37,2%), der Umsatzsteuer um knapp 1,3 Mrd. € (-4,1%) sowie der Lohnsteuer um 0,9 Mrd. € (-3,1%). Eine deutliche Abnahme ist überdies auch bei den Kapitalertragsteuern zu erwarten (-0,6 Mrd. € / -19,0%). Von vergleichsweise geringen Änderungen gegenüber dem BVA 2020 wird bei den anderen wichtigen Steuern wie der Mineralölsteuer, der motorbezogenen Versicherungssteuer, der Tabaksteuer, der Grunderwerbsteuer oder der Versicherungssteuer ausgegangen.

Die **Ab-Überweisungen** nehmen um 3,6 Mrd. € auf 33,2 Mrd. € ab. Dies ergibt sich primär aus niedrigeren Ab-Überweisungen an die Länder und Gemeinden infolge der geringeren Bruttoabgaben und der daraus resultierenden vereinbarten Ertragsanteile (-3,8 Mrd. €), welche insgesamt auf 24,2 Mrd. € sinken. Höhere Ab-Überweisungen sieht der BVA-E 2021 an die EU (+400,0 Mio. € auf 3,7 Mrd. €) und an die Länder im Rahmen der GSBG-Zahlungen (+100,0 Mio. € auf 1,5 Mrd. €) vor.

Bei den **abgabenähnlichen Einzahlungen** geht der BVA-E 2021 von einem leichten Anstieg um 54,5 Mio. € oder 0,4% gegenüber dem BVA 2020 aus; die Gesamteinzahlungen betragen weiterhin rd. 14,6 Mrd. €. Diese Steigerung resultiert aus höheren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (rd. +100,0 Mio. € auf 7,4 Mrd. €) aufgrund der budgetierten Rückzahlung gestundeter Beiträge in der UG 20 Arbeit. Einen Rückgang gibt es hingegen bei den Einnahmen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) in der UG 25 Familie und Jugend (-43,7 Mio. € auf 7,2 Mrd. €), wobei hier ebenso Rückzahlungen aus Stundungen (+100,0 Mio. €) erwartet werden. Die sonstigen abgabenähnlichen Einzahlungen nehmen leicht um 9,1 Mio. € auf 48,1 Mio. € ab (insb. aufgrund eines niedrigeren Nachtschwerarbeits-Beitrags in der UG 22 Pensionsversicherung).

Eine starke Abnahme wird bei den **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** erwartet, diese sinken um 367,7 Mio. € auf 409,4 Mio. €. Dahinter stehen Einnahmen aus Funkfrequenzversteigerungen, die im BVA 2020 mit 0,4 Mrd. € in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veranschlagt wurden und im Jahr 2021 entfallen. Ein Anstieg wird hingegen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie erwartet (+59,4 Mio. €).

Ein deutlicher Anstieg wird gemäß BVA-E 2021 bei den **Kostenbeiträgen und Gebühren** veranschlagt, welche um 126,1 Mio. € (+7,3%) auf 1,8 Mrd. € steigen. Diese Steigerung

resultiert einerseits aus höheren Haftungsentgelten im Ausfuhrfinanzierungsgesetz (AFFG) in der UG 45 Bundesvermögen (+55,0 Mio. €) und andererseits aus höher veranschlagten Erlösen für hoheitliche Leistungen in der UG 13 Justiz (+53,5 Mio. €).

Bei den Einzahlungen aus **Transfers** sieht der BVA-E 2021 einen Rückgang von 70,3 Mio. € oder 1,1% vor. Dieses Einzahlungsminus ergibt sich erstens aus niedrigeren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (-204,8 Mio. € bzw. -28,8%), welche auf 0,5 Mrd. € sinken. Der Grund hierfür ist, dass es im Jahr 2021 in der UG 25 Familie und Jugend zu keiner Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen kommt. Zweitens nehmen auch die Transfers innerhalb des Bundes ab (-103,1 Mio. € bzw. -3,8% auf 2,6 Mrd. €), was sich insbesondere durch geringere Anteile des Katastrophenfonds in der UG 44 Finanzausgleich erklärt, die sich nach der Entwicklung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer richten. Leichte Rückgänge sind überdies bei den Transfers von Unternehmen (-27,3 Mio. € bzw. -4,8%, insb. UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte), bei den Sozialbeiträgen (-24,2 Mio. € bzw. -4,4%, ebenfalls in der UG 23) und bei den Transfers von privaten Haushalten (-7,8 Mio. € bzw. -2,6%, ebenfalls in der UG 23) zu verzeichnen. Demgegenüber steigen die Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern mit 296,9 Mio. € (+19,8%) auf 1,8 Mrd. € stark an. Dies resultiert aus höheren EU-Rückflüssen in der UG 51 Kassenverwaltung, sowohl aufgrund von Steigerungen bei bestehenden EU-Programmen, als auch infolge der neuen „Aufbau- und Resilienzfazilität“ (Recovery and Resilience Facility, RRF).

Die **Vergütungen innerhalb des Bundes** sinken gemäß BVA-E 2021 um 0,7 Mio. € gegenüber dem BVA 2020 auf 24,2 Mio. € (betrifft insb. die UG 40 Wirtschaft).

Einen starken Zuwachs im Vergleich zum BVA 2020 gibt es im BVA-E 2021 bei den **sonstigen Einzahlungen**, die von knapp 0,6 Mrd. € um 383,5 Mio. € auf über 0,9 Mrd. € steigen. Hintergrund sind erstens Mittelrückführungen der ÖBB-Infrastruktur AG in der UG 41 Mobilität (+432,5 Mio. €) und zweitens eine Gewinnausschüttung der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich (VBW) iHv. 125,0 Mio. € in der UG 46 Finanzmarktstabilität. Dementgegen wirkt eine geringere Abschöpfung des § 7-Kontos in der UG 45 Bundesvermögen (-146,4 Mio. €).

Einen substanziellen Rückgang von 1,5 Mrd. € auf 0,7 Mrd. € weist der BVA-E 2021 bei den **Finanzerträgen** aus, was sich primär durch die 2020 erfolgte Ausschüttung der ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 (1,3 Mrd. € in der UG 46

Finanzmarktstabilität) erklärt. Darüber hinaus werden in der UG 45 Bundesvermögen die Erträge aus Dividenden der ÖBAG (-136,2 Mio. €) und des Verbunds (-25,6 Mio. €) niedriger veranschlagt, während die Gewinnabfuhr der OeNB zur Gänze entfällt (-100,0 Mio. €). Eine um 80,0 Mio. € höhere Dividendenzahlung (aus Vorjahren) von der ASFINAG gibt es dagegen in der UG 41 Mobilität.

Periodenabgrenzungen

Die Periodenabgrenzungen ergeben sich aus den Abweichungen von den Erträgen zu den Einzahlungen bei den finanzierungswirksamen Erträgen. Im BVA-E 2021 wird von Periodenabgrenzungen iHv. 0,2 Mrd. € ausgegangen.⁵ Gegenüber den Periodenabgrenzungen im BVA 2020 steigen diese im BVA-E 2021 damit um 0,5 Mrd. €, wofür verschiedene Geschäftsfälle verantwortlich sind. Beispielsweise entfällt im BVA-E 2021 bei den sonstigen Einzahlungen eine im BVA 2020 vorgenommene Abgrenzung iHv. 150,0 Mio. € iZm. dem Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45 Bundesvermögen. In die Gegenrichtung wirkt eine im BVA-E 2021 vorgenommene Periodenabgrenzung bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF in der UG 25 Familie und Jugend (-100,0 Mio. €, dh. höhere Einzahlungen als Erträge).

Nicht finanzierungswirksame Erträge

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen sieht der BVA-E 2021 einen leichten von 21,3 Mio. € auf 141,7 Mio. € vor. Dies ist vor allem auf sonstige Erträge im BVA 2020 in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als auch in der UG 13 Justiz zurückzuführen, welche im BVA-E 2021 nicht mehr budgetiert sind.

Die **Gesamterträge** in der Ergebnisrechnung gemäß BVA-E 2021 belaufen sich auf 76,5 Mrd. €. Damit rechnet der BVA-E 2021 mit einem Rückgang von 5,0 Mrd. € oder 6,1% der Gesamterträge im Vergleich zum BVA 2020. Die Gesamterträge im Ergebnishaushalt sinken damit weniger stark als die Gesamteinzahlungen im Finanzierungshaushalt.

⁵ Das bedeutet, dass die Einzahlungen für finanzierungswirksame Erträge im Finanzierungshaushalt gemäß BVA-E 2021 um 0,2 Mrd. € niedriger sind als die finanzierungswirksamen Erträge im Ergebnishaushalt.

6. Der BVA-E 2021 nach Untergliederungen

Tabelle 19: BVA-E 2021 im Überblick

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	77.982,8	78.869,8	102.389,2	97.350,0	-5.039,2	-4,9%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, inkl. Corona-Kurzarbeit			20.000,0	9.174,6		
Konjunkturpaket, auszahlungsseitig				1.315,3		
Neue Schwerpunktsetzungen				1.132,4		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte	77.982,8	78.869,8	82.389,2	85.727,8	3.338,5	4,1%
Emächtigung Ausweitung Fixkostenzuschuss				4.000,0		
COVID-19-Ermächtigung			8.000,0	1.500,0	-6.500,0	-81,3%
Einzahlungen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	76.357,1	-5.433,7	-6,6%
Konjunkturpaket, einzahlungsseitig				5.943,0		
Einzahlungen bereinigt um COVID-19-Maßnahmen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	82.300,1	509,3	0,6%
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	-1.104,2	1.486,8	-20.598,5	-20.992,9	-394,5	
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	79.100,4	80.247,7	104.370,4	100.015,5	-4.355,0	-4,2%
Erträge	78.576,7	81.066,8	81.499,7	76.516,4	-4.983,3	-6,1%
Nettoergebnis, administrativ, Bund	-523,7	819,1	-22.871	-23.499,1	-628,4	

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Aus- und Einzahlungen je Untergliederung im Detail erläutert. Außerdem wird auf die Entwicklung der nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen eingegangen.

UG 01-06 Oberste Organe

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	281,8	312,2	439,4	479,9	40,4	9,2%
Darlehen	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0%
Investitionen	23,5	43,1	135,6	145,1	9,5	7,0%
Personalaufwand	102,6	106,8	114,4	118,5	4,1	3,6%
Betrieblicher Sachaufwand	114,3	118,6	145,3	172,4	27,0	18,6%
Transfers	41,3	43,6	43,8	43,7	-0,1	-0,3%
Periodenabgrenzungen	6,6	5,2	-0,6	-1,0	-0,4	56,4%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	5,0	14,2	13,2	8,7	-4,5	-34,0%
Aufwendungen	269,8	288,4	316,2	342,3	26,1	8,3%
Einzahlungen	2,5	2,4	2,7	2,7	0,0	-0,6%
Erträge	3,0	4,1	3,1	3,4	0,3	10,4%

Die Auszahlungen sind bei den Obersten Organen im BVA-E 2021 um 40,4 Mio. € höher geplant als im BVA 2020.

Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass bei der UG 02 Bundesgesetzgebung Mehrauszahlungen iHv. 38,4 Mio. € für Gebäude (9,5 Mio. €), Hardware-ADV (7,7 Mio. €), Öffentlichkeitsarbeit (5,8 Mio. €), Sonst. ABGA (4,5 Mio. €), Personalaufwand (2,5 Mio. €), Werkleistungen durch Dritte (2,5 Mio. €), sonst. Werkleistungen-ADV (1,5 Mio. €), Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen (1,2 Mio. €) und Lizenzgebühren (1,1 Mio. €) veranschlagt wurden, die im BVA 2020 nicht vorgesehen waren.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	341,1	323,2	413,5	458,1	44,5	10,8%
Neue Schwerpunktsetzungen				6,5		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			413,5	451,6	38,0	9,2%
Darlehen	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0%
Investitionen	2,4	1,5	1,5	2,1	0,6	41,1%
Personalaufwand	52,2	49,7	56,0	57,6	1,6	2,9%
Betrieblicher Sachaufwand	94,6	67,2	74,4	75,5	1,1	1,5%
Transfers	191,9	204,7	281,7	322,8	41,2	14,6%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenabgrenzungen	1,3	-5,6	-1,0	-0,7	0,2	-24,9%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	15,2	3,1	5,4	5,4	0,0	0,0%
Aufwendungen	355,2	319,1	416,5	460,7	44,2	10,6%
Einzahlungen	4,5	5,4	5,8	5,9	0,0	0,7%
Erträge	5,0	5,9	5,8	5,8	0,0	0,8%

Die Auszahlungen der UG 10 sind im BVA-E 2021 um 44,5 Mio. € höher geplant als im BVA 2020.

Die Abweichungen zum Budgetjahr 2020 sind im Wesentlichen auf die Erhöhung des Budgets für Frauenangelegenheiten um 2,5 Mio. €, für die Volksgruppenförderung um 4,0 Mio. € und für Vorhaben im Integrationsbereich um 35,4 Mio. € zurückzuführen. Für den finanziellen Beitrag Österreichs an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) im Rahmen der EU-Geberkonferenz zu COVID-19-Impfstoffen sowie für die schrittweise SAP-Technologieablöse sind jeweils 2,0 Mio. € vorgesehen. Die Vergütungen an die Burghauptmannschaft (gemäß Leistungsabgeltungsverordnung) sind um 2,1 Mio. € geringer veranschlagt.

UG 11 Inneres

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	2.857,0	2.919,7	2.957,0	3.172,2	215,3	7,3%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				13,9		
Neue Schwerpunktsetzungen				30,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			2.957,0	3.128,4	171,4	5,8%
Darlehen	1,6	1,4	1,8	1,8	0,0	-0,9%
Investitionen	88,3	55,3	46,3	43,6	-2,7	-5,8%
Personalaufwand	2.163,8	2.232,1	2.305,4	2.415,6	110,2	4,8%
Betrieblicher Sachaufwand	563,7	592,6	571,9	666,5	94,5	16,5%
Transfers	39,7	38,3	31,5	44,8	13,3	42,1%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenabgrenzungen	-13,7	-33,0	-18,4	-21,9	-3,5	19,1%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	79,9	99,3	102,8	102,8	0,0	0,0%
Aufwendungen	2.833,3	2.929,4	2.993,3	3.207,7	214,5	7,2%
Einzahlungen	147,4	167,2	141,6	141,6	0,0	0,0%
Erträge	148,1	174,0	148,6	148,6	0,0	0,0%

Die Auszahlungen sind in der UG 11 im BVA-E 2021 um 215,3 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- Abdeckung der zusätzlichen Budgeterfordernisse im Personalbereich (für Gehaltserhöhung, Struktureffekt iHv. 62,5 Mio. € und für die Fortsetzung der Personaloffensive, insbesondere bei der Exekutive iHv. 47,7 Mio. €)
- Neue Schwerpunkte:
 - Fortführen der Modernisierung der polizeilichen Infrastruktur iHv. 8,7 Mio. € (von Polizeiinspektionen bis hin zu Sicherheitszentren, von Einsatztrainingszentren bis zu Flugeinsatzstellen für Hubschrauber)
 - Sicherung des Betriebs, Weiterentwicklung der IT-Applikationen und Gewährleistung von Cybersicherheit (Aufbau einer leistungsstarken Cyberabwehr) iHv. 21,3 Mio. €
- Programm Interoperabilität (EU-Vorgabe; Verknüpfung und Matching aller in allen europäischen Systemen gespeicherten Personendaten, auch biometrischer Daten, von Drittstaatsangehörigen bei jeder Einreise über eine Schengen-Außengrenze) iHv. 25,6 Mio. €
- Vermehrter polizeilicher Dienstbetrieb, Modernisierung und Erweiterung von Ausrüstungsgegenständen der Polizei iHv. 31,9 Mio. €
- Höhere Kostenersätze an die Gemeinden für Wahlen iHv. 12,3 Mio. € (Europawahl, Nationalratswahl, Volksbegehren und Wählerevidenz)

- Rückgang um -8,7 Mio. € aufgrund der BMG-Novelle 2020 und der Verschiebung des Zivildienstes in die UG 42 per 1.2.2020

Des Weiteren ist die Erhöhung auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. 2021 sind für Schutzausrüstungen, Tests und für Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung iZm. COVID-19 in der UG 11 noch 13,9 Mio. € veranschlagt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 11 sind in gleicher Höhe geplant wie im BVA 2020.

UG 12 Äußeres

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	510,4	508,3	496,0	549,9	53,9	10,9%
Neue Schwerpunktsetzungen				51,2		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			496,0	498,7	2,7	0,5%
Darlehen	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0%
Investitionen	4,6	3,3	7,3	10,5	3,2	43,6%
Personalaufwand	129,8	132,0	136,0	139,2	3,2	2,4%
Betrieblicher Sachaufwand	102,8	107,9	118,7	128,6	9,9	8,3%
Transfers	273,2	265,1	233,9	271,5	37,6	16,1%
Periodenabgrenzungen	-0,7	-3,4	-1,3	0,0	1,3	-100,0%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	13,5	14,9	11,1	10,8	-0,3	-2,6%
Aufwendungen	518,6	516,4	498,4	550,1	51,7	10,4%
Einzahlungen	10,9	10,9	6,5	6,5	0,0	-0,7%
Erträge	12,1	12,3	7,2	7,1	0,0	-0,6%

Die Auszahlungen sind in der UG 12 im BVA-E 2021 um 53,9 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf neue Schwerpunktsetzungen zurückzuführen: Für den Auslandskatastrophenfonds (weltweite Katastrophen- und humanitäre Hilfe Österreichs) wurden Zusatzmittel iHv. 27,5 Mio. € veranschlagt, die im BVA 2020 nicht vorgesehen waren. Des Weiteren sind für Entwicklungszusammenarbeit zur kontinuierlichen Erhöhung der ODA-Leistung Österreichs 11,0 Mio. € und für Maßnahmen im IT- und Sicherheitsbereich 12,7 Mio. € mehr als im Jahr 2020 budgetiert.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 12 sind in gleicher Höhe geplant wie im BVA 2020.

UG 13 Justiz

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.795,8	65,8	3,8%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				4,4		
Neue Schwerpunktsetzungen				52,1		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			1.730,0	1.739,2	9,2	0,5%
Darlehen	0,1	0,1	0,1	0,1	-0,1	-38,3%
Investitionen	42,7	25,1	31,9	28,9	-3,0	-9,4%
Personalaufwand	794,9	817,6	849,0	872,5	23,5	2,8%
Betrieblicher Sachaufwand	721,6	726,1	753,8	789,7	35,9	4,8%
Transfers	82,7	88,8	95,3	104,6	9,3	9,8%
Periodenabgrenzungen	-8,0	-19,8	0,9	-2,0	-2,9	-314,5%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	44,0	48,7	60,1	97,9	37,8	62,8%
Aufwendungen	1.635,2	1.661,3	1.759,0	1.862,7	103,7	5,9%
Einzahlungen	1.338,7	1.360,1	1.398,8	1.450,3	51,5	3,7%
Erträge	1.520,9	1.383,5	1.407,0	1.454,4	47,4	3,4%

Die Auszahlungen sind in der UG 13 im BVA-E 2021 um 65,8 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist unter anderem auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, für die im BVA 2020 der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen budgetiert war. Daraus wurden bis September 2020 12,2 Mio. € an die UG 13 überwiesen, die vor allem für Schutzmaßnahmen im Bereich der Justiz zur Verfügung stehen. 2021 sind in der UG 13 noch 4,4 Mio. € an COVID-19-Mitteln für Schutzmaßnahmen veranschlagt.

Die weitere Steigerung von 2020 auf 2021 iHv. 61,4 Mio. € bei den Auszahlungen der UG 13 ist insbesondere auf Aufstockungen bei den Personalauszahlungen iHv. 23 Mio. €, auf zusätzliche Mittel für Erwachsenenschutz und Opferhilfe, für die Übernahme der Rechtsberatung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) sowie auf zusätzliche Mittel für den betrieblichen Sachaufwand zurückzuführen.

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen steigen im BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 um 37,8 Mio. € vorwiegend wegen vorgezogener Dienstjubiläen aufgrund der Besoldungsreform (7,3 Mio. €) und der Fertigstellung von Bauvorhaben im GB 13.03 Strafvollzug bei Abschreibungen auf Vermögenswerte (28,0 Mio. €).

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 13 sind um 51,5 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung.

UG 14 Militrische Angelegenheiten

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.672,8	127,1	5,0%
COVID-19-Krisenbewltigungsfonds				14,1		
Neue Schwerpunktsetzungen				190,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			2.545,7	2.468,7	-77,0	-3,0%
Darlehen	2,0	2,1	2,2	2,2	0,0	2,0%
Investitionen	191,1	207,9	347,1	470,6	123,6	35,6%
Personalaufwand	1.287,8	1.314,3	1.356,1	1.397,9	41,8	3,1%
Betrieblicher Sachaufwand	785,8	782,4	828,9	792,6	-36,2	-4,4%
Transfers	9,3	9,5	11,5	9,4	-2,1	-18,2%
Periodenabgrenzungen	-72,8	-49,9	-16,0	43,1	59,1	-370,2%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	310,0	282,6	277,3	279,3	2,0	0,7%
Aufwendungen	2.320,1	2.338,8	2.457,8	2.522,4	64,6	2,6%
Einzahlungen	55,8	51,2	50,0	50,0	0,0	0,0%
Ertrge	57,2	59,5	52,5	52,8	0,2	0,4%

Die Auszahlungen sind in der UG 14 im BVA-E 2021 um 127,1 Mio. € hher geplant als im BVA 2020. Dies ist zum kleineren Teil auf Manahmen zur Bewltigung der COVID-19-Pandemie zurckzufhren, fr die 2021 bei der UG 14 ein Betrag von 14,1 Mio. € fr Miliz und Assistenzeinsatz aufgrund der COVID-19-Bekmpfung veranschlagt ist. Im BVA 2020 war fr diesen Zweck noch der COVID-19-Krisenbewltigungsfonds (zentral bei der UG 45 Bundesvermgen) budgetiert.

berwiegend ist der Anstieg darauf zurckzufhren, dass 120,0 Mio. € an Aufstockungen fr Sonderpakete (fr Sanitts-, Terrorschutz-, ABC- und Katastrophenschutzpaket jeweils 25,0 Mio. € zur Verbesserung des Ausrstungsstands, fr Cybersicherheit 20,0 Mio. €) bereitgestellt werden. Weiters wurde die UG 14 fr das Jahr 2021 zur Strkung der Miliz um 70,0 Mio. € aufgestockt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 14 entsprechen den Einzahlungen des BVA 2020.

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.131,4	-45,0	-3,8%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				3,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			1.176,4	1.128,4	-48,0	-4,1%
Darlehen	0,7	0,7	1,1	1,1	0,0	-1,3%
Investitionen	2,1	2,3	3,3	4,7	1,3	40,2%
Personalaufwand	731,3	749,8	781,0	793,1	12,1	1,5%
Betrieblicher Sachaufwand	322,0	284,0	286,4	307,4	21,0	7,3%
Transfers	99,1	102,1	104,6	25,1	-79,5	-76,0%
Periodenabgrenzungen	-22,2	-6,1	-8,3	-6,2	2,2	-26,0%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	28,8	26,7	29,2	29,6	0,4	1,4%
Aufwendungen	1.159,0	1.156,5	1.192,8	1.149,1	-43,7	-3,7%
Einzahlungen	159,6	169,2	166,6	108,6	-58,0	-34,8%
Erträge	199,6	175,1	171,5	113,7	-57,9	-33,7%

Die Auszahlungen sind in der UG 15 im BVA-E 2021 um 45,0 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020.

Die Reduzierung von 2020 auf 2021 iHv. 45,0 Mio. € bei den Auszahlungen in der UG 15 ist insbesondere auf die Verschiebungen der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die Gebühren Info Service GmbH und an die Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz (Mittelzuweisung an Digitalisierungsfonds, Fernsehfilmförderungsfonds, Fernsehfonds Austria, Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks, Förderung des privaten Rundfunks, Fonds zur Förderung der Presse) in die UG 45 zurückzuführen (-41,7 Mio. €). Eine weitere Verschiebung betrifft die Abgeltungsbeträge an die damalige Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz – BPAÜG (Stammfassung: BGBl. I Nr. 89/2006) von der UG 15 in die UG 45 Bundesvermögen (-14,5 Mio. €). Darüber hinaus wurde die Sonderdotierung Nationalstiftung iHv. 33,3 Mio. € entsprechend der ursprünglichen gesetzlichen Regelung im Jahr 2021 nicht mehr veranschlagt.

Dem gegenüber sind bei den Personalauszahlungen im Jahr 2021 infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) Steigerungen iHv. 13,1 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus wurden im BVA-E 2021 die Auszahlungen für strategische IT-Projekte, unter anderem wegen der Digitalisierungsoffensive, um 20,0 Mio. € höher veranschlagt. Ebenso wurden die Transfers an die Ämter gem. Poststrukturgesetz um 3,8 Mio. € höher veranschlagt, um Steigerungen bei den Überweisungsbeträgen an den

Pensionsversicherungsträger gemäß § 311 ASVG entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind noch Steigerungen in geringem Maße auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen: 2021 sind für das COVID-19 Förderungsprüfungsgesetz in der UG 15 3,0 Mio. € veranschlagt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 15 sind um 58,0 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020. Dies ist fast zur Gänze auf die im Zusammenhang mit den Auszahlungen stehenden Verschiebungen der Einhebungen der Radio- und Fernsehgebühren durch die Gebühren Info Service GmbH (GIS) von der UG 15 in die UG 45 iHv. von 55,7 Mio. € zurückzuführen. Darüber hinaus bleiben die Einhebungsvergütungen der EU für die Vollziehung der Zollagenden aufgrund der COVID-19-Krise um 2,7 Mio. € hinter dem Vorjahreswert zurück.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Einzahlungen	53.239,7	55.014,7	55.400,6	51.321,3	-4.079,3	-7,4%
DB 16.01.01 - Bruttosteuern	88.203,6	90.893,3	92.200,0	84.550,0	-7.650,0	-8,3%
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	4.280,1	4.925,5	4.300,0	2.700,0	-1.600,0	-37,2%
<i>Lohnsteuer</i>	27.177,5	28.480,8	29.500,0	28.600,0	-900,0	-3,1%
<i>Kapitalertragsteuern</i>	3.072,4	2.989,7	3.150,0	2.550,0	-600,0	-19,0%
<i>Körperschaftsteuer</i>	9.162,8	9.384,7	9.400,0	6.000,0	-3.400,0	-36,2%
<i>Umsatzsteuer</i>	29.347,1	30.046,2	30.600,0	29.350,0	-1.250,0	-4,1%
<i>Energieabgabe</i>	942,6	865,6	900,0	910,0	10,0	1,1%
<i>Normverbrauchabgabe</i>	530,3	553,6	530,0	480,0	-50,0	-9,4%
<i>Tabaksteuer</i>	1.911,1	1.894,2	1.925,0	1.950,0	25,0	1,3%
<i>Mineralölsteuer</i>	4.488,0	4.465,8	4.400,0	4.400,0	0,0	0,0%
<i>Grunderwerbsteuer</i>	1.207,6	1.316,5	1.400,0	1.450,0	50,0	3,6%
<i>Versicherungssteuer</i>	1.178,8	1.215,2	1.230,0	1.250,0	20,0	1,6%
<i>Motorbezogene Versicherungssteuer</i>	2.445,7	2.532,6	2.600,0	2.650,0	50,0	1,9%
<i>Rest</i>	2.459,7	2.222,9	2.265,0	2.260,0	-5,0	-0,2%
DB 16.01.02 - Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-27.694,3	-29.052,6	-29.669,1	-25.715,7	3.953,4	-13,3%
DB 16.01.03 - Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.633,2	-3.676,8	-3.830,3	-3.813,0	17,3	-0,5%
DB 16.01.04 - EU Ab-Überweisungen II	-3.636,3	-3.149,2	-3.300,0	-3.700,0	-400,0	12,1%
UG 16 Netto	53.239,7	55.014,7	55.400,6	51.321,3	-4.079,3	-7,4%
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen in Mio. €	481,2	917,8	750,0	950,0	-167,8	-18,3%
Erträge in Mio. €	54.037,9	56.090,3	55.400,6	51.321,3	-689,8	-1,2%

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage für die Bruttosteuerereinnahmen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt – selbst bei realem Nullwachstum – auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

Der BVA-E 2021 ist jedoch geprägt durch die diskretionären Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Außerdem wirken sich die Effekte von COVID-19 über eine schwächere Konjunktur auf das Abgabenaufkommen aus. Zwar sieht die Herbstprognose des WIFO für das Jahr 2021 bereits ein reales Wachstum von +4,4% vor, jedoch geht diesem Wachstum ein Einbruch von -6,8% im Jahr 2020 voran.

Tabelle 20: Steuerliche Konjunkturbelebungsmaßnahmen

In Mio. €	2021
16 Öffentliche Abgaben	5.943,0
EST: Senkung 1. Stufe, Verlängerung 55%; Erhöhung SV-Erstattung, Verbesserung Besteuerung sonst. Bez.	1.825,0
Verlustrücktrag	2.000,0
Entlastung Land- und Forstwirtschaft	20,0
Einführung einer degressiven Abschreibung iHv 30% und beschleunigter Abschreibung für Gebäude	280,0
Senkung Umsatzsteuer auf Speisen, Getränke, Beherbergung, kulturelle/künstlerische Leistungen, Zeitungen	320,0
Gastro Paket: dauerhafte Maßnahmen Steuerbefreiung von Essensgutscheinen, Abschaffung Schaumweinsteuer, Gaststättenpauschalierung	248,0
Verlängerung der befristeten Senkung der Umsatzsteuer	1.250,0

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden mehrere steuergesetzliche Maßnahmen getroffen. Die prominentesten davon waren Teil des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020, das mehrere Maßnahmen, die der wirtschaftlichen Belebung dienen, enthält. Dies ist etwa die Schaffung eines Verlustrücktrages bei der **Einkommen- und Körperschaftsteuer**, die im Jahr 2021 einen Steuerentlastungseffekt in der Größenordnung von 2,0 Mrd. € bringen wird. Darüber hinaus wurde die erste Tarifstufe in der Einkommensteuer gesenkt, was 2021 (inkl. der Verlängerung des 55%-Spitzensteuersatzes, der Erhöhung der SV-Erstattung sowie Verbesserungen der Besteuerung von sonstigen Bezügen) steuerliche Mindereinnahmen iHv. 1.825,0 Mio. € auslöst. Weiters wurde die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung sowie einer beschleunigten Abschreibung für Gebäude geschaffen, die im Jahr 2021 Kosten iHv. 280,0 Mio. € mit sich bringen werden.

Zudem wurden mit diesem Gesetz die bis zum 01.10.2020 gewährten Stundungen bis zum 15.01.2021 verlängert. Der Rückfluss der gestundeten Beträge im Jahr 2021 (bzw. Folgejahren) hängt wesentlich von verschiedenen Faktoren wie der weltweiten Konjunktur, wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Branchen, Unternehmensinsolvenzen etc. ab. Im Jahr 2021 wird aber voraussichtlich der überwiegende Teil in den Haushalt zurückfließen.

Ende August 2020 zeigt die Entwicklung für die Einnahmen an Einkommensteuer (-51,1%) und an Körperschaftsteuer (-41,1%) starke Rückgänge gegenüber dem Vorjahr an. Es wurden nicht nur vermehrt Gutschriften für vergangene Veranlagungsjahre schlagend, auch die Vorschreibungen für das laufende Veranlagungsjahr gingen zurück. Bei der

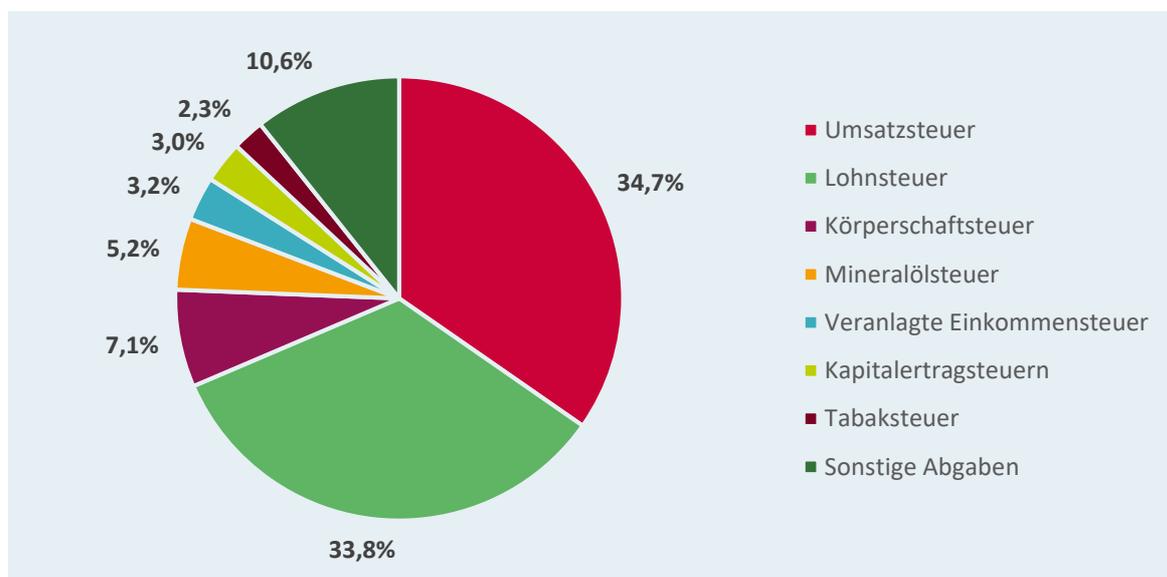
Einkommensteuer fielen sie um beinahe 13% geringer aus und bei der Körperschaftsteuer waren sie um mehr als ein Viertel (-26,5%) geringer als der Vorjahresbetrag.

Die Einzahlungen an **Lohnsteuer** werden für 2021 mit 28,6 Mrd. € prognostiziert. Hier wirkt vor allem die oben angeführte Tarifreform, wie auch das geringere Beschäftigungsniveau. Gemäß Prognose des WIFO wird das durchschnittliche Beschäftigungsniveau 2021 immer noch um 0,8% unter dem Vorkrisenniveau liegen.

Diese Entwicklung wie auch die diskretionären Maßnahmen führen auch 2021 zu einem moderaten Aufkommen bei den Ertragsteuern und signifikanten Mindereinnahmen im Vergleich zu den letzten Jahren.

Darüber hinaus wurden, zur Unterstützung ua. der Gastronomie, des Beherbergungsbereichs und der Kulturbranche, die von der COVID-19-Krise in einem besonderen Ausmaß betroffen sind, die **Umsatzsteuersätze** für das zweite Halbjahr 2020 auf 5% gesenkt. Die in Folge dessen auftretenden Steuermindereinnahmen schlagen, aufgrund der Abfuhrverzögerung, im Umsatzsteueraufkommen 2021 noch mit etwa 320 Mio. € zu Buche. Eine nunmehr vorgesehene Verlängerung der Senkungen wird sich im Jahr 2021 mit einem zusätzlichen Minderaufkommen bei der Umsatzsteuer iHv rd. 1.250,0 Mio. € zu Buche schlagen. Die Entwicklung der Umsatzsteuer bewegt sich entlang der Entwicklung des privaten Konsums. Für das Jahr 2020 prognostiziert das WIFO -5,5%, für 2021 +7,0%.

Abbildung 1: Aufteilung der Bruttosteuern in % im Jahr 2021



Der bestimmende Faktor im **Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I** sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

In den Ab-Überweisungen im **Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I** werden die Überweisungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz mit rd. 2.575,0 Mio. € veranschlagt.

Der im **Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II** budgetierte Beitrag Österreichs zur Europäischen Union steigt gegenüber dem BVA 2020 im BVA-E 2021 um 400,0 Mio. € auf 3.700,0 Mio. €. Die Grundsatzeinigung auf den neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 und dessen Finanzierung (siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020) ist dabei bereits berücksichtigt, ebenso der Wegfall des Vereinigten Königreichs als wesentlicher Nettozahler.

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen steigen im BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 um 200,0 Mio. €, um dem erhöhten wirtschaftlichen Risiko aus der COVID-19-Krise Rechnung zu tragen. Für die Höhe des Aufwandes ist jedoch nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage, sondern auch Abgabemoral, Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfung und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich. Vor allem erratisch anfallende Großfälle bestimmen das Ergebnis in nicht vorhersehbarer Weise. Der veranschlagte Betrag bildet eine zu erwartende Größenordnung ab.

Tabelle 21: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2018			Erfolg 2019			BVA 2020			BVA-E 2021		
	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP
Veranlagte Einkommensteuer	4.280,1	4,9	1,1	4.925,5	5,4	1,2	4.300,0	4,7	1,1	2.700,0	3,2	0,7
Lohnsteuer	27.177,5	30,8	7,1	28.480,8	31,3	7,2	29.500,0	32,0	7,8	28.600,0	33,8	7,1
Kapitalertragsteuern	3.072,4	3,5	0,8	2.989,7	3,3	0,8	3.150,0	3,4	0,8	2.550,0	3,0	0,6
Körperschaftsteuer	9.162,8	10,4	2,4	9.384,7	10,3	2,4	9.400,0	10,2	2,5	6.000,0	7,1	1,5
Umsatzsteuer	29.347,1	33,3	7,6	30.046,2	33,1	7,6	30.600,0	33,2	8,1	29.350,0	34,7	7,3
Energieabgabe	942,6	1,1	0,2	865,6	1,0	0,2	900,0	1,0	0,2	910,0	1,1	0,2
Normverbrauchabgabe	530,3	0,6	0,1	553,6	0,6	0,1	530,0	0,6	0,1	480,0	0,6	0,1
Tabaksteuer	1.911,1	2,2	0,5	1.894,2	2,1	0,5	1.925,0	2,1	0,5	1.950,0	2,3	0,5
Mineralölsteuer	4.488,0	5,1	1,2	4.465,8	4,9	1,1	4.400,0	4,8	1,2	4.400,0	5,2	1,1
Grunderwerbsteuer	1.207,6	1,4	0,3	1.316,5	1,4	0,3	1.400,0	1,5	0,4	1.450,0	1,7	0,4
Versicherungssteuer	1.178,8	1,3	0,3	1.215,2	1,3	0,3	1.230,0	1,3	0,3	1.250,0	1,5	0,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.445,7	2,8	0,6	2.532,6	2,8	0,6	2.600,0	2,8	0,7	2.650,0	3,1	0,7
Sonstige Abgaben	2.459,7	2,8	0,6	2.222,9	2,4	0,6	2.265,0	2,5	0,6	2.260,0	2,7	0,6
Bruttoabgaben (BA)	88.203,6	100,0	22,9	90.893,3	100,0	22,9	92.200,0	100,0	24,4	84.550,0	100,0	21,1
Aufteilung auf												
Bund (Nettoabgaben)	53.239,7	60,4	13,8	55.014,7	60,5	13,8	55.400,6	60,1	14,7	51.321,3	60,7	12,8
Länder (Ertragsanteile)	15.649,6	17,7	4,1	16.462,4	18,1	4,1	16.749,4	18,2	4,4	14.232,8	16,8	3,6
Gemeinden (Ertragsanteile)	10.461,7	11,9	2,7	11.049,8	12,2	2,8	11.295,6	12,3	3,0	9.973,4	11,8	2,5
Fonds etc.	5.216,2	5,9	1,4	5.217,1	5,7	1,3	5.454,4	5,9	1,4	5.322,5	6,3	1,3
Europäische Union	3.636,3	4,1	0,9	3.149,2	3,5	0,8	3.300,0	3,6	0,9	3.700,0	4,4	0,9

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	162,2	166,1	184,2	598,4	414,1	224,8%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				401,5		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			184,2	196,9	12,6	6,8%
Darlehen	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0%
Investitionen	0,4	0,4	0,5	0,5	0,0	0,0%
Personalaufwand	17,2	17,7	26,4	25,9	-0,5	-1,8%
Betrieblicher Sachaufwand	13,1	17,6	24,9	26,7	1,8	7,4%
Transfers	131,5	130,4	132,4	545,2	412,7	311,7%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenabgrenzungen	-0,3	-6,1	-0,4	-0,5	0,0	7,5%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	8,5	0,6	1,6	1,7	0,1	5,6%
Aufwendungen	170,0	160,2	184,9	599,0	414,2	224,0%
Einzahlungen	0,6	0,8	0,6	0,6	0,0	0,0%
Erträge	1,5	1,0	0,9	0,9	0,0	0,0%

Die Auszahlungen sind in der UG 17 im BVA-E 2021 um 414,1 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, für die im BVA 2020 der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen budgetiert war. Aus dem NPO-Hilfsfonds aus 2020 iHv. 700,0 Mio. € werden voraussichtlich 115,0 Mio. € erst 2021 verausgabt (in der UG 17 budgetiert). Für ein Follow-Up des NPO-Hilfsfonds werden in der UG 17 im Jahr 2021 250,0 Mio. € budgetiert, für eine Fortführung der Unterstützung der Sportligen 35,0 Mio. € und für die COVID-Unterstützung der Bundessporteinrichtungen 1,5 Mio. €.

Die weitere Steigerung von 2020 auf 2021 iHv. 12,6 Mio. € bei den Auszahlungen der UG 17 ist insbesondere auf die entsprechende Erhöhung der Sportförderung zurückzuführen.

UG 18 Fremdenwesen

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	484,8	646,4	378,8	314,8	-64,0	-16,9%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				2,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			378,8	312,8	-66,0	-17,4%
Darlehen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-7,4%
Investitionen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,0	8,1%
Personalaufwand	78,5	81,3	82,6	86,1	3,5	4,2%
Betrieblicher Sachaufwand	109,4	80,8	70,3	43,9	-26,3	-37,5%
Transfers	296,2	483,6	225,4	184,2	-41,2	-18,3%
Periodenabgrenzungen	-38,7	-38,9	-0,6	-1,0	-0,5	80,6%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	10,1	8,6	10,5	10,5	0,0	0,0%
Aufwendungen	455,6	615,5	388,2	323,7	-64,5	-16,6%
Einzahlungen	24,2	26,1	24,6	24,7	0,1	0,4%
Erträge	25,8	29,6	26,8	26,9	0,1	0,4%

Die Auszahlungen sind in der UG 18 im BVA-E 2021 um 64,0 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der im Wege der Grundversorgung zu betreuenden Asylwerber und sonstigen Anspruchsberechtigten im Sinn der Art. 15a-B-VG-Grundversorgungsvereinbarung auch im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren weiter rückläufig sein sollte, wodurch eine geringere Budgetvorsorge als in den Jahren zuvor nötig ist.

2021 sind für Asylwerberbetreuung iZm. COVID-19 in der UG 18 2,0 Mio. € veranschlagt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 18 sind um 0,1 Mio. € höher geplant als im BVA 2020.

UG 20 Arbeit

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	8.315,8	8.269,1	8.404,7	11.325,3	2.920,6	34,7%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				2,5		
Corona-Kurzarbeit				1.500,0		
Neue Schwerpunktsetzungen				410,6		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			8.404,7	9.412,2	1.007,5	12,0%
Darlehen	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	-36,8%
Investitionen	0,5	0,3	0,2	0,2	0,0	1,3%
Personalaufwand	77,5	76,4	77,2	76,0	-1,2	-1,5%
Betrieblicher Sachaufwand	441,7	392,2	293,1	398,1	105,0	35,8%
Transfers	7.796,1	7.800,1	8.034,1	10.850,8	2.816,8	35,1%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenabgrenzungen	-13,4	0,5	-0,9	-0,7	0,2	-25,9%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	10,2	10,9	12,4	11,5	-0,9	-7,4%
Aufwendungen	8.312,1	8.280,0	8.415,9	11.335,8	2.919,9	34,7%
Einzahlungen	7.301,4	7.569,8	7.540,3	7.670,6	130,3	1,7%
Erträge	7.297,1	7.580,5	7.542,7	7.671,9	129,2	1,7%

Die Auszahlungen sind in der UG 20 im BVA-E 2021 um 2,9 Mrd. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen, da diese zu höheren Ausgaben für Arbeitslosenversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialversicherungsbeiträge) zur Absicherung von arbeitslosen Personen führt (+1,0 Mrd. €). Weiters werden zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Krise im Bereich Arbeitsmarkt bereitgestellt. Dies umfasst im Wesentlichen die Verlängerung der Corona-Kurzarbeit (+1,5 Mrd. €), eine Erhöhung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik (+289,3 Mio. €) in Folge der Implementierung einer Corona-Arbeitsstiftung, die Schaffung eines Bildungsbonus für mindestens viermonatige Ausbildungen (+33,6 Mio. €) sowie einen höheren Verwaltungskostenersatz an das Arbeitsmarktservice (+38,8 Mio. €).

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 20 überschreiten den BVA 2020 um 130,3 Mio. €. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass ein aufgrund der COVID-19-Pandemie leichter Rückgang der Arbeitslosenversicherungsbeiträge durch die Begleichung von im Jahr 2020 gestundeten Beiträgen kompensiert wird (+107,3 Mio. €).

Tabelle 22: Ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren

		2018	2019	2020	2021	Δ 20/21	
						abs.	%
Erwerbstätige insgesamt	in 1.000	4.235	4.293	4.211	4.255	44	1,0%
Unselbstständig Beschäftigte	in 1.000	3.741	3.797	3.723	3.769	46	1,2%
Unselbstständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	in 1.000	3.661	3.720	3.762	3.698	-64	-1,7%
Arbeitslose	in 1.000	312	301	403	365	-38	-9,4%
Arbeitslose	in % lt. AMS	7,7	7,4	9,8	8,8	-0,9	-9,6%
Lohn- und Gehaltssumme ²⁾	in Mrd. €	152,4	159,1	157,6	162,6	5,0	3,2%
Pro Beschäftigungsverhältnis ³⁾	€	38.000	39.000	39.600	40.200	600	1,5%

Quelle: WIFO Konjunkturprognose Oktober 2020

1) Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdienler

2) Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge

3) Beschäftigungsverhältnisse laut VGR

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	3.674,1	3.635,6	3.838,4	4.131,1	292,7	7,6%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				90,0		
Neue Schwerpunktsetzungen				90,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			3.838,4	3.951,1	112,7	2,9%
Darlehen	3,5	3,7	3,1	3,9	0,8	26,0%
Investitionen	1,8	2,3	0,5	0,4	-0,2	-27,4%
Personalaufwand	110,8	109,8	104,6	106,6	2,0	1,9%
Betrieblicher Sachaufwand	64,1	60,3	56,1	60,6	4,5	8,0%
Transfers	3.493,9	3.459,5	3.674,1	3.959,6	285,5	7,8%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenabgrenzungen	-48,9	-49,7	3,9	7,1	3,2	81,2%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	6,5	8,0	10,2	8,4	-1,8	-17,7%
Aufwendungen	3.626,3	3.588,1	3.848,9	4.142,3	293,4	7,6%
Einzahlungen	616,7	547,6	607,9	625,8	18,0	3,0%
Erträge	617,8	548,9	610,1	629,1	19,0	3,1%

Die Auszahlungen sind in der UG 21 im BVA-E 2021 um 292,7 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist zu einem großen Teil auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Diese betreffen einerseits einen Zweckzuschuss an die Bundesländer gem. Pflegefondsgesetz für Ersatzstrukturen im Pflegebereich (+50,0 Mio. €) sowie andererseits Unterstützungsleistungen im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs (+40,0 Mio. €).

Die weitere Steigerung der Auszahlungen von 2020 auf 2021 in der UG 21 ist im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für das Pflegegeld aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung bzw. die jährliche Valorisierung zurückzuführen (+92,4 Mio. €). Zudem stehen mehr Mittel im Rahmen der Qualitätssicherung in der Pflege zur Verfügung (+20,7 Mio. €). Der Pflegefonds ist außerdem gemäß Pflegefondsgesetz höher zu dotieren (+18,0 Mio. €).

Des Weiteren erhöhen sich die Mittel für die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt im Rahmen der Tätigkeiten des Ausgleichstaxfonds (+40,0 Mio. €) sowie für diverse Projekte im Bereich Internationales, Senioren, Freiwillige, etc. (+10,9 Mio. €).

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 21 sind um 18,0 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist auf die höhere Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+18,0 Mio. €) zurückzuführen.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.363,0	1.678,9	15,7%
Konjunkturpaket				20,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			10.684,2	12.343,0	1.658,9	15,5%
Transfers	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.363,0	1.678,9	15,7%
Periodenabgrenzungen	227,7	-328,0	400,0	0,0	-400,0	-100,0%
Aufwendungen	9.461,2	9.646,5	11.084,2	12.363,0	1.278,9	11,5%
Einzahlungen	42,4	44,0	53,7	44,2	-9,5	-17,8%
Erträge	42,4	44,0	53,7	44,2	-9,5	-17,8%

Die Auszahlungen sind in der UG 22 im BVA-E 2021 um 1.678,9 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Das ist einerseits auf geringere Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, was zu einem geringeren Niveau auch im Folgejahr 2021 führt. Beim Pensionsaufwand sind hingegen weiterhin starke Zuwächse zu erwarten: Neben den Mehrkosten der Pensionsanpassung 2021 wirken sich auch die pensionsrelevanten Beschlüsse aus 2019 (kaufkraftstärkende Pensionsanpassung 2020, Abschaffung der Wartefrist zur erstmaligen Pensionsanpassung, Abschaffung der Abschläge bei Vorliegen von 45 Beitragsjahren usw.) budgetär in den Folgejahren aus. Zusätzlich ist zu erwarten, dass es zu zunehmenden Pensionszugängen der geburtenstarken Jahrgänge (Baby-Boomer) kommt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 22 sind um 9,5 Mio. € geringer geplant als im BVA 2020.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.484,8	310,3	3,0%
Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,1%
Betrieblicher Sachaufwand	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0%
Transfers	9.395,9	9.701,7	10.174,2	10.484,5	310,3	3,1%
Periodenabgrenzungen	-14,3	4,3	-30,6	0,0	30,6	-100,0%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,1	0,3	0,3	0,2	-0,1	-32,2%
Aufwendungen	9.382,9	9.706,6	10.144,2	10.485,0	340,8	3,4%
Einzahlungen	2.214,9	2.202,7	2.158,9	2.079,4	-79,5	-3,7%
Erträge	2.211,3	2.208,0	2.158,9	2.079,4	-79,5	-3,7%

Die Auszahlungen sind in der UG 23 im BVA-E 2021 um 310,3 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf die erwartete Steigerung in der Entwicklung der Pensionsstände in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2021 zurückzuführen. Zusätzlich kommt es seit 1.1.2020 zu einer jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes der pensionierten Beamtinnen und Beamten.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 23 sind um 79,5 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen aus Pensionsbeiträgen aufgrund der rückläufigen Anzahl aktiver Beamtinnen und Beamten sinken.

Tabelle 23: Detailbudgets der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	9.177,9	9.482,4	9.949,0	10.252,5	303,5	3,1%
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.173,4	4.319,9	4.517,7	4.676,3	159	3,5%
23.01.02 - Post	1.219,4	1.249,0	1.291,5	1.303,7	12,2	0,9%
23.01.03 - ÖBB	2.018,2	2.035,3	2.069,0	2.085,2	16,1	0,8%
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.767,0	1.878,1	2.070,8	2.187,3	116,5	5,6%
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	218,2	219,6	225,5	232,3	6,8	3,0%
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	111,8	112,1	115,3	118,7	3,4	2,9%
23.02.02 - Post	35,6	36,2	37,6	38,6	1,0	2,5%
23.02.03 - ÖBB	45,7	45,9	46,5	47,9	1,4	3,0%
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	25,0	25,4	26,1	27,2	1,1	4,3%
Summe Auszahlungen der UG 23	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.484,8	310,3	3,0%
Einzahlungen der UG 23	2.214,9	2.202,7	2.158,9	2.079,4	-79,5	-3,7%

UG 24 Gesundheit

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.834,4	602,8	48,9%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				695,8		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			1.231,6	1.138,6	-93,0	-7,6%
Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Betrieblicher Sachaufwand	47,0	52,5	52,3	616,7	564,5	1080,0%
Transfers	1.036,3	1.065,4	1.179,4	1.217,7	38,3	3,3%
Periodenabgrenzungen	13,4	-2,5	2,4	2,4	0,0	-0,1%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,2	1,5	1,5	0,0	0,0%
Aufwendungen	1.096,8	1.115,6	1.235,5	1.838,3	602,8	48,8%
Einzahlungen	59,1	50,5	50,0	50,0	0,0	0,0%
Erträge	59,1	51,5	50,0	50,0	0,0	0,0%

Die Auszahlungen sind in der UG 24 im BVA-E 2021 um 602,8 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, worunter insbesondere der Bereich des Epidemiegesetzes fällt (+425,8 Mio. €), auf dessen Basis ua. Testungen, Screeningprogramme, Gebühren für Epidemieärzte und Vergütung für den Verdienstentgang finanziert werden. Darüber hinaus wird für die Anschaffung des COVID-19-Impfstoffes (+120,0 Mio. €) budgetär vorgesorgt und Mittel für das COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+150,0 Mio. €), mit dem den Ländern beispielsweise Kosten für Schutzausrüstung ersetzt werden, bereitgestellt. Somit sind für diese Maßnahmen insgesamt 695,8 Mio. € vorgesehen.

Die weitere Steigerung von 2020 auf 2021 ist im Wesentlichen auf die Einführung von Influenza-Impfprogrammen (+8,6 Mio. €), zusätzliche Mittel für die AGES (+6,0 Mio. €) und diverse Gesundheitsprojekte (+8,0 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang iHv. -128,6 Mio. €, welcher aus einem niedrigeren Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung infolge eines geringeren Abgabenaufkommens resultiert.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 24 sind gleich hoch wie im BVA 2020.

UG 25 Familie und Jugend

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.585,1	191,3	2,6%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				50,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			7.393,8	7.535,1	141,3	1,9%
Darlehen	132,9	135,2	137,8	143,4	5,6	4,1%
Investitionen	0,1	0,0	0,3	0,1	-0,1	-55,6%
Personalaufwand	8,7	8,9	27,2	26,7	-0,5	-1,9%
Betrieblicher Sachaufwand	573,8	611,1	633,4	656,1	22,6	3,6%
Transfers	6.470,3	6.364,7	6.595,1	6.758,8	163,7	2,5%
Periodenabgrenzungen	-1,6	-93,1	-0,3	-0,3	0,0	-9,1%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	36,4	38,0	44,0	43,8	-0,1	-0,3%
Aufwendungen	7.087,5	6.929,4	7.299,4	7.485,2	185,7	2,5%
Einzahlungen	6.805,3	6.992,2	7.574,7	7.293,1	-281,6	-3,7%
Erträge	7.118,3	6.965,8	7.252,6	7.298,3	45,6	0,6%

Die Auszahlungen sind in der UG 25 im BVA-E 2021 um 191,3 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist einerseits auf den Corona-Familienhärteausgleich zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, für den 50,0 Mio. € veranschlagt wurden.

Die weitere Steigerung von 2020 auf 2021 bei den Auszahlungen der UG 25 iHv. 141,3 Mio. € ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass höhere Auszahlungen aus dem FLAF geplant sind (+373,2 Mio. €), insbesondere für Transfers an Sozialversicherungsträger, Schulbücher und Unterhaltsvorschüsse. 2021 wird, im Gegensatz zu 2020, kein Überschuss des FLAF erwartet, weshalb die Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen entfällt (-232,3 Mio. €).

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 25 sind um 281,6 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass aufgrund der konjunkturellen Entwicklung mit geringeren Einnahmen des FLAF (-43,7 Mio. €) gerechnet wird, insbesondere mit geringeren Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (-117,3 Mio. €) und mit geringeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-26,4 Mio. €), wobei diese Entwicklung durch erwartete Rückzahlungen aus Steuerstundungen für Dienstgeberbeiträge teilweise kompensiert wird (+100,0 Mio. €). Da 2021, im Gegensatz zu 2020, ein Abgang erwartet wird, entfällt die Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen an die UG 25 (-232,3 Mio. €).

UG 30 Bildung

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	8.821,8	8.931,1	9.262,2	9.825,9	563,7	6,1%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				18,7		
Konjunkturpaket				235,0		
Neue Schwerpunktsetzungen				18,4		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			9.262,2	9.553,8	291,6	3,1%
Darlehen	1,1	0,9	1,4	1,4	0,0	0,0%
Investitionen	28,9	26,1	33,3	34,6	1,4	4,2%
Personalaufwand	3.392,6	3.483,7	3.552,0	3.670,8	118,7	3,3%
Betrieblicher Sachaufwand	1.013,4	1.024,9	1.057,4	1.344,4	287,0	27,1%
Transfers	4.385,7	4.395,4	4.618,0	4.774,7	156,6	3,4%
Finanzaufwand	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	-29,5%
Periodenabgrenzungen	-53,6	-59,9	0,0	0,0	0,0	
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	157,4	173,9	194,7	192,6	-2,1	-1,1%
Aufwendungen	8.895,5	9.018,1	9.422,2	9.982,5	560,2	5,9%
Einzahlungen	84,4	101,9	84,0	90,3	6,3	7,5%
Erträge	99,7	128,0	111,8	118,1	6,3	5,6%

Die Auszahlungen sind in der UG 30 im BVA-E 2021 um 563,7 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Die deutliche Budgeterhöhung ist vorwiegend auf höhere Personalauszahlungen sowie auf zusätzliche Maßnahmen im Schulbereich zurückzuführen.

So entfallen im BVA-E 2021 118,7 Mio.€ auf zusätzliche Mittel für Bundespersonal, insbesondere auf Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, welche sich im Wesentlichen aus allgemeinen Bezugserhöhungen, dem Dienstrecht NEU sowie dem Ethikunterricht ergeben, der mit 3,4 Mio. € zu den neuen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung zählt.

Eine weitere Steigerung iHv. 191,7 Mio. € resultiert aus den höher veranschlagten Auszahlungen an die Länder, die im Wesentlichen die Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer betreffen. Diese ergibt sich vorwiegend aus allgemeinen Bezugserhöhungen, dem Dienstrecht NEU sowie dem Ersatz von Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer durch Landeslehrerinnen und Landeslehrer in Mittelschulen. Zudem entfallen davon 15,0 Mio. € auf das geplante „100-Schulen-Projekt“ (Neue Schwerpunktsetzungen).

Für die Umsetzung des 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht in den Jahren 2021 bis 2024 wurden im Jahr 2021 235,0 Mio. € berücksichtigt, was zu einem Großteil die Bereitstellung von digitalen Endgeräten an Schülerinnen und Schülern betrifft.

Außerdem entfallen 18,7 Mio. € auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, welche für Gesundheitsschutzmaßnahmen an den Schulen, die Bereitstellung von digitalen Endgeräten und die Studienförderung vorgesehen sind.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	4.412,0	4.627,6	5.028,5	5.262,5	233,9	4,7%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				44,0		
Neue Schwerpunktsetzungen				103,6		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			5.028,5	5.114,9	86,4	1,7%
Darlehen	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0%
Investitionen	2,3	2,4	4,2	4,2	0,0	0,0%
Personalaufwand	51,7	52,2	54,0	54,4	0,4	0,7%
Betrieblicher Sachaufwand	63,8	64,9	70,4	75,2	4,7	6,7%
Transfers	4.294,1	4.508,0	4.899,7	5.128,5	228,8	4,7%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenabgrenzungen	-4,7	1,3	-0,6	-0,7	0,0	6,4%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	6,1	7,4	7,1	7,1	0,0	-0,1%
Aufwendungen	4.411,0	4.633,8	5.030,6	5.264,4	233,9	4,6%
Einzahlungen	3,3	2,8	1,1	1,1	0,0	0,0%
Erträge	4,0	4,4	1,0	2,4	1,5	154,7%

Die Auszahlungen sind in der UG 31 im BVA-E 2021 um 233,9 Mio. € höher geplant als im BVA 2020.

Die deutliche Budgeterhöhung für Wissenschaft und Forschung von 2020 auf 2021 ist insbesondere auf Schwerpunktsetzungen in der Forschung und im Fachhochschulbereich zurückzuführen. So werden zusätzliche Mittel für die Grundlagenforschung zur Umsetzung des FTI-Paktes iHv. 83,0 Mio. € (davon 70,0 Mio. € neue Schwerpunktsetzung) sowie für die Studienplatzfinanzierung (Erhöhung Fördersätze um 10%) und den weiteren Ausbau der Fachhochschulen iHv 40,0 Mio. € (davon 33,6 Mio. € neue Schwerpunktsetzung) zur Verfügung gestellt.

Zudem werden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2021 für die Studienförderung 31,4 Mio. € („neutrales Semester“) und für die Universitäten für die VIENNA COVID-19 Diagnostics Initiative 12,6 Mio. € bereitgestellt.

Des Weiteren kommt es zu Mehrauszahlungen bei den Universitäten (inklusive Klinikbauten) im letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 iHv. 68,0 Mio. €.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	454,9	456,5	466,0	496,1	30,1	6,5%
Neue Schwerpunktsetzungen				30,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			466,0	466,1	0,1	0,0%
Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
Investitionen	0,8	0,6	0,6	1,3	0,7	108,2%
Personalaufwand	18,9	19,5	20,6	21,3	0,8	3,7%
Betrieblicher Sachaufwand	15,6	15,9	17,6	23,1	5,5	31,4%
Transfers	419,5	420,4	427,2	450,3	23,1	5,4%
Periodenabgrenzungen	-1,2	-3,7	-0,2	-0,1	0,2	-69,3%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	7,5	1,0	1,9	1,9	0,0	-2,1%
Aufwendungen	460,4	453,1	467,0	496,6	29,5	6,3%
Einzahlungen	4,8	5,0	6,2	6,2	0,0	0,0%
Erträge	7,8	8,2	6,3	6,3	0,0	0,0%

Die Auszahlungen sind in der UG 32 im BVA-E 2021 um 30,1 Mio. € höher geplant als im BVA 2020.

Die Budgeterhöhung für Kunst und Kultur von 2020 auf 2021 ist zum Großteil zusätzlichen Mitteln für Institutionen und für Förderungen, Sonderprojekte und Internationalisierung im Bereich Kunst und Kultur sowie den geplanten Sanierungsprojekten der Festspielhäuser Salzburg und Bregenz geschuldet.

Während es zu Mehrauszahlungen iHv. 12,0 Mio. € für diverse Förderungen und die Finanzierung von Institutionen kommt, werden für Sonderprojekte, Internationalisierungsprojekte in verschiedenen Sparten, Sanierungen sowie die Europäische Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl rd. 9,0 Mio. € an zusätzlichen Mitteln veranschlagt.

Für die geplanten Sanierungsprojekte der Festspielhäuser in Salzburg und Bregenz sind Mehrauszahlungen von 9,0 Mio. € geplant.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	111,0	105,4	115,5	115,5	0,0	0,0%
Betrieblicher Sachaufwand	2,2	2,3	1,8	1,8	0,0	0,0%
Transfers	108,8	103,1	113,8	113,8	0,0	0,0%
Periodenabgrenzungen	1,5	-1,6	0,0	26,6	26,6	
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
Aufwendungen	114,0	103,9	115,5	142,1	26,6	23,0%
Einzahlungen	0,0	6,4	5,3	1,0	-4,3	-81,1%
Erträge	0,0	6,4	5,3	1,0	-4,3	-81,1%

Die Auszahlungen in der UG 33 im BVA-E 2021 werden auf dem hohen Niveau des BVA 2020 iHv 115,5 Mio. € fortgeschrieben:

Mit verschiedenen bestehenden Programmen, Initiativen und Netzwerken wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert, Innovation und Technologietransfer gestärkt, die Gründung innovativer Unternehmen forciert sowie die Teilnahme österreichischer Unternehmen an der europäischen IPCEI Initiative Mikroelektronik (Important Projects of Common European Interest) ermöglicht.

Die Aufwendungen steigen im Ergebnisvoranschlag 2021 gegenüber dem BVA 2020 um 26,6 Mio. €.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2021 ergibt sich daraus, dass in früheren Jahren seitens des Bundes Auszahlungen an die Förderagenturen (FFG, AWS und CDG) erfolgt sind, die erst teilweise an die einzelnen Fördernehmer ausgezahlt wurden. Diese Mittel stellen solange Forderungen des Bundes dar („durch Dritte verwaltetes Bundesvermögen“) bis diese von den Förderagenturen an die einzelnen Fördernehmer ausbezahlt werden. Im BVA-E 2021 werden nun erstmals Aufwendungen veranschlagt, die zu einem Abbau der bestehenden Forderungen führen.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	437,0	438,1	461,6	561,6	100,0	21,7%
Konjunkturpaket				100,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			461,6	461,6	0,0	0,0%
Betrieblicher Sachaufwand	10,4	9,3	4,5	3,9	-0,7	-14,4%
Transfers	426,7	428,7	457,1	557,8	100,7	22,0%
Periodenabgrenzungen	-6,4	-7,3	1,5	21,5	20,0	1333,3%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,7	1,6	2,0	2,5	0,5	25,0%
Aufwendungen	431,4	432,4	465,1	585,6	120,5	25,9%
Einzahlungen	0,1	0,1	1,0	1,0	0,0	0,0%
Erträge	6,0	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0%

Die Auszahlungen sind in der UG 34 im BVA-E 2021 um 100,0 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist auf die Dotierung für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ zurückzuführen. Zu diesem Zweck werden va. die Förderbudgets der AWS mit 12,0 Mio. € und jene der FFG mit 77,0 Mio. €, davon die FFG Basisprogramme mit 50,0 Mio. € und die FFG FTI-Programme mit 27,0 Mio. €, massiv aufgestockt. Zur Stärkung des österreichischen F&E Standortes in den Zukunftsfeldern Mikroelektronik und Batterie werden die Mittel für die Silicon Austria Labs GmbH (SAL), die sich derzeit noch in der Ausbauphase befindet, um 7,2 Mio. € erhöht und die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik und Batterie fortgeführt.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2021 ergibt sich daraus, dass in früheren Jahren seitens des Bundes Auszahlungen an die Förderagenturen (FFG, AWS) erfolgt sind, die erst teilweise an die einzelnen Fördernehmer ausgezahlt wurden. Diese Mittel stellen solange Forderungen des Bundes dar („durch Dritte verwaltetes Bundesvermögen“) bis diese von den Förderagenturen an die einzelnen Fördernehmer ausbezahlt werden. Im BVA-E 2021 werden nun erstmals Aufwendungen veranschlagt, die zu einem Abbau der bestehenden Forderungen führen.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	465,8	469,5	523,6	1.125,6	602,0	115,0%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				200,1		
Neue Schwerpunktsetzungen				115,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			523,6	410,5	-113,1	-21,6%
Darlehen	0,2	0,2	0,4	0,4	0,0	0,0%
Investitionen	22,8	29,2	19,8	45,4	25,7	130,1%
Personalaufwand	133,4	134,2	140,9	141,8	0,9	0,6%
Betrieblicher Sachaufwand	105,5	100,1	124,2	207,7	83,4	67,1%
Transfers	204,0	205,9	238,3	730,3	492,0	206,4%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenabgrenzungen	-1,8	-12,5	-2,0	22,2	24,2	-1229,7%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	63,1	74,8	69,9	70,8	0,9	1,3%
Aufwendungen	504,1	502,4	571,3	1.172,7	601,4	105,3%
Einzahlungen	56,4	50,2	45,5	44,8	-0,7	-1,5%
Erträge	62,2	65,6	49,7	49,1	-0,7	-1,4%

Die Auszahlungen sind in der UG 40 im BVA-E 2021 um 602,0 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Davon sind 200 Mio. € auf die Veranschlagung von Auszahlungen für den Härtefallfonds zurückzuführen. Der Härtefallfonds wurde 2020 ua. für EPU zur wirtschaftlichen Abfederung der COVID-19-Krise geschaffen. Im BVA 2020 wurde für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen budgetiert.

Die weitere Steigerung von 2020 auf 2021 iHv. 402,0 Mio. € bei den Auszahlungen der UG 40 ist vorwiegend auf die Investitionsprämie iHv. 400,0 Mio. € als Teil des Konjunkturpakets, die Etablierung des Digitalisierungsfonds iHv. 80,0 Mio. € sowie die Erhöhung der Auszahlungen der Burghauptmannschaft iHv. 35,0 Mio. € zurückzuführen. Diesen Auszahlungssteigerungen stehen im Jahr 2021 Minderauszahlungen für den Beschäftigungsbonus iHv. 92,2 Mio. € sowie für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen iHv. 10,4 Mio. € gegenüber.

UG 41 Mobilität

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	3.806,5	4.092,4	4.105,1	4.612,9	507,8	12,4%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				135,0		
Konjunkturpaket				195,0		
Neue Schwerpunktsetzungen				10,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			4.105,1	4.272,9	167,8	4,1%
Darlehen	0,0	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0%
Investitionen	5,2	2,2	1,0	0,9	-0,1	-13,8%
Personalaufwand	71,9	72,4	83,3	84,8	1,5	1,8%
Betrieblicher Sachaufwand	65,4	62,1	140,6	157,3	16,7	11,9%
Transfers	3.663,9	3.955,7	3.880,0	4.369,7	489,8	12,6%
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
Periodenabgrenzungen	826,0	1.186,3	1.430,0	2.083,5	653,5	45,7%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	11,6	10,9	7,4	16,8	9,4	126,9%
Aufwendungen	4.638,9	5.287,4	5.541,2	6.712,1	1.170,9	21,1%
Einzahlungen	456,7	654,6	608,8	1.109,6	500,8	82,2%
Erträge	466,0	655,0	609,0	1.109,7	500,7	82,2%

Die Auszahlungen sind in der UG 41 im BVA-E 2021 um 507,8 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Davon sind insgesamt 135,0 Mio. € auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, welche primär darauf abzielen, Eisenbahnverkehrsunternehmen finanziell zu unterstützen, um den starken Rückgang der Nachfrage nach Eisenbahndiensten abzufedern. Im BVA 2020 wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen budgetiert. Für die UG 41 wurden diese Mittel vor allem für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots im Schienenpersonenverkehr sowie die Abfederung der Erlösrückgänge von Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die weitere Steigerung von 2020 auf 2021 iHv. 372,8 Mio. € bei den Auszahlungen der UG 41 erklärt sich durch einen weiteren massiven Ausbau der Leistungen im öffentlichen Verkehr: der Zuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG wird um 98,8 Mio. € erhöht, für die Einführung des österreichweiten „1-2-3 Klimatickets“ mit dem erstmals – mit nur einer einzigen Jahreskarte zu 3 € pro Tag – österreichweit alle öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können, stehen 95,0 Mio. € bereit und die Zugverkehre im Rahmen der Verkehrsdiensteverträge werden um 91,6 Mio. € aufgestockt (wobei sich davon nur ein geringerer Teil, nämlich 30,4 Mio. €, in den Budgetpositionen widerspiegelt; dies erklärt sich durch die Gegenrechnung der durch die ASFINAG von den LKWs eingehobenen ‚externen Kosten‘ und die Einrechnung von Vorauszahlungen). Weiters stehen für das Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen signifikant höhere Bundesmittel zur

Verfügung (+87,4 Mio. €). Zusätzlich werden höhere Mittel für die Zuschussverpflichtung gem. Bundesstraßengesetz an Wien iHv. 57,8 Mio. € budgetiert. Bei den Katastrophenfondsmitteln für den Hochwasserschutz (HWS) sinken die geplanten Auszahlungen im BVA-Vergleich um 16,5 Mio. €, ausgelöst durch niedrigere Bedarfe bei den HWS-Projekten.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 41 sind um 500,8 Mio. € höher budgetiert als im BVA 2020. Davon sind 432,5 Mio. € auf Mittelrückführungen und Abrechnungsreste aus der ÖBB-Infrastruktur AG iZm. den ÖBB Zuschussverträgen zurückzuführen. Weiters ist eine zusätzliche Dividendenzahlung (ebenfalls aus Vorjahren) iHv. 80,0 Mio. € von der ASFINAG budgetiert. Im BVA-Vergleich um 16,5 Mio. € niedrigere Einnahmen scheinen bei den Katastrophenfondsmitteln auf. Dies ergibt sich aufgrund der Budgetierungssystematik des Katastrophenfonds, der einzahlungs- und auszahlungsseitig in selber Höhe zu budgetieren ist.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	2.324,7	2.436,4	2.673,6	3.268,6	595,0	22,3%
Konjunkturpaket				199,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			2.673,6	3.069,6	396,0	14,8%
Darlehen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	-16,3%
Investitionen	11,5	17,1	30,2	17,5	-12,7	-42,0%
Personalaufwand	185,2	188,6	187,4	189,5	2,1	1,1%
Betrieblicher Sachaufwand	146,2	149,4	226,5	274,2	47,8	21,1%
Transfers	1.981,0	2.080,3	2.228,8	2.787,3	558,5	25,1%
Finanzaufwand	0,6	1,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0%
Periodenabgrenzungen	-2,8	-2,0	-1,1	-0,2	0,9	-81,3%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	23,4	20,8	27,1	27,9	0,8	3,1%
Aufwendungen	2.333,6	2.438,0	2.669,4	3.278,8	609,4	22,8%
Einzahlungen	209,0	214,2	1.054,6	634,2	-420,4	-39,9%
Erträge	221,9	229,1	1.078,7	642,7	-436,0	-40,4%

Die Auszahlungen sind in der UG 42 im BVA-E 2021 um 595,0 Mio. € höher veranschlagt als im BVA 2020. Dies ist auf folgende Änderungen zurückzuführen: Für den Zivildienst werden knapp 10 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt, da 2020 aufgrund der Kompetenzverschiebung nicht der gesamte Jahresbedarf 2020 budgetiert wurde. Die EU-Zahlungen für den EFRE und den ELER werden um 150,0 Mio. € angehoben, um dem Mehrbedarf aufgrund der Überlappung der Programmperioden 2014-20 und 2021-27 Rechnung zu tragen. Aus dem selben Grund werden auch die Bundesmittel für die Kofinanzierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums um 27,2 Mio. € erhöht. Für die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe werden 42,5 Mio. € zusätzlich vorgesehen, womit dem tatsächlich zu erwartenden Mittelbedarf entsprochen wird. Im Bereich der Telekommunikation wird mit einem Mehrbedarf von 215,8 Mio. € gerechnet. Insgesamt sind für den Breitbandausbau 261,5 Mio. € im Jahr 2021 vorgesehen. Die Steigerung von 157,9 Mio. € bei den sonstigen Maßnahmen im Forstbereich ist hauptsächlich auf die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des neu geschaffenen Waldfonds zurückzuführen. Mit dem Waldfonds antwortet die Bundesregierung auf die aktuelle Krise im Forst- und Holzbereich.

Die Einzahlungen reduzieren sich aufgrund der im BVA 2020 budgetierten Frequenzversteigerung (-400,0 Mio. €) und geringer prognostizierten Einzahlungen für Feld-, Flächen und Speicherzinse (-20,5 Mio. €).

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	637,5	663,4	461,2	680,6	219,4	47,6%
Konjunkturpaket				166,3		
Neue Schwerpunktsetzungen				25,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			461,2	489,3	28,1	6,1%
Investitionen	0,0	0,3	0,2	0,2	0,0	-6,4%
Betrieblicher Sachaufwand	87,4	90,8	93,1	146,6	53,5	57,5%
Transfers	550,1	572,3	367,9	533,8	165,9	45,1%
Periodenabgrenzungen	-0,7	-2,6	3,5	1,5	-2,0	-56,5%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	14,9	8,0	0,2	0,1	0,0	-10,3%
Aufwendungen	651,6	668,6	464,6	682,1	217,5	46,8%
Einzahlungen	662,3	623,2	188,7	248,4	59,7	31,7%
Erträge	693,5	617,3	188,7	248,4	59,7	31,7%

Die Auszahlungen sind in der UG 43 im BVA-E 2021 um 219,4 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist einerseits auf die Aufstockung bestehender Programme sowie die Einführung neuer Förderprogramme zurückzuführen. So sind für Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie der Sanierungsoffensive gegenüber dem Vorjahr zusätzlich 124,7 Mio. € veranschlagt, davon 84,8 Mio. € aus dem Konjunkturpaket. Für den Ausbau Erneuerbarer Energien werden Mittel iHv. 81,5 Mio. € bereitgestellt, mit denen ua. Förderungen von Wärme- und Kälteleitungsausbauprojekten oder großthermische Solaranlagen finanziert werden sollen. Für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen stehen 25,0 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Im Bereich der Altlastensanierung wird aufgrund der Projektfortschritte für 2021 keine Rücklagenentnahme in Aussicht genommen (-20,0 Mio. € gegenüber BVA 2020).

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 43 sind um 59,7 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf Preisanpassungen im Zusammenhang mit der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten zurückzuführen.

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.781,1	491,3	38,1%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				600,6		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			1.289,8	1.180,5	-109,3	-8,5%
Betrieblicher Sachaufwand	0,3	0,0	0,0	0,6	0,6	29900,0%
Transfers	1.407,3	1.240,1	1.289,8	1.780,5	490,7	38,0%
Periodenabgrenzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Aufwendungen	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.781,1	491,3	38,1%
Einzahlungen	642,8	666,3	690,3	603,6	-86,7	-12,6%
Erträge	642,8	666,3	690,3	603,6	-86,7	-12,6%

Die Auszahlungen im BVA-E 2021 in der UG 44 übersteigen den BVA 2020 um 491,3 Mio. €.

Dies ist vorwiegend auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, und zwar konkret auf das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, mit welchem den Gemeinden insgesamt 1,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt wird und wofür im BVA-E 2021 600,0 Mio. € veranschlagt werden. Geringere Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2020 gibt es aufgrund der durch die COVID-19-Krise gesunkenen Dotierung des Katastrophenfonds (-71,5 Mio. €).

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 44 sind um 86,7 Mio. € niedriger als im BVA 2020 veranschlagt. Das liegt überwiegend an der durch die COVID-19-Krise gesunkenen Dotierung des Katastrophenfonds gegenüber dem BVA 2020 (-71,5 Mio. €).

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	871,2	847,3	20.832,3	6.552,7	-14.279,6	-68,5%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				5.399,0		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte			20.832,3	1.153,7	-19.678,6	-94,5%
Darlehen	257,3	197,5	212,6	347,1	134,5	63,2%
Investitionen	35,4	67,3	10,4	19,1	8,6	82,8%
Betrieblicher Sachaufwand	65,5	49,2	48,2	87,6	39,4	81,6%
Transfers	512,9	533,3	20.561,0	6.099,0	-14.462,0	-70,3%
Periodenabgrenzungen	6,8	4,7	31,9	-14,2	-46,1	-144,4%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	255,2	64,8	159,0	144,0	-15,0	-9,4%
Aufwendungen	840,4	651,9	20.800,1	6.316,4	-14.483,8	-69,6%
Einzahlungen	1.346,4	1.127,4	1.224,3	931,6	-292,7	-23,9%
Erträge	1.342,6	1.756,1	1.054,4	896,9	-157,5	-14,9%

Die Auszahlungen sind in der UG 45 im BVA-E 2021 um 14.279,6 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, für die im BVA 2020 der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 20.000,0 Mio. € budgetiert war. 2021 sind für Hilfsmaßnahmen betreffend die COVID-19-Krise Mittel für die COVID 19 Finanzierungsagentur des Bundes iHv. 5.399,0 € vorgesehen (Fixkostenzuschuss, diverse Garantiezahlungen). Die sonstigen Mittel zur Bekämpfung der COVID-19-Krise sind 2021 direkt in den auszahlenden Untergliederungen budgetiert.

Zu einer Steigerung von 2020 auf 2021 aufgrund der besonderen Lage betreffend COVID-19 kommt es beim Haftungsmanagement. Im Detail wird im Ausfuhrförderungsverfahren (AusFFG, +134,7 Mio. €) und bei der austria wirtschaftsservice GmbH (aws, +41,6 Mio. €) mit höheren Schadenszahlungen gerechnet. Im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) werden die Auszahlungen 2021 für Kursrisikogarantien um 55,0 Mio. € höher veranschlagt, finden aber ihre Bedeckung im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei den entsprechenden Mehreinzahlungen.

Ab dem Jahr 2021 werden die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BUHAG) zentral von der UG 45 vorgenommen (+31,7 Mio. €). Aufgrund von Verschiebungen von der UG 15 in die UG 45 kommt es zu Steigerungen bei den Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz iHv. 43,0 Mio. € und den Abgeltungsbeträgen an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen

Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (BPAÜG) iHv. 14,7 Mio. €.

Zu einer weiteren Steigerung von 2020 auf 2021 kommt es bei den Transferzahlungen an die IAKW-AG (Internationales Amtssitz- u. Konferenzzentrum Wien) iHv. 22,9 Mio. €, da notwendige und empfohlene Maßnahmen zur Verkehrssicherung und des Brandschutzes vorgezogen wurden. Ebenso erhöht sich im Jahr 2021 der Beitrag der Republik Österreich zum Vienna International Centre - Reparaturfonds um 4,2 Mio. € infolge von zu bereinigenden Sicherheitsmängeln bedingt durch das Baualter an den Objekten und Anlagen des VIC.

Dem gegenüber stehen im BVA-E 2021 Reduktionen bei den Überweisungen der SMP-Zuschüsse an Griechenland iHv. 20,2 Mio. € sowie bei den Aufwandsersatz für Nachbesserungen im Zusammenhang mit den Liegenschaftsverkäufen der BIG iHv. 6,4 Mio. €.

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen reduzieren sich im BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 um 15,0 Mio. €, resultierend aus geplanten geringeren Forderungsabschreibungen aus Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 45 sind um 292,7 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020. Dies ist in erster Linie auf eine Verminderung der Einzahlungen im Ausfuhrförderungsverfahren um 160,3 Mio. € infolge einer Reduktion der Abschöpfung des § 7-Kontos iHv. 146,4 Mio. € zurückzuführen. Aufgrund der besonderen Lage infolge COVID-19 werden die Dividenden der ÖBAG (-136,2 Mio. €) und des Verbunds (-25,6 Mio. €) niedriger veranschlagt und die Gewinnabfuhr der OeNB entfällt zur Gänze (-100,0 Mio. €). Die Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen der BIG sind um 15,0 Mio. € niedriger veranschlagt als 2020, das jährliche Fruchtgenussentgelt der Schönbrunn AG um 6,6 Mio. €.

Auf der anderen Seite führen die im Zusammenhang mit den Auszahlungen stehenden Verschiebungen der Einhebungen der Radio- und Fernsehgebühren durch die Gebühren Info Service GmbH (GIS) von der UG 15 in die UG 45 zu einer um 55,5 Mio. € höheren Veranschlagung im BVA-E 2021, ebenso wie die Haftungsentgelte im Ausfuhrfinanzierungsgesetz (AFFG) im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung iHv. 55,0 Mio. € und die Rückzahlung aus Darlehen (Griechenland) iHv. 40,3 Mio. €.

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	175,1	36,3	680,3	172,7	-507,5	-74,6%
Darlehen	123,8	23,8	473,8	167,6	-306,1	-64,6%
Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
Betrieblicher Sachaufwand	47,0	0,1	2,0	3,1	1,1	54,8%
Transfers	4,4	12,5	204,5	2,0	-202,5	-99,0%
Periodenabgrenzungen	-0,1	0,1	0,0	-0,6	-0,6	
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	387,5	225,4	142,0	288,2	146,2	102,9%
Aufwendungen	438,7	238,1	348,5	292,7	-55,8	-16,0%
Einzahlungen	40,7	1.259,1	1.328,3	141,4	-1186,9	-89,4%
Erträge	316,2	169,6	1.443,0	262,0	-1181,1	-81,8%

Die Auszahlungen sind in der UG 46 im BVA-E 2021 um 507,5 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020.

Die Reduzierung von 2020 auf 2021 iHv. 507,5 Mio. € bei den Auszahlungen in der UG 46 ist insbesondere auf die nur im BVA 2020 geplanten Haftungsübernahmen gem. FinStaG iHv. 450,0 Mio. € sowie den Gesellschafterzuschuss für die HBI-BH iHv. 200,0 Mio. € zurückzuführen, welche im BVA-E 2021 nicht mehr vorgesehen sind. Hingegen sind im Jahr 2021 für Inanspruchnahmen von Haftungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) 143,9 Mio. € vorgesehen.

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen steigen im BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 um 146,2 Mio. €, vorwiegend in Form von Wertberichtigungen. Dieser Anstieg steht überwiegend im Zusammenhang mit Regressforderungen bezüglich übernommener Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG).

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 46 sind um 1.186,9 Mio. € niedriger geplant als im BVA 2020. Dies ist in erster Linie auf die ABBAG-Dividende 2020 für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1.302,0 Mio. € zurückzuführen. Die Veranschlagung der ABBAG Dividende für das Jahr 2021 sieht 2,0 Mio. € vor. Weiters sind die Haftungsentgelte gem. FinStaG iHv. 11,9 Mio. € in der Planung 2021 nicht mehr vorgesehen, da die Haftungen auslaufen. Hingegen ist im BVA-E 2021 eine Gewinnausschüttung der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich (VBW) iHv. 125,0 Mio. € enthalten.

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	12,9	13,4	17,2	40,1	22,8	132,5%
Finanzaufwand	12,9	13,4	17,2	40,1	22,8	132,5%
nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
Aufwendungen	14,7	13,4	17,2	40,1	22,8	132,5%
Einzahlungen	1.348,0	1.430,5	1.369,4	1.668,4	299,0	21,8%
Erträge	1.357,1	1.421,2	1.369,4	1.668,4	299,0	21,8%

Die Auszahlungen sind in der UG 51 im BVA-E 2021 um 22,8 Mio. € höher geplant als im BVA 2020. Wegen der derzeitigen Sondersituation rund um die COVID-19-Krise muss für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt werden, was aufgrund der negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt mit höheren Kosten verbunden ist. Das aktuelle Marktumfeld zeigt das historisch tiefste Zinsniveau. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit 18.09.2019 bei -0,50% p.a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB.

Die Einzahlungen im BVA-E 2021 sind in der UG 51 um 299,0 Mio. € höher als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf die neue „Aufbau- und Resilienzfazilität“ (RRF) und auf Steigerungen bei den bestehenden EU-Programmen zurückzuführen (+300,0 Mio. €).

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Auszahlungen	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.957,0	-467,0	-10,6%
Finanzaufwand	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.957,0	-467,0	-10,6%
Periodenabgrenzungen	-652,2	-308,0	-241,1	-305,8	-64,7	26,8%
Aufwendungen	4.793,5	4.396,9	4.182,9	3.651,2	-531,7	-12,7%
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Die Auszahlungen sind in der UG 58 im BVA-E 2021 um 467,0 Mio. € geringer geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend auf geringer erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen zurückzuführen. Obwohl der nominelle Finanzschuldenstand des Bundes um 21,0 Mrd. € steigt, führt das aktuell überwiegende negative Zinsumfeld zu höheren Emissionsagien und zu einer Senkung der Zinsbelastung.

Die Aufwendungen sind in der UG 58 im BVA-E 2021 um 531,7 Mio. € geringer geplant als im BVA 2020. Dies ist vorwiegend bedingt durch geringer erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen. Refinanzierungen weisen geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden und neue zusätzliche Finanzschulden weisen teilweise negative Renditen auf.

7. Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen

Der BVA-E 2021 enthält budgetierte Rücklagenentnahmen in folgenden Untergliederungen:

- UG 02 Bundesgesetzgebung
- UG 03 Verfassungsgerichtshof
- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- UG 45 Bundesvermögen

In der UG 45 sind im BFG Ermächtigungen iHv. 5,5 Mrd. € für die Ausweitung des Fixkostenzuschusses (4,0 Mrd. €) und für sonstige unvorhersehbare Auszahlungen aufgrund der COVID-19-Krise (1,5 Mrd. €) vorgesehen.

Tabelle 24: Vergleich des BFG mit dem Bundesfinanzrahmen für 2021

In Mio. €	BFRG 2021	Budgetierte RL-Entnahmen	Ermächti- gungen	BFG 2021
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	11.069,3			11.173,2
01 Präsidentschaftskanzlei	11,5	0,0		11,5
02 Bundesgesetzgebung	266,5	112,6		379,1
03 Verfassungsgerichtshof	16,8	1,3		18,1
04 Verwaltungsgerichtshof	22,3	0,0		22,3
05 Volksanwaltschaft	12,4	0,0		12,4
06 Rechnungshof	36,5	0,0		36,5
10 Bundeskanzleramt	458,1	0,0		458,1
11 Inneres	3.172,2	0,0		3.172,2
12 Äußeres	549,9	0,0		549,9
13 Justiz	1.795,8	0,0		1.795,8
14 Militärische Angelegenheiten	2.672,8	0,0		2.672,8
15 Finanzverwaltung	1.131,4	0,0		1.131,4
16 Öffentliche Abgaben				
17 Öffentlicher Dienst und Sport	598,4	0,0		598,4
18 Fremdenwesen	314,8	0,0		314,8
Marge Rubrik 0,1	10,0			
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47.733,7			47.723,7
20 Arbeit	11.325,3	0,0		11.325,3
<i>hievon variabel</i>	8.853,0	0,0		8.853,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	4.131,1	0,0		4.131,1
22 Pensionsversicherung	12.363,0	0,0		12.363,0
<i>hievon variabel</i>	12.363,0	0,0		12.363,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.484,8	0,0		10.484,8
24 Gesundheit	1.834,4	0,0		1.834,4
<i>hievon variabel</i>	625,8	0,0		625,8
25 Familie und Jugend	7.585,1	0,0		7.585,1
Marge Rubrik 2	10,0			
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16.271,6			16.261,6
30 Bildung	9.825,9	0,0		9.825,9
31 Wissenschaft und Forschung	5.262,5	0,0		5.262,5
32 Kunst und Kultur	496,1	0,0		496,1
33 Wirtschaft (Forschung)	115,5	0,0		115,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)	561,6	0,0		561,6
Marge Rubrik 3	10,0			
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	23.274,8			18.194,4
40 Wirtschaft	1.070,6	55,0		1.125,6
41 Mobilität	4.527,7	85,2		4.612,9
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.998,6	270,0		3.268,6
<i>hievon variabel</i>	1.377,6	0,0		1.377,6
43 Klima, Umwelt und Energie	680,6	0,0		680,6
44 Finanzausgleich	1.781,1	0,0		1.781,1
<i>hievon variabel</i>	833,8	0,0		833,8
45 Bundesvermögen	12.033,4	19,3	5.500,0	6.552,7
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0		0,0
46 Finanzmarktstabilität	172,7	0,0		172,7
<i>hievon variabel</i>	168,2	0,0		168,2
Marge Rubrik 4	10,0			
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.007,1			3.997,1
51 Kassenverwaltung	40,1	0,0		40,1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.957,0	0,0		3.957,0
Marge Rubrik 5	10,0			
Summe	102.356,5	543,5	5.500,0	97.350,0

8. Sonderthemen

8.1. Öffentliche Investitionen

Infrastruktur im engeren Sinn (Straße, Schiene, öffentliche Gebäude, Leitungsnetze) wird auf Ebene des Bundes größtenteils durch ausgegliederte Einheiten bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt dabei zumeist direkt oder indirekt über Transfers oder Mietzahlungen aus dem Bundesbudget.

Der Bund leistet 2021 investitionsrelevante Zahlungen im Umfang von 4,6 Mrd. €. Die Auszahlungen erhöhen sich damit von 2020 auf 2021 um 671,1 Mio. € bzw. 16,9%. Den mit 53,0% größten Anteil an den Zahlungen aus dem Bundesbudget haben dabei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur. Wichtig sind weiterhin die Auszahlungen in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie (315,0 Mio. €), thermische Sanierung (216,7 Mio. €) und in der UG 43 für Umweltförderung im Inland (78,3 Mio. €) sowie die Dotierung des KLI.EN mit insgesamt 160,8 Mio. €.

Die direkte Investitionstätigkeit des Bundes ist aufgrund der weitgehend an ausgegliederte Unternehmen übertragene Investitionen (ÖBB, ASFINAG, BIG) mit einem Volumen von 830,7 Mio. € relativ gering. Sie umfasst insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie technische Anlagen (2021: 323,7,2 Mio. €), Gebäude und Bauten (2021: 292,0 Mio. €) und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2021: 188,7 Mio. €). Beteiligungen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte spielen auch 2021 eine untergeordnete Rolle.

Mit 470,6 Mio. € wird 2021 mehr als die Hälfte der direkten Investitionstätigkeit aus dem Bundesbudget in der UG 14 Militärische Angelegenheiten veranschlagt – um 123,6 Mio. € mehr als 2020 budgetiert und mehr als doppelt so viel, wie 2019 ausgezahlt wurde. In der UG 14 steigen gegenüber dem BVA 2020 insbesondere die Investitionen für gepanzerte (+25,2 Mio. €) und ungepanzerte Fahrzeuge (+41,1 Mio. €) und die Beschaffung von Luftfahrzeugen (+87,4 Mio. €; Beschaffung von Mehrzweckhubschraubern). In der UG 02 Bundesgesetzgebung werden 2021 143,8 Mio. € veranschlagt – dabei handelt es sich vorwiegend um Investitionen iZm. dem Parlamentsumbau.

Tabelle 25: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ 20/21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Bundesbudget (Finanzierungshaushalt)	3.561,4	3.634,1	3.969,8	4.640,9	671,1	16,9%
Auszahlungen aus Investitionen	465,0	487,4	674,9	830,7	155,8	23,1%
Beteiligungen	35,9	67,4	10,4	19,1	8,6	82,7%
Immaterielle Vermögenswerte	1,3	0,9	1,5	2,2	0,7	45,2%
Sachanlagen	427,7	419,1	662,9	809,4	146,5	22,1%
<i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	169,2	135,7	171,9	188,7	16,8	9,8%
<i>Gebäude und Bauten</i>	118,4	129,0	242,3	292,0	49,6	20,5%
<i>Grundstücke, Grundstückseinrichtungen</i>	0,0	0,4	1,5	5,0	3,5	228,5%
<i>Technische Anlagen</i>	140,1	153,9	247,2	323,7	76,5	30,9%
davon je UG						
14 Militärische Angelegenheiten	191,1	207,9	347,1	470,6	123,6	35,6%
02 Bundesgesetzgebung	22,7	42,2	134,4	143,8	9,4	7,0%
40 Wirtschaft	22,8	29,2	19,8	45,4	25,7	130,1%
11 Inneres	88,3	55,3	46,3	43,6	-2,7	-5,8%
30 Bildung	28,9	26,2	33,3	34,6	1,4	4,2%
13 Justiz	42,7	25,0	31,9	28,9	-3,0	-9,4%
45 Bundesvermögen	35,4	67,3	10,4	19,1	8,6	82,8%
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	11,5	17,1	30,2	17,5	-12,7	-42,0%
Sonstige	21,6	17,1	21,6	27,1	5,5	25,4%
Sonstige investitionsnahe Auszahlungen⁹⁾	3.096,5	3.146,7	3.294,9	3.810,2	515,3	15,6%
Breitbandförderung, DB 42.02.07, Transfers ¹⁾	133,0	143,6	44,0	261,5	217,5	494,3%
ÖBB-Schieneinfrastruktur, DB 41.02.02 ²⁾	2.271,5	2.328,1	2.361,4	2.460,2	98,8	4,2%
Finanzierungsbeiträge gem. § 4 Privatbahngesetz ³⁾	43,4	48,5	53,0	140,4	87,4	165,0%
Bundesbeitrag U-Bahnbau, UG 41	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0	0,0%
Regionalbahn (Förderung), DB 41.02.02 ⁴⁾	0,0	0,0	5,0	10,0	5,0	100,0%
KLI.EN, UG 41 und UG 43	85,5	63,5	99,3	160,8	61,5	61,9%
Klinischer Mehraufwand DB 31.02.01	25,4	23,3	112,5	64,0	-48,5	-43,1%
Siedlungswasserwirt. und Gewässerökologie	334,4	336,1	312,0	315,0	3,0	1,0%
Umweltförderung im Inland (UFI), UG 43	49,9	61,4	62,5	78,3	15,8	25,3%
Thermische Sanierung, UG 43	37,1	36,6	103,7	216,7	113,0	108,9%
Altlastensanierung, UG 43	38,3	27,5	63,5	25,3	-38,3	-60,2%
Investitionen ausgegliederter Einheiten	3.343,1	3.644,0	4.391,8	4.705,2	313,4	7,1%
BIG-Konzern ⁵⁾	506,0	610,9	827,4	809,3	-18,1	-2,2%
ÖBB-Infrastruktur AG ⁶⁾	1.901,7	1.977,4	2.435,9	2.536,0	100,1	4,1%
ASFINAG ⁷⁾	935,4	1.055,7	1.128,5	1.359,9	231,4	20,5%
Summe⁸⁾	4.633,0	4.950,0	6.000,2	6.885,9	885,7	14,8%
In % des BIP	1,2	1,2	1,6	1,7	0,3	

1) Ab 2020 Kompetenz BMLRT bei DB 42.02.07; davon 41,5 Mio. € aus dem Konjunkturpaket und 220,0 Mio. € aus Rücklagen

2) Werte 2018-2019 Budgeterfolgswerte (auf Basis Zuschussverträge für die Jahre 2016-2021 jeweils inkl. Aufrechnungen aus Vorperioden); Wert 2020 lt. BVA und 2021 laut BVA-E

3) Finanzierungsbeiträge für Schieneinfrastrukturinvestitionen von Privatbahnen gemäß § 4 Privatbahngesetz (ohne Zahlungen an APK Pensionskasse betreffend Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH)

4) Umsetzung Maßnahme Regierungsprogramm 2020-2024

5) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Mehrjahresplanung der BIG, Quelle: BIG

6) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Rahmenplan (2017 und 2018 Ist-Wert, 2019: Erwartungswert, 2020: Planwert gemäß Rahmenplan 2018-2023), Quelle: ÖBB

7) Quelle: ASFINAG; Werte für 2020 entsprechen der 2. Erwartungsplanung, jene für 2021 denen der genehmigten Kostenpläne 2020 (vor COVID-19)

8) Investitionen ausgegliederter Einheiten + Zahlungen aus dem Bundesbudget ohne Zahlungen an ÖBB

9) Im Vergleich zu früheren Berichten scheinen die BIG-Mieten in der Summe nicht mehr auf

Die zu 100% im Bundeseigentum stehenden Infrastrukturunternehmen ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und der BIG-Konzern investieren 2021 4,7 Mrd. €, um 0,3 Mrd. € mehr als noch 2020 geplant.

2021 steigen die Zahlungen aus dem Budget zusammen mit den Investitionen der ausgegliederten Einheiten auf 6,9 Mrd. €. 2,5 Mrd. € gehen 2021 als Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (§ 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz). Bei den Infrastrukturinvestitionen kommt es in den nächsten Jahren zu Maastricht-defizitwirksamen, absoluten Investitionsspitzen. Dies ist einerseits auf die Hauptbauphase der großen Tunnelprojekte (Semmering-SBT, Koralm-KAT, Brenner-Basistunnel-BBT), andererseits aber auch auf gleichzeitige Investitionsspitzen bei den meisten anderen Investitionskategorien des Rahmenplans und den kontinuierlichen Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung zurückzuführen.

Während die ÖBB und BIG-Investitionen zumindest mittelbar aus dem Bundesbudget finanziert und auch statistisch dem Sektor Staat zugeordnet werden (und damit auch die gesamtstaatliche Schuldenquote erhöhen), finanziert die ASFINAG 1,4 Mrd. € an Infrastrukturinvestitionen selbst. Weitere Informationen zu ausgegliederten Einheiten finden sich im entsprechenden Kapitel des Beteiligungsberichts.

ÖBB-Infrastruktur AG

Gemäß § 42 Abs. 7 Bundesbahngesetz erfolgt die Festlegung der Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich rollierend in einem jeweils sechsjährigen Rahmenplan. Für das Jahr 2021 sind auf Basis des Rahmenplans 2021-2026 Investitionen iHv. 2.536,0 Mio. € vorgesehen.

Finanzierung der ÖBB-Investitionen aus dem Bundesbudget: Die auf Grundlage des Rahmenplans erfolgenden Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG werden vom Bund im Wege der jährlichen Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz finanziert. Auf Grundlage von § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz werden zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG zwei sechsjährige Verträge mit revolvierender Laufzeit abgeschlossen, in denen insbesondere die Höhe der jährlichen Zuschüsse festgelegt wird. Die Basis für die derzeitige Zahlung und Budgetierung der Bundeszuschüsse bildet der Zuschussvertrag 2018-2023.

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz betrifft Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer. In diesem Vertrag ist auch

die laufende Verbesserung der Qualität der Schieneninfrastruktur und ihrer Sicherheit, insbesondere der Strecken unter Berücksichtigung des technischen Ausrüstungsstandes, der Verfügbarkeit und der Personalproduktivität zu regeln. In diesem Vertrag verpflichtet sich die ÖBB-Infrastruktur AG u.a. zur Einhaltung bestimmter Qualitätsparameter (zB. Beseitigung von Langsamfahrstellen, Pünktlichkeit, Sicherheit). In den Jahren 2018 und 2019 leistete der Bund einen Zuschuss iHv. 839,6 Mio. € (2018) und 862,4 Mio. € (2019). Für die Jahre 2020 und 2021 sind Zuschüsse iHv. 827,2 Mio. € (2020) und 823,9 Mio. € (2021) vorgesehen.

Tabelle 26: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG

In Mio. €	2018 ³⁾	2019 ³⁾	2020 ³⁾	2021 ³⁾	Δ 20/21	
					Mio. €	%
Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur ¹⁾	839,6	862,4	827,2	823,9	-35,2	-4,1%
Zuschüsse für Planung/Bau/Reinvestition ²⁾	873,1	963,7	986,4	1078,0	22,7	2,4%
Zuschüsse für Inspektion/Wartung/Instandsetzung ²⁾	561,1	583,5	594,1	603,3	10,6	1,8%
Summe	2.273,8	2.409,6	2.407,7	2.505,2	-1,9	-0,1%
In % des BIP	0,6	0,6	0,6	0,6	0,0	

1) Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz

2) Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz

3) Werte 2018-2019 laut Zuschussverträgen für die Jahre 2016-2021 jeweils exkl. Aufrechnungen aus Vorperioden, Wert 2020 und 2021 laut Zuschussverträgen für die Jahre 2018-2023

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz regelt die Zuschüsse des Bundes für Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur. Als Grundlage dieses Vertrages und als Bestandteil des Geschäftsplanes hat die ÖBB-Infrastruktur AG einen sechsjährigen Rahmenplan zu erstellen. Die ÖBB-Infrastruktur AG nimmt die zur Finanzierung der Neubauprojekte notwendigen Finanzmittel seit 2016 im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) über den Kapitalmarkt auf. Der Bund verpflichtet sich im Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, Errichtungskosten in Form von Tilgungsraten verteilt über 30 Jahre zu begleichen. Aus diesem Titel wurden in den Jahren 2018 und 2019 Zuschüsse iHv. 873,1 Mio. € (2018) und 963,7 Mio. € (2019) geleistet. Für die Jahre 2020 und 2021 sind Zuschüsse iHv. 986,4 Mio. € (2020) und 1.078,0 Mio. € (2021) vorgesehen.

Für Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung wurden in den Jahren 2018 und 2019 Zuschüsse iHv. 561,1 Mio. € (2018) und 583,5 Mio. € (2019) geleistet. Für die Jahre 2020 und 2021 sind Zuschüsse iHv. 594,1 Mio. € (2020) und 603,3 Mio. € (2021) budgetiert.

Aktuelle Investitionsschwerpunkte: Der Fokus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 lag in der Fortführung der laufenden Projekte auf der Südachse, der Westachse sowie der Brennerachse. Dabei stellten die Weiterführung des Ausbaus der Südstrecke (Koralmbahn, Semmering-Basistunnel), der Weststrecke (Ausbau Linz-Wels) und der Brennerachse wesentliche Maßnahmen dar. Darüber hinaus konnten erste Teilinbetriebnahmen von Ausbauprojekten in der Ostregion realisiert werden, wie zB. die Inbetriebnahme des Wiener Abschnittes des zweigleisigen Ausbaus des Marchegger Asts Ende 2018 und Ende 2019, die Inbetriebnahme des Abschnittes Hengersdorf-Münchendorf und des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie. Weiters wurden zusätzliche Bahnstrecken elektrifiziert, wie die Gailtalbahn Arnoldstein – Hermagor in Kärnten und die Außerfernbahn Reutte – Vils in Tirol. Auch im Bereich der Bahnhofsumbauten wurden 2018 und 2019 maßgebliche Investitionen im Sinne der Bahnhofsoffensive umgesetzt. Dies betraf unter anderem Projekte in Seefeld in Tirol, Tulln, Frohnleiten und Wernstein.

Im Rahmenplan 2021-2026 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsräumen
- Weiterer Ausbau der Infrastrukturanlagen für den Güterverkehr
- Bahnstationsmodernisierungen
- Zügige Umsetzung des Elektrifizierungsprogramms
- Maßnahmen zur Optimierung der betrieblichen Verkehrsabwicklung sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
- Fortführung laufender Projekte, einschließlich Südstrecke, Brennerachse und Weststrecke

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich.

Sie finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen, die durch Maut und Vignetten (LKW bzw. PKW) erzielt werden sowie über den Kapitalmarkt.

Per 31.12.2019 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 10,9 Mrd. €, davon Finanzverbindlichkeiten iHv. 9,8 Mrd. €. Das Eigenkapital lag bei 6,5 Mrd. €, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37%. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll aufgrund

der noch vorgesehenen Investitionen mit 11,9 Mrd. € im Jahr 2027 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die langfristige Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb. Im Jahr 2021 sollen voraussichtlich 1,4 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert werden (Quelle: genehmigte Kostenpläne für 2020). Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung; die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts getätigt.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennzahl der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt circa 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2019 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rund 12 Jahren deutlich gelungen.

Hinsichtlich der eingemeldeten Werte für das Jahr 2021 ist klarzustellen, dass es sich um die Werte der letzten genehmigten Planung aus dem Jahr 2019 für die Jahre 2020ff handelt. Somit sind in diesen Zahlen noch keine durch COVID-19 ausgelösten Effekte, wie beispielsweise Mautentgang durch niedrige Fahrleistungen, sowie entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen des ASFINAG-Managements enthalten. Diese sind in der Planung 2020 für die Jahre 2021ff berücksichtigt. Diese Planung wurde seitens des Aufsichtsrates und des Eigentümers noch nicht genehmigt, weshalb Zahlen daraus auch noch nicht veröffentlicht werden können.

Bundesimmobiliengesellschaft

Die wesentlichen Akteure aus dem ehemaligen Bundeshochbau sind die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) sowie deren 2012 errichtete 100% Tochtergesellschaft ARE AUSTRIAN REAL ESTATE GmbH (ARE). Die BIG wurde 1992 gegründet, wobei die zu verwaltenden Immobilien überwiegend im Eigentum des Bundes verblieben sind. Der BIG wurde damals das Fruchtgenussrecht übertragen, wofür diese Fruchtgenussentgelte an den Bund (UG 45 Bundesvermögen) zu leisten hatte. Zielsetzung des Gesetzes war, Teile der Immobilienverwaltung des Bundes an die Gegebenheiten der Privatwirtschaft anzugleichen und ein Kostenbewusstsein sowie eine effiziente Raumbewirtschaftung bei den Nutzern zu etablieren. Im Jahr 2000 wurde durch das Bundesimmobiliengesetz 2000 eine durchgängige entgeltliche Eigentumsübertragung der Bundesimmobilien an die BIG umgesetzt und das alte Fruchtgenussmodell abgelöst. Im Eigentum des Bundes blieben im Wesentlichen und größeren Umfang nur die historischen Objekte der Burghauptmannschaft, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Teile der Objekte der Justizverwaltung und der Schulanlagenbereich der Land- und

forstwirtschaftlichen Schulen. Etwa 2.500 Liegenschaften wurden ins Eigentum der BIG übertragen. Die BIG leistete dafür einen Basiskaufpreis iHv. 2,4 Mrd. € zuzüglich der Übernahme von Verbindlichkeiten der Republik Österreich. Im Sinne der Beihilfenthematik und des marktgerechten Umgangs mit Immobilien der öffentlichen Hand wurde eine Nachbesserungsvereinbarung geschlossen. Durch diese Nachbesserungsvereinbarung zwischen dem Bund und der BIG wurde sichergestellt, dass bei Weiterveräußerung von an die BIG übertragenen Liegenschaften und Objekten an Dritte der um die Veräußerungskosten der BIG bereinigte Differenzbetrag zum Basiswert an den Bund abzuführen ist. Bis 31.12.2019 wurden Nachbesserungen iHv. 503,1 Mio. € an den Bund geleistet.

Ziel des BIG Gesetzes 2000 war es, in konsequenter Fortsetzung des bereits begonnenen Weges, das Immobilienvermögen und den Immobilienbedarf des Bundes nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen neu zu organisieren, die historisch gewachsenen Strukturen zu straffen und das Kostenbewusstsein bei den Nutzerressorts zu fördern.

Der BIG-Konzern besteht aus rund 143 Gesellschaften (31.12.2019). Die größten sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an der Spitze sowie die 2012 gegründete 100% Tochter ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die ARE Austrian Real Estate Development GmbH. Die restlichen Gesellschaften sind überwiegend spezifische Projekt- und Entwicklungsgesellschaften.

Die BIG erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsatzerlöse iHv. 1,1 Mrd. € (2019) und Überschüsse aus Vermietungen an den Bund bzw. an die Universitäten. Insgesamt flossen aus dem Bundesbudget im Jahr 2019 845 Mio. € an Mieten an die BIG, 2020 rd. 856 Mio. € und 2021 werden es rd. 859 Mio. € sein.

Die BIG investiert sowohl in Sanierung von Bestandsimmobilien als auch in Neubauten, vor allem im Schul- und Universitätsbereich. Die Gesamtinvestitionen der BIG im Konzernverbund betragen für 2019 611 Mio. € und werden 2020 voraussichtlich 827 Mio. € betragen.

Im Investitionsprozess der BIG werden die aktuell laufenden Sonderprogramme der Sanierung von Schul- und Universitätsbauten (zusammen 250 Mio. €) abgewickelt. Die Wohnbauoffensive der Tochter ARE im Volumen von rd. 2 Mrd. € (7.900 Wohnungen geplant) betrifft vor allem die Ballungsräume Wien, Graz, Klagenfurt und Innsbruck. Für

die jährlich rd. 5.000 Einzelstandhaltungsmaßnahmen werden 2020 rd. 168,0 Mio. € an Finanzmitteln eingesetzt. Die BIG beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 937 Mitarbeiter und weist mit Stand 30.06.2020 einen Immobilienmarktwert von 13,4 Mrd. € auf. Die Mieterlöse für 2019 betragen 878,2 Mio. €.

Seit dem Umstieg auf das ESVG 2010 im Jahr 2014 zählt die BIG in der VGR zum Sektor Staat. Die Schulden der BIG zählen daher zu den Staatsschulden.

Durch die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. an die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) zu Jahresbeginn 2019 wurde die Ausübung der Anteilsrechte an der BIG neu geordnet.

Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten im Infrastrukturbereich

Die Finanzverbindlichkeiten von ÖBB-Infrastruktur AG, BIG-Konzern und ASFINAG lagen 2018 bei 9,0% des BIP und bleiben auch 2019 konstant. 2020 steigen die Schulden im Verhältnis zum BIP auf 9,7% und 2021 auf 9,9% des BIP.

Während die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und des BIG-Konzerns zum Sektor Staat gezählt werden und damit Teil der gesamtstaatlichen Schuldenquote sind, ist die ASFINAG Teil des Privatsektors und zählen deren Schulden nicht zum Sektor Staat.

Tabelle 27: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten

In Mrd. €, per Jahresende	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021	Δ 20/21	
					Mrd. €	%
ÖBB-Infrastruktur AG ¹⁾	20,7	21,6	22,5	25,0	2,5	11,1%
BIG ¹⁾	3,6	3,9	4,4	4,7	0,3	6,8%
ASFINAG ²⁾	10,2	9,8	9,9	10,0	0,1	1,0%
Summe	34,5	35,3	36,8	39,7	2,9	7,9%
In % des BIP	9,0	8,9	9,7	9,9	0,9	

1) Seit September 2014 sind diese Einheiten durch die Umstellung auf das ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen; Werte 2018 bis 2020 gem. IFRS Teilkonzern ÖBB-Infrastruktur, Planwert 2020 gem. IFRS Einzelabschluss ÖBB-Infrastruktur AG, Planwert 2021 gem. vorläufiger Mittelfristplanung 2021-2026 ÖBB-Infrastruktur AG

2) beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn; Werte für 2020 entsprechen der 2. Erwartungsplanung, jene für 2021 denen der genehmigten Kostenpläne 2020 (vor COVID-19)

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

Breitbandförderung und Breitbandausbau

Die österreichische Bundesregierung hat sich die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen zum Ziel gesetzt. Die Bundesregierung forciert daher den wettbewerbsorientierten und technologieutralen Ausbau von flächendeckenden Gigabit-fähigen Kommunikationsinfrastrukturen auf Basis der Zielsetzungen der

„Breitbandstrategie 2030“, die aus Mitteln der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vormals UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie) gefördert wird.

Als Zwischenziel soll bis Ende des Jahres 2020 eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Zugängen (100 Mbit/s) erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt die Förderung des Bundes auf Basis von vier Sonderrichtlinien in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen:

1. „Breitband Austria 2020 Access“ hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung einer verbesserten Abdeckung.
2. „Breitband Austria 2020_Backhaul“ unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Inzellösungen an die Kernnetze, die Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten.
3. „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden kommunalen Tiefbauarbeiten erleichtern.
4. „Breitband Austria 2020 Anbindungsförderungsprogramm Connect“ hat zum Ziel, die einmaligen Kosten für die Herstellung eines Anschlusses von Schulen oder KMU an den nächsten Glasfaser-PoP (Point of Presence) zu reduzieren.

Insgesamt stehen für den flächendeckenden Breitbandausbau Mittel iHv. 1 Mrd. € zur Verfügung. Durch die Novelle 2020 zum Bundesministeriengesetz (BGBl. I Nr. 8/2020) wurde der Bereich Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens vom BMK an das BMLRT übertragen. Bis Ende 2019 erfolgten Gewährungen mit finanziellen Verpflichtungen iHv. 802 Mio. €. Weitere Ausschreibungen sind derzeit noch im Laufen. Der aus den Ausschreibungen resultierende künftige Zahlungsbedarf stellt sich wie folgt dar: In der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für das Jahr 2020 aufgrund der noch vorhandenen Liquidität bei der FFG (44,0 Mio. €), für das Jahr 2021 261,5 Mio. € und für die Jahre 2022 bis 2024 rd. 456,5 Mio. €.

Um die Gigabit-Zielsetzung der Bundesregierung bis in das Jahr 2030 zu erreichen, werden die Förderungsrichtlinien modernisiert und an die Herausforderungen der kommenden Jahre angepasst. Zusätzliches Budget ergibt sich wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen unter anderem aus Erlösen von Frequenzvergaben für den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Für die nächsten Jahre stehen Vergabeentscheidungen über potenzielle Frequenzbereiche für die Nutzung im Mobilfunk an.

8.2. Beteiligungen des Bundes

Der Bund ist aktuell an 100 Gesellschaften **direkt und mehrheitlich beteiligt**. Hierzu zählen Gesellschaften öffentlichen Rechts und Anstalten öffentlichen Rechts (einschließlich der Universitäten, jedoch ohne die Träger der Sozialversicherung; vgl. § 67 Abs. 1 Z 2 BHG 2013), welche der Aufsicht des Bundes unterliegen (§ 42 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013). Ebenfalls dazu zählen Rechtsträger des öffentlichen Rechts, deren Rechtsform durch Bundesgesetz anders bezeichnet wird. Im diesem Abschnitt werden die finanziellen Verflechtungen zwischen Bundesbudget und den Beteiligungen des Bundes gem. § 42 Abs. 5 BHG 2013 im Überblick dargestellt, für nähere Informationen wird auf den zeitgleich mit diesem Bericht erscheinenden Beteiligungsbericht verwiesen.

Im **BVA-E 2021** sind **Auszahlungen**⁶ von 13,7 Mrd. € an die erfassten Einheiten veranschlagt. Im Vergleich zum BVA-2020 entspricht dies einer Steigerung von 1,4 Mrd. €. Zu höheren Auszahlungen kommt es vor allem in der UG 40 (+727,7 Mio. €), in der UG 34 (+305,8 Mio. €), in der UG 41 (+173,5 Mio. €) in der UG 31 (+167,6 Mio. €) und in der UG 20 (+72,8 Mio. €). Der Anstieg in der UG 40 ist zur Gänze auf Auszahlungen an die aws zurückzuführen. Im Rahmen der COVID-19 Hilfsprogramme werden insbesondere für den NPO-Unterstützungsfonds 365,0 Mio. €, für die Abwicklung der COVID-19-Überbrückungsgarantien 2,1 Mio. € und für die AWS-Schadloshaltung des Stammgarantiegeschäftes 51,2 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren sind im Zuge des Konjunkturpaketes für die Investitionsprämie 400,0 Mio. € und für „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ 12,0 Mio. € vorgesehen. Die Steigerungen in der UG 34 gehen vor allem auf die FFG zurück. Basierend auf dem Konjunkturpaket sind für „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ 77,0 Mio. € budgetiert und die Breitbandförderung steigt um 217,8 Mio. €. In der UG 41 sind die höheren Auszahlungen vorwiegend für den ÖBB-Konzern vorgesehen (insbesondere für die „Gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ und für die „Eisenbahn Infrastruktur“). Während die Steigerung in der UG 31 im Wesentlichen auf den Betrag an die Universitäten (+119,8 Mio. €) aufgrund der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 zurückzuführen ist, steigen in der UG 20 die veranschlagten Auszahlungen an das AMS um 72,8 Mio. € (höherer Verwaltungskostenersatz durch zusätzliches Personal und Zuführung an die

⁶ Die Zuordnung einer Einheit zu einer Untergliederung erfolgt nach organisatorischen Gesichtspunkten (Einheiten, die mehreren Untergliederungen zugeordnet werden können, werden in diesem Bericht nur in einer Untergliederung dargestellt).

Arbeitsmarktrücklage). Der Rückgang in der UG 46 im BVA-E 2021 kommt vor allem durch den Gesellschafterzuschuss an die ABBAG iHv. 179,0 Mio. € im BVA 2020 zustande.

Tabelle 28: Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt an Beteiligungen des Bundes

In Mio. €, jeweils wichtigste Beteiligungen der UG	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	64,5	65,1	61,8	62,0	0,2	0,3%
UG 11 Inneres	4,4	4,4	4,3	4,4	0,1	2,7%
UG 12 Äußeres	95,0	105,0	117,6	128,3	10,7	9,1%
Austrian Development Agency GmbH (ADA)	92,5	102,5	114,4	125,1	10,7	9,4%
UG 13 Justiz	39,4	45,1	43,8	49,0	5,2	12,0%
Justizbetreuungsagentur	39,4	45,1	43,8	49,0	5,2	12,0%
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	96,6	108,2	106,7	143,8	37,1	34,8%
Bundes-Sport GmbH	94,4	105,9	104,2	141,1	36,9	35,4%
UG 18 Fremdenwesen	0,0	1,0	13,3	56,4	43,1	324,6%
Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH	0,0	1,0	13,3	56,4	43,1	324,6%
UG 20 Arbeit	617,3	675,3	769,8	842,6	72,8	9,5%
Arbeitsmarktservice AMS	613,7	671,6	766,2	839,0	72,8	9,5%
UG 24 Gesundheit	110,3	110,1	105,6	111,8	6,2	5,8%
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)	95,9	96,0	91,5	97,5	6,0	6,5%
UG 25 Familie und Jugend	3,1	3,1	3,1	3,1	0,0	-0,2%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.959,7	4.179,4	4.350,0	4.517,6	167,6	3,9%
Universitäten (gesamt)	3.777,0	3.978,5	4.146,8	4.266,6	119,8	2,9%
Österreichische Akademie der Wissenschaften	121,2	122,2	117,2	137,2	20,0	17,1%
Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)	33,9	51,4	55,8	80,8	25,0	44,8%
OeAD-(Österreichischer Austauschdienst) - GmbH	24,0	23,6	26,6	28,3	1,7	6,4%
UG 32 Kunst und Kultur	403,9	403,1	322,3	325,4	3,1	1,0%
Theater	243,1	243,1	166,3	166,3	0,0	0,0%
Bundesmuseen	137,1	136,6	132,9	134,5	1,6	1,2%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	537,3	522,7	399,6	705,4	305,8	76,5%
Österreichische ForschungsförderungsgmbH	476,4	456,4	328,8	627,3	298,5	90,8%
Institute of Technology (AIT) Konzern	55,8	57,6	58,7	58,9	0,2	0,4%
UG 40 Wirtschaft	224,2	231,3	244,0	971,7	727,7	298,3%
Austria Wirtschaftsservice GmbH	217,5	221,5	235,1	962,8	727,7	309,5%
UG 41 Mobilität	5.157,2	5.367,8	5.421,6	5.595,0	173,5	3,2%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	5.088,9	5.282,1	5.324,1	5.475,8	151,7	2,8%
Via Donau - Österr. Wasserstraßen-GmbH	25,4	31,8	44,4	42,0	-2,4	-5,3%
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	20,3	29,2	24,9	45,5	20,6	82,8%
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	64,6	65,1	62,6	61,4	-1,3	-2,0%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	20,0	20,2	20,0	19,7	-0,4	-1,8%
UG 45 Bundesvermögen	58,4	66,3	66,4	89,2	22,8	34,3%
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW)	21,3	30,4	28,9	53,0	24,1	83,4%
UG 46 Finanzmarktstabilität	127,9	35,9	227,8	25,3	-202,5	-88,9%
HETA	23,8	23,8	23,8	23,8	0,0	0,0%
Summe	11.583,6	12.009,1	12.340,1	13.712,0	1.371,9	11,1%

Es werden jeweils die zahlenmäßig bedeutendsten Beteiligungen je UG angezeigt

Zur Linderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden den Ministerien bzw. den Beteiligungen über den COVID-19-

Krisenbewältigungsfonds finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die im BVA 2020 nicht bei den einzelnen Einheiten veranschlagt sind. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds (665,0 Mio. €), der in der UG 17 verrechnet wird, werden Mittel für die Förderung der NPOs durch die aws bereitgestellt. Außerdem sind aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Mittel für die Investitionsprämie für Unternehmen (26,6 Mio. €), die COVID-19-Comeback-Zuschussförderung von Film- und TV-Produktionen (25,0 Mio. €) und den Start-Up Hilfsfonds (24,4 Mio. €) vorgesehen. Für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots im Schienenpersonenverkehr sowie für die Abfederung von Erlösrückgängen werden Budgetmittel an den ÖBB-Konzern (UG 41) iHv. 180,1 Mio. € fließen. In der FFG (UG 34) werden Mittel zur Förderung von Klinischen Medikamentenstudien und die Erarbeitung alternativer Fertigungsstrategien iHv. 25,0 Mio. € bereitgestellt. Des Weiteren werden für das bundesweite Förderprogramm „Sportligen“ in der Bundes-Sport GmbH (UG 17) 35,0 Mio. € vorgesehen. In der UG 10 kam es zu einer Sonderdotierung der Presseförderung iHv. 18,6 Mio. €, die der RTR zufließt. Die Bundesmuseen und Bundestheater (UG 32) erhalten in Summe 15,0 Mio. € zur Schadensabdeckung und Abfederung von Mindererträgen. Zur Abwendung der Insolvenz aufgrund starker Umsatzeinbrüche wurde an die Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft ein Gesellschafterzuschuss iHv. 1,5 Mio. € geleistet.

Im **BVA-E 2021** werden insgesamt **Einzahlungen** ins Bundesbudget aus den im Beteiligungsbericht erfassten Einheiten in der Höhe von 2,2 Mrd. € budgetiert. Die größten Beiträge sind dabei aus Einheiten der UG 41 (1.176,9 Mio. €), der UG 31 (440,0 Mio. €) und der UG 45 (428,2 Mio. €) veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2020 sinken die Einzahlungen um 1,1 Mrd. €, wobei die deutlich niedrigeren Einzahlungen insbesondere auf die ABBAG in der UG 46 zurückzuführen sind. Im Jahr 2020 wurde eine Dividende der ABBAG für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1,3 Mrd. € budgetiert, die bereits im Jänner 2020 an den Bund überwiesen wurde. Weitere Rückgänge sind in der UG 45 (-163,5 Mio. €) veranschlagt, die fast gänzlich auf geringer veranschlagte Dividenden von ÖBAG und Verbund zurückzuführen sind. Steigende Einzahlungen werden aus der UG 41 (+491,4 Mio. €) erwartet, wobei diese Steigerung iZm. Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG und Gewinnausschüttungen der ASFINAG steht.

Tabelle 29: Einzahlungen von Beteiligungen des Bundes in den Bundeshaushalt

In Mio. €, jeweils wichtigste Beteiligungen der UG	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	8,3	7,8	6,7	7,0	0,3	4,6%
UG 11 Inneres	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	2,7%
UG 12 Äußeres	0,4	0,4	0,2	0,2	0,0	0,0%
UG 13 Justiz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
UG 18 Fremdenwesen	0,0	0,0	0,6	5,8	5,2	869,1%
UG 20 Arbeit	174,3	175,3	3,6	21,0	17,5	491,2%
Arbeitsmarktservice AMS	170,0	171,0	0,0	17,5	17,5	
UG 24 Gesundheit	24,7	23,6	19,8	25,2	5,4	27,2%
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)	24,7	23,6	19,8	25,2	5,4	27,2%
Gesundheit Österreich GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
UG 25 Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
UG 31 Wissenschaft und Forschung	540,8	519,4	450,0	440,0	-10,0	-2,2%
Universitäten (gesamt)	540,8	519,4	450,0	440,0	-10,0	-2,2%
UG 32 Kunst und Kultur	24,8	23,7	9,5	9,5	0,0	-0,1%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	1,1	0,8	1,5	1,4	-0,1	-6,7%
UG 40 Wirtschaft	12,3	16,5	9,0	2,4	-6,6	-73,3%
UG 41 Mobilität	554,1	545,6	685,5	1.176,9	491,4	71,7%
ASFINAG - Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG	172,3	165,5	165,4	245,4	80,0	48,4%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	375,3	373,7	514,2	925,7	411,5	80,0%
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	31,1	25,0	23,4	23,5	0,1	0,2%
Österreichische Bundesforste AG	21,5	15,6	15,6	15,9	0,3	1,9%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	5,9	5,6	5,0	4,7	-0,3	-6,2%
UG 45 Bundesvermögen	502,5	585,9	699,1	434,3	-264,8	-37,9%
Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	181,0	370,0	471,2	335,0	-136,2	-28,9%
Verbund	74,4	74,4	100,0	74,4	-25,6	-25,6%
Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)	19,5	18,5	17,2	15,5	-1,7	-10,1%
Oesterreichische Nationalbank (OeNB)	223,3	119,2	107,4	6,1	-101,3	-94,3%
UG 46 Finanzmarktstabilität	32,3	28,2	1.328,3	16,4	-1.311,9	-98,8%
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	18,3	14,4	1.316,4	16,4	-1.300,0	-98,8%
Summe	1.912,5	1.957,9	3.242,3	2.168,4	-1.073,9	-33,1%

Es werden jeweils die zahlenmäßig bedeutendsten Beteiligungen je UG angezeigt

8.3. Finanzbeziehungen zu anderen Gebietskörperschaften

Unter Ertragsanteilen versteht man jenen Teil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt wird. Das Volumen beträgt lt. BVA-E 2021 24,2 Mrd. €, davon erhalten die Länder 14,2 Mrd. € und die Gemeinden 10,0 Mrd. €.

In der jüngeren Vergangenheit wurden fast alle wichtigen ausschließlichen Bundesabgaben in gemeinschaftliche Bundesabgaben umgewandelt, zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 die Tabaksteuer, die Kapitalverkehrssteuern, die Energieabgaben (Erdgas-, Elektrizitäts- und Kohleabgabe), die Normverbrauchsabgabe, die Versicherungssteuer und die Konzessionsabgabe. Der Anteil der gemeinschaftlichen

Bundesabgaben an den Abgabeneinnahmen gemäß der UG 16 erhöht sich dadurch von 90% bis zum Jahr 2004 auf 98,7% lt. dem BVA-E 2021.

Seit dem Jahr 2005 gilt für den Großteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein einheitlicher Verteilungsschlüssel, und zwar sowohl für die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch für die Bildung der Ländertöpfe. Lediglich für die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe sowie für die Spielbankabgabe gelten eigene Schlüssel. Diese machen jedoch nur mehr 1,8% der Aufkommen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus.

Das wichtigste Kriterium bei der länderweisen Verteilung ist die Einwohnerzahl, wobei bei den Gemeinden die Form des abgestuften Bevölkerungsschlüssels eine zentrale Rolle spielt. Bei diesem Schlüssel wird jeder Einwohner in Gemeinden bis 10.000 Einwohner mit einem Faktor von $1 \frac{41}{67}$ (=1,61) vervielfacht, in Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern mit $1 \frac{2}{3}$, zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern mit 2 und in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern mit $2 \frac{1}{3}$. Für Städte mit eigenem Statut bis 20.000 Einwohner gilt ebenfalls der Vervielfacher von 2. Einschleifregelungen für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl knapp unterhalb der Stufengrenzen sorgen dafür, dass nicht eine einzige Einwohnerin bzw. ein einziger Einwohner mehr oder weniger über das finanzielle Schicksal der Gemeinde entscheidet (kein „goldene Bürgerin/goldener Bürger“).

Der Faktor von 1,61 für Gemeinden bis 10.000 Einwohner gilt erst seit dem Jahr 2011, vorher galt ein Vervielfacher von $1 \frac{1}{2}$, bis 2004 von $1 \frac{1}{3}$. Mit diesen Änderungen wurden die kleineren Gemeinden deutlich aufgewertet und die Auswirkung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wesentlich verringert.

Das Aufkommen der Abgaben spielt bei der Verteilung der Abgaben nur mehr eine untergeordnete Rolle. Frühere Verteilungen nach diesem Kriterium sind zumeist in eine Verteilung nach fixen Schlüsseln eingeflossen.

Bei einem Vergleich der Ertragsanteile der Länder im Jahr 2018 gegenüber 2017 ist zu beachten, dass der Wohnbauförderungsbeitrag ab dem Jahr 2018 keine gemeinschaftliche Bundesabgabe mehr ist, sondern eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Jahre ab 2018 sind daher auch die Erträge aus der neuen Landesabgabe iHv. 1,1 Mrd. € zu beachten.

Tabelle 30: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2018			Erfolg 2019			BVA 2020			BVA-E 2021		
	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP
Bund (Nettoabgaben)	53.239,7	60,4	13,8	55.014,7	60,5	13,8	55.400,6	60,1	14,7	51.321,3	60,7	12,8
Länder (Ertragsanteile)	15.649,6	17,7	4,1	16.462,4	18,1	4,1	16.749,4	18,2	4,4	14.232,8	16,8	3,6
Burgenland	527,0	0,6	0,1	553,2	0,6	0,1	561,9	0,6	0,1	476,8	0,6	0,1
Kärnten	1.043,4	1,2	0,3	1.093,0	1,2	0,3	1.108,2	1,2	0,3	940,7	1,1	0,2
Niederösterreich	2.951,6	3,3	0,8	3.099,4	3,4	0,8	3.151,6	3,4	0,8	2.673,5	3,2	0,7
Oberösterreich	2.545,0	2,9	0,7	2.678,9	2,9	0,7	2.728,0	3,0	0,7	2.314,3	2,7	0,6
Salzburg	1.017,0	1,2	0,3	1.068,2	1,2	0,3	1.086,4	1,2	0,3	924,8	1,1	0,2
Steiermark	2.193,4	2,5	0,6	2.301,8	2,5	0,6	2.338,4	2,5	0,6	1.982,4	2,3	0,5
Tirol	1.343,9	1,5	0,3	1.414,8	1,6	0,4	1.439,1	1,6	0,4	1.222,6	1,4	0,3
Vorarlberg	719,8	0,8	0,2	758,3	0,8	0,2	777,4	0,8	0,2	668,9	0,8	0,2
Wien	3.308,4	3,8	0,9	3.494,8	3,8	0,9	3.558,4	3,9	0,9	3.028,7	3,6	0,8
Gemeinden (Ertragsanteile)	10.461,7	11,9	2,7	11.049,8	12,2	2,8	11.295,6	12,3	3,0	9.973,4	11,8	2,5
Burgenland	263,9	0,3	0,1	276,9	0,3	0,1	282,3	0,3	0,1	247,2	0,3	0,1
Kärnten	624,7	0,7	0,2	656,7	0,7	0,2	670,1	0,7	0,2	584,4	0,7	0,1
Niederösterreich	1.710,1	1,9	0,4	1.787,0	2,0	0,4	1.841,6	2,0	0,5	1.606,2	1,9	0,4
Oberösterreich	1.621,0	1,8	0,4	1.708,4	1,9	0,4	1.749,9	1,9	0,5	1.537,3	1,8	0,4
Salzburg	716,3	0,8	0,2	753,4	0,8	0,2	772,5	0,8	0,2	689,4	0,8	0,2
Steiermark	1.300,8	1,5	0,3	1.376,8	1,5	0,3	1.398,6	1,5	0,4	1.233,7	1,5	0,3
Tirol	909,0	1,0	0,2	976,0	1,1	0,2	997,6	1,1	0,3	887,5	1,0	0,2
Vorarlberg	496,8	0,6	0,1	530,4	0,6	0,1	546,9	0,6	0,1	487,2	0,6	0,1
Wien	2.819,2	3,2	0,7	2.984,3	3,3	0,8	3.036,1	3,3	0,8	2.700,4	3,2	0,7
Fonds etc.	5.216,2	5,9	1,4	5.217,1	5,7	1,3	5.454,4	5,9	1,4	5.322,5	6,3	1,3
Europäische Union	3.636,3	4,1	0,9	3.149,2	3,5	0,8	3.300,0	3,6	0,9	3.700,0	4,4	0,9
Bruttoabgaben (BA)	88.203,6	100,0	22,9	90.893,3	100,0	22,9	92.200,0	100,0	24,4	84.550,0	100,0	21,1

Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Zusätzlich zu den Ertragsanteilen erhalten Länder und Gemeinden bedeutende Summen aus dem Bundesbudget, lt. BVA-E 2021 11,9 Mrd. €.

Die Transfers können in Form von Zweckzuschüssen, von Finanzzuweisungen sowie als Kostenübernahmen auftreten:

- Der Bund kann Zweckzuschüsse zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewähren, wobei für diese Zuschüsse regelmäßige Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Beispielsweise gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 625,8 Mio. € im Jahr 2021.
- Im Gegensatz dazu können Finanzzuweisungen grundsätzlich von Ländern und Gemeinden frei verwendet werden. Ein Beispiel dafür ist die neue Finanzzuweisung des Bundes an die Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insb. in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv. 300,0 Mio. € jährlich (§ 24 FAG 2017).
- Kostenübernahmen bilden eine Ausnahme vom Grundsatz, dass alle Gebietskörperschaften ihren Aufwand selbst zu tragen haben. Das budgetär bedeutendste Beispiel stellt die Übernahme der Kosten für die von den Ländern beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) durch

den Bund dar. Im Jahr 2021 werden die Länder allein aus diesem Grund 6,7 Mrd. € aus dem Bundesbudget erhalten.

Mit dem FAG 2008 wurden in zwei Schritten in den Jahren 2008 und 2009 wesentliche Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile umgewandelt. Damit entfielen Transfers an die Länder und Gemeinden iHv. 4,1 Mrd. € auf Basis des Erfolgs 2007. Davon betroffen waren auch der Zweckzuschuss zur Finanzierung von Straßen (zuletzt 545,0 Mio. €) und der Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (1.780,5 Mio. €).

Während der letzten Finanzausgleichsperiode und auch mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) wurden aber wieder einige neue Transfers vereinbart, wie etwa die Zuschüsse gemäß dem Pflegefondsgesetz oder die Finanzausweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 24 FAG 2017:

- Pflegefonds: Der Bund leistet seit dem Jahr 2011 Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb. Mit dem FAG 2017 wurden diese Zuschüsse erhöht und um Zuschüsse zur Finanzierung der Hospiz- und Palliativbetreuung ergänzt. Beginnend mit dem Jahr 2018 leistet der Fonds auch einen Ausgleich für den Entfall des Pflegeregresses. Aufgrund der COVID-19-Krise wurden zusätzliche Zuschüsse für die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen vorgesehen. In Summe sind für diese Transfers im BVA-E 2021 772,9 Mio. € vorgesehen.
- Als Teil der Vereinbarung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales eine Finanzausweisung iHv. 300,0 Mio. € p.a. (§ 24 FAG 2017). Aufgrund einer Umschichtung zu Lasten Wiens stehen letztlich 306,0 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln erhalten die Länder 193,1 Mio. € und die Gemeinden 112,9 Mio. € jährlich, wobei vom Anteil der Gemeinden 60,0 Mio. € als „Strukturfonds“ für strukturschwache Gemeinden verteilt werden.
- Um die Auswirkungen der COVID-19-Krise abzufedern, fördert der Bund aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Investitionen der Gemeinden und Städte mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 mit einem Betrag von insgesamt 1.000 Mio. €. Im BVA-E 2021 sind dafür 600,0 Mio. € budgetiert.

- Ebenfalls durch die COVID-19-Krise bedingt sind die Transfers gemäß dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, mit denen den Ländern bestimmte Kosten aus der Krisenbewältigung abgegolten werden (BVA-E 2021: 150,0 Mio. €), sowie die ebenfalls aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierten Transfers zum Corona-Familienhärteausgleich (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, BVA-E 2021: 40,0 Mio. €).

Auch zur Finanzierung der Elementarpädagogik leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag in Form von Zweckzuschüssen. Auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 unterstützt der Bund die Finanzierung des Ausbaus des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, der frühen sprachlichen Förderung und des beitragsfreien Besuchs von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen im Ausmaß der Besuchspflicht im Jahr 2020 mit Zweckzuschüssen iHv. 142,5 Mio. €.

Tabelle 31: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Länder	25.570,8	25.627,7	27.196,1	25.104,3	-2.091,8	-7,7%
Ertragsanteile der Länder	15.649,6	16.116,3	16.749,4	14.232,8	-2.516,6	-15,0%
Transferzahlungen an Länder	9.921,2	9.511,3	10.446,7	10.871,5	424,8	4,1%
<i>LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)</i>	4.217,0	4.150,3	4.346,9	4.539,7	192,7	4,4%
<i>LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben</i>	1.767,0	1.788,0	2.070,8	2.187,3	116,5	5,6%
<i>Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)</i>	695,1	718,0	754,4	625,8	-128,6	-17,0%
<i>Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)</i>	173,7	179,9	183,7	168,6	-15,2	-8,3%
<i>Klinischer Mehraufwand ¹⁾</i>	25,4	75,6	112,5	64,0	-48,5	-43,1%
<i>Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz</i>	1.341,2	1.360,0	1.420,0	1.520,0	100,0	7,0%
<i>COVID-19-Zweckzuschussgesetz</i>				150,0		
<i>Corona-Familienhärteausgleich (Teil UG 21)</i>				40,0		
<i>Kostensersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾</i>	275,0	138,1	182,7	109,5	-73,2	-40,1%
<i>Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse</i>	50,0	50,1	0,0	0,0	0,0	
<i>Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen</i>	0,0	0,0	22,7	80,4	57,7	254,8%
<i>Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+30+44)</i>	142,6	90,0	142,5	142,5	0,0	0,0%
<i>Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)</i>	711,9	487,9	704,9	772,9	68,0	9,6%
<i>Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)</i>	95,5	32,5	55,5	30,0	-25,5	-46,0%
<i>Bedarfszuweisungen an Länder</i>	213,5	218,6	215,1	215,1	0,0	0,0%
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,9	10,9	10,9	10,9	0,0	0,0%
<i>Katastrophenfonds</i>	65,6	89,9	96,9	83,2	-13,7	-14,2%
<i>Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen</i>	6,7	0,0	0,0	4,0	4,0	0,0%
<i>Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien</i>	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0	0,0%
<i>Sonstige Transfers an Länder</i>	52,0	43,5	49,0	49,5	0,5	1,0%
Gemeinden	11.029,5	11.177,4	11.754,6	11.005,1	-749,5	-6,4%
Ertragsanteile der Gemeinden	10.461,7	10.720,3	11.295,6	9.973,4	-1.322,2	-11,7%
Transferzahlungen an Gemeinden	567,8	457,1	459,0	1.031,7	572,7	124,8%
<i>Finanzkraftstärkung der Gemeinden</i>	131,4	137,5	143,9	123,5	-20,4	-14,2%
<i>Bedarfszuweisungen an Gemeinden</i>	52,9	52,9	52,9	52,9	0,0	0,0%
<i>Strukturfonds</i>	95,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0%
<i>Polizeikostensersatz</i>	2,5	2,6	2,7	2,8	0,1	3,7%
<i>Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten</i>	87,0	88,4	91,0	84,7	-6,3	-6,9%
<i>Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen</i>	4,8	0,0	4,8	4,8	0,0	0,0%
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,6	10,6	10,6	10,6	0,0	0,0%
<i>Kommunalinvestitionsgesetz 2017 + 2020</i>	116,4	0,0	0,0	600,0	600,0	
<i>Katastrophenfonds</i>	15,5	42,2	47,3	38,6	-8,6	-18,3%
<i>Sonstige Transfers an Gemeinden</i>	51,7	62,9	45,9	53,8	8,0	17,4%
Ertragsanteile	26.111,3	26.836,7	28.045,0	24.206,1	-3.838,9	-13,7%
Transferzahlungen	10.488,9	9.968,4	10.905,7	11.903,2	997,5	9,1%
Summe	36.600,3	36.805,1	38.950,7	36.109,4	-2.841,4	-7,3%

1) Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Bauinvestitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

2) Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

In der gesamtstaatlichen Betrachtung kommt auch der Gebarung der gesetzlichen Sozialversicherungsträger eine immer stärkere Bedeutung zu: Im Jahr 2019 betrugen die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben der Sozialversicherung jeweils über 66 Mrd. €. Das Gebarungsvolumen der SV ist damit innerhalb von 10 Jahren um über 40% gewachsen.

Die COVID-19-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Gebarung der SV-Träger haben. In den aktuellen Vorschaurechnungen werden zum Teil beträchtliche Abgänge prognostiziert, das tatsächliche Ausmaß im Jahr 2020 bleibt aufgrund der nach wie vor volatilen Entwicklung abzuwarten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die SV einen pessimistischen Prognoseansatz anwendet und die realisierten Werte üblicherweise positiver ausfallen. Für einen stabilisierenden Effekt sorgt jedenfalls der Bund durch die Ausgestaltung der Kurzarbeit. Die Regelungen dazu sehen vor, dass für Betroffene von Kurzarbeit weiterhin 100% der SV-Beiträge vor Kurzarbeit geleistet werden, wobei den Unternehmen die Mehrkosten vom Bund (AMS) abgegolten werden.

Zwischen dem Bund und den SV-Trägern gibt es zahlreiche Verknüpfungen und Finanzierungsströme. Dabei handelt es sich zum Teil um Zahlungen, die eindeutig einem bestimmten Zweig der Sozialversicherung zugeordnet werden und auch den folgenden Tabellen entnommen werden können. Darüber hinaus bedient sich der Bund der Sozialversicherung auch als abwickelnde Stelle ohne direkten Zusammenhang zur Pensions-, Kranken- oder Unfallversicherung. Diese Zahlungsströme werden im Folgenden textlich erläutert. Im Weiteren konzentrieren sich die Erläuterungen auf die aus Sicht des Bundesbudgets wesentlichen Zahlungsflüsse.

Pensionsversicherung: Die Pensionsversicherung nimmt mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen iHv. 45,0 Mrd. € (2019) den größten Teil in der Gebarung der Sozialversicherung ein. Im Jahresdurchschnitt 2019 standen 4,1 Mio. Pensionsversicherte 2,4 Mio. Pensionen gegenüber. Die Ausgaben werden wesentlich von den Pensionsaufwendungen bestimmt, die in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2019 39,4 Mrd. € betragen haben. Der Bund hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in der Pensionsversicherung einen Beitrag in Höhe des Betrages zu leisten, um den die Aufwendungen die Erträge der PV-Träger übersteigen. Der Bundesbeitrag wird zusammen mit der Partnerleistung (sie ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen auf einen einheitlichen Beitragssatz iHv.

22,8%) und den Beitragsleistungen für bestimmte Teilversicherte aus der UG 22 finanziert. Dieser Zahlungsstrom wird im BVA-E 2021 mit 11,2 Mrd. € veranschlagt.

Den PV-Trägern werden aus der UG 22 Pensionsversicherung zudem die Aufwendungen für die Ausgleichszulagen ersetzt, für die im BVA-E 2021 mit 1,0 Mrd. € vorgesorgt ist. Auch für den Aufwand betreffend Sonderruhegeld gibt es eine Ersatzleistung an die PV-Träger (BVA-E 2021: 83,1 Mio. €), wobei ein Teil dieses Aufwands durch Dienstgeberbeiträge finanziert wird (BVA-E 2021: 44,2 Mio. €).

Aus der UG 20 Arbeit werden 2021 voraussichtlich 1,6 Mrd. € vom Arbeitsmarktservice an die PV-Träger überwiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Pensionsversicherungsbeiträge für jene Personen, die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG), dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) sowie dem Überbrückungshilfegesetz (ÜHG) beziehen.

Aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übernimmt der Bund die SV-Beiträge (das sind überwiegend PV-Beiträge) für pflegende Angehörige, die Personen mit Anspruch auf Pflegegeld betreuen. Dafür sind im BVA-E 2021 72,9 Mio. € vorgesehen.

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der in der UG 25 Familie und Jugend budgetiert ist, werden gemäß BVA-E 2021 voraussichtlich Pensionsbeiträge iHv. 1,4 Mrd. € an die Träger der Pensionsversicherung überwiesen, insbesondere für Zeiten der Kindererziehung. Weitere Aufwendungen betreffen Pensionsversicherungsbeiträge für Personen, die ein Wahl- oder Pflegekind betreuen, die den Familienzeitbonus („Papa-Monat“) in Anspruch nehmen bzw. die ein Kind mit Behinderung pflegen.

Tabelle 32: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungen

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
PV-Beiträge für Bez. nach ALVG/SUG/ÜHG (UG 20)	1.266,1	1.220,2	1.274,8	1.564,4	289,6	22,7%
SV-Beiträge für pflegende Angehörige (UG 21) ¹⁾	61,8	68,7	68,5	72,9	4,4	6,4%
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsv. (UG 22) ²⁾	8.187,1	8.927,9	9.529,7	11.239,7	1.710,0	17,9%
Ausgleichszulagen (UG 22)	976,5	979,0	1.076,8	1.040,2	-36,6	-3,4%
Ersatz gem. Nachtschwerarbeitsgesetz (UG 22) ¹⁾	69,9	67,5	77,7	83,1	5,4	6,9%
PV-Beiträge des FLAF (UG 25)	1.100,8	1.033,8	1.056,4	1.397,6	341,2	32,3%
Summe	11.662,3	12.297,1	13.083,9	15.397,9	2.314,1	17,7%

1) umfasst auch KV-Beiträge

2) inkl. Partnerleistung, Beiträge für Teilversicherte und Abrechnungsreste

Krankenversicherung: Die Krankenversicherung stellt nach der Pensionsversicherung den zweitgrößten Zweig in der Sozialversicherung dar. Im Jahresdurchschnitt 2019 zählten 8,8 Mio. Personen zu den Anspruchsberechtigten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich im Jahr 2019 auf 20,1 Mrd. € und die Gesamteinnahmen auf 20,0 Mrd. € belaufen. Die Einnahmen finanzieren ua. Ausgaben für Ärzte, Spitäler, Medikamente oder Krankengeld.

Im Gegensatz zum Zweig der Pensionsversicherung besteht in der Gebarung der gesetzlichen Krankenversicherung keine Verpflichtung des Bundes zur Abgangsdeckung. An wesentlichen Zahlungsströmen des Bundes an die Krankenversicherungsträger (KV-Träger) sind folgende anzuführen:

Das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) bezweckt die Minderung der Belastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialsystems durch anfallende nicht abziehbare Vorsteuern. Nach den Bestimmungen des GSBG wurden über die UG 16 Öffentliche Abgaben an den Hauptverband (nunmehr: Dachverband) der Sozialversicherungsträger im Jahr 2018 953,0 Mio. € überwiesen, im Jahr 2019 982,0 Mio. €. Diese Beträge werden vom Dachverband an die einzelnen Sozialversicherungsträger weitergeleitet, wobei darin auch Beihilfen enthalten sind, die von den Sozialversicherungsträgern lediglich an andere Beihilfenberechtigte (zB. Vertragsärztinnen und -ärzte) übermittelt werden.

Vom Arbeitsmarktservice (UG 20) existieren drei wesentliche Zahlungsströme an die KV-Träger: Für Personen, die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Sonderunterstützungsgesetz sowie dem Überbrückungshilfegesetz beziehen, wird ein Krankenversicherungsbeitrag iHv. 7,65% der bezogenen Leistung entrichtet (BVA-E 2021: 329,2 Mio. €). Auch der Aufwand für das Krankengeld für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Arbeitslosenversicherung wird den KV-Trägern (abhängig von der Dauer des Krankenstandes) vom Arbeitsmarktservice abgegolten (BVA-E 2021: 200,0 Mio. €). Außerdem werden den KV-Trägern die Kosten für die Einhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge (BVA-E 2021: 31,0 Mio. €) erstattet.

Für die pensionierten Beamtinnen und Beamten werden aus der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung an die zuständigen KV-Träger geleistet (BVA-E 2021: 267,7 Mio. €).

An Zahlungsströmen aus der UG 24 können der Zahngesundheitsfonds zur kieferorthopädischen Versorgung für Kinder und Jugendliche (jährlich 80,0 Mio. €), zu leistende Beiträge zur Aufwandsdeckung von KV-Leistungen für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe/Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BVA-E 2021: 56,5 Mio. €) und seit 1.1.2020 der Bundesersatz an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) aufgrund der Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 (BVA-E 2021: 103,0 Mio. €) angeführt werden. 2021 erfolgt erstmalig ein Kostenersatz für die Einführung des Fotos auf der e-Card (BVA-E 2021: 2,9 Mio. €). Der Krankenkassenstrukturfonds, der 2009 zur finanziellen Konsolidierung der Gebietskrankenkassen eingerichtet wurde, wird seit 2019 nicht mehr dotiert.

Aus der UG 25 werden gemäß BVA-E 2021 voraussichtlich Krankenversicherungsbeiträge iHv. 84,1 Mio. € geleistet, der überwiegende Teil davon für Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezugs, aber auch für Personen, die den Familienzeitbonus („Papa-Monat“) in Anspruch nehmen oder die ein behindertes Kind oder nahe Angehörige pflegen. Darüber hinaus werden Aufwendungen für das Wochengeld (BVA-E 2021: 387,6 Mio. €) und für die Betriebshilfe (BVA-E 2021: 22,0 Mio. €) ersetzt.

Tabelle 33: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungen

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Überweisungen gem. GSBG (UG 16) ¹⁾	953,0	982,0				
KV-Beiträge für Bez. nach AIVG/SUG/ÜHG (UG 20)	272,4	273,2	278,6	329,2	50,6	18,2%
Krankengeldaufwand nach AIVG (UG 20)	173,5	189,6	190,0	200,0	10,0	5,3%
Kosteners. für Einhebung AIV-Beiträge (UG 20)	29,5	30,0	30,9	31,0	0,1	0,3%
Dienstgeberbeiträge zur KV (UG 23)	247,6	253,0	261,7	267,7	6,0	2,3%
Krankenkassenstrukturfonds (UG 24)	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zahngesundheitsfonds (UG 24)	80,0	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0%
KV-Beiträge zur Sozialhilfe (UG 24)	50,4	55,7	56,5	56,5	0,0	0,0%
Kostenersatzung iZm Foto auf e-Card (UG 24)				2,9	2,9	
SVS-Beitragsentfall (UG 24)			100,0	103,0	3,0	3,0%
Aufwendungen für Wochengeld - Teilersatz (UG 25)	366,5	357,0	374,9	387,6	12,7	3,4%
Kosten der Betriebshilfe - Teilersatz (UG 25)	20,7	21,1	22,0	22,0	0,0	0,0%
KV-Beiträge iZm Kinderbetreuung (UG 25)	84,5	83,9	84,7	84,1	-0,6	-0,7%
Summe	2.288,1	2.325,5	1.479,3	1.564,1	84,8	5,7%

1) Die Überweisungen gemäß GSBG, die an den Dachverband fließen, werden im Budget gemeinsam mit den anderen Überweisungen gemäß GSBG veranschlagt. Ein gesonderter Ausweis der Mittel an die Sozialversicherung für 2020/2021 kann daher nicht erfolgen.

Unfallversicherung: Die Unfallversicherung weist in der Gebarung der Sozialversicherung mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von 1,7 Mrd. € (2019) den geringsten Anteil aus. Die Einnahmen werden im überwiegenden Ausmaß (97%) von Beiträgen für Versicherte getragen, die für unselbständig Erwerbstätige aus Dienstgeberabgaben

geleistet werden. Die Ausgaben werden im Wesentlichen durch Versicherungsleistungen wie Rentenaufwendungen und die Unfallheilbehandlung bestimmt. Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahr 2018 (für 2019 sind noch keine Daten verfügbar) 6,5 Mio. Personen.

Mittelflüsse des Bundes an die Träger der Unfallversicherung gibt es nur in einem geringen Ausmaß: Anzuführen sind die vom Arbeitsmarktservice (UG 20) zu entrichtenden Unfallversicherungsbeiträge für jene Personen, welche an einer Maßnahme des Arbeitsmarktservice teilnehmen (BVA-E 2021: 9,0 Mio. €) und der aus FLAF-Mitteln (UG 25) an die AUVA zu leistende Unfallversicherungsbeitrag für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende (jährlich 4,4 Mio. €).

Tabelle 34: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
UV-Beiträge für Bez. nach ALVG (UG 20)	8,9	8,2	8,0	9,0	1,0	12,5%
UV-Beiträge des FLAF (UG 25)	4,4	4,4	4,4	4,4	0,0	0,0%
Summe	13,3	12,6	12,4	13,4	1,0	8,1%

Die Beamtenversicherungsanstalt (nunmehr BVAEB) besorgt im übertragenen Wirkungsbereich für den Bund die Aufgaben des ehemaligen Bundespensionsamtes (z.B. Berechnung und Zahlbarstellung von Beamtenpensionen). Dafür leistet der Bund aus der UG 45 einen Verwaltungskostenersatz an die BVAEB (BVA-E 2021: 14,7 Mio. €). Ebenso durch die BVAEB erfolgt die Berechnung, Bemessung und Zahlbarstellung von Pensionen der Beamtinnen und Beamten von Telekom, Post und Postbus, wofür der Bund aus der UG 15 einen Verwaltungskostenersatz an die BVAEB zu leisten hat (BVA-E 2021: 5,0 Mio. €). Aus der UG 20 Arbeit fließen Mittel iHv. 30,0 Mio. € an die BVAEB zur Abwicklung des Sonderunterstützungsgesetzes.

Da sich der Bund weiters der SV-Träger als Abwicklungsstellen für das Pflegegeld bedient, fließt an sie auch der Ersatz der Aufwendungen für das Pflegegeld. In Summe wird für das Jahr 2021 der Pflegegeldersatz an die SV aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz sowie UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit 2,7 Mrd. € (inkl. Abwicklungskosten) veranschlagt.

Ebenfalls aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz wird an die SV-Träger ein Kostenersatz im Zusammenhang mit der Abwicklung von diversen Versorgungsgesetzen

(Kriegsopfer, Heimopfer usw.) geleistet, wofür gem. BVA-E 2021 in Summe 32,5 Mio. € vorgesehen sind.

Der vom Bund zu tragende Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche iHv. 5,0 Mio. € (siehe § 57 (2) KAKuG) wird aus der UG 24 an den Dachverband geleistet, der die Zahlung an die Bundesgesundheitsagentur überweist. Diese leitet dann die Zahlung an die neun Landesgesundheitsfonds weiter.

Abschließend wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass aus FLAF-Mitteln (UG 25 Familie und Jugend) ein Anteil der Aufwendungen für Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (BVA-E 2021: 41,3 Mio. €; Überweisung an die UG 24 Gesundheit, Letztempfänger die KV-Träger) sowie Abfertigungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen (BVA-E 2021: 14,0 Mio. €; Überweisung an die KV-Träger, Letztempfänger die Mitarbeiter-Vorsorgekassen) finanziert werden. Zudem wird aus dem FLAF der Verwaltungsaufwand der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgelds und des Familienzeitbonus (BVA-E 2021: 27,7 Mio. €) getragen.

COVID-19-bedingt kommt es auf Basis unterschiedlicher Bestimmungen zu weiteren Finanzierungsströmen des Bundes an die SV (zB. für Personen mit Risiko-Attest). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen dazu aber noch keine Abrechnungen vor.

Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) finanziert Österreich den EU-Haushalt mit.

Im Bundeshaushalt spiegeln sich diese Zahlungen sowohl bei den Einzahlungen/Erträgen als auch bei den Auszahlungen/Aufwendungen wider. Dabei kommt größtenteils⁷ folgender Mechanismus zur Anwendung: Die Verbuchung von Rückflüssen aus EU-Förderprogrammen erfolgt zunächst als Auszahlungen/Aufwendungen der Ressorts aus deren Detailbudget zugunsten der Förderwerber bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese von der Europäischen Kommission (EK) refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen/Erträge (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als

⁷ Ausnahmen sind EU-Dienstreisen, die nicht vom Rat refundiert werden sowie Rückflüsse aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) und dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) sowie Frontex. Diese Rückflüsse werden unmittelbar im Detailbudget des jeweiligen Ressorts veranschlagt.

„Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt.

Die folgende Tabelle stellt diese Effekte für den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition. Die Nettopositionen der Mitgliedstaaten sind den jährlichen Finanzberichten der EK zu entnehmen.

Tabelle 35: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
EU-Beitragszahlungen ¹⁾²⁾	3.636,3	3.149,2	3.300,0	3.700,0	400,0	12,1%
Rückflüsse UG 51	1.347,1	1.430,5	1.368,4	1.668,4	300,0	21,9%
EU Garantiefonds für die Landwirtschaft	715,6	703,4	663,9	690,0	26,1	3,9%
EU Fonds für die ländliche Entwicklung	510,0	536,4	590,5	586,0	-4,5	-0,8%
EU Meeres- und Fischereifonds	0,7	1,5	0,9	2,2	1,3	136,1%
EU Fonds für die regionale Entwicklung	69,4	109,7	57,4	95,1	37,8	65,8%
EU Sozialfonds	48,4	68,2	55,3	74,6	19,3	34,9%
EU Solidaritätsfonds	0,0	8,2	0,0	0,0	0,0	
EU Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
EU Hilfsfonds für die am stärksten Benachteiligten	2,3	2,7	0,0	0,0	0,0	
Aufbau- und Resilienzfazilität	0,0	0,0	0,0	220,0	220,0	
EU Kostenersätze (Dienstreisen)	0,7	0,4	0,5	0,5	0,0	0,0%
Sonstige Rückflüsse in den Bundeshaushalt (diverse UG) ³⁾	36,1	40,3	40,0	40,0	0,0	0,0%
Rückflüsse insgesamt	1.383,2	1.470,8	1.408,4	1.708,4	300,0	21,3%

1) Nationaler EU-Beitrag (Eigenmittelanforderungen der Europäischen Kommission).

2) DB 16.01.04

3) Quelle: BMF; ab 2020 Schätzungen

Die Landwirtschaft ist in Österreich jener Sektor, der mit Abstand am meisten Förderungen aus dem EU-Haushalt generiert. Mit Ausnahme der ersten Säule der Landwirtschaft (vor allem Direktzahlungen) mit ihren gut vorhersehbaren Unterstützungsleistungen schwanken sowohl die restlichen Rückflüsse als auch der jährliche EU-Beitrag vor allem aufgrund des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme.

Der EU-Haushalt 2021 ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht verabschiedet. Er wird der erste Jahreshaushalt der neuen Finanzperiode sein, für die sich die Staats- und Regierungschefs im Juli 2020 auf den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 geeinigt haben. Maßnahmen auf EU-Ebene zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft als Reaktion auf die COVID-19-Krise, insbesondere die neu

geschaffene Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF), werden sich 2021 auch in Form von höheren Rückflüssen nach Österreich bemerkbar machen.

Ebenso wirkt sich insbesondere der Wegfall von Beitragszahlungen des Vereinigten Königreichs erhöhend auf den EU-Beitrag (DB 16.01.04) aus. Der neue Eigenmittelbeschluss zur Finanzierung des EU-Haushalts – insbesondere der darin enthaltene Beitragsrabatt für Österreich – dämpft diesen Effekt.

8.4. Modernisierung der Verwaltung

Die COVID-19-Krise hat einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig eine handlungs- und leistungsfähige Öffentliche Verwaltung für das Gemeinwohl ist. Je moderner unsere Verwaltung ist, desto schneller kann sie auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen reagieren. Die Arbeit der Verwaltung hat einen bedeutenden Anteil an der Eindämmung der Pandemie und ihrer Folgen. Gerade jetzt kommt es darauf an, notleidenden Unternehmen und Familien, die durch die COVID-19-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, rasch und unbürokratisch zu helfen.

Die Krise kann gleichzeitig auch als Chance gesehen werden. Corona hat der Verwaltung einen zusätzlichen Innovationsschub verliehen und die Digitalisierung beschleunigt. Die Verwaltung reagierte kurzfristig mit flexiblen Strukturveränderungen und neuen Lösungsansätzen. Innerhalb weniger Tage wurden große Teile der Bundesverwaltung auf Homeoffice umgestellt, Prozesse und Kommunikationswege digitalisiert. Entscheidend ist nun, die Lernerfahrungen zu nutzen und zu überlegen, welche Errungenschaften beibehalten und weiterentwickelt werden sollen. Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang ist die IT-Konsolidierung auf Bundesebene, welche durch die Einrichtung des Digitalisierungsfonds weiter vorangetrieben wird und zu Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der gesamten Bundesverwaltung führen soll.

Im Einklang damit steht das Ziel des Regierungsprogramms, Österreich zu einer führenden Digitalnation weiterzuentwickeln. Das „Digitale Amt“ und die Online-Plattform oesterreich.gv.at sollen als zentrale Anlaufstelle für die digitale Verwaltung weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Behördenwege der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen möglichst vollständig digital abzubilden und anzubieten. Dazu soll sich die gesamte Planung an den Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, während die Organisationslogik und die bestehende Kompetenzstruktur der Verwaltung in den Hintergrund rücken.

Durch die Bewältigung der COVID-19-Krise verschärft sich die budgetäre Lage. Eine wesentliche Herausforderung wird es daher sein, die Rahmenbedingungen für ein gesundes Wachstum der Wirtschaft zu schaffen und gleichzeitig budgetären Spielraum für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Internationale Beispiele haben gezeigt, dass strukturierte Haushaltsanalysen (Spending Reviews) einen wesentlichen Beitrag bei der Ermittlung von Einsparpotentialen aber auch für eine effiziente und effektive Verwaltung leisten können.

Bislang wurden sechs Spending-Review-Berichte (Katastrophenfonds, Familienlastenausgleichsfonds, Allgemeine Pflichtschulen, Internationale Finanzinstitutionen, Justiz-Gerichtsbarkeit, Schulgesundheit) mit Umsetzungsempfehlungen den Projektauftraggebern vorgelegt. Der Bericht Siedlungswasserwirtschaft wurde abgeschlossen und steht vor der Übermittlung an die Auftraggeber. Die Berichte Justiz-Strafvollzug und ÖBB-Rahmenplan werden planmäßig 2020 fertig gestellt.

9. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

Die gesamtstaatliche Budgetentwicklung basiert auf statistischen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, verschiedene nationale Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Gemäß ESVG enthält der Bundessektor neben dem Kernhaushalt (administrativer Haushalt) auch außerbudgetäre Einheiten des Bundes wie zB. die ÖBB-Personenverkehr AG, ÖBB-Infrastruktur AG, die BIG, Abbaubanken, sowie Bundesfonds und -kammern. Für die gesamtstaatliche Betrachtung sind die Haushalte des Bundessektors sowie des Landes-, Gemeindesektors (Gebietskörperschaften und außerbudgetäre Einheiten) als auch Sozialversicherungssektors relevant.

Tabelle 36: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020 Prognose	2021 Prognose	Δ 20/21
Staatsausgaben	48,7	48,4	57,4	53,4	-4,0
Staatseinnahmen	48,9	49,1	47,9	47,1	-0,8
<i>Steuern und Abgaben</i>	42,3	42,6	41,4	40,7	-0,7
Maastricht-Saldo	0,2	0,7	-9,5	-6,3	3,2
Bundessektor	-0,1	0,4	-8,8	-5,7	3,2
Landessektor	0,2	0,2	-0,4	-0,4	0,0
Gemeindesektor	0,0	0,0	-0,2	-0,2	0,0
Sozialversicherungssektor	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0
<i>Outputlücke</i>	1,94	2,41	-5,16	-1,75	3,41
+ Konjunkturreffekt	-1,1	-1,4	2,9	1,0	-1,9
+ Einmalmaßnahmen Ausgabenseitig (+), Einnahmenseitig (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)	-0,9	-0,7	-6,5	-5,3	1,3
Verschuldungsquote (Maastricht)	74,0	70,5	84,0	84,8	0,8

9.1. Budgetvollzug 2020

Die öffentlichen Haushalte stehen 2020 ganz im Zeichen der budgetären Effekte der COVID-19-Krise. Die Bundesregierung reagierte unverzüglich und schnürte bereits im März 2020 ein umfangreiches „Corona-Hilfspaket“, auf das im Juni ein umfassendes

Konjunkturpaket folgte. Vor allem die unmittelbaren Hilfsmaßnahmen wirken sich budgetär zu einem Großteil im Jahr 2020 aus. Dazu zählen etwa die Corona-Kurzarbeit, der Härtefallfonds, der Kinderbonus oder der NPO-Unterstützungsfonds sowie sämtliche Ausgaben für Mittel zur Gesundheitsvorsorge. Einnahmenseitige Entlastungsmaßnahmen zur finanziellen Unterstützung von besonders hart getroffenen Branchen in der COVID-19-Krise einerseits sowie von Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern andererseits umfassen insbesondere Zahlungserleichterungen, wie Steuerstundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen, den Verlustrücktrag, Erleichterungen in der Gastronomie und die Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer inkl. der Erhöhung der SV-Rückerstattung. Der Budgetvollzug 2020 ist damit geprägt von antizyklischer Fiskalpolitik mit dem Ziel, Bevölkerung und Wirtschaft zu entlasten, Investitionen zu fördern und so die Konjunktur zu stützen. Die Kehrseite sind ein hohes Budgetdefizit und ein starker Anstieg der Verschuldung.

Nettofinanzierungssaldo: Die Einschätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos 2020 ist nach wie vor von hoher Unsicherheit geprägt. Die wirtschaftliche und folglich budgetäre Entwicklung hängt nicht zuletzt wesentlich vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ab. Basierend auf aktuellen Entwicklungen und Schätzungen wird für 2020 ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo von rd. -35,8 Mrd. € oder -9,5% des BIP prognostiziert.

Struktureller Saldo: Neben den erwähnten Unsicherheiten bei der Einschätzung des Nettofinanzierungssaldos ist die Berechnung des strukturellen Saldos auch von der Outputlücke und damit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Basierend auf der aktuellen WIFO-Prognose wird 2020 ein struktureller Saldo von -6,9% des BIP erwartet. Eine robustere Einschätzung des strukturellen Saldos 2020 wird erst im Rahmen des Stabilitätsprogramms 2020-2024 möglich sein.

Schuldenstand: Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise setzen dem seit 2016 andauernden kontinuierlichen Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote ein abruptes Ende. Die hohe Nettokreditaufnahme lässt den nominellen Schuldenstand um rd. 36,6 Mrd. € steigen. Abhängig von der tatsächlichen BIP-Entwicklung wird für Ende 2020 eine gesamtstaatliche Schuldenquote iHv. 84,0% prognostiziert. Dies entspricht einem Anstieg von 13,4 Prozentpunkten relativ zum BIP im Vergleich zur Schuldenstandsquote Ende 2019. Wie wichtig das Rückführen der Schuldenstandsquote in den wirtschaftlich prosperierenden Jahren zuvor gewesen ist, zeigt sich darin, dass trotz

dieses massiven Anstiegs die Schuldenstandsquote sich 2020 auf einem Niveau ähnlich des Höchststands von Ende 2015 (84,9%) befinden wird.

Einnahmen: Die gesamtstaatlichen Einnahmen sind 2020 vor allem infolge der umfassenden Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung besonders hart getroffener Branchen, Familien sowie Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener stark rückläufig. Neben den Herabsetzungen der Vorauszahlungen bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer sind in erster Linie die vorgezogene Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer rückwirkend per 1.1.2020 inklusive der Erhöhung der SV-Rückerstattung, der Verlustrücktrag und die teils temporären steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie zu nennen. In Summe wird ein Rückgang der Einnahmen von 7,4% auf gesamtstaatlicher Ebene prognostiziert. Die Staatseinnahmenquote sinkt aufgrund des Einbruchs des nominellen BIP nur um 1,2 Prozentpunkte auf 47,9% des BIP.

Ausgaben: Die zahlreichen Rettungs- und Konjunkturpakete zur Bewältigung der COVID-19-Krise lassen die gesamtstaatlichen Ausgaben 2020 stark steigen. Befristete Maßnahmen wie die Corona-Kurzarbeit, der Fixkostenzuschuss, der Härtefallfonds, der Kinderbonus, der NPO-Unterstützungsfonds, die Corona-Arbeitsstiftung oder sämtliche Ausgaben für Mittel zur Gesundheitsvorsorge bedingen einen starken, aber temporären Anstieg. Hinzu kommt die Wirkung der automatischen Stabilisatoren infolge des Einbruchs der wirtschaftlichen Aktivität, was insbesondere gestiegene Auszahlungen für die Arbeitslosenversicherung und die Notstandshilfe nach sich zieht. In Summe wird ein gesamtstaatliches Ausgabenwachstum von 12,6% gegenüber 2019 erwartet. Da auch das nominelle BIP 2020 stark zurückgeht, steigt die Staatsausgabenquote 2020 auf 57,4% an.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Wie auf Bundesebene, wirkt sich die COVID-19-Krise auch massiv auf die Haushalte der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen aus. Viele Bundesländer und Wien als Gemeinde haben zusätzlich zu den zahlreichen Maßnahmen des Bundes ergänzende Unterstützungs- und Konjunkturpakete geschnürt. Auf der Einnahmenseite kommt es bei den Ländern und Gemeinden zu deutlich sinkenden Ertragsanteilen. In Summe wird für die Landes- und Gemeindeebene ein Maastricht-Defizit von 0,6% des BIP erwartet. Auch die Entwicklung bei den Sozialversicherungsträgern ist von der COVID-19-Krise geprägt, wenngleich insbesondere die Kostentragung des Bundes für die Kurzarbeit den Beitragseinnahmementfall der Sozialversicherungsträger dämpft. Insgesamt wird der

Sozialversicherungssektor daher im Jahr 2020 ein geringes Maastricht-Defizit iHv. 0,1% des BIP aufweisen.

9.2. Budget 2021

Die gesamtstaatliche Entwicklung 2021, basierend auf dem BVA-E 2021, steht weiterhin im Zeichen der Auswirkungen der COVID-19-Krise. Jedoch gewinnen bei den ausgabenseitigen Maßnahmen neben den wirtschaftlichen Rettungspaketen und gesundheitspolitischen Maßnahmen vor allem konjunkturbelebende und investive Maßnahmen in Zukunftsbereichen an Bedeutung. Dazu gehören insbesondere Investitionen in den Klimaschutz, den öffentlichen Verkehr und die Digitalisierung als auch die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zudem treten aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärker in den Vordergrund, während die Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik, konkret für die Kurzarbeitsbeihilfen, 2021 deutlich niedriger als 2020 sein werden. Auf der Einnahmenseite kommen auch 2021 Entlastungsmaßnahmen wie der Verlustrücktrag oder die steuerlichen Erleichterungen in der Gastronomie voll zum Tragen. Ebenso wirkt sich die dauerhafte Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer auf die Entwicklung der entsprechenden Steuereinnahmen aus. Günstig für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird die prognostizierte starke wirtschaftliche Erholung mit einem überdurchschnittlichen BIP-Wachstum sein.

Nettofinanzierungssaldo: Da viele temporäre Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Krise wie etwa der Fixkostenzuschuss, der Verlustrücktrag oder die steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie auch 2021 wirken, wird der gesamtstaatliche Nettofinanzierungssaldo weiterhin deutlich negativ sein. Unter Heranziehung der aktuellen Einschätzung der Inanspruchnahme und Ausschöpfung der Unterstützungsmaßnahmen wird für 2021 ein gesamtstaatlicher Nettofinanzierungssaldo von -25,2 Mrd. € oder -6,3% des BIP erwartet. Dieser Berechnung liegt die aktuelle WIFO-Konjunkturprognose zugrunde. Ähnlich wie im laufenden Jahr 2020 bestehen aber auch für die Prognose des Maastricht-Saldos 2021 hohe Unsicherheiten, die sich durch Unwägbarkeiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen ergeben.

Struktureller Saldo: Unter der Annahme, dass die COVID-19-Pandemie im nächsten Jahr weitgehend unter Kontrolle sein wird bzw. bewältigt werden kann, wird im Jahr 2021 von einer starken Erholung der wirtschaftlichen Aktivität ausgegangen. Dies impliziert eine

Outputlücke, die wesentlich weniger negativ sein wird als noch 2020. Für den strukturellen Saldo ergibt die Berechnung einen Wert von -5,7% des BIP im Jahr 2021.

Schuldenstand: Der starke Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote kann 2021 eingebremst werden. Während der negative Nettofinanzierungssaldo einen weiteren Anstieg der nominellen Verschuldung bedingen wird, wird auch das nominelle BIP gemäß aktueller Konjunkturprognose deutlich wachsen (+6,1%). In der relativen Betrachtung gleichen sich diese beiden gegenläufigen Effekte in der Berechnung der Quote weitgehend aus. Im Ergebnis wird daher im Vergleich zu 2020 nur noch eine geringfügig steigende Schuldenstandsquote von 84,8% des BIP erwartet.

Einnahmen: Die Entwicklung der Einnahmen wird 2021 vor allem von drei Faktoren geprägt sein. Insgesamt wird sich die prognostizierte deutliche wirtschaftliche Erholung günstig auf die Einnahmensituation auswirken. Demgegenüber stehen aber umfassende Entlastungsmaßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur. Das betrifft befristete Maßnahmen, die Ende 2021 oder in den Folgejahren auslaufen. Darunter fallen etwa der Verlustrücktrag, die steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie oder die Möglichkeit zur degressiven Abschreibung. Als dritter Faktor hinzu kommt die dauerhafte Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Erhöhung der SV-Rückerstattung dazu, die beide bereits rückwirkend mit 1.1.2020 eingeführt wurden. Im Vergleich zu 2020 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 4,3% erwartet. Die Staatseinnahmenquote wird sich auf Basis des prognostizierten BIP-Wachstums auf 47,1% des BIP belaufen.

Ausgaben: Viele ausgabenseitige Unterstützungs- und Konjunkturmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise werden auch 2021 deutliche budgetäre Effekte nach sich ziehen. Zum einen laufen auch nächstes Jahr noch Unterstützungsmaßnahmen für besonders hart getroffene Branchen weiter – darunter der Fixkostenzuschuss, die Corona-Kurzarbeit oder der NPO-Unterstützungsfonds. Zum anderen wird ein Fokus auf konjunkturbelebende Investitionen und Förderungen in Zukunftsbereiche gelegt. So werden die Mittel für Investitionen in den Klimaschutz (insb. thermische Sanierung inkl. „Raus aus Öl“ und Ausbau Erneuerbarer Energien), den öffentlichen Verkehr (Ausbau regionale Verkehrsinfrastruktur, Verdichtung des Verkehrsangebots, Einführung erste Stufe 1-2-3-Klimaticket) und die Digitalisierung (8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht, Digitalisierungsfonds, Breitbandausbau) substanziell erhöht. Ebenso werden nicht-klimaschädliche Unternehmensinvestitionen gefördert (Investitionsprämie) und die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien deutlich erhöht

(Studienplatzfinanzierung Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen – Grundlagenforschung, klimafreundliche Technologien). Im Bereich Arbeitsmarkt wird im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung ein größeres Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 mit ua. hohen Ausgaben für die Corona-Kurzarbeit werden die gesamtstaatlichen Ausgaben gemäß aktueller Einschätzung jedoch um 1,3% sinken. Die Staatsausgabenquote wird bei 53,4% des BIP liegen.

Tabelle 37: Maastricht-Überleitung für den Bundessektor

In Mio. €	2018	2019	Prognose 2020	BVA-E 2021	Δ 20/21 Mio. €
Nettofinanzierungssaldo (2020 Prognose)	-1.104,2	1.486,8	-28.598,5	-20.992,9	7.605,5
Maastricht-Komponenten (Prognose)	630	295	-4.741	-1.717	3.024
Periodenabgrenzung UG 58			-287	253	540
Periodenabgrenzung Steuern			-500	100	600
Periodenabgrenzung Stabilitätsabgabe			115	0	-115
Periodenabgrenzung UG 22			-300	0	300
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen			-20	-208	-188
UG 46 Abbag-Ausschüttung			-1.300	0	1.300
UG 46 Bankenrestrukturierung			0	0	0
UG 46 VBW-Genussrecht			0	-125	-125
Außerbudgetäre Einheiten			-1.615	-1.987	-372
Sonstige Einrichtungen des Bundessektors			50	0	-50
Einlagensicherung			-270	200	470
UG 45 Fixkostenzuschuss			-2.000	2.000	4.000
Periodenabgrenzung Steuerstundungen Ust und LSt			1.400	-1.400	-2.800
Periodenabgrenzung sonstige Beiträge			250	-250	-500
Sonstiges			-264	-300	-36
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-474	1.782	-33.340	-22.710	10.629

Quelle: Statistik Austria bis 2019, ab 2020 BMF

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Ähnlich wie im Falle des Bundes werden die Haushalte des Landes- und Gemeindesektors auch 2021 von den Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffen sein. Auf Landesebene reduzieren sich die Einnahmen aus den Ertragsanteilen auf Grund von Verschiebungseffekten zusätzlich zum Jahr 2020 geringfügig, das Ausgabenwachstum dürfte sich gegenüber dem Krisenjahr 2020 einbremsen. Auf Gemeindeebene zeigt sich bei Entwicklung der Ertragsanteile ein ähnliches Bild, es wird jedoch gleichzeitig eine Erholung bei den Einnahmen aus den eigenen Steuern, etwa der Kommunalabgabe erwartet. Bei der Ausgabendynamik wird ein stagnierendes Niveau erwartet. Zusammen genommen wird für die Landes- und Gemeindeebene ein im Vergleich zu 2020 gleichbleibendes Maastricht-Defizit iHv. 0,6% des BIP angenommen. Die Sozialversicherungsträger werden 2021 von der prognostizierten Erholung der Konjunktur profitieren, was gegenüber 2020 vor allem

höhere Einnahmen impliziert. Dementsprechend wird sich das Ergebnis des SV-Sektors verbessern und gemäß aktueller Einschätzung nahezu ausgeglichen sein.

9.3. Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU Artikel 14 Absatz 1 haben EU-Mitgliedsstaaten für alle Teilsektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG 2010 zum Sektor Staat gehören, auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 38: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020 Prognose	2021 Prognose	Δ 20/21
Bundessektor	-0,1	0,4	-8,8	-5,7	3,2
Kerneinheit Bund	-0,1	0,5	-8,4	-5,2	3,3
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,1	0,0	-0,4	-0,5	-0,1
Landessektor	0,2	0,2	-0,4	-0,4	0,0
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Gemeindesektor	0,0	0,0	-0,2	-0,2	0,0
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	0,0	0,0	-0,2	-0,2	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-9,5	-6,3	3,2

Quelle: Statistik Austria bis 2019, ab 2020 BMF

Tabelle 39: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020 Prognose	2021 Prognose	Δ 20/21
Bundessektor	63,9	60,8	73,1	73,9	0,8
Kerneinheit Bund	55,4	53,1	64,6	65,3	0,8
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	8,5	7,7	8,5	8,6	0,0
Landessektor	5,6	5,3	5,9	6,0	0,0
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	2,9	2,7	3,2	3,5	0,2
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	2,7	2,6	2,7	2,5	-0,2
Gemeindesektor	4,2	4,1	4,6	4,5	-0,1
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	3,2	3,3	3,7	3,7	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,9	0,9	0,9	0,8	-0,1
Sozialversicherungssektor	0,3	0,3	0,4	0,4	0,0
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,5	84,0	84,8	0,8

Quelle: Statistik Austria bis 2019, ab 2020 BMF

10. Fiskalische Risiken

10.1. Öffentlicher Sektor

Der öffentliche Sektor wird gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus dem Sektor Staat und aus öffentlichen Unternehmen gebildet. Öffentliche Unternehmen sind staatlich kontrolliert, jedoch außerhalb des Sektors Staat klassifiziert, da sie Marktproduzenten sind. Staatliche Kontrolle ist durch Eigentum von mehr als 50% der Anteile oder auch durch Kontrolle der allgemeinen Unternehmenspolitik gegeben. Die Anzahl an öffentlichen Unternehmen liegt bei über 2.600 Einheiten (Statistik Austria, Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG, Stand: März 2020).

Statistik Austria veröffentlicht einmal im Jahr Daten zum Stand der Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen über einem Schwellenwert von 0,01% des BIP (ca. 40 Mio. €) für jedes dieser Unternehmen. Als Vergleichswert werden auch Aktiva entsprechend der Bilanzsumme dieser Unternehmen dargestellt. Die Kenntnis über den Stand der Verbindlichkeiten sowie der Aktiva öffentlicher Unternehmen ist von öffentlichem Interesse, um das Volumen des öffentlichen Sektors einzuschätzen. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass Verbindlichkeiten als Bruttoverbindlichkeiten zu Jahresende in Einzelunternehmensbilanzen (nicht gruppenkonsolidiert) ausgewiesen sind und sich dieses Verbindlichkeiten-Konzept nicht mit dem Maastricht-Konzept deckt.

Tabelle 40: Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen 2017

		Aktiva	Verbind- lichkeiten	nach kontrollierendem Subsektor			
				Bund	Länder	Gemeinden	SV
Öffentliche Unternehmen	in % des BIP	41,2	24,3	5,4	14,0	4,9	0,0
Öffentliche Unternehmen	in Mio. €	152.721	89.934	19.982	51.739	18.213	0
	Einheiten mit finanziellen Tätigkeiten	48.414	44.589	708	40.095	3.786	0
	Einheiten mit anderen Tätigkeiten	104.307	45.345	19.274	11.644	14.427	0

Quelle: Statistik Austria, 20.12.2019

Der Gesamtstand an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen beträgt im Jahr 2017 89,9 Mrd. € (24,3% des BIP), dem gegenüber stehen Aktiva von 152,7 Mrd. € (45,9% des BIP), wobei der Wert an Aktiva (Vermögenswerte eines Unternehmens) auch der Bilanzsumme entspricht.

Mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen bezieht sich auf Unternehmen mit finanziellen Aktivitäten. Das sind öffentliche Banken und Versicherungen wie etwa die Landeshypothekenbanken, welche einen verhältnismäßig hohen Anteil an Verbindlichkeiten gegenüber den Aktiva (92%) zeigen. Dies ergibt sich aus den typischen Tätigkeiten von Banken, mit Einlagen von Kunden (Passivseite) die Kreditvergabe an andere Kunden (Aktivseite) zu finanzieren. Bei Unternehmen mit nichtfinanziellen Aktivitäten zeigt sich ein Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Aktiva von nur 43%. Zu den größten Branchen zählen auch öffentliche Unternehmen mit nichtfinanziellen Aktivitäten wie die Energieversorgung, das Grundstücks- und Wohnungswesen und Verkehr (ASFINAG).

Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit einem Stand an Verbindlichkeiten von 24,3% des BIP im Jahr 2017 im unteren Mittelfeld. Spitzenreiter mit über 100% des BIP sind Griechenland mit 119,6% und die Niederlande mit 102,5% des BIP gefolgt von Deutschland mit 92,4% des BIP. Österreich steht an Stelle 16 von 27 EU-Ländern. Im unteren Spektrum finden sich Litauen mit 6,9%, Rumänien mit 6,7% und die Slowakei mit 5,7% des BIP an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen (Quelle: Eurostat am 24.2.2020).

10.2. Makroökonomische Risiken

Prognosenvergleich

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten hat der Bundesminister für Finanzen in der jährlichen Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms Vergleiche der makroökonomischen und budgetären Prognose mit jenen anderer unabhängiger Einrichtungen sowie mit den aktuellen Prognosen der Europäischen Kommission darzustellen.

Die EK hat am 7. Juli 2020 ihre Sommerprognose veröffentlicht, gleichermaßen haben das Institut für Höhere Studien (IHS) am 26. Juni 2020 und die OeNB im Juni 2020 ihre Prognosen für die kommenden Jahre publiziert. Die EK sieht das reale BIP-Wachstum für 2020 und 2021 bei -7,1% bzw. 5,6%. Minimal pessimistischere Prognosen der OeNB ergeben -7,2% und 4,9% für die gleichen Zeiträume. Das IHS prognostiziert für 2020 -7,3% und für 2021 5,8%. Auch die OECD veröffentlichte am 16. September 2020 eine Zwischenprognose. Für die Eurozone kann 2020 ein Wachstum in der Höhe von -7,9%

erwartet werden, während die wirtschaftliche Erholung 2021 auf +5,1% quantifiziert wurde. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

Tabelle 41: Prognosenvergleich für wesentliche Budget- und Makro-Indikatoren

	2018	2019	2020 Prognose	2021 Prognose	Δ 20/21
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP					
BMF	0,2	0,7	-9,5	-6,3	3,2
WIFO-Okt	0,2	0,7	-9,4	-4,7	4,7
EK - Frühjahr	0,2	0,7	-6,1	-1,9	4,2
OeNB - Jun	0,2	0,7	-8,9	-3,9	5,0
IHS - Okt	0,2	0,7	-11,7	-6,1	5,6
Fiskalrat	0,2	0,7	-8,0	-1,9	6,1
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP					
BMF	74,0	70,5	84,0	84,8	0,8
WIFO-Okt	74,0	70,5	84,1	83,0	-1,0
EK - Frühjahr	74,0	70,4	78,8	75,8	-3,0
OeNB - Jun	74,0	70,4	84,4	83,7	-0,7
IHS	-	-	-	-	-
Fiskalrat	74,0	70,4	81,4	79,3	-2,1
Reales BIP-Wachstum, in %					
WIFO-Okt	2,6	1,4	-6,8	4,4	11,2
EK - Sommer	2,4	1,6	-7,1	5,6	12,7
OeNB - Jun	2,3	1,5	-7,2	4,9	12,1
IHS - Okt	2,4	1,4	-6,7	4,7	11,4
Fiskalrat	-	-	-	-	-
Inflation, in %					
WIFO-Okt (VPI)	2,0	1,5	1,3	1,5	0,2
EK - Sommer	2,1	1,5	0,8	1,2	0,4
OeNB - Jun	2,1	1,5	0,8	0,8	0,0
IHS - Okt	2,1	1,5	1,4	1,6	0,2
Fiskalrat	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition					
WIFO-Okt	4,9	4,5	5,4	5,0	-0,4
EK - Frühjahr	4,9	4,5	5,8	4,9	-0,9
OeNB - Jun	4,9	4,5	6,8	5,8	-1,0
IHS - Okt	4,9	4,5	5,4	5,3	-0,1
Fiskalrat	-	-	-	-	-

Quellen: WIFO Oktober 2020; EK-Frühjahrs- und Sommerprognose, Mai/Juli 2020; OeNB, Juni 2020; IHS, Oktober 2020; Fiskalrat, Mai 2020; BMF

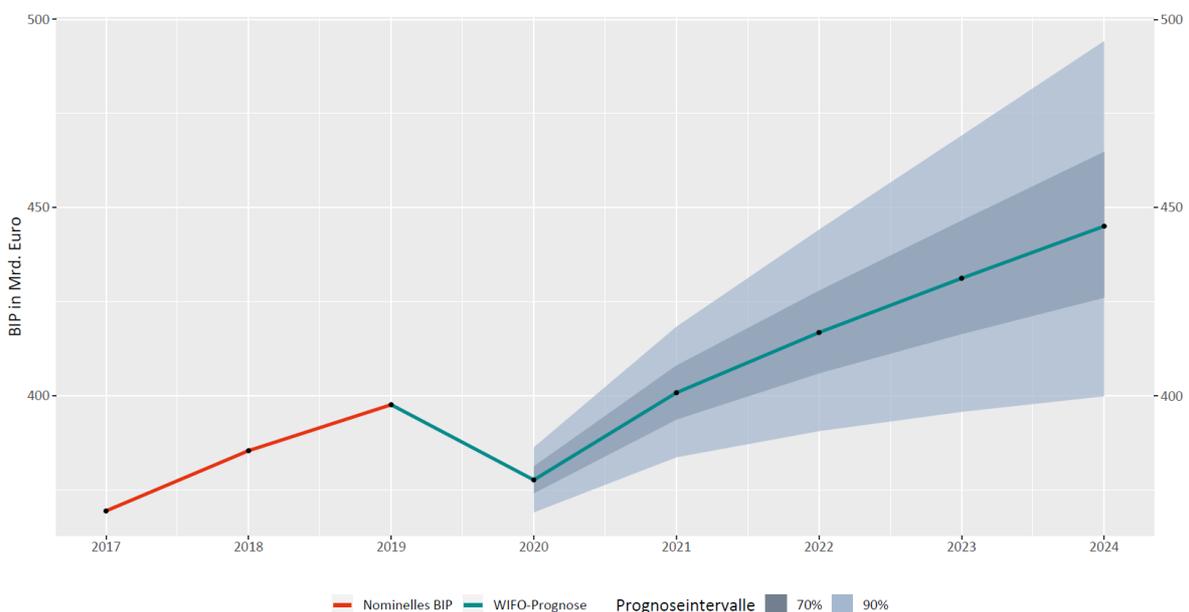
Sensitivitätsanalyse

Die RL 2011/85/EU verlangt, bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen

Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Das Basis-Szenario ist die mittelfristige WIFO-Prognose vom 9. Oktober 2020. In der Folge werden zwei extreme Budgetszenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremerer Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10% angegeben werden.

Abbildung 2: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2024; Skala: BIP in Mrd. €



Quellen: BMF (eigene Berechnungen auf Basis der BIP-Wachstumswerte 2021-2024), STAT, WIFO

Im optimistischen **Szenario 1** (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) erholt sich die Wirtschaft rasch vom COVID-19-Schock. Die Weltwirtschaft bleibt frei von ökonomischen Spannungen, während sich bestehende politische Spannungen abbauen. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen verstärkt sich. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge setzt sich fort und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate analog dem Basisszenario. Die

öffentliche Schuldenquote würde sich 2024 der 60%-Marke deutlich annähern, aber trotz erheblicher Budgetüberschüsse noch nicht erreichen.

Im pessimistischen **Szenario 2** (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.2**) erzeugt u.a. die COVID-19-Krise im 2020 eine noch tiefere Rezession. In weiterer Folge werden weitere Risiken schlagend, wie das Aufflammen von militärischen Konflikten, ökonomische Spannungen entladen sich in der Weltwirtschaft und Europa, die eine mittlere Bankenkrise auslösen, während sich politische Spannungen aufbauen, die den Welthandel vermindern und Rohstoffpreise nach oben treiben. Politische Turbulenzen und Korrekturen auf den Vermögenmärkten vermindern das Vertrauen der Haushalte und die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Nach der tiefen Rezession 2020 gäbe es danach wieder langsam ansteigende reale BIP-Wachstumsraten, letztlich aber eine ökonomische Stagnation. Die öffentlichen Defizite würden auf hohem Niveau verharren und die Schuldenquote würde weiter ansteigen.

Tabelle 42: Sensitivitätsanalyse in zwei Szenarien

	2018	2019	2020	2021
Basis Szenario				
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,3	3,2	-5,0	6,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,0	3.650,0	3.698,0
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,3	403,3	365,3
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,0	1,5	1,3	1,5
Privater Konsum, real in %	1,1	0,8	-6,8	5,5
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-9,5	-6,3
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,5	84,0	84,8
Szenario 1				
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,2	-2,9	8,3
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,0	3.672,1	3.744,1
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,3	371,2	314,1
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,5	1,4	1,4
Privater Konsum, real in %	1,1	0,8	-4,7	8,2
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-8,7	-5,0
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,5	81,5	80,1
Szenario 2				
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,2	-7,2	4,0
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,0	3.628,0	3.652,5
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,3	435,4	416,0
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,5	1,4	1,7
Privater Konsum, real in %	1,1	0,8	-8,9	2,8
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-10,3	-7,7
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,5	86,5	90,8

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 43: Zinsszenarien

In % des BIP	2018	2019	2020	2021
Basisszenario	1,6	1,4	1,4	1,2
EZB-Szenario	1,6	1,4	1,4	1,2
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,6	1,4	1,5	2,0

Quellen: BMF, OeBFA

Im wirtschaftlichen Basisszenario sinken die Zinsausgaben in % des BIP, da die Neuverschuldung mit Negativzinsen bzw. niedrigen Zinsen als der Altbestand erfolgt. Diesem werden zwei Zinsszenarien gegenübergestellt (Tabelle 23). Im EZB-Szenario bleiben die Zinssätze auf die Neuverschuldung länger negativ, was weitere Einsparungen bei den Zinsausgaben brächte. Das Basel-Szenario nimmt hingegen einen Zinsschock von 200 Basispunkten an. Selbst dann wären die Effekte für die Zinsausgaben bis 2024 überschaubar.

10.3. Haftungen

Die in der Tabelle Haftungen des Bundes angeführten Zahlen umfassen die Übernahme von Bundeshaftungen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz enthaltenen Ermächtigungen und werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Die grundsätzlichen Ermächtigungsbedingungen für die Übernahme von Bundeshaftungen sind im § 82 BHG 2013 geregelt.

Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung bilden mit mehr als der Hälfte (57,8%) den größten Anteil an der Gesamthaftung. Zudem sind diese im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes erneut angestiegen.

Tabelle 44: Haftungen des Bundes

In Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Q2 2020
Ausfuhrförderung¹⁾	52.631	49.635	43.950	45.917	50.271	54.704	57.618
Ausfuhrförderungsgesetz ³⁾	28.467	26.210	22.754	24.378	26.467	28.149	31.210
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	24.164	23.425	21.196	21.540	23.804	26.555	26.408
Verkehr und Infrastruktur	26.193	25.875	25.030	24.383	24.244	22.161	22.033
ASFINAG	9.030	8.800	8.800	8.250	8.250	7.850	7.850
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	17.161	17.073	16.228	16.131	15.992	14.309	14.181
Bundesfinanzgesetz (BFG)	15.215	15.215	14.215	14.215	14.215	12.675	12.675
EUROFIMA	1.946	1.858	2.013	1.916	1.777	1.634	1.506
Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	3	3	2	2	2	2	2
Österreichischer Finanzmarkt	4.727	8.050	16.355	5.520	3.702	3.601	3.601
Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	3.445	7.368	7.404	3.800	2.000	2.000	2.000
Haftungsgesetz-Kärnten			8.299	1.108	1.108	1.108	1.108
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	1.281	681	652	612	594	493	493
European Financial Stability Facility (EFSF)	9.149	8.685	8.811	9.536	9.599	9.571	9.478
Scheidemünzengesetz 1988		4.516	4.629	4.754	4.866	4.940	5.027
Wirtschaftsförderung	1.249	1.195	1.188	1.254	1.341	1.565	1.758
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	849	825	834	873	971	1.158	1.298
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	237	295	273	296	285	315	365
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	89	75	81	85	85	93	95
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)	75	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haftungen	1.351	1.184	915	1.723	2.088	1.025	233
Leihgaben an Bundesmuseen	1.032	842	636	1.517	1.872	805	13
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	137	152	84	0	0	0	0
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	60	68	73	84	93	98	98
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt²⁾	95.300	99.139	100.880	93.088	96.112	97.566	99.749

1) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

2) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

3) Inklusive Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen

Auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG) beziehen sich 22,1% aller Bundeshaftungen, wobei der Haftungsstand im Vergleich zum Jahresende 2019 um 5,8% weiter gesunken ist. Die Reduktion des Haftungsstandes ist insbesondere auf das Abreifen von Haftungen für die ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen.

Bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Finanzmarkt beträgt der Anteil am Gesamthaftungsstand nunmehr lediglich 3,6%. Die kontinuierliche Reduktion des Haftungsstandes ist auf einen Rückgang der Haftungen gemäß Postsparkassengesetz 1969 zurückzuführen.

Im Bereich des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes kam es nur zu einer geringen Reduktion des Haftungsstandes, der Anteil am Gesamthaftungsstand ist auf 9,5% gesunken.

Die Bundeshaftungen im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich Aktiengesellschaft für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen sind im Vergleich zum Jahresende 2019 leicht angestiegen. Bei den sonstigen Bundeshaftungen, insbesondere bei Haftungen für Ausstellungen der Bundesmuseen, kam es hingegen zu einer Reduktion des Haftungsstandes.

10.4. Internationale Finanzinstitutionen

Tabelle 45: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Währung	Stichtag *	Gesamt- kapital in Mio. FW	Österreichs Anteil am Gesamtkapital			davon Haftkapital			davon eingezahltes Kapital		
				in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **
Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB), Abidjan	SZR	31.12.19	65.921,0	0,4	292,1	358,8	92,7	270,7	332,5	7,3	21,4	26,3
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	US-\$	31.12.19	147.120,3	0,3	499,5	446,1	95,0	474,5	423,7	5,0	25,0	22,3
Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), Peking***)	USD	31.12.19	96.718,4	0,5	500,8	447,2	80,0	400,6	357,7	20,0	100,2	89,5
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London	EURO	31.12.19	29.754,7	2,3	684,3	684,3	79,1	541,6	541,6	20,9	142,7	142,7
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	EURO	31.12.19	243.284,2	2,2	5.393,2	5.393,2	91,1	4.912,2	4.912,2	8,9	481,0	481,0
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Luxemburg	EURO	15.01.20	704.798,7	2,8	19.471,8	19.471,8	88,6	17.246,5	17.246,5	11,4	2.225,4	2.225,4
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington****)	US-\$	31.12.19	176.753,0	0,2	284,2	253,8	92,7	263,4	235,2	7,3	20,8	18,6
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington****)	US-\$	31.12.19	1.573,5	0,6	9,0	8,0	0,0	0,0	0,0	100,0	9,0	8,0
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	US-\$	30.06.19	279.953,0	0,6	1.762,6	1.574,0	94,0	1.656,2	1.479,0	6,0	106,4	95,0
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	US-\$	30.06.19	2.566,2	0,8	19,7	17,6	0,0	0,0	0,0	100,0	19,7	17,6
Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington	SZR	30.04.19	475.472,9	0,8	3.932,0	4.830,5	0,0	0,0	0,0	100,0	3.932,0	4.830,5
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	US-\$	30.06.19	1.918,7	0,8	14,8	13,2	81,0	12,0	10,7	19,0	2,8	2,5
Summe in Mio. €					33.498,7			25.539,2			7.959,5	

*) Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz (ESM z. 15.1.2020 lt. Quartalsbericht)

**) EUR-Umrechnung erfolgte z. Stichtag 30.06.2020 (Referenzkurs EZB): 1EUR = 1,1198 USD; 1EUR = 0,8140 SZR

***) Die AIIB wurde am 25. Dezember 2015 gegründet und nahm ihre operative Tätigkeit im Jänner 2016 auf. Österreich ist Gründungsmitglied. Die Zeichnung der Anteile erfolgte im Jänner 2016. Damit ist eine Übernahme von 5.008 Kapitalanteilen vorgesehen. Davon sind 1.002 Kapitalanteile einzuzahlen, die restlichen 4.006 Kapitalanteile stellen abrufbares Kapital dar. Die Kapitalanteile werden mit je 100.000 laufenden US Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 500,8 Mio. US Dollar umfasst. Der einzuzahlende Anteil in Höhe von 100,2 Mio. USD ist in fünf jährlichen Raten zu je 20,04 Mio. USD leisten.

****) Nach Abschluss des Kapitalerhöhungsprozesses bzw. sobald alle Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichnet sind, sollte sich der österr. Anteil wieder auf 0,489% verringern.

*****) Mit 1/2017 wurde der FSO in die IDB integriert, daher erhöht sich das eingezahlte Kapital bei der IDB auf 20,8 Mio. USD

Internationale Finanzinstitutionen sind ein Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) sowie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Internationalen Währungsfonds (IMF). Während das Grundkonzept des IMF die Überwachung des globalen Finanzsystems und die kurzfristige Krisenhilfe ist, stellen Entwicklungsbanken Instrumente der Versorgung ihrer Mitgliedsländer mit langfristigem Kapital zur Verfügung. Die Anteile Österreichs an den internationalen Finanzinstitutionen werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Österreich ist Gründungsmitglied oder langjähriges Mitglied bei den wichtigsten multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbankgruppe, IWF, Regionalbanken). Das BMF – im

Namen der Republik Österreich – ist daher seit vielen Jahrzehnten Aktionär bei diesen Institutionen und verfügt über Stimmrechte gemäß seinem eingezahlten Anteil. Mit Ausnahme des IWF, bei welchem die OeNB den Gouverneur stellt, vertritt der Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Gouverneursrates die österreichischen Interessen gegenüber den multilateralen Finanzinstitutionen.

Das verfügbare Gesamtkapital der Institutionen besteht üblicherweise aus einem eingezahlten Anteil und dem Haftkapital. Letzteres könnte im Notfall von den Institutionen abgerufen werden. Davon wurde aber in der Geschichte der Institutionen noch nie Gebrauch gemacht. Diese Kapitalstruktur ermöglicht es den internationalen Finanzinstitutionen auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen Finanzmittel aufzunehmen und diese zu vorteilhaften Konditionen ihren kreditnehmenden Ländern weiterzugeben.

Österreich ist langjähriger und anerkannter Kooperationspartner der internationalen Finanzinstitutionen und ist bestrebt, diese Beziehung in den kommenden Jahren weiter erfolgreich fortzusetzen.

Der ESM ist ein ständiger Stabilitätsmechanismus für die Länder des Euro-Währungsgebietes. Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm. § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden. Das genehmigte Stammkapital des ESM beträgt 704,8 Mrd. €, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,8% bzw. 19,5 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile gegliedert. Die einzuzahlenden Anteile belaufen sich derzeit auf 80,5 Mrd. €. Der österreichische Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,2 Mrd. €.

10.5. Verstaatlichte Banken

Sämtliche im Zuge der Finanzmarktkrise verstaatlichten Kreditinstitute wurden mittlerweile in Abbaugesellschaften umgewandelt, die in der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Abbildung 3: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens



Im September 2019 hat die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde mittels Bescheid („Vorstellungsbescheid III“) den Nennwert der vorrangigen „berücksichtigungsfähigen“ Verbindlichkeiten der HETA auf 86,32% angehoben. Nach zwei Zwischenverteilungen in den Jahren 2017 und 2018 iHv. insgesamt 63% (bezogen auf das Nominale der Verbindlichkeiten) führte die HETA im Dezember 2019 eine weitere Verteilung an ihre Gläubiger, insb. den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) und die Bayerische Landesbank, iHv. rd. 16% (bzw. 2 Mrd. €) durch. In Summe wurden somit bisher 79,5% der vorrangigen Verbindlichkeiten getilgt. Das harte Kernkapital und nachrangigen Verbindlichkeiten bleiben auf null herabgesetzt.

Da die HETA-Verbindlichkeiten zur Gänze dem Sektor Staat zugeordnet werden, reduzieren alle Ausschüttungen, deren Empfänger nicht der KAF ist, den öffentlichen Schuldenstand.

Der KAF konnte dank der dritten Zwischenverteilung der HETA sämtliche noch bestehende nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG iHv 1,3 Mrd. € zurückzahlen. Die ABBAG hatte gemeinsam mit dem Land Kärnten den vom KAF durchgeführten Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel der HETA im Jahr 2016 finanziert.

Der Portfolioabbau der HETA verlief bis zuletzt sehr erfolgreich, bis dato wurden mehr als 95% aller Vermögenswerte verwertet. Die HETA rechnet damit, den aktiven Abbau bis Ende 2020 abschließen zu können.

KA Finanz

Die KA Finanz AG wird seit September 2017 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG ohne Bankkonzession geführt, deren Unternehmenszweck der wert- und kapitalschonende Abbau ihres Portfolios ist. Aufgrund des Wegfalls der Eigenkapitalvorschriften durch die Rückgabe der Bankkonzession wurden in der KA Finanz rd. 400,0 Mio. € Eigenkapital frei, die zum Abbau von stillen Lasten verwendet werden konnten. Die Umwandlung in eine Abbaueinheit ermöglicht es, in den kommenden Jahren ohne Liquiditätsbelastung eine zielgerichtete, wertschonende Assetverwertung voranzutreiben.

Bis Mitte 2020 sank die Bilanzsumme der KA Finanz auf 6,5 Mrd. €, bis 2027 soll der Abbau abgeschlossen werden.

Aufgrund der Abgabe der Bankkonzession endete auch die Möglichkeit zur selbständigen Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt. Die Refinanzierungsstruktur wurde seit Mitte 2017 durch eine Mittelaufnahme der KA Finanz bei der ABBAG ua. in Form von langfristigen FinStaG-Darlehen iHv. 3,5 Mrd. € ersetzt, die bislang bestehende Bundeshaftung in gleicher Höhe wurde im Gegenzug beendet. Das Risiko sowie die Ausnutzung der FinStaG-Mittel für die KA Finanz sind durch den Wegfall der Bundeshaftung unverändert geblieben. Die ABBAG selbst erhält die dafür erforderlichen Mittel durch den Bund, wovon 988,0 Mio. € als Gesellschafterzuschuss, der Rest als Darlehen ausbezahlt wurden.

Immigon

Die immigon portfolioabbau ag wird seit 2015 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt und befindet sich seit Juli 2019 in Liquidation. Der Abbau der Assets wurde bereits mit Jahresende 2018 formell abgeschlossen. Die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019 wies eine Bilanzsumme von 1,1 Mrd. € aus, davon waren rd. 90% Barmittel. Das Abwicklungskapital betrug 714,0 Mio. €.

Jene Barmittel, die nicht der Bedienung von Verbindlichkeiten bis zum Ende der Liquidation gewidmet sind, können nach Genehmigung durch die FMA und das Firmenbuchgericht an die Eigentümer und Partizipanten ausgeschüttet werden. Der Bund ist mit 43,3% größter Anteilseigner an der immigon und erhält daraus mindestens 250 Mio. €. Nachschussverpflichtungen für den Bund oder Haftungen bestehen nicht.

Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich.....	152
Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich	153
Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich	154
Übersicht 4: Salden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich ¹⁾	155
Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden im internationalen Vergleich	156
Übersicht 6: BIP, Öffentlicher Saldo, Schuldenstand, Primärsaldo und Struktureller Saldo in Österreich	157
Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor	158
Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat.....	158
Übersicht 9: Bruttoabgaben, UG 16	159
Übersicht 10: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen.....	160
Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen.....	161
Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22).....	161
Übersicht 13: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01).....	162
Übersicht 14: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen ..	162
Übersicht 15: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾	163
Übersicht 16: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer.....	163
Übersicht 17: BVA-E 2021 auf Ebene der Globalbudgets	164
Übersicht 18: Anzahl der Global- und Detailbudgets im BVA-E 2021*	168
Übersicht 19: BVA-E 2021 Ressortgliederung*	169
Übersicht 20: Aufgabenbereiche.....	170
Übersicht 21: Budgetsalden des Bundes seit 1954	171

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belgien	2,9	1,7	0,7	0,5	1,6	2,0	1,5	1,9	1,5	1,4	-8,8	6,5
Deutschland	4,2	3,9	0,4	0,4	2,2	1,7	2,2	2,5	1,5	0,6	-6,3	5,3
Estland	2,7	7,4	3,1	1,3	3,0	1,8	2,6	5,7	4,8	4,3	-7,7	6,2
Irland	1,8	0,3	0,2	1,4	8,6	25,2	3,7	8,1	8,2	5,5	-8,5	6,3
Griechenland	-5,5	-9,1	-7,3	-3,2	0,7	-0,4	-0,2	1,5	1,9	1,9	-9,0	6,0
Spanien	0,2	-0,8	-3,0	-1,4	1,4	3,8	3,0	2,9	2,4	2,0	-10,9	7,1
Frankreich	1,9	2,2	0,3	0,6	1,0	1,1	1,1	2,3	1,8	1,5	-10,6	7,6
Italien	1,7	0,7	-3,0	-1,8	0,0	0,8	1,3	1,7	0,8	0,3	-11,2	6,1
Zypern	2,0	0,4	-3,4	-6,6	-1,9	3,4	6,7	4,4	4,1	3,2	-7,7	5,3
Lettland	-4,5	6,3	4,1	2,3	1,9	3,3	1,8	3,8	4,3	2,2	-7,0	6,4
Litauen	1,5	6,0	3,8	3,6	3,5	2,0	2,6	4,2	3,6	3,9	-7,1	6,7
Luxemburg	4,9	2,5	-0,4	3,7	4,3	4,3	4,6	1,8	3,1	2,3	-6,2	5,4
Malta	3,5	1,3	2,8	4,8	8,8	10,9	5,8	6,5	7,3	4,7	-6,0	6,3
Niederlande	1,3	1,6	-1,0	-0,1	1,4	2,0	2,2	2,9	2,4	1,7	-6,8	4,6
Österreich	1,8	2,9	0,7	0,0	0,7	1,0	2,1	2,5	2,4	1,6	-7,1	5,6
Österreich *	1,8	2,9	0,7	0,0	0,7	1,0	2,0	2,4	2,6	1,4	-6,8	4,4
Portugal	1,7	-1,7	-4,1	-0,9	0,8	1,8	2,0	3,5	2,6	2,2	-9,8	6,0
Slowenien	1,3	0,9	-2,6	-1,0	2,8	2,2	3,1	4,8	4,1	2,4	-7,0	6,1
Slowakei	5,7	2,9	1,9	0,7	2,8	4,8	2,1	3,0	3,9	2,4	-9,0	7,4
Finnland	3,2	2,5	-1,4	-0,9	-0,4	0,5	2,7	3,3	1,5	1,1	-6,3	2,8
Eurozone	2,1	1,7	-0,9	-0,3	1,4	2,1	1,9	2,5	1,9	1,3	-8,7	6,1
Bulgarien	0,6	2,4	0,4	0,3	1,9	4,0	3,8	3,5	3,1	3,4	-7,1	5,3
Tschechische Republik	2,3	1,8	-0,8	-0,5	2,7	5,3	2,5	4,4	2,8	2,6	-7,8	4,5
Dänemark	1,9	1,3	0,2	0,9	1,6	2,3	3,2	2,0	2,4	2,4	-5,2	4,3
Kroatien	-1,5	-0,3	-2,2	-0,5	-0,1	2,4	3,5	3,1	2,7	2,9	-10,8	7,5
Ungarn	0,7	1,8	-1,5	2,0	4,2	3,8	2,2	4,3	5,1	4,9	-7,0	6,0
Polen	3,6	5,0	1,6	1,4	3,3	3,8	3,1	4,9	5,3	4,1	-4,6	4,3
Rumänien	-3,9	2,0	2,1	3,5	3,4	3,9	4,8	7,1	4,4	4,1	-6,0	4,0
Schweden	6,2	3,1	-0,6	1,1	2,7	4,4	2,4	2,6	2,0	1,2	-5,3	3,1
Europäische Union	2,2	1,8	-0,7	-0,1	1,6	2,3	2,1	2,7	2,1	1,5	-8,3	5,8
Vereinigtes Königreich	1,9	1,5	1,5	2,1	2,6	2,4	1,9	1,9	1,3	1,5	-9,7	6,0
USA	2,5	1,6	2,2	1,7	2,4	2,9	1,6	2,4	2,9	2,3	-3,8	4,0
Schweiz	3,0	1,7	1,0	1,9	2,4	1,3	1,7	1,9	2,7	1,0	-7,7	5,7
Japan	4,2	-0,1	1,5	2,0	0,3	1,2	0,6	2,2	0,3	0,7	-6,0	2,1

Quellen: Ameco, EK-Sommerprognose 2020 und *Statistik Austria und WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2020
 OECD und Welt von <https://data.oecd.org/gdp/real-gdp-forecast.htm>

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belgien	8,3	7,2	7,6	8,4	8,5	8,5	7,8	7,1	6,0	5,4	7,0	6,6
Deutschland	7,0	5,8	5,4	5,2	5,0	4,6	4,1	3,8	3,4	3,2	4,0	3,5
Estland	16,7	12,3	10,0	8,6	7,4	6,2	6,8	5,8	5,4	4,4	9,2	6,5
Irland	14,6	15,4	15,5	13,8	11,9	10,0	8,4	6,7	5,8	5,0	7,4	7,0
Griechenland	12,7	17,9	24,5	27,5	26,5	24,9	23,6	21,5	19,3	17,3	19,9	16,8
Spanien	19,9	21,4	24,8	26,1	24,5	22,1	19,6	17,2	15,3	14,1	18,9	17,0
Frankreich	9,3	9,2	9,8	10,3	10,3	10,4	10,0	9,4	9,0	8,5	10,1	9,7
Italien	8,4	8,4	10,7	12,1	12,7	11,9	11,7	11,2	10,6	10,0	11,8	10,7
Zypern	6,3	7,9	11,9	15,9	16,1	15,0	13,0	11,1	8,4	7,1	8,6	7,5
Lettland	19,5	16,2	15,0	11,9	10,8	9,9	9,6	8,7	7,4	6,3	8,6	8,3
Litauen	17,8	15,4	13,4	11,8	10,7	9,1	7,9	7,1	6,2	6,3	9,7	7,9
Luxemburg	4,6	4,8	5,1	5,9	6,0	6,5	6,3	5,5	5,6	5,6	6,4	6,1
Malta	6,8	6,4	6,2	6,1	5,7	5,4	4,7	4,0	3,7	3,4	5,9	4,4
Niederlande	5,0	5,0	5,8	7,3	7,4	6,9	6,0	4,9	3,8	3,4	5,9	5,3
Österreich	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	4,9	4,5	5,8	4,9
Österreich*	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	4,9	4,5	5,4	5,0
Portugal	12,0	12,9	15,8	16,4	14,1	12,6	11,2	9,0	7,1	6,5	9,7	7,4
Slowenien	7,3	8,2	8,9	10,1	9,7	9,0	8,0	6,6	5,1	4,5	7,0	5,1
Slowakei	14,5	13,7	14,0	14,2	13,2	11,5	9,7	8,1	6,5	5,8	8,8	7,1
Finnland	8,4	7,8	7,7	8,2	8,7	9,4	8,8	8,6	7,4	6,7	8,3	7,7
Eurozone	10,2	10,2	11,4	12,0	11,6	10,9	10,0	9,0	8,1	7,5	9,6	8,6
Bulgarien	10,3	11,3	12,3	13,0	11,4	9,2	7,6	6,2	5,2	4,2	7,0	5,8
Tschechische Republik	7,3	6,7	7,0	7,0	6,1	5,1	4,0	2,9	2,2	2,0	5,0	4,2
Dänemark	7,7	7,8	7,8	7,4	6,9	6,3	6,0	5,8	5,1	5,0	6,4	5,7
Kroatien	11,8	13,7	15,8	17,4	17,2	16,1	13,1	11,2	8,5	6,6	10,2	7,4
Ungarn	11,2	11,0	11,0	10,2	7,7	6,8	5,1	4,2	3,7	3,4	7,0	6,1
Polen	9,7	9,7	10,1	10,3	9,0	7,5	6,2	4,9	3,9	3,3	7,5	5,3
Rumänien	7,0	7,2	6,8	7,1	6,8	6,8	5,9	4,9	4,2	3,9	6,5	5,4
Schweden	8,6	7,8	8,0	8,0	7,9	7,4	7,0	6,7	6,4	6,8	9,7	9,3
Europäische Union	9,9	9,9	10,9	11,4	10,9	10,1	9,1	8,1	7,2	6,7	9,0	7,9
Vereinigtes Königreich	7,8	8,1	7,9	7,5	6,1	5,3	4,8	4,3	4,0	3,8	6,7	6,0
USA	9,6	8,9	8,1	7,4	6,2	5,3	4,9	4,4	3,9	3,7	9,2	7,6
Schweiz	4,8	4,4	4,5	4,7	4,8	4,8	4,9	4,8	4,7	4,6	5,5	5,0
Japan	5,0	4,6	4,3	4,0	3,6	3,4	3,1	2,8	2,4	2,3	4,3	4,5

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrsprognose 2020 und * WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2020
 OECD und Welt von <https://data.oecd.org/gdp/real-gdp-forecast.htm>

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belgien	2,3	3,4	2,6	1,2	0,5	0,6	1,8	2,2	2,3	1,2	0,3	1,4
Deutschland	1,1	2,5	2,2	1,6	0,8	0,7	0,4	1,7	1,9	1,4	0,4	1,5
Estland	2,7	5,1	4,2	3,2	0,5	0,1	0,8	3,7	3,4	2,3	0,3	1,9
Irland	-1,6	1,2	1,9	0,5	0,3	0,0	-0,2	0,3	0,7	0,9	-0,2	0,8
Griechenland	4,7	3,1	1,0	-0,9	-1,4	-1,1	0,0	1,1	0,8	0,5	-0,5	0,5
Spanien	2,0	3,0	2,4	1,5	-0,2	-0,6	-0,3	2,0	1,7	0,8	-0,1	0,9
Frankreich	1,7	2,3	2,2	1,0	0,6	0,1	0,3	1,2	2,1	1,3	0,3	0,7
Italien	1,6	2,9	3,3	1,2	0,2	0,1	-0,1	1,3	1,2	0,6	0,0	0,8
Zypern	2,6	3,5	3,1	0,4	-0,3	-1,5	-1,2	0,7	0,8	0,5	-0,5	0,8
Lettland	-1,2	4,2	2,3	0,0	0,7	0,2	0,1	2,9	2,6	2,7	0,4	2,0
Litauen	1,2	4,1	3,2	1,2	0,2	-0,7	0,7	3,7	2,5	2,2	0,8	1,5
Luxemburg	2,8	3,7	2,9	1,7	0,7	0,1	0,0	2,1	2,0	1,6	0,1	1,5
Malta	2,0	2,5	3,2	1,0	0,8	1,2	0,9	1,3	1,7	1,5	0,8	1,2
Niederlande	0,9	2,5	2,8	2,6	0,3	0,2	0,1	1,3	1,6	2,7	0,8	1,2
Österreich	1,7	3,6	2,6	2,1	1,5	0,8	1,0	2,2	2,1	1,5	0,8	1,2
Österreich*	1,9	3,3	2,4	2,0	1,7	0,9	0,9	2,1	2,0	1,5	1,3	1,5
Portugal	1,4	3,6	2,8	0,4	-0,2	0,5	0,6	1,6	1,2	0,3	0,0	1,2
Slowenien	2,1	2,1	2,8	1,9	0,4	-0,8	-0,2	1,6	1,9	1,7	0,2	1,1
Slowakei	0,7	4,1	3,7	1,5	-0,1	-0,3	-0,5	1,4	2,5	2,8	1,9	0,8
Finnland	1,7	3,3	3,2	2,2	1,2	-0,2	0,4	0,8	1,2	1,1	0,3	1,1
Eurozone	1,6	2,7	2,5	1,3	0,4	0,2	0,2	1,5	1,8	1,2	0,3	1,1
Bulgarien	3,0	3,4	2,4	0,4	-1,6	-1,1	-1,3	1,2	2,6	2,5	1,0	1,1
Tschechische Republik	1,2	2,2	3,5	1,4	0,4	0,3	0,6	2,4	2,0	2,6	2,8	2,2
Dänemark	2,2	2,7	2,4	0,5	0,4	0,2	0,0	1,1	0,7	0,7	0,3	1,2
Kroatien	1,1	2,2	3,4	2,3	0,2	-0,3	-0,6	1,3	1,6	0,8	0,4	1,4
Ungarn	4,7	3,9	5,7	1,7	0,0	0,1	0,4	2,4	2,9	3,4	3,5	2,8
Polen	2,6	3,9	3,7	0,8	0,1	-0,7	-0,2	1,6	1,2	2,1	2,7	2,8
Rumänien	6,1	5,8	3,4	3,2	1,4	-0,4	-1,1	1,1	4,1	3,9	2,5	2,8
Schweden	1,9	1,4	0,9	0,4	0,2	0,7	1,1	1,9	2,0	1,7	0,6	1,1
Europäische Union	1,8	2,9	2,6	1,3	0,4	0,1	0,2	1,6	1,8	1,4	0,6	1,3
Vereinigtes Königreich	3,3	4,5	2,8	2,6	1,5	0,0	0,7	2,7	2,5	1,8	0,9	1,3
USA	2,6	3,9	2,2	1,3	1,3	0,1	1,3	2,1	2,4	1,8	0,5	1,5
Schweiz	0,6	0,1	-0,7	0,1	0,0	-0,8	-0,5	0,6	0,9	0,4	-0,5	1,0
Japan	-0,7	-0,3	0,0	0,4	2,8	0,8	-0,1	0,5	1,0	0,5	0,0	0,2

Quellen: Ameco, EK-Sommerprognose 2020 und * VPI, WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2020

Übersicht 4: Salden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich¹⁾

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belgien	-4,1	-4,3	-4,3	-3,1	-3,1	-2,4	-2,4	-0,7	-0,8	-1,9	-8,9	-4,2
Deutschland	-4,4	-0,9	0,0	0,0	0,6	0,9	1,2	1,2	1,9	1,4	-7,0	-1,5
Estland	0,2	1,1	-0,3	0,2	0,7	0,1	-0,5	-0,8	-0,6	-0,3	-8,3	-3,4
Irland	-32,1	-12,8	-8,1	-6,2	-3,6	-1,9	-0,7	-0,3	0,1	0,4	-5,6	-2,9
Griechenland	-11,2	-10,3	-8,9	-13,2	-3,6	-5,6	0,5	0,7	1,0	1,5	-6,4	-2,1
Spanien	-9,5	-9,7	-10,7	-7,0	-5,9	-5,2	-4,3	-3,0	-2,5	-2,8	-10,1	-6,7
Frankreich	-6,9	-5,2	-5,0	-4,1	-3,9	-3,6	-3,5	-2,9	-2,3	-3,0	-9,9	-4,0
Italien	-4,2	-3,6	-2,9	-2,9	-3,0	-2,6	-2,4	-2,4	-2,2	-1,6	-11,1	-5,6
Zypern	-4,7	-5,7	-5,6	-5,8	-8,7	-1,0	0,3	2,0	-3,7	1,7	-7,0	-1,8
Lettland	-8,6	-4,2	-1,2	-1,2	-1,4	-1,4	0,2	-0,8	-0,8	-0,2	-7,3	-4,5
Litauen	-6,9	-9,0	-3,1	-2,6	-0,6	-0,3	0,2	0,5	0,6	0,3	-6,9	-2,7
Luxemburg	-0,7	0,5	0,3	1,0	1,3	1,4	1,8	1,3	3,1	2,2	-4,8	0,1
Malta	-2,4	-2,4	-3,5	-2,4	-1,7	-1,0	1,0	3,3	1,9	0,5	-6,7	-2,5
Niederlande	-5,2	-4,4	-3,9	-2,9	-2,2	-2,0	0,0	1,3	1,4	1,7	-6,3	-3,5
Österreich	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	0,8	0,2	0,7	-6,1	-1,9
Österreich*	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,7	-9,5	-6,3
Portugal	-11,4	-7,7	-6,2	-5,1	-7,4	-4,4	-1,9	-3,0	-0,4	0,2	-6,5	-1,8
Slowenien	-5,6	-6,6	-4,0	-14,6	-5,5	-2,8	-1,9	0,0	0,7	0,5	-7,2	-2,1
Slowakei	-7,5	-4,5	-4,4	-2,9	-3,1	-2,7	-2,5	-1,0	-1,0	-1,3	-8,5	-4,2
Finnland	-2,5	-1,0	-2,2	-2,5	-3,0	-2,4	-1,7	-0,7	-0,9	-1,1	-7,4	-3,4
Eurozone	-6,3	-4,2	-3,7	-3,0	-2,5	-2,0	-1,5	-1,0	-0,5	-0,6	-8,5	-3,5
Bulgarien	-3,1	-2,0	-0,3	-0,4	-5,4	-1,7	0,1	1,1	2,0	2,1	-2,8	-1,8
Tschechische Republik	-4,2	-2,7	-3,9	-1,2	-2,1	-0,6	0,7	1,5	0,9	0,3	-6,7	-4,0
Dänemark	-2,7	-2,1	-3,5	-1,2	1,1	-1,2	0,1	1,8	0,7	3,7	-7,2	-2,3
Kroatien	-6,5	-7,9	-5,4	-5,3	-5,3	-3,3	-1,0	0,8	0,2	0,4	-7,1	-2,2
Ungarn	-4,4	-5,2	-2,3	-2,5	-2,8	-2,0	-1,8	-2,5	-2,1	-2,0	-5,2	-4,0
Polen	-7,4	-4,9	-3,7	-4,2	-3,6	-2,6	-2,4	-1,5	-0,2	-0,7	-9,5	-3,8
Rumänien	-6,9	-5,4	-3,7	-2,1	-1,2	-0,6	-2,6	-2,6	-2,9	-4,3	-9,2	-11,4
Schweden	0,0	-0,2	-1,0	-1,4	-1,5	0,0	1,0	1,4	0,8	0,5	-5,6	-2,2
Europäische Union	-6,0	-4,1	-3,6	-2,9	-2,4	-1,9	-1,3	-0,8	-0,4	-0,6	-8,3	-3,6
Vereinigtes Königreich	-9,3	-7,5	-8,2	-5,5	-5,6	-4,6	-3,3	-2,5	-2,2	-2,1	-10,5	-6,7
USA						-4,6	-5,4	-4,3	-6,6	-7,2	-17,8	-8,5
Schweiz	0,4	0,7	0,4	-0,4	-0,2	0,6	0,3	1,2	1,4	-0,2	-4,0	-1,5
Japan						-3,6	-3,5	-2,9	-2,3	-2,3	-4,9	-5,3

Quellen: Eurostat, EK-Frühjahrsprognose 2020 und * BMF

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESVG 2010

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden im internationalen Vergleich

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belgien	-3,8	-3,9	-3,5	-3,1	-3,0	-2,6	-2,6	-1,8	-2,0	-2,6	-4,7	-2,9
Deutschland	-2,1	-1,1	0,0	0,5	1,0	1,0	0,9	0,7	1,2	0,9	-3,8	-0,5
Estland	0,3	-0,5	-0,2	-0,2	0,2	0,3	-0,6	-2,0	-2,4	-2,4	-5,8	-1,9
Irland	-9,5	-8,0	-6,9	-5,2	-4,7	-3,2	-2,2	-1,7	-0,9	-0,7	-1,5	-0,5
Griechenland	-9,0	-4,7	1,8	3,9	3,7	3,5	5,5	5,0	5,0	2,8	-0,1	0,8
Spanien	-6,9	-6,2	-3,0	-1,4	-1,1	-2,3	-3,8	-3,5	-3,5	-4,0	-5,6	-5,2
Frankreich	-5,7	-4,9	-4,2	-3,2	-2,8	-2,7	-2,9	-2,9	-2,8	-2,8	-4,7	-2,5
Italien	-3,5	-3,4	-1,4	-0,6	-0,7	-0,4	-1,5	-2,1	-2,3	-1,5	-6,3	-3,7
Zypern	-4,6	-4,7	-3,5	-0,6	4,8	2,8	0,3	0,7	2,0	0,1	-5,2	-2,1
Lettland	-2,1	-1,9	-0,3	-0,8	-0,9	-1,6	-0,4	-1,7	-2,4	-1,7	-5,2	-3,8
Litauen	-3,1	-3,2	-2,1	-1,7	-1,1	-0,6	-0,5	-1,0	-1,2	-1,6	-4,4	-1,6
Luxemburg	0,9	1,8	2,9	3,0	2,7	1,7	1,4	1,0	2,2	1,2	-2,6	0,7
Malta	-2,9	-1,7	-2,4	-1,3	-2,3	-2,7	-0,1	2,3	0,0	-1,3	-4,2	-1,3
Niederlande	-3,9	-3,7	-2,3	-1,6	-0,6	-0,9	0,2	0,5	0,4	0,6	-2,4	-1,6
Österreich	-3,1	-2,5	-1,8	-1,0	-0,6	0,1	-1,1	-1,0	-0,7	-0,3	-3,4	-1,1
Österreich*	-5,2	-2,2	-1,8	-0,9	-0,4	0,3	-1,0	-1,1	-0,9	-0,7	-6,5	-5,3
Portugal	-8,5	-6,7	-3,8	-3,0	-1,6	-2,0	-2,0	-1,6	-0,9	-0,5	-3,2	-1,2
Slowenien	-4,2	-4,4	-1,5	-1,1	-1,9	-1,2	-1,0	-0,6	-0,6	-0,8	-4,4	-1,2
Slowakei	-6,9	-4,2	-3,6	-1,5	-2,4	-2,4	-2,3	-1,3	-2,1	-2,3	-6,6	-4,0
Finnland	-1,1	-0,8	-1,1	-0,8	-1,1	-0,5	-0,9	-1,1	-1,4	-1,7	-4,2	-1,6
Eurozone	-4,3	-3,5	-2,0	-1,1	-0,8	-0,8	-1,1	-1,2	-1,0	-1,1	-4,4	-2,1
Bulgarien	-2,6	-2,0	-0,2	0,0	-1,6	-1,3	-0,1	0,7	1,3	1,1	-1,3	-1,6
Tschechische Republik	-3,8	-2,5	-1,5	0,1	-0,8	-0,6	0,7	0,8	0,1	-0,5	-4,6	-2,9
Dänemark	-0,8	-0,5	-0,2	-1,0	-0,6	-1,7	0,3	2,0	0,8	3,6	-1,9	0,6
Kroatien	-5,6	-7,1	-3,6	-3,2	-3,4	-1,9	-1,1	0,2	-0,9	-1,2	-4,4	-1,9
Ungarn	-2,9	-3,6	-0,9	-1,1	-2,1	-2,2	-2,0	-3,6	-3,6	-3,8	-2,6	-3,1
Polen	-7,8	-5,8	-3,8	-3,4	-2,8	-2,2	-2,1	-2,1	-1,9	-2,7	-8,5	-3,1
Rumänien	-5,4	-3,0	-3,0	-1,3	-0,5	-0,2	-1,9	-3,0	-2,9	-4,3	-6,7	-9,2
Schweden	0,7	-0,2	0,1	0,1	-0,5	-0,2	0,5	0,8	0,0	0,1	-2,1	-0,2
Europäische Union	-4,1	-3,4	-1,9	-1,2	-0,9	-0,9	-1,0	-1,1	-1,0	-1,1	-4,4	-2,1
Vereinigtes Königreich	-7,1	-5,7	-6,6	-4,6	-5,1	-4,7	-3,7	-3,0	-2,8	-2,7	-6,2	-4,8

Quellen: Ameco (EK-Frühjahrsprognose 2020) und * BMF

Übersicht 6: BIP, Öffentlicher Saldo, Schuldenstand, Primärsaldo und Struktureller Saldo in Österreich

	BIP		Finanzierungssaldo (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo		Struktureller Budgetsaldo
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP
1980	76.359		-1.598	-2,1	27.002	35,4	1.540	2,0	-57	-0,1	-
1981	81.370		-1.712	-2,1	30.157	37,1	1.845	2,3	134	0,2	-
1982	87.452		-3.198	-3,7	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-
1983	93.179		-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-
1984	97.842		-2.883	-2,9	44.936	45,9	2.796	2,9	-87	-0,1	-
1985	103.258		-3.181	-3,1	49.579	48,0	3.103	3,0	-77	-0,1	-
1986	108.752		-4.496	-4,1	57.105	52,5	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-
1987	112.914		-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-
1988	118.416		-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-
1989	126.666		-3.990	-3,1	71.705	56,6	4.187	3,3	197	0,2	-
1990	136.135		-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-
1991	145.949		-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-
1992	154.189		-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-
1993	159.275		-7.143	-4,5	97.042	60,9	6.179	3,9	-963	-0,6	-
1994	167.219		-8.325	-5,0	107.078	64,0	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-
1995	176.609		-10.833	-6,1	120.660	68,3	7.059	4,0	-3.774	-2,1	-
1996	182.541	2,3	-8.221	-4,5	124.602	68,3	7.158	3,9	-1.063	-0,6	-
1997	188.724	2,1	-4.861	-2,6	119.827	63,5	6.795	3,6	1.934	1,0	-
1998	196.347	3,6	-5.294	-2,7	125.385	63,9	7.023	3,6	1.729	0,9	-
1999	203.851	3,6	-5.292	-2,6	135.949	66,7	7.001	3,4	1.709	0,8	-
2000	213.606	3,4	-5.137	-2,4	141.246	66,1	7.604	3,6	2.467	1,2	-
2001	220.525	1,3	-1.459	-0,7	147.154	66,7	7.951	3,6	6.492	2,9	-
2002	226.735	1,7	-3.132	-1,4	151.296	66,7	7.809	3,4	4.677	2,1	-
2003	231.862	0,9	-4.142	-1,8	152.688	65,9	7.373	3,2	3.231	1,4	-
2004	242.348	2,7	-11.645	-4,8	157.985	65,2	7.285	3,0	-4.359	-1,8	-
2005	254.075	2,2	-6.373	-2,5	174.403	68,6	8.187	3,2	1.814	0,7	-
2006	267.824	3,5	-6.791	-2,5	180.270	67,3	8.398	3,1	1.608	0,6	-
2007	283.978	3,7	-3.847	-1,4	184.675	65,0	8.902	3,1	5.056	1,8	-
2008	293.762	1,5	-4.393	-1,5	201.810	68,7	8.657	2,9	4.264	1,5	-
2009	288.044	-3,8	-15.352	-5,3	230.015	79,9	9.052	3,1	-6.300	-2,2	-
2010	295.897	1,8	-13.142	-4,4	244.697	82,7	8.568	2,9	-4.574	-1,5	-5,2
2011	310.129	2,9	-7.919	-2,6	255.684	82,4	8.643	2,8	724	0,2	-2,2
2012	318.653	0,7	-6.976	-2,2	261.041	81,9	8.656	2,7	1.680	0,5	-1,8
2013	323.910	0,0	-6.316	-2,0	263.230	81,3	8.435	2,6	2.118	0,7	-0,9
2014	333.146	0,7	-9.092	-2,7	280.001	84,0	8.119	2,4	-973	-0,3	-0,4
2015	344.269	1,0	-3.477	-1,0	292.265	84,9	8.029	2,3	4.552	1,3	0,3
2016	357.608	2,0	-5.488	-1,5	296.203	82,8	7.445	2,1	1.957	0,5	-1,0
2017	369.341	2,4	-3.014	-0,8	289.843	78,5	6.793	1,8	3.779	1,0	-1,1
2018	385.362	2,6	676	0,2	285.287	74,0	6.268	1,6	6.944	1,8	-0,9
2019	397.575	1,4	2.675	0,7	280.344	70,5	5.626	1,4	8.301	2,1	-0,7
2020	377.545	-6,8	-35.840	-9,5	316.984	84,0	5.247	1,4	-30.593	-8,1	-6,5
2021	400.701	4,4	-25.210	-6,3	339.660	84,8	4.863	1,2	-20.348	-5,1	-5,3
2022	416.684	2,4	-14.606	-3,5	354.269	85,0	4.376	1,1	-10.230	-2,5	-2,8
2023	431.206	1,8	-8.078	-1,9	362.398	84,0	4.082	0,9	-3.996	-0,9	-1,5
2024	445.004	1,5	-6.519	-1,5	368.960	82,9	3.914	0,9	-2.605	-0,6	-1,5

Quellen: Statistik Austria (bis 2019); WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2020 ab 2020; Gesamtstaat: BMF-Budgetplanung (von 2020 bis 2024); Struktureller Budgetsaldo: BMF mittels WIFO-Outputlückenschätzung (EK-Methode) vom Oktober 2020

Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	94,2	99,4	103,3	106,2	108,8	113,8	113,8	115,9	121,2	125,3	111,6	117,0
Produktionserlöse	6,9	7,1	7,2	7,5	7,5	7,9	8,1	8,3	8,6	8,9	8,3	8,7
Produktions- und Importabgaben	38,3	40,4	42,1	42,5	43,2	44,6	46,3	47,1	48,2	49,9	46,3	48,2
Vermögenseinkommen	2,6	2,6	2,3	2,2	2,1	2,1	1,9	1,9	1,9	1,7	1,2	1,1
Einkommen- und Vermögensteuern	36,4	38,5	40,5	42,3	44,5	47,6	44,6	46,7	49,7	51,8	43,3	45,8
Sozialbeiträge	7,2	7,4	7,7	8,0	8,2	8,4	8,7	8,9	9,1	9,3	8,8	9,3
Sonstige laufende Transfers	2,5	3,0	2,9	2,8	2,8	2,7	2,6	2,7	3,0	3,2	3,2	3,3
Vermögenstransfers	0,3	0,5	0,5	1,0	0,5	0,5	1,7	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6
Ausgaben	104,0	106,4	110,1	112,7	118,1	117,9	118,2	119,4	121,7	123,5	145,0	139,7
Vorleistungen	8,8	9,0	9,0	9,0	8,9	9,1	9,4	9,4	9,9	10,1	11,6	12,3
Arbeitnehmerentgelt	13,4	13,5	13,9	14,0	14,3	14,8	15,3	15,7	16,2	16,6	17,2	17,8
Produktions- und Importabgaben	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
Subventionen	3,3	3,2	3,3	2,9	3,1	3,1	3,5	3,7	4,3	4,2	17,6	8,4
Vermögenseinkommen	8,0	8,0	8,1	7,9	7,6	7,6	7,1	6,5	6,0	5,4	4,8	4,4
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	17,2	16,8	17,2	17,7	18,1	18,5	18,7	18,4	18,4	18,4	22,8	20,6
Soziale Sachleistungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,5	0,6
Sonstige laufende Transfers	44,7	47,3	49,2	51,1	52,7	54,3	55,3	55,5	57,3	59,0	60,0	62,5
Vermögenstransfers	2,0	2,1	3,1	3,4	7,1	3,5	1,8	2,4	1,8	1,6	2,7	4,6
Bruttoinvestitionen	5,4	5,4	5,2	5,6	5,3	5,6	6,1	6,3	6,5	6,8	6,9	7,6
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-9,8	-7,1	-6,8	-6,5	-9,4	-4,1	-4,4	-3,4	-0,5	1,8	-33,3	-22,7
in % des BIP	-3,3	-2,3	-2,1	-2,0	-2,8	-1,2	-1,2	-0,9	-0,1	0,4	-8,8	-5,7

Quelle: Statistik Austria (bis 2019), BMF (ab 2020)

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	143,2	149,9	156,2	161,0	165,6	172,6	173,6	179,1	188,4	195,2	180,8	188,6
Produktionserlöse	12,7	13,1	13,5	13,9	14,1	14,8	15,3	15,8	16,4	17,1	16,1	16,9
Produktions- und Importabgaben	42,3	44,5	46,4	46,9	47,8	49,3	51,1	52,1	53,4	55,3	51,0	53,4
Vermögenseinkommen	4,0	4,0	3,8	3,6	3,5	3,3	3,2	3,1	3,2	2,9	2,6	2,6
Einkommen- und Vermögensteuern	37,5	39,6	41,7	43,5	45,8	48,9	45,9	48,1	52,3	54,4	46,0	48,6
Sozialbeiträge	43,9	45,8	47,3	49,1	50,5	52,1	54,0	56,0	58,7	61,1	60,7	62,5
Sonstige laufende Transfers	2,4	2,4	2,9	2,9	3,3	3,6	3,5	3,4	3,7	3,7	3,7	4,1
Vermögenstransfers	0,5	0,6	0,7	1,0	0,6	0,6	0,6	0,5	0,8	0,7	0,7	0,7
Ausgaben	156,4	157,8	163,2	167,3	174,7	176,0	179,1	182,1	187,7	192,5	216,6	213,8
Vorleistungen	19,9	20,2	20,6	21,1	21,3	21,9	22,5	23,0	23,9	24,8	26,1	27,1
Arbeitnehmerentgelt	33,0	33,4	34,2	34,6	35,4	36,8	38,0	39,1	40,4	41,8	42,4	43,8
Produktions- und Importabgaben	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
Subventionen	4,6	4,6	4,7	4,4	4,5	4,5	4,9	5,2	5,8	5,9	19,3	10,1
Vermögenseinkommen	8,6	8,6	8,7	8,4	8,1	8,0	7,4	6,8	6,3	5,6	5,2	4,9
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	56,8	57,4	59,5	61,7	63,6	65,1	66,8	67,4	69,0	71,0	78,0	78,0
Soziale Sachleistungen	10,8	11,3	11,8	12,3	12,9	13,4	14,1	14,5	15,2	16,0	16,0	17,0
Sonstige laufende Transfers	7,6	7,9	8,3	8,8	9,1	9,9	10,3	9,8	11,3	11,0	12,2	12,4
Vermögenstransfers	3,7	3,5	4,6	4,5	8,3	4,5	2,7	3,2	2,6	2,4	3,3	5,0
Bruttoinvestitionen	9,6	9,4	9,4	9,9	9,9	10,3	10,7	11,5	11,7	12,1	12,3	13,5
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,2	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-13,1	-7,9	-7,0	-6,3	-9,1	-3,5	-5,5	-3,0	0,7	2,7	-35,8	-25,2
in % des BIP	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,7	-9,5	-6,3

Quelle: Statistik Austria (bis 2019), BMF (ab 2020)

Übersicht 9: Bruttoabgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Veranlagte Einkommensteuer	2.668	2.678	2.849	3.121	3.384	3.617	3.903	3.951	4.280	4.925	4.300	2.700
Lohnsteuer	20.433	21.784	23.392	24.597	25.942	27.272	24.646	25.350	27.177	28.481	29.500	28.600
Kapitalertragsteuern	2.556	2.712	2.511	2.590	2.769	3.863	2.355	2.754	3.072	2.990	3.150	2.550
Körperschaftsteuer	4.633	5.277	5.327	6.018	5.906	6.320	7.432	7.904	9.163	9.385	9.400	6.000
Umsatzsteuer	22.467	23.391	24.602	24.867	25.472	26.013	27.056	28.346	29.347	30.046	30.600	29.350
Energieabgabe	726	792	831	886	850	931	899	926	943	866	900	910
Normverbrauchsabgabe	452	481	507	457	437	395	418	469	530	554	530	480
Tabaksteuer	1.502	1.568	1.621	1.662	1.713	1.776	1.835	1.868	1.911	1.894	1.925	1.950
Mineralölsteuer	3.854	4.213	4.181	4.165	4.135	4.201	4.313	4.436	4.488	4.466	4.400	4.400
Grunderwerbsteuer	727	754	935	790	867	1.014	1.118	1.105	1.208	1.317	1.400	1.450
Versicherungssteuer	1.017	1.071	1.053	1.056	1.101	1.122	1.147	1.128	1.179	1.215	1.230	1.250
Motorbezogene Versicherungs.	1.554	1.662	1.728	1.782	2.126	2.181	2.249	2.389	2.446	2.533	2.600	2.650
Sonstige Abgaben	2.902	3.474	3.616	4.379	3.800	3.720	3.769	4.194	2.460	2.223	2.265	2.260
Bruttoabgaben	65.492	69.858	73.153	76.370	78.503	82.427	81.138	84.821	88.204	90.893	92.200	84.550
Aufteilung												
Bund (UG 16 Netto)	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	50.372	48.517	51.709	53.240	55.015	55.401	51.321
Länder	12.241	13.462	13.832	14.487	14.983	15.516	15.678	15.963	15.650	16.462	16.749	14.233
Gemeinden	7.442	8.201	8.544	8.920	9.202	9.588	9.765	9.802	10.462	11.050	11.296	9.973
Fonds etc.	3.658	3.751	4.082	4.191	4.092	4.499	4.621	4.702	5.216	5.217	5.454	5.323
Europäische Union	2.336	2.512	2.888	2.971	2.752	2.452	2.557	2.644	3.636	3.149	3.300	3.700
Aufteilung in % der Bruttoabgaben												
Bund (Nettoabgaben)	60,8	60,0	59,9	60,0	60,5	61,1	59,8	61,0	60,4	60,5	60,1	60,7
Länder	18,7	19,3	18,9	19,0	19,1	18,8	19,3	18,8	17,7	18,1	18,2	16,8
Gemeinden	11,4	11,7	11,7	11,7	11,7	11,6	12,0	11,6	11,9	12,2	12,3	11,8
Fonds etc.	5,6	5,4	5,6	5,5	5,2	5,5	5,7	5,5	5,9	5,7	5,9	6,3
Europäische Union	3,6	3,6	3,9	3,9	3,5	3,0	3,2	3,1	4,1	3,5	3,6	4,4

Übersicht 10: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	680	713	739	762	768	777	791	830	844	724
Land	460	483	499	516	519	528	527	553	562	477
Gemeinden	220	230	239	246	249	249	264	277	282	247
Kärnten	1.476	1.534	1.573	1.623	1.640	1.653	1.668	1.750	1.778	1.525
Land	936	975	1.004	1.036	1.042	1.059	1.043	1.093	1.108	941
Gemeinden	540	560	568	588	598	594	625	657	670	584
Niederösterreich	3.994	4.191	4.336	4.491	4.541	4.574	4.662	4.886	4.993	4.280
Land	2.604	2.727	2.818	2.913	2.939	2.976	2.952	3.099	3.152	2.674
Gemeinden	1.391	1.464	1.518	1.578	1.602	1.599	1.710	1.787	1.842	1.606
Oberösterreich	3.613	3.775	3.902	4.041	4.080	4.124	4.166	4.387	4.478	3.852
Land	2.266	2.372	2.453	2.537	2.561	2.614	2.545	2.679	2.728	2.314
Gemeinden	1.347	1.404	1.449	1.504	1.519	1.510	1.621	1.708	1.750	1.537
Salzburg	1.498	1.564	1.614	1.669	1.698	1.711	1.733	1.822	1.859	1.614
Land	908	949	981	1.011	1.021	1.042	1.017	1.068	1.086	925
Gemeinden	590	614	633	658	677	669	716	753	773	689
Steiermark	3.035	3.168	3.268	3.383	3.410	3.467	3.494	3.679	3.737	3.216
Land	1.951	2.041	2.107	2.179	2.195	2.235	2.193	2.302	2.338	1.982
Gemeinden	1.085	1.127	1.162	1.204	1.215	1.232	1.301	1.377	1.399	1.234
Tirol	1.924	2.011	2.077	2.167	2.202	2.238	2.253	2.391	2.437	2.110
Land	1.179	1.236	1.279	1.327	1.342	1.370	1.344	1.415	1.439	1.223
Gemeinden	745	775	798	840	860	868	909	976	998	887
Vorarlberg	1.034	1.078	1.118	1.167	1.180	1.197	1.217	1.289	1.324	1.156
Land	635	664	687	711	719	734	720	758	777	669
Gemeinden	399	414	432	455	461	464	497	530	547	487
Wien	5.121	5.371	5.558	5.801	5.924	6.023	6.128	6.479	6.594	5.729
als Land	2.893	3.040	3.155	3.286	3.339	3.405	3.308	3.495	3.558	3.029
als Gemeinde	2.228	2.332	2.403	2.515	2.585	2.618	2.819	2.984	3.036	2.700
Ertragsanteile	22.376	23.407	24.186	25.104	25.443	25.765	26.111	27.512	28.045	24.206

Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP												
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	23,7	24,6	25,5	26,7	27,9	29,0	30,3	31,4	33,1	34,8	35,2	36,3
Bundeszuschüsse	7,8	7,9	8,6	8,7	9,1	9,0	8,9	7,8	8,4	8,6	10,4	11,2
Sonstige ²⁾	0,5	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5	0,6	1,3	0,6	0,6	0,5	0,6
Insgesamt	32,0	33,1	34,7	36,1	37,5	38,5	39,7	40,5	42,1	44,0	46,0	48,1
	10,8%	10,7%	10,9%	11,1%	11,2%	11,2%	11,1%	11,0%	10,9%	11,0%	12,2%	12,1%

Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %												
Alterspension	1.093	1.110	1.148	1.179	1.207	1.230	1.251	1.270	1.303	1.343	1.396	1.427
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	967	1.000	1.023	1.037	1.052	1.084	1.109	1.111	1.132	1.149	1.180	1.200
Witwenpension	633	646	669	687	704	721	737	748	768	790	816	833
Witwerpension	298	302	311	320	327	334	340	345	354	364	375	383
Waisenpension	241	246	254	261	267	274	281	286	293	302	313	320
	2,6%	1,5%	3,4%	2,7%	2,4%	1,9%	1,7%	1,5%	2,6%	3,0%	4,0%	2,2%
	1,1%	3,3%	2,3%	1,4%	1,5%	3,0%	2,3%	0,2%	1,8%	1,5%	2,7%	1,7%
	2,1%	2,0%	3,6%	2,8%	2,4%	2,5%	2,2%	1,5%	2,7%	2,8%	3,3%	2,1%
	0,9%	1,2%	3,3%	2,7%	2,2%	2,3%	1,7%	1,4%	2,6%	3,0%	3,0%	2,1%
	0,8%	1,9%	3,2%	2,9%	2,2%	2,6%	2,4%	1,9%	2,6%	3,0%	3,8%	2,3%

Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %												
Pensionsaufwand	29,0	30,0	31,4	32,7	33,9	34,7	35,5	36,3	37,7	39,4	41,8	43,5
Pflichtversicherte in 1.000	3.524	3.590	3.655	3.698	3.740	3.789	3.856	3.941	4.042	4.116	4.046	4.102
Pensionen in 1.000	2.206	2.235	2.260	2.286	2.308	2.307	2.313	2.330	2.350	2.379	2.421	2.458
Belastungsquote ⁵⁾	626	623	618	618	617	609	600	591	581	578	598	599
Deckungsquote in % ⁶⁾	24,3%	23,8%	24,8%	24,0%	24,2%	23,2%	22,4%	19,2%	20,0%	19,6%	22,5%	23,4%

Quelle: BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bundesbeitrag ¹⁾ insgesamt	8.206	8.072	8.747	8.743	9.333	9.141	8.893	7.985	8.187	8.928	9.649	11.240
PVA	4.888	4.762	5.259	5.464	5.640	5.472	5.276	4.381	4.357	5.152	5.324	6.680
VAEB ²⁾	352	335	366	352	363	348	329	320	305	275	350	348
SVB ³⁾	1.445	1.453	1.545	1.571	1.581	1.638	1.642	1.621	1.717	1.692	1.794	1.865
SVA ³⁾	1.521	1.522	1.577	1.356	1.749	1.683	1.646	1.663	1.808	1.809	2.180	2.348
Ausgleichszulagen insgesamt	990	998	1.002	1.001	1.022	990	968	982	977	979	1.057	1.040
PVA	656	668	677	684	706	681	668	683	686	700	752	749
VAEB ²⁾	10	9	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7
SVB ³⁾	249	255	247	243	241	235	226	223	214	204	223	211
SVA ³⁾	75	66	70	66	68	67	67	69	70	68	75	74
Sonstiges	42	44	46	48	48	43	57	58	70	67	75	83
Gesamtauszahlungen	9.238	9.114	9.795	9.793	10.403	10.174	9.918	9.025	9.234	9.974	10.781	12.363
in % des BIP	3,1%	2,9%	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	2,8%	2,4%	2,4%	2,5%	2,9%	3,1%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

2) Ab 2020: BVAEB

3) Ab 2020: SVS

Übersicht 13: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen¹⁾	7.696	7.844	8.694	8.405	8.787	8.800	8.879	8.984	9.178	9.482	9.949	10.253
Hoheitsverwaltung ²⁾	3.371	3.459	3.875	3.773	3.906	3.953	4.013	4.079	4.173	4.320	4.518	4.676
Post	1.166	1.164	1.267	1.177	1.207	1.207	1.225	1.217	1.219	1.249	1.291	1.304
ÖBB	2.041	2.040	2.185	2.072	2.066	2.061	2.051	2.022	2.018	2.035	2.069	2.085
Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.118	1.181	1.367	1.383	1.609	1.579	1.589	1.666	1.767	1.878	2.071	2.187
In % des BIP	2,6%	2,5%	2,7%	2,6%	2,6%	2,6%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,6%	2,6%
Einzahlungen	1.491	1.486	1.595	2.231	2.209	2.248	2.260	2.216	2.210	2.198	2.154	2.074
Hoheitsverwaltung ²⁾	849	820	876	1.316	1.301	1.330	1.346	1.347	1.361	1.372	1.368	1.323
Post	211	242	245	242	238	235	240	203	195	184	164	153
ÖBB	390	381	407	380	380	389	382	378	375	374	364	343
Landeslehrerinnen u. -lehrer	41	43	67	293	289	294	293	287	279	268	259	256
In % des BIP	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%
Deckungsquote	19,4%	18,9%	18,3%	26,5%	25,1%	25,5%	25,5%	24,7%	24,1%	23,2%	21,6%	20,2%
Hoheitsverwaltung	25,2%	23,7%	22,6%	34,9%	33,3%	33,6%	33,5%	33,0%	32,6%	31,8%	30,3%	28,3%
Post	18,1%	20,8%	19,3%	20,6%	19,7%	19,5%	19,6%	16,7%	16,0%	14,7%	12,7%	11,7%
ÖBB	19,1%	18,7%	18,6%	18,3%	18,4%	18,9%	18,6%	18,7%	18,6%	18,4%	17,6%	16,5%
Landeslehrerinnen u. -lehrer	3,7%	3,6%	4,9%	21,2%	18,0%	18,6%	18,5%	17,2%	15,8%	14,3%	12,5%	11,7%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgliederte Einheiten

Übersicht 14: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen

	2013	2014	2015	2016 ⁴⁾	2017 ⁵⁾	2018 ⁶⁾	2019 ⁶⁾	2020 ⁶⁾	2021 ⁶⁾
Planstellenverzeichnis 1a¹⁾	133.506	133.958	133.772	137.277	138.517	139.677	140.494	141.831	143.057
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.300
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490	493	481	488	490	490	490	530	530
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.747
Hochschullehrpersonen ³⁾		1.089	1.089	1.089	1.093	1.093	1.093	1.096	1.096
Schulaufsicht	310	310	335	332	332	332	294	321	321
Exekutivdienst	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.099
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.836
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	50	60	58	57	56	51	37
Krankenpflegedienst	737	738	696	697	686	666	647	603	603
Planstellenverzeichnis 1b²⁾	27.035	24.967	24.447	23.520	22.109	20.511	20.053	17.006	16.106
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.547	158.837	159.163

Quelle: BMKÖS (Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

1) Das Planstellenverzeichnis 1a beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung

2) Das Planstellenverzeichnis 1b beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgliederte Rechtsträger leisten

3) Neues Hochschullehrerdienstrecht: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insb. Betrugsbekämpfung und Bundesverwaltungsgericht

5) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

6) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

Übersicht 15: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalstand	262.518	259.812	258.284	256.041	255.368	253.825	256.144	256.228	256.455	258.012	257.552	259.547
Aktive Bedienstete ²⁾	169.866	166.311	163.959	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.547	158.837	159.163
Pensionisten ³⁾	92.652	93.501	94.325	95.500	96.443	95.606	95.347	95.602	96.267	97.465	98.715	100.384
Personalauszahlungen in Mio. €	10.679,4	10.841,5	11.728,4	11.992,0	12.275,1	12.591,0	12.898,4	13.209,6	13.582,2	13.966,8	14.471,7	14.954,5
Aktivitätsauszahlungen	7.308,7	7.382,4	7.854,3	8.219,0	8.369,4	8.638,0	8.884,9	9.130,6	9.408,9	9.646,9	9.954,0	10.278,2
Pensionsauszahlungen ⁴⁾	3.370,7	3.459,1	3.874,1	3.773,0	3.905,7	3.953,0	4.013,5	4.079,0	4.173,4	4.319,9	4.517,7	4.676,3
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,61%	3,50%	3,68%	3,70%	3,68%	3,66%	3,61%	3,58%	3,52%	3,51%	3,83%	3,73%
Personalaufwand in Mio. €				12.279,7	12.359,5	12.695,9	13.026,1	13.357,3	13.694,0	14.098,1	14.704,9	15.205,1
Aktivitätsaufwand				8.512,3	8.458,2	8.744,4	9.025,5	9.276,0	9.530,1	9.789,5	10.196,4	10.528,7
Pensionsaufwand ⁴⁾				3.767,4	3.901,3	3.951,5	4.000,6	4.081,4	4.163,9	4.308,6	4.508,4	4.676,4
Personalaufwand in % d. BIP				3,79%	3,71%	3,69%	3,64%	3,62%	3,55%	3,55%	3,89%	3,79%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) Jahresdurchschnitt

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 16: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalstand	102.782	106.620	108.603	109.934	110.273	110.054	110.703	112.689	114.232	114.881	114.936	116.399
Aktive Bedienstete ¹⁾²⁾	68.547	68.055	68.511	68.040	66.858	66.922	67.673	69.048	69.598	69.261	68.216	68.245
Pensionisten ³⁾	34.235	38.565	40.092	41.894	43.415	43.132	43.030	43.641	44.634	45.620	46.720	48.154
Ersätze, Finanzierungshh. in Mio. €	4.513,7	4.612,9	4.993,4	5.053,6	5.393,1	5.475,1	5.068,7	5.800,6	5.984,0	6.151,1	6.416,7	6.727,0
Auszahlungen für Aktivitätsbezüge	3.395,5	3.431,8	3.626,3	3.670,7	3.784,5	3.895,8	3.479,4	4.134,6	4.217,0	4.273,0	4.345,9	4.539,7
Auszahlungen für Pensionen ⁵⁾	1.118,2	1.181,0	1.367,1	1.382,9	1.608,6	1.579,3	1.589,3	1.666,0	1.767,0	1.878,1	2.070,8	2.187,3
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €				5.119,1	5.313,3	5.467,4	5.067,8	5.658,7	5.984,0	6.179,3	6.395,5	6.727,0
Aufwendungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾				3.688,5	3.762,5	3.895,8	3.479,4	3.998,3	4.220,6	4.283,1	4.345,9	4.539,7
Aufwendungen für Pensionen ⁴⁾				1.430,6	1.550,8	1.571,6	1.588,4	1.660,3	1.763,4	1.896,2	2.049,5	2.187,3

1) 2017-2019: Durchschnittliche gesamt-VBÄ der aktiven Landeslehrerinnen u. -lehrer (UG 30 und UG 42); 2019 bei NÖ noch ohne Dezemberdaten

2) 2021: Vorläufige bzw. definitive Landeslehrerinnen u. -lehrer Stellenpläne 2020/21

3) Jahresdurchschnitt

4) 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; ab 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte

5) ohne Pflegegeld

Übersicht 17: BVA-E 2021 auf Ebene der Globalbudgets

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände				
In Mio. €		Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E	
UG	GB	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		9.710,5	9.988,4	10.321,1	11.173,2	10.197,9	10.903,4	10.957,0	11.967,6	
01	0101	Präsidentenkanzlei	10,3	10,0	11,5	11,5	10,2	10,0	11,1	11,4
02	0201	Bundesgesetzgebung	190,9	218,9	340,8	379,1	178,2	194,1	216,8	240,7
03	0301	Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	17,3	18,1	15,2	16,1	17,4	18,3
04	0401	Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	22,3	20,6	21,3	22,1	22,7
05	0501	Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	12,4	11,3	11,5	12,3	12,5
06	0601	Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	36,5	34,3	35,3	36,4	36,6
10		Bundeskanzleramt	341,1	323,2	413,5	458,1	355,2	319,1	416,5	460,7
	1001	Steuerung, Koordination u. Services	331,0	312,8	401,4	443,4	345,0	308,8	404,3	446,0
	1002	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,2	10,4	12,2	14,7	10,2	10,3	12,2	14,7
11		Inneres	2.857,0	2.919,7	2.957,0	3.172,2	2.833,3	2.929,4	2.993,3	3.207,7
	1101	Steuerung	91,9	94,4	103,0	101,9	94,1	92,1	104,1	102,9
	1102	Sicherheit	2.396,3	2.463,4	2.533,0	2.713,4	2.385,0	2.458,3	2.564,2	2.735,1
	1103	Recht/Wahlen	80,3	84,4	37,7	40,8	83,2	97,2	38,1	41,0
	1104	Services	288,5	277,5	283,3	316,1	270,9	281,8	286,9	328,7
12		Äußeres	510,4	508,2	496,0	549,9	518,6	516,4	498,4	550,1
	1201	Außenpol. Planung	245,1	250,9	261,7	278,0	252,9	257,6	264,1	278,2
	1202	Außenpolitische Maßn.	265,3	257,3	234,3	271,9	265,6	258,8	234,3	271,9
13		Justiz	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.795,8	1.635,2	1.661,3	1.759,0	1.862,7
	1301	Steuerung und Services	112,6	117,7	121,9	128,2	113,3	117,8	124,6	130,3
	1302	Rechtsprechung	994,5	992,8	1.038,3	1.078,5	983,7	987,7	1.066,6	1.103,4
	1303	Strafvollzug	534,9	547,1	569,8	589,1	538,3	555,8	567,8	629,0
14		Milit. Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.672,8	2.320,1	2.338,8	2.457,8	2.522,4
	1404	Präs., Pers. u. Support	94,5	91,6	97,1	100,5	93,7	90,6	96,9	100,7
	1405	Landesverteidigung	2.181,4	2.224,6	2.448,6	2.572,3	2.226,4	2.248,2	2.360,9	2.421,7
15		Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.131,4	1.159,0	1.156,5	1.192,8	1.149,1
	1501	Steuerung & Services	384,8	347,3	350,1	282,9	383,9	355,0	355,3	287,8
	1502	Steuer- & Zollverwaltung	728,8	746,4	781,5	802,0	732,6	755,5	792,0	813,7
	1503	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	41,7	45,2	44,7	46,5	42,5	45,9	45,6	47,5
16	1601	Öffentliche Abgaben					481,2	917,8	750,0	950,0
17		Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	184,2	598,4	170,0	160,1	184,9	599,0
	1701	Steuerung u. Services	25,7	27,7	43,6	410,4	27,2	27,8	44,1	410,9
	1702	Sport	136,5	138,4	140,7	188,0	142,7	132,3	140,8	188,1
18	1801	Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	314,8	455,6	615,5	388,2	323,7
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.		38.888,6	39.818,9	41.727,2	47.723,7	38.966,9	39.266,2	42.028,1	47.649,6	
20		Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	11.325,3	8.312,1	8.280,0	8.415,9	11.335,8
	2001	Arbeitsmarkt	8.282,5	8.235,1	8.369,8	11.286,7	8.278,6	8.246,1	8.380,2	11.296,8
	2002	Arbeitsinspektion	33,3	33,9	34,9	38,6	33,5	33,9	35,7	39,0
21		Soziales und Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.838,4	4.131,1	3.626,3	3.588,1	3.848,9	4.142,3
	2101	Steuerung und Services	190,6	186,2	173,7	224,2	191,2	184,7	182,8	235,7
	2102	Pflege	3.279,3	3.251,2	3.467,5	3.651,1	3.233,3	3.205,8	3.468,0	3.651,6
	2103	Versorgungs- und Entschädigungsg.	114,2	106,4	103,8	101,0	111,7	105,9	104,6	100,2
	2104	Maßnahmen für Behinderte	90,0	91,8	93,5	154,8	90,1	91,7	93,5	154,8
22	2201	Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.363,0	9.461,2	9.646,5	11.084,2	12.363,0
23		Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.484,8	9.382,9	9.706,6	10.144,2	10.485,0
	2301	Ruhe- u. Versorgungsgenüsse inkl. SV	9.177,9	9.482,4	9.949,0	10.252,5	9.164,0	9.487,2	9.918,5	10.252,6
	2302	Pflegegeld	218,2	219,6	225,5	232,3	218,9	219,3	225,7	232,5
24		Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.834,4	1.096,8	1.115,6	1.235,5	1.838,3
	2401	Steuerung Gesundheit	77,4	83,4	77,5	663,3	77,6	83,4	79,3	665,1
	2402	Gesundheitsfinanzierung	934,5	958,0	1.079,4	956,8	947,1	956,1	1.079,4	956,8
	2403	Gesundheitsvorsorge	71,4	76,6	74,8	214,4	72,2	76,1	76,8	216,4
25		Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.585,1	7.087,5	6.929,5	7.299,4	7.485,2
	2501	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	7.094,3	7.027,6	7.342,3	7.533,2	6.994,8	6.836,9	7.247,0	7.433,1
	2502	Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend	91,4	92,2	51,5	51,9	92,7	92,5	52,4	52,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		14.236,7	14.558,7	15.333,9	16.261,6	14.312,3	14.641,3	15.500,4	16.471,2	
30		Bildung	8.821,8	8.931,1	9.262,2	9.825,9	8.895,5	9.018,1	9.422,2	9.982,5
	3001	Steuerung und Services	1.078,3	1.163,0	1.289,1	1.586,7	1.084,9	1.160,7	1.312,5	1.609,7
	3002	Schule/Lehrpersonal	7.743,5	7.768,1	7.973,1	8.239,3	7.810,6	7.857,4	8.109,8	8.372,8
31		Wissenschaft und Forschung	4.412,0	4.627,6	5.028,5	5.262,5	4.411,0	4.633,8	5.030,6	5.264,4
	3101	Steuerung und Services	56,2	56,8	60,9	58,8	54,6	56,6	61,5	59,5
	3102	Tertiäre Bildung	3.870,7	4.063,3	4.424,0	4.577,3	3.871,3	4.064,8	4.424,5	4.577,6
	3103	Forschung und Entwicklung	485,2	507,5	543,6	626,4	485,1	512,4	544,6	627,3
32		Kunst und Kultur	454,9	456,5	466,0	496,1	460,4	453,1	467,0	496,6
	3201	Kunst und Kultur	163,5	165,1	176,0	203,0	168,1	167,2	177,0	203,5
	3203	Kultureinrichtungen	291,4	291,4	290,0	293,0	292,3	286,0	290,0	293,0
33	3301	Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	115,5	114,0	103,9	115,5	142,1
34	3401	Innovation und Technologie (Forschung)	437,0	438,1	461,6	561,6	431,4	432,4	465,1	585,6

Rubriken 0,1 bis 3

Einzahlungen				Erträge					
Erfolg 2018	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	Erfolg 2018	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	In Mio. €	
54.984,0	56.808,0	57.197,8	53.112,2	56.011,0	57.935,3	57.223,9	53.134,8	GB	UG
0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
1,9	1,8	2,3	2,3	2,1	1,9	2,2	2,2	Präsidentenkanzlei	0101 01
0,3	0,2	0,1	0,1	0,4	0,3	0,2	0,1	Bundesgesetzgebung	0201 02
0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,4	Verfassungsgerichtshof	0301 03
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	Verwaltungsgerichtshof	0401 04
0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	1,5	0,5	0,5	Volksanwaltschaft	0501 05
4,5	5,4	5,8	5,9	5,0	5,9	5,8	5,8	Rechnungshof	0601 06
4,5	5,0	5,8	5,9	5,0	5,5	5,8	5,8	Bundeskanzleramt	10
0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	Steuerung, Koordination u. Services	1001
147,4	167,2	141,6	141,6	148,1	174,0	148,6	148,6	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	1002
1,1	1,1	0,9	0,9	1,5	1,5	1,3	1,3	Inneres	11
132,3	152,5	131,3	131,3	132,4	158,8	137,6	137,6	Steuerung	1101
3,9	4,0	0,4	0,1	4,7	4,1	0,5	0,2	Sicherheit	1102
10,1	9,5	8,9	9,3	9,5	9,7	9,3	9,6	Recht/Wahlen	1103
10,9	10,9	6,5	6,5	12,1	12,3	7,2	7,1	Services	1104
6,6	6,8	6,5	6,5	7,6	8,2	7,2	7,1	Äußeres	12
4,3	4,1	0,0	0,0	4,4	4,1	0,0	0,0	Außenpol. Planung	1201
1.338,7	1.360,1	1.398,8	1.450,3	1.520,9	1.383,5	1.407,0	1.454,4	Außenpolitische Maßn.	1202
0,6	0,7	0,8	0,7	3,0	22,1	1,6	1,1	Justiz	13
1.274,7	1.293,4	1.332,0	1.381,1	1.453,2	1.293,3	1.338,2	1.384,8	Steuerung und Services	1301
63,4	66,0	66,0	68,5	64,7	68,0	67,2	68,5	Rechtsprechung	1302
55,8	51,2	50,0	50,0	57,2	59,5	52,5	52,8	Strafvollzug	1303
14,1	14,4	14,4	14,1	12,3	12,8	12,9	12,9	Milit. Angelegenheiten	14
41,7	36,8	35,7	35,9	44,9	46,7	39,7	39,9	Präs., Pers. u. Support	1404
159,6	169,2	166,6	108,6	199,6	175,1	171,5	113,7	Landesverteidigung	1405
144,0	153,1	151,5	93,6	177,5	153,2	152,7	94,8	Finanzverwaltung	15
13,6	13,9	13,3	13,3	19,8	19,0	17,1	17,0	Steuerung & Services	1501
2,1	2,2	1,7	1,7	2,2	2,9	1,8	1,8	Steuer- & Zollverwaltung	1502
53.239,7	55.014,7	55.400,6	51.321,3	54.037,9	56.090,3	55.400,6	51.321,3	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1503
0,6	0,8	0,6	0,6	1,5	0,9	0,9	0,8	Öffentliche Abgaben	1601 16
0,5	0,7	0,5	0,5	1,5	0,9	0,8	0,8	Öffentlicher Dienst und Sport	17
0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	Steuerung u. Services	1701
24,2	26,1	24,6	24,7	25,8	29,6	26,8	26,9	Sport	1702
17.039,7	17.406,7	17.985,5	17.763,2	17.345,9	17.398,7	17.668,1	17.772,8	Fremdenwesen	1801 18
7.301,4	7.569,8	7.540,3	7.670,6	7.297,1	7.580,5	7.542,7	7.671,9	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.	
7.300,9	7.569,2	7.539,8	7.670,1	7.296,4	7.579,9	7.541,2	7.671,2	Arbeit	20
0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,6	1,5	0,7	Arbeitsmarkt	2001
616,7	547,6	607,9	625,8	617,8	548,9	610,1	629,1	Arbeitsinspektion	2002
5,5	5,1	4,7	3,8	6,8	6,6	7,0	7,2	Soziales und Konsumentenschutz	21
608,3	539,9	600,9	619,4	608,3	539,9	600,9	619,5	Steuerung und Services	2101
2,9	2,6	2,3	2,6	2,6	2,4	2,2	2,4	Pflege	2102
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Pflegegeld	2302
42,4	44,0	53,7	44,2	42,4	44,0	53,7	44,2	Versorgungs- und Entschädigungsg. Maßnahmen für Behinderte	2104
2.214,9	2.202,7	2.158,9	2.079,4	2.211,3	2.208,0	2.158,9	2.079,4	Pensionsversicherung	22
2.209,9	2.197,7	2.153,9	2.074,4	2.206,3	2.202,2	2.153,9	2.074,4	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	23
5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,9	5,0	5,0	Ruhe- u. Versorgungsgenüsse inkl. SV	2301
59,1	50,5	50,0	50,0	59,1	51,5	50,0	50,0	Maßnahmen für Behinderte	2104
7,3	7,3	7,6	7,6	7,3	7,3	7,6	7,6	Pensionsversicherung	22
10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	23
41,8	43,3	42,5	42,5	41,8	44,2	42,5	42,5	Ruhe- u. Versorgungsgenüsse inkl. SV	2301
6.805,3	6.992,2	7.574,7	7.293,1	7.118,3	6.965,8	7.252,6	7.298,3	Pflegegeld	2302
6.805,1	6.992,2	7.342,3	7.293,1	6.828,9	6.930,3	7.252,3	7.108,1	Gesundheit	24
0,2	0,0	232,3	0,0	289,5	35,5	0,3	190,2	Steuerung Gesundheit	2401
92,6	116,3	97,6	99,6	117,5	152,8	124,4	127,8	Gesundheitsfinanzierung	2402
84,4	101,9	84,0	90,3	99,7	128,0	111,8	118,1	Gesundheitsvorsorge	2403
33,2	47,7	29,0	37,8	35,5	49,3	31,4	40,2	Familie und Jugend	25
51,2	54,3	55,0	52,5	64,3	78,7	80,4	77,9	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	2501
3,3	2,8	1,1	1,1	4,0	4,4	1,0	2,4	Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend	2502
2,0	1,8	0,5	0,5	2,2	2,4	0,3	1,2	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
0,2	0,3	0,1	0,1	0,3	1,0	0,1	0,3	Bildung	30
1,2	0,8	0,5	0,5	1,5	1,0	0,5	0,9	Steuerung und Services	3001
4,8	5,0	6,2	6,2	7,8	8,2	6,3	6,3	Schule einschließlich Lehrpersonal	3002
4,8	5,0	6,2	6,2	5,0	6,1	6,3	6,3	Wissenschaft und Forschung	31
0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	2,1	0,0	0,0	Steuerung und Services	3101
0,0	6,4	5,3	1,0	0,0	6,4	5,3	1,0	Tertiäre Bildung	3102
0,1	0,1	1,0	1,0	6,0	5,7	0,0	0,0	Forschung und Entwicklung	3103
								Kunst und Kultur	32
								Kunst und Kultur	3201
								Kultureinrichtungen	3203
								Wirtschaft (Forschung)	3301 33
								Innovation und Technologie (Forschung)	3401 34

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände			
In Mio. €		Erfolg	v. Erfolg	BVA	BVA-E	Erfolg	v. Erfolg	BVA	BVA-E
UG	GB	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		9.688,4	9.785,5	30.565,8	18.194,4	10.815,1	11.026,5	31.684,9	20.235,9
40	Wirtschaft	465,8	469,5	523,6	1.125,6	504,1	502,4	571,3	1.172,7
	4001 <i>Steuerung und Services</i>	71,5	71,9	73,9	76,1	71,9	81,8	75,2	77,4
	4002 <i>Transferleistungen an die Wirtschaft</i>	203,9	204,8	262,6	754,5	212,6	196,5	262,9	779,8
	4003 <i>Eich- und Vermessungswesen</i>	91,6	85,0	86,4	86,2	92,3	87,5	89,3	88,6
	4004 <i>Historische Objekte</i>	43,0	47,5	43,5	78,8	78,9	77,9	86,4	96,5
	4005 <i>Digitalisierung</i>	55,8	60,3	57,2	130,1	48,5	58,7	57,4	130,3
41	Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.105,1	4.612,9	4.638,9	5.287,4	5.541,2	6.712,1
	4101 <i>Steuerung und Services</i>	141,4	122,2	160,1	161,5	138,4	123,6	165,5	175,9
	4102 <i>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</i>	3.665,1	3.970,2	3.945,0	4.451,4	4.500,5	5.163,8	5.375,8	6.536,3
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.673,6	3.268,6	2.333,6	2.438,0	2.669,4	3.278,8
	4201 <i>Steuerung und Services</i>	190,7	189,7	235,8	242,5	196,8	194,8	244,0	245,5
	4202 <i>Landwirtschaft, Regionalpol. Tourismus</i>	1.883,3	1.984,6	1.840,5	2.273,1	1.885,4	1.981,5	1.828,7	2.277,2
	4203 <i>Forst-, Wasserres. u. Naturgefahren</i>	250,7	262,1	597,2	753,0	251,4	261,8	596,7	756,0
43	Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	461,2	680,6	651,6	668,6	464,6	682,1
	4301 <i>Klima, Energie, Umweltpolitik</i>	209,4	244,5	356,2	599,1	209,6	243,5	357,1	600,0
	4302 <i>Abfallwasserwirtschaft und Chemie</i>	428,1	418,9	105,0	81,6	442,0	425,1	107,4	82,1
44	Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.781,1	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.781,1
	4401 <i>Transfers</i>	1.035,8	838,8	783,3	1.346,1	1.035,8	838,8	783,3	1.346,1
	4402 <i>Katastrophenfonds</i>	371,8	401,3	506,5	435,0	371,8	401,3	506,5	435,0
45	Bundesvermögen	871,2	847,3	20.832,3	6.552,7	840,4	651,9	20.800,1	6.316,4
	4501 <i>Haftungen des Bundes</i>	430,8	373,1	372,2	604,9	272,5	230,8	318,6	401,8
	4502 <i>Bundesvermögensverwaltung</i>	440,4	474,2	20.460,0	5.947,8	567,9	421,1	20.481,5	5.914,6
46	4601 Finanzmarktstabilität	175,1	36,3	680,3	172,7	438,7	238,1	348,5	292,7
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		5.458,6	4.718,4	4.441,2	3.997,1	4.808,2	4.410,3	4.200,1	3.691,2
51	5101 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	40,1	14,7	13,4	17,2	40,1
58	5801 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.957,0	4.793,5	4.396,9	4.182,9	3.651,2
Summe		77.982,8	78.869,8	102.389,2	97.350,0	79.100,4	80.247,7	104.370,4	100.015,5

Rubriken 4 und 5

Einzahlungen				Erträge				In Mio. €	
Erfolg 2018	v. Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	Erfolg 2018	v. Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	GB	UG
3.414,3	4.595,0	5.140,5	3.713,7	3.745,1	4.158,9	5.113,9	3.812,4	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
56,4	50,2	45,5	44,8	62,2	65,6	49,7	49,1		Wirtschaft 40
3,7	3,6	2,1	2,1	4,1	12,8	2,0	2,0		Steuerung und Services 4001
10,0	3,0	1,0	1,0	9,2	1,3	0,6	0,7		Transferleistungen an die Wirtschaft 4002
9,1	9,8	8,7	8,7	10,0	10,7	8,5	8,5		Eich- und Vermessungswesen 4003
33,6	33,8	32,3	31,7	38,8	38,9	37,2	36,5		Historische Objekte 4004
0,0	0,0	1,3	1,3	0,2	1,8	1,3	1,3		Digitalisierung 4005
456,7	654,6	608,8	1.109,6	466,0	655,0	609,0	1.109,7		Mobilität 41
43,5	43,7	35,4	35,4	45,4	44,3	35,6	35,6		Steuerung und Services 4101
413,1	610,8	573,5	1.074,2	420,6	610,7	573,4	1.074,2		Verkehrs- und Nachrichtenwesen 4102
209,0	214,2	1.054,6	634,2	221,9	229,1	1.078,7	642,7		Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
13,5	8,7	19,1	19,6	16,1	16,3	33,6	20,3		Steuerung und Services 4201
18,9	19,8	531,0	110,7	24,4	20,7	531,9	110,8		Landwirtschaft, Regionalpol. Tourismus 4202
176,6	185,7	504,5	503,9	181,3	192,0	513,1	511,5		Forst-, Wasserres. u. Naturgefahren 4203
662,3	623,2	188,7	248,4	693,5	617,3	188,7	248,4		Klima, Umwelt und Energie 43
324,6	282,4	187,2	246,6	347,8	266,5	187,2	246,6		Klima, Energie, Umweltpolitik 4301
337,7	340,8	1,5	1,9	345,7	350,8	1,5	1,9		Abfallwasserwirtschaft und Chemie 4302
642,8	666,3	690,3	603,6	642,8	666,3	690,3	603,6		Finanzausgleich 44
261,9	256,2	183,8	168,6	261,9	256,2	183,8	168,6		Transfers 4401
380,9	410,0	506,5	435,0	380,9	410,0	506,5	435,0		Katastrophenfonds 4402
1.346,4	1.127,4	1.224,3	931,6	1.342,6	1.756,1	1.054,4	896,9		Bundesvermögen 45
543,8	503,8	474,3	368,5	321,1	316,3	339,3	399,7		Haftungen des Bundes 4501
802,6	623,6	750,0	563,2	1.021,5	1.439,8	715,1	497,2		Bundesvermögensverwaltung 4502
40,7	1.259,1	1.328,3	141,4	316,2	169,6	1.443,0	262,0		Finanzmarktstabilität 4601
1.348,0	1.430,5	1.369,4	1.668,4	1.357,1	1.421,2	1.369,4	1.668,4		Rubrik 5: Kassa und Zinsen
1.348,0	1.430,5	1.369,4	1.668,4	1.357,1	1.421,2	1.369,4	1.668,4		Kassenverwaltung 5101
									Finanzierungen, Währungstauschverträge 5801
76.878,6	80.356,5	81.790,8	76.357,1	78.576,7	81.066,8	81.499,7	76.516,4		Summe

Übersicht 18: Anzahl der Global- und Detailbudgets im BVA-E 2021*

Untergliederung	Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01	Präsidentenchaftskanzlei	1	-
02	Bundesgesetzgebung	1	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	-
06	Rechnungshof	1	-
10	Bundeskanzleramt	2	2
11	Inneres	4	18
12	Äußeres	2	5
13	Justiz	3	13
14	Militärische Angelegenheiten	2	4
15	Finanzverwaltung	3	13
16	Öffentliche Abgaben	1	4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	2	5
18	Fremdenwesen	1	5
20	Arbeit	2	5
21	Soziales und Konsumentenschutz	4	11
22	Pensionsversicherung	1	3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2	8
24	Gesundheit	3	7
25	Familie und Jugend	2	10
30	Bildung	2	19
31	Wissenschaft und Forschung	3	7
32	Kunst und Kultur	2	5
33	Wirtschaft (Forschung)	1	3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	1	3
40	Wirtschaft	5	11
41	Mobilität	2	10
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3	15
43	Klima, Umwelt und Energie	2	9
44	Finanzausgleich	2	7
45	Bundesvermögen	2	10
46	Finanzmarktstabilität	1	4
51	Kassenverwaltung	1	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2
33	Anzahl insgesamt	68	236

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und

- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

Übersicht 19: BVA-E 2021 Ressortgliederung*

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt In Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen	Einzahlungen	Erträge
Oberste Organe	479,9	342,3	2,7	3,4
01 Präsidentschaftskanzlei	11,5	11,4	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	379,1	240,7	2,3	2,2
03 Verfassungsgerichtshof	18,1	18,3	0,1	0,1
04 Verwaltungsgerichtshof	22,3	22,7	0,0	0,4
05 Volksanwaltschaft	12,4	12,5	0,1	0,1
06 Rechnungshof	36,5	36,6	0,1	0,5
Bundeskanzleramt	458,1	460,7	5,9	5,8
10 Bundeskanzleramt	458,1	460,7	5,9	5,8
BM für Inneres	3.487,1	3.531,4	166,3	175,5
11 Inneres	3.172,2	3.207,7	141,6	148,6
18 Fremdenwesen	314,8	323,7	24,7	26,9
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	549,9	550,1	6,5	7,1
12 Äußeres	549,9	550,1	6,5	7,1
BM für Justiz	1.795,8	1.862,7	1.450,3	1.454,4
13 Justiz	1.795,8	1.862,7	1.450,3	1.454,4
BM für Landesverteidigung	2.672,8	2.522,4	50,0	52,8
14 Militärische Angelegenheiten	2.672,8	2.522,4	50,0	52,8
BM für Finanzen	24.119,8	24.665,5	56.854,4	56.945,3
15 Finanzverwaltung	1.131,4	1.149,1	108,6	113,7
16 Öffentliche Abgaben	0,0	950,0	51.321,3	51.321,3
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.484,8	10.485,0	2.079,4	2.079,4
44 Finanzausgleich	1.781,1	1.781,1	603,6	603,6
45 Bundesvermögen	6.552,7	6.316,4	931,6	896,9
46 Finanzmarktstabilität	172,7	292,7	141,4	262,0
51 Kassenverwaltung	40,1	40,1	1.668,4	1.668,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.957,0	3.651,2	0,0	0,0
BM für Arbeit, Familie und Jugend	18.910,4	18.820,9	14.963,7	14.970,1
20 Arbeit	11.325,3	11.335,8	7.670,6	7.671,9
25 Familie und Jugend	7.585,1	7.485,2	7.293,1	7.298,3
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	1.094,4	1.095,6	6,8	7,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	598,4	599,0	0,6	0,9
32 Kunst und Kultur	496,1	496,6	6,2	6,3
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	15.088,4	15.246,9	91,4	120,5
30 Bildung	9.825,9	9.982,5	90,3	118,1
31 Wissenschaft und Forschung	5.262,5	5.264,4	1,1	2,4
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	1.241,1	1.314,9	45,8	50,1
33 Wirtschaft (Forschung)	115,5	142,1	1,0	1,0
40 Wirtschaft	1.125,6	1.172,7	44,8	49,1
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	5.855,2	7.979,8	1.359,0	1.358,2
34 Innovation und Technologie (Forschung)	561,6	585,6	1,0	0,0
41 Mobilität	4.612,9	6.712,1	1.109,6	1.109,7
43 Klima, Umwelt und Energie	680,6	682,1	248,4	248,4
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3.268,6	3.278,8	634,2	642,7
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3.268,6	3.278,8	634,2	642,7
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	18.328,5	18.343,6	720,0	723,3
21 Soziales und Konsumentenschutz	4.131,1	4.142,3	625,8	629,1
22 Pensionsversicherung	12.363,0	12.363,0	44,2	44,2
24 Gesundheit	1.834,4	1.838,3	50,0	50,0
Summe	97.350,0	100.015,5	76.357,1	76.516,4

*) Ressortgliederung gemäß Bundesministerengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8 vom 28. Jänner 2020

Übersicht 20: Aufgabenbereiche

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt	Auszahlungen				Aufwendungen			
	Erfolg		BVA	BVA-E	Erfolg		BVA	BVA-E
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
In Mio. €								
09 Soziale Sicherung	36.815,7	37.810,1	39.343,2	44.654,9	36.921,1	37.261,3	39.733,0	44.655,3
GB 18.01 Fremdenwesen	473,7	637,2	368,6	305,2	445,0	606,7	378,1	314,0
GB 20.01 Arbeitsmarkt	8.282,5	8.235,1	8.369,8	11.286,6	8.278,6	8.246,1	8.380,2	11.296,8
GB 21.02 Pflege	3.279,3	3.251,2	3.467,5	3.651,1	3.233,3	3.205,8	3.468,0	3.651,6
UG 22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.363,0	9.461,2	9.646,5	11.084,2	12.363,0
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte	7.426,5	7.717,7	8.157,5	8.451,3	7.412,5	7.721,9	8.127,3	8.451,6
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	7.069,5	6.999,6	7.315,9	7.505,5	6.970,4	6.808,9	7.220,6	7.405,4
GB 44.02 Katastrophenfonds	369,6	399,5	437,7	395,9	369,6	399,5	437,7	395,9
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	4.130,8	3.949,8	24.505,0	10.923,3	4.733,9	4.820,8	25.179,0	11.737,3
UG 02 Bundesgesetzgebung	190,0	217,2	340,6	378,5	177,4	192,4	216,7	240,2
UG 10 Bundeskanzleramt	266,6	247,0	267,3	276,4	280,6	243,1	270,1	278,9
UG 11 Inneres	426,1	417,0	385,6	452,1	387,8	396,3	376,9	452,1
UG 12 Äußeres	452,4	455,8	488,3	542,2	460,5	464,1	490,7	542,4
UG 15 Finanzverwaltung	1.056,4	1.035,1	1.076,1	1.066,4	1.059,6	1.052,1	1.089,2	1.083,3
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	481,2	917,8	750,0	950,0
UG 40 Wirtschaft	238,3	234,2	242,9	324,1	230,7	244,0	247,0	320,3
UG 44 Finanzausgleich	631,9	482,7	533,4	1.088,0	632,0	482,7	533,4	1.088,0
UG 45 Bundesvermögen	440,9	475,3	20.461,6	5.912,3	570,3	421,1	20.484,1	5.880,1
UG 46 Finanzmarktstabilität	51,1	12,2	204,0	2,1	69,6	29,9	204,0	1,5
17 Staatsschuldentransaktionen	5.458,6	4.718,4	4.441,2	3.997,1	4.806,4	4.410,3	4.200,1	3.691,2
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.957,0	4.793,5	4.396,9	4.182,9	3.651,2
25 Verteidigung	2.137,8	2.174,1	2.397,7	2.521,4	2.182,4	2.196,3	2.307,1	2.368,4
GB 14.05 Landesverteidigung	2.095,8	2.137,3	2.359,1	2.480,9	2.140,8	2.158,7	2.269,0	2.328,2
31 Polizei	2.337,1	2.410,7	2.481,5	2.621,2	2.347,7	2.422,7	2.527,1	2.657,3
GB 11.02 Sicherheit	2.298,5	2.366,9	2.436,5	2.575,5	2.310,2	2.380,4	2.482,4	2.611,8
33 Gerichte	981,5	1.034,2	1.087,2	1.124,1	971,9	1.029,2	1.112,2	1.146,4
GB 13.02 Rechtsprechung	933,9	985,0	1.035,3	1.070,9	923,8	979,2	1.059,1	1.091,9
34 Justizvollzug	502,3	546,2	568,9	588,5	499,2	555,6	567,0	628,5
GB 13.03 Strafvollzug	502,2	546,2	568,8	588,5	499,1	555,5	567,0	628,4
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	190,8	102,1	103,8	111,9	195,0	102,1	104,2	112,5
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.224,3	2.331,9	2.450,1	2.818,9	2.228,7	2.337,4	2.459,4	2.826,5
GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik u. Tourismus	1.723,5	1.813,4	1.599,0	1.814,0	1.723,1	1.813,2	1.599,1	1.814,0
45 Verkehr	5.569,1	5.882,3	6.048,3	6.566,1	6.405,0	7.076,6	7.480,0	8.652,9
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte (hauptsächl. Post, ÖBB)	1.969,7	1.984,3	2.017,0	2.033,5	1.970,4	1.984,7	2.017,0	2.033,5
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	3.510,6	3.807,1	3.930,3	4.437,9	4.345,5	4.999,6	5.360,5	6.522,2
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	841,3	685,4	1.184,9	1.610,7	870,2	708,3	719,3	1.460,3
GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	200,9	199,0	253,2	747,1	209,6	190,8	253,5	747,4
GB 45.01 Haftungen des Bundes	426,0	368,2	366,5	599,2	200,8	212,1	227,9	326,1
GB 46.01 Finanzmarktstabilität	124,1	24,1	476,3	170,6	369,1	208,2	144,5	291,2
56 Umweltschutz	638,5	663,7	462,3	681,8	651,7	668,7	464,7	682,2
GB 43.01 Klima, Energie- u. Umweltpolitik	209,4	244,5	356,2	599,1	209,6	243,5	357,1	600,0
GB 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie	428,1	418,9	105,0	81,6	442,0	425,1	107,4	82,1
61 Wohnungswesen	50,9	50,8	1,4	1,4	50,0	50,0	0,0	0,0
76 Gesundheitswesen	1.239,3	1.290,3	1.327,1	1.906,6	1.252,6	1.288,5	1.331,9	1.910,9
UG 24 Gesundheit	1.006,4	1.051,8	1.069,1	1.666,1	1.019,5	1.049,9	1.072,8	1.669,8
GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	173,7	176,0	196,2	181,0	173,7	176,0	192,8	181,0
82 Kultur	516,5	524,3	523,3	580,6	559,4	552,2	567,5	606,5
UG 32 Kunst und Kultur	454,7	456,3	465,8	495,9	460,2	453,0	466,8	496,3
84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	60,7	62,1	63,7	63,7	60,7	62,1	63,7	63,7
86 Sport	136,7	138,4	217,8	267,1	143,0	132,4	217,9	267,2
91 Elementar- und Primärbereich	4.116,2	4.122,7	4.330,2	4.488,8	4.119,6	4.132,1	4.330,2	4.488,8
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	4.116,2	4.070,2	4.187,7	4.346,3	4.119,6	4.079,6	4.187,7	4.346,3
92 Sekundärbereich	4.151,7	4.238,1	4.334,5	4.512,4	4.226,9	4.323,3	4.477,3	4.653,1
GB 30.01 Bildung: Steuerung u. Services	580,1	597,8	615,7	686,4	581,9	594,1	626,6	697,3
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.571,6	3.640,3	3.718,8	3.826,0	3.645,0	3.729,3	3.850,7	3.955,9
94 Tertiärbereich	4.095,9	4.296,7	4.663,7	4.838,9	4.100,0	4.298,6	4.669,3	4.844,2
GB 30.01 Bildung: Steuerung u. Services	218,3	226,9	234,3	240,0	221,5	227,7	239,4	245,1
GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.868,3	4.061,0	4.420,6	4.576,3	3.869,2	4.062,2	4.421,1	4.576,6
98 Bildungswesen	662,1	673,5	715,6	938,8	651,3	661,2	718,7	956,2
UG 30 Bildung	328,3	338,6	359,7	581,2	320,6	330,1	371,8	591,9
UG 31 Wissenschaft und Forschung	91,0	82,1	90,6	79,8	86,8	84,0	90,6	80,0
GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik u. Tourismus	146,2	157,1	170,6	182,2	147,6	153,1	160,7	187,6
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experim. Entwicklung	1.125,1	1.163,9	1.137,6	1.531,7	1.123,6	1.158,1	1.140,9	1.606,1
GB 31.03 Forschung und Entwicklung	442,3	475,1	507,9	583,2	444,3	477,9	508,9	584,2
GB 33.01 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	115,5	114,0	103,9	115,5	142,1
GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	437,0	438,1	461,6	561,6	430,8	430,8	463,6	583,1
Summe	77.982,8	78.869,8	102.389,3	97.350,0	79.100,4	80.247,7	104.370,5	100.015,5

Unter den Aufgabenbereichen (AB) sind als Hievonpositionen die wesentlichsten Einzelwerte aus denen sich der AB zusammensetzt angeführt. Sie bilden aber nicht zwangsläufig die Gesamtsumme des AB.

Übersicht 21: Budgetsalden des Bundes seit 1954

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹⁾		Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹⁾	% d. BIP
1954	1.809	1.847	38	1990	41.041	36.472	-4.569	-3,36
1955	2.100	2.027	-73	1991	45.047	40.490	-4.557	-3,12
1956	2.260	2.203	-57	1992	47.816	42.991	-4.825	-3,13
1957	2.637	2.546	-91	1993	50.848	43.709	-7.139	-4,48
1958	3.006	2.609	-397	1994	53.156	45.539	-7.617	-4,56
1959	3.055	2.765	-290	1995	55.565	46.997	-8.568	-4,85
1960	3.283	3.074	-209	1996	54.853	48.358	-6.494	-3,56
1961	3.633	3.565	-69	1997	60.525	55.640	-4.885	-2,59
1962	3.933	3.812	-121	1998	56.510	51.712	-4.798	-2,44
1963	4.293	3.996	-297	1999	57.249	52.293	-4.956	-2,43
1964	4.557	4.222	-335	2000	58.247	55.393	-2.854	-1,34
1965	4.843	4.561	-283	2001	60.409	58.994	-1.415	-0,64
1966	5.251	4.983	-269	2002	61.818	59.428	-2.390	-1,05
1967	5.825	5.256	-569	2003	61.387	57.890	-3.498	-1,51
1968	6.263	5.649	-614	2004	64.977	60.347	-4.630	-1,91
1969	6.773	6.252	-521	2005	66.041	61.493	-4.548	-1,79
1970	7.382	6.858	-525	2006	70.561	66.145	-4.416	-1,65
1971	8.181	7.618	-563	2007	72.332	69.462	-2.870	-1,01
1972	9.294	8.736	-558	2008	80.298	70.734	-9.564	-3,26
1973	10.258	9.325	-933	2009	69.457	62.376	-7.080	-2,46
1974	12.146	10.799	-1.347	2010	67.287	59.434	-7.853	-2,65
1975	14.295	11.594	-2.701	2011	67.814	63.452	-4.362	-1,41
1976	16.126	12.929	-3.197	2012	76.480	65.340	-11.140	-3,50
1977	17.199	14.155	-3.043	2013	75.567	71.364	-4.203	-1,30
1978	19.341	15.621	-3.720	2014	74.653	71.463	-3.189	-0,96
1979	20.940	17.269	-3.671	2015	74.589	72.728	-1.861	-0,54
1980	22.274	18.824	-3.449	2016	76.309	71.314	-4.995	-1,40
1981	24.669	20.915	-3.755	2017	80.678	73.805	-6.873	-1,86
1982	27.091	21.871	-5.219	2018	77.983	76.879	-1.104	-0,29
1983	29.635	23.014	-6.622	2019	78.870	80.357	1.487	0,37
1984	31.623	25.065	-6.558	BVA 2020	102.389	81.791	-20.598	-5,46
1985	33.769	27.099	-6.670	BVA-E 2021	97.350	76.357	-20.993	-5,24
1986	36.219	28.464	-7.755	2022*	91.147	78.726	-12.421	-2,98
1987	37.387	29.764	-7.624	2023*	88.943	83.579	-5.364	-1,24
1988	37.632	32.800	-4.831	2024*	91.216	86.271	-4.945	-1,11
1989	39.292	34.735	-4.557					

1) "-" = Abgang, "+" = Überschuss; Bis 1969 Bruttodarstellung, ab 1970 Nettodarstellung

* Auszahlungen lt. BFRG 2021-2024

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Der BVA-E 2021 im Überblick	7
Tabelle 2: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2021	8
Tabelle 3: Auszahlungen und Schwerpunkte im BVA-E 2021 je Untergliederung	12
Tabelle 4: Einzahlungen im BVA-E 2021 je Untergliederung	14
Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
Tabelle 6: Anträge zu Steuererleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 30.9.2020)	20
Tabelle 7: Kurzarbeitsanträge (Stand 30.9.2020)	21
Tabelle 8: Haftungen von ÖHT KMU-FG, OeKB - Sonderrahmen KRR und aws KMU-FG	22
Tabelle 9: Haftungen, die von der COFAG bearbeitet werden	24
Tabelle 10: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2020	26
Tabelle 11: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 30.9.2020)	30
Tabelle 12: Härtefallfonds, AMA (Stand 30.9.2020)	30
Tabelle 13: COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im BVA-E 2021	36
Tabelle 14: Konjunkturpaket	39
Tabelle 15: Neue Schwerpunktsetzungen - Teil 1	46
Tabelle 16: Neue Schwerpunktsetzungen - Teil 2	47
Tabelle 17: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen	50
Tabelle 18: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen	56
Tabelle 19: BVA-E 2021 im Überblick	61
Tabelle 20: Steuerliche Konjunkturbelebungsmaßnahmen	72
Tabelle 21: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften	74
Tabelle 22: Ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren	78
Tabelle 23: Detailbudgets der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	81
Tabelle 24: Vergleich des BFG mit dem Bundesfinanzrahmen für 2021	102
Tabelle 25: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene	104
Tabelle 26: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG	106
Tabelle 27: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten	110
Tabelle 28: Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt an Beteiligungen des Bundes	113
Tabelle 29: Einzahlungen von Beteiligungen des Bundes in den Bundeshaushalt	115
Tabelle 30: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften	117
Tabelle 31: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	120
Tabelle 32: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungen	122
Tabelle 33: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungen	124

Tabelle 34: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung	125
Tabelle 35: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt	127
Tabelle 36: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung.....	131
Tabelle 37: Maastricht-Überleitung für den Bundessektor	136
Tabelle 38: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern	137
Tabelle 39: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern	137
Tabelle 40: Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen 2017.....	139
Tabelle 41: Prognosenvergleich für wesentliche Budget- und Makro-Indikatoren.....	141
Tabelle 42: Sensitivitätsanalyse in zwei Szenarien.....	143
Tabelle 43: Zinsszenarien	144
Tabelle 44: Haftungen des Bundes.....	145
Tabelle 45: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen	146

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Bruttosteuern in % im Jahr 2021	73
Abbildung 2: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2024; Skala: BIP in Mrd. €	142
Abbildung 3: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens	148

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: BMF, Budgetsektion

Druck: BMF Druckerei

Wien, 2020. Stand: 14. Oktober 2020

budgetberichte@bmf.gv.at

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen unverbindliche Meinungen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at